

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

AUS DEM INHALT

MATHIAS BEER
Das Großforschungsprojekt
„Dokumentation der Vertreibung der
Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“
im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte

JAROMÍR BALCAR
Die Anfänge der Bodenreform in der
Tschechoslowakei 1919/20

ELMAR KRAUTKRÄMER
Die Geheimverhandlungen zwischen
London und Vichy im Herbst 1940

JOCHEN LAUFER
Die UdSSR und die deutsche Währungs-
frage 1944–1948

DOKUMENTATION
Die sowjetische Deutschlandpolitik
nach Stalins Tod 1953.
Neue Dokumente aus dem Archiv des
Moskauer Außenministeriums
(Elke Scherstjanoi)

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

in Verbindung mit
Theodor Eschenburg,
Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:
Manfred Kittel, Udo Wengst, Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Christian Hartmann

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 80636 München, Tel. 12 68 80, Fax 123 17 27

46. Jahrgang

Heft 3

Juli 1998

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

- Matthias Beer* Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte.
Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der
Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ . 345
- Jaromír Balcar* Instrument im Volkstumskampf? Die Anfänge der
Bodenreform in der Tschechoslowakei 1919/20 . . . 391
- Elmar Krautkrämer* Gentlemen's agreement zwischen London und
Vichy? Die Geheimverhandlungen im Herbst 1940 429
- Jochen Laufer* Die UdSSR und die deutsche Währungsfrage
1944–1948 455

DISKUSSION

- Freya Eisner* Kurt Eisner und der Begriff „Freistaat“ 487

DOKUMENTATION

- Elke Scherstjanoi* Die sowjetische Deutschlandpolitik nach Stalins Tod 1953. Neue Dokumente aus dem Archiv des Moskauer Außenministeriums 497

NOTIZ

- Die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven. Ein Forschungskolloquium des Instituts für Zeitgeschichte (*Dierk Hoffmann*) 551

- ABSTRACTS 555

- MITARBEITER DIESES HEFTES 558

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte im Internet
<http://www.oldenbourg.de>

Verlag und Anzeigenverwaltung: R. Oldenbourg Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Für den Inhalt verantwortlich: Horst Möller; für den Anzeigenteil: Suzan Hahnemann. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Jahresabonnement: Inland DM 99,80 (DM 85,- + DM 14,80 Versandkosten); Ausland DM 104,20 (DM 85,- + DM 19,20 Versandkosten). Studentenabonnement (nur Inland) DM 80,80 (DM 66,- + DM 14,80 Versandkosten); Einzelheft DM 29,- zzgl. Versandkosten. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Ermittlung der gebundenen Ladenpreise für Österreich und die Schweiz: Österreich: DM-Preis $\times 7,3 =$ öS-Preis (ab 0,5 aufgerundet, bis 0,4 aberundet auf volle Schillinge). Schweiz: DM-Preis $\times 0,86 =$ sFr-Preis (aufgerundet auf volle Franken). Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 52,- zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebührenzahlung.

Satz und Druck: Appl, Senefelderstraße 3-11, 86650 Wemding

Ein Teil dieser Auflage enthält folgende Beilagen:
 Vandenhoeck & Ruprecht: *Geschichte und Gesellschaft*
 Oldenbourg: *OGG/EDG*

MATHIAS BEER

IM SPANNUNGSFELD VON POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der
Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“

I.

„Wir haben in den zehn Jahren, die die Arbeit nun gedauert hat, manchen Ärger gerade mit Stellen und Organisationen gehabt, von denen wir eigentlich etwas anderes erwartet hätten. Aber es scheint für viele schwer zu sein, den politischen Sinn und die politische Wirkung strenger Wissenschaftlichkeit gerade bei einem derartigen mit Emotionen belasteten Ereignis zu begreifen. Vielleicht urteilen spätere Generationen darüber gerechter.“¹ Dieses zugleich von Enttäuschung und Zuversicht geprägte Fazit zog Theodor Schieder, der Leiter des wohl frühesten und größten zeitgeschichtlichen Forschungsvorhabens in den Anfangsjahren der Bundesrepublik – der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“² –, kurz vor dem offiziellen Abschluß des Projekts.

Daß es sich bei der „Dokumentation“ um ein Großforschungsprojekt handelte, steht außer Zweifel. Zehn Jahre (1951–1961) nahm es in Anspruch, und das ist der kürzeste Zeitraum, den es anzusetzen gilt. Bezieht man die politische und wissen-

¹ Bundesarchiv Koblenz (künftig: BA Koblenz), N 1213 : 76, Theodor Schieder an Gräfin Marion Dönhoff, Redaktion „Die Zeit“, 27. 10. 1961.

² Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit Werner Conze [ab Bd. III], Adolf Diestelkamp [bis Bd. II], Rudolf Laun, Peter Rassow und Hans Rothfels, bearbeitet von Theodor Schieder. Hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1953–1962, Neudruck München 1984. Bd. I, 1–2: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, Bonn 1953. Bd. I, 3: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Polnische Gesetze und Verordnungen 1944–1955, Bonn 1960. Bd. II: Das Schicksal der Deutschen in Ungarn, Bonn 1956. Bd. III: Das Schicksal der Deutschen in Rumänien, Bonn 1957. Bd. IV, 1–2: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Bonn 1957. Bd. V: Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien, Bonn 1961. 1. Beiheft: Ein Tagebuch aus Pommern 1945–1946. Aufzeichnungen von Käthe von Normann, Bonn 1955. 2. Beiheft: Ein Tagebuch aus Prag 1945–1946. Aufzeichnungen von Margarete Schell, Bonn 1957. 3. Beiheft: Ein Bericht aus Ost- und Westpreußen. Aufzeichnungen von Hans Graf von Lehndorff, Bonn 1960. Ortsregister, Bonn o. J. [1962].

VfZ 46 (1998)

© Oldenbourg 1998

schaftliche Tradition, der das Vorhaben lange Zeit verpflichtet war, die Vorarbeiten sowie die langfristigen Aus- und die Nachwirkungen des Projektes mit ein, so wird eine Kontinuität sichtbar, die vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart reicht³. Auch die enge Verbindung des Vorhabens zum Bereich der Politik der frühen Bundesrepublik und die dafür aufgebrauchten Mittel lassen es berechtigt erscheinen, von einem Großforschungsprojekt zu sprechen. Die Dokumentation der Vertreibung verdankt ihre Entstehung politischer Initiative. Sie war, wie eine Reihe anderer vergleichbarer Dokumentationen⁴, während der gesamten Laufzeit beim Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte angesiedelt⁵. Aus dessen Etat wurden die sich auf mindestens dreieinhalb Millionen DM belaufenden Kosten bereitgestellt⁶, und dieses Ministerium erscheint als Herausgeber der einzelnen Bände der Reihe. Mit der ministeriellen Anbindung des Projektes sowie der ihm beigemessenen politischen Bedeutung hängt es zusammen, daß es im Laufe der Jahre neben dem federführenden Ministerium mehrere Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, den Bundestag sowie einzelne Bundestags- und Bundesratsausschüsse beschäftigte.

Doch nicht nur die zeitliche Dimension, der politische Stellenwert des Vorhabens und der finanzielle Aufwand erlauben es, von einem Großforschungsprojekt zu sprechen. Das Renommee und die Zahl der beteiligten Wissenschaftler untermauern diese Feststellung. Der für das Projekt verantwortlichen Wissenschaftlichen Kommission

³ Zu den Aus- und Nachwirkungen des Projektes gehören der 1974 vom Bundesarchiv im Auftrag der Bundesregierung erstellte und aufgrund politischer Bedenken erst 1989 veröffentlichte Bericht: *Vertreibung und Vertriebensverbrechen 1945–1948*. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1989, und *Verbrechen an Deutschen. Die Opfer im Osten*, hrsg. von Wilfried Ahrens, Sauerlach/Arget 1975, sowie die gegenwärtige Diskussion im Zusammenhang mit einem deutsch-polnischen Forschungsvorhaben zum Komplex der Vertreibung. Vgl. dazu: *Vertreibung und Stasiakten. Deutsche und polnische Historiker suchen in den Archiven*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 12. 5. 1997, S. 7 (Hans Lemberg, Marburg, bin ich für die weiterführenden Hinweise zu diesem Forschungsvorhaben dankbar). Zu erwähnen ist noch ein jüngst erschienener Pressebeitrag von Herbert Ammon, *Stiefkind der Zufut*. Die deutsche Zeitgeschichtsforschung hat sich für das Thema Vertreibung wenig interessiert, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. 9. 1997, S. 10. Dort heißt es u. a.: „In Wirklichkeit will man nicht wahrhaben, daß ein angeblich abgeschlossenes Kapitel der Zeitgeschichte – die Vertreibung – historisch nachwirkt und auch politisch noch keineswegs beendet ist.“

⁴ Nur zwei im Zusammenhang mit der Dokumentation der Vertreibung stehende Publikationen sollen hier genannt werden: *Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben*, hrsg. von Eugen Lemberg und Friedrich Edding, 3 Bde., Kiel 1959, und die 22 Bände: *Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges*, hrsg. von Erich Maschke, München 1962–1974.

⁵ Der vorliegende Aufsatz ist im Rahmen meiner Forschungen zu der Studie „Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Integration, Politik und Verwaltung in den beiden ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik“ entstanden. Sie soll als Habilitationsschrift an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen eingereicht werden.

⁶ Dabei handelt es sich um die Summe der jährlich mit der Wissenschaftlichen Kommission abgeschlossenen Werkverträge, der Zahlungen an die mit dem Sammeln der Zeitzeugenberichte beauftragten „Sammler“ sowie der Druckkosten.

gehörten neben dem stellvertretenden Direktor des Bundesarchivs und Initiator der Sonderabteilung „Archivsammlung der Vertriebenen beim Bundesarchiv“, dem Archivar Adolf Diestelkamp (1900–1955)⁷, den die Fragen des deutschen Ostens und die wissenschaftlichen Institutionen der Zwischen- und Kriegszeit nachhaltig geprägt hatten, und dem auf dem Gebiet des Nationalitäten- und des Minderheitenrechts sowie der Theorie der Nation ausgewiesenen Hamburger Völkerrechtler Rudolf Laun (1882–1975)⁸, der nach dem Ersten Weltkrieg als Mitglied der österreichischen Delegation an den Verhandlungen in St. Germain teilgenommen hatte, vier namhafte Historiker an: Peter Rassow, Hans Rochfels, Werner Conze (ab 1956) und Theodor Schieder. Sie hatten nicht nur maßgeblichen Einfluß auf die Entstehung der Dokumentation der Vertreibung, sondern auch auf die deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945 insgesamt⁹, inhaltlich, methodisch, institutionell, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie mehr verband als die gemeinsame Arbeit an der Dokumentation.

Peter Rassow (1889–1961) war der älteste im Kreise der mit der Dokumentation beschäftigten Historiker. Er lehrte zunächst in Breslau und von 1940 an in Köln und gehörte zu den wenigen, die sich aufgrund eigener Forschungen sowohl über mediävistische als auch neuzeitliche Themen zu äußern vermochten¹⁰. Rassow verlieh der „Edition geschichtlicher Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts“ im Rahmen der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften kräftige Impulse, und er stand mit Umsicht der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur über Jahre als Präsident vor. Den politischen Nutzen der Ge-

⁷ Adolf Diestelkamp begann seine Tätigkeit als Archivar 1924 am Staatsarchiv Magdeburg und wechselte 1933 nach Stettin, wo er als jüngster Staatsarchivdirektor in Preußen die Leitung des dortigen Staatsarchivs übernahm. Nach dem Krieg war er im Staatsarchiv Hannover tätig und in besonderem Maße um die Archive der abgetretenen Ostgebiete des Reiches bemüht. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates und leitete die Historische Kommission für Pommern. Bei der Gründung des Bundesarchivs machte er sich Hoffnungen darauf, an dessen Spitze berufen zu werden. Vgl. dazu Kurt Dülfer, Adolf Diestelkamp (1900–1955), in: *Zeitschrift für Ostforschung* 5 (1956), S. 538–542. Nachruf Adolf Diestelkamp, in: *Der Archivar* 8 (1955), S. 139–141.

⁸ Vgl. Dimitri S. Constantopoulos, Rudolf Laun. Leben und Werk, in: Ders./Hans Wehberg (Hrsg.), *Gegenwartsprobleme des Internationalen Rechtes und der Rechtsphilosophie. Festschrift für Rudolf Laun zu seinem 70. Geburtstag*, Hamburg 1953, S. 11–22.

⁹ Vgl. Imanuel Geiss, *Die westdeutsche Geschichtswissenschaft seit 1945*, in: *Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte* 3 (1974), S. 417–455; Werner Conze, *Die deutsche Geschichtswissenschaft seit 1945*, in: *Historische Zeitschrift* 225 (1977), S. 1–28; Hans-Ulrich Wehler, *Die Lage der Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik 1949–1979*, in: Ders., *Historische Sozialwissenschaft und Geschichtsschreibung. Studien zu Aufgaben und Traditionen deutscher Geschichtswissenschaft*, Göttingen 1980, S. 13–41; *Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945*, hrsg. von Ernst Schulin unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner, München 1989; Bernd Faulenbach, *Die deutsche Historiographie und die Nachkriegsentwicklung in Deutschland*, in: Christian Jansen/Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod (Hrsg.), *Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995*, Berlin 1995, S. 99–116.

¹⁰ Karl-Dietrich Erdmann, *Gedenkrede für Peter Rassow*, in: *Historische Zeitschrift* 195 (1962), S. 131–146.

schichte sah der dem Kreis des Widerstandes nahestehende Rassow darin, daß sie die Urteilkraft für die Gegenwart schärfte¹¹.

Nicht nur darin unterschied sich der der gleichen Generation angehörende Hans Rothfels (1891–1976)¹² von seinem Kölner Kollegen. Der Meinecke-Schüler entstammte einem jüdischen Elternhaus und trat mit 19 Jahren zum evangelischen Glauben über. Über Bismarcks Sozialpolitik und die Kriegsschuldfrage stieß Rothfels „zum Problem des deutschen Nationalstaates“, den „Nationalitätenfragen des Ostens“ und der Geschichte des Auslandsdeutschtums vor, für die er an der Grenzlanduniversität Königsberg, wohin er 1926 berufen worden war, ein fruchtbares Umfeld fand. In der Konvergenz von nationalem Bewußtsein und wissenschaftlicher Erkenntnis sah Rothfels, der Mitherausgeber der Historischen Zeitschrift und zugleich Mitglied der Historischen Kommission beim Reichsarchiv war, die Grundlage für historische Forschung, die eine Revision des Vertrages von Versailles mitbewirken sollte¹³. Auch seine dezidiert national-konservative Haltung schützte ihn aber nicht vor der nationalsozialistischen Rassenpolitik. 1934 wurde ihm die Lehrerlaubnis entzogen, 1939 gelang ihm und seiner Familie in letzter Minute die Ausreise zunächst nach England und dann in die USA, wo er erst an der Brown University in Providence und dann an der Chicago University lehrte. 1951 folgte Rothfels einem Ruf an die Universität Tübingen; er gehörte damit zu den wenigen emigrierten Historikern, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland zurückkehrten. Als Initiator und Herausgeber der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte einer derjenigen, denen das Institut für Zeitgeschichte in München wesentliche Impulse verdankt, sowie als Mitglied zahlreicher bedeutender wissenschaftlicher Gremien, nicht zuletzt als Vorsitzender des Historikerverbandes (1958–1962), wurde er zur Integrations- und Legitimationsfigur der deutschen Nachkriegshistoriographie¹⁴.

Ausdruck der Ausstrahlung Rothfels' war seine nachhaltige Wirkung auf eine ganze Reihe junger Historiker. Die beiden jüngsten Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission waren sicher die bedeutendsten Schüler seines sogenannten Königsber-

¹¹ Vgl. Peter Rassow, *Der Historiker und seine Gegenwart*, München 1947; Winfried Schulze, *Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945*, München 1989, S. 65–76.

¹² Vgl. Hans Mommsen, *Geschichtsschreibung und Humanität. Zum Gedenken an Hans Rothfels*, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.), *Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Aufsätze Hans Rothfels zum Gedächtnis*, Stuttgart 1976, S. 9–27; ders., Hans Rothfels, in: *Deutsche Historiker*, hrsg. von Hans-Ulrich Wehler, Bd. 9, Göttingen 1982, S. 127–147; Klemens von Klemperer, Hans Rothfels (1891–1976), in: Hartmut Lehmann/James van Horn Melton (Hrsg.), *Paths of Continuity. Central European Historiography from the 1930s to the 1950s*, Cambridge 1994, S. 119–135.

¹³ Vgl. dazu die aufschlußreiche Arbeit von Karl Olaf Petters, *Hans Rothfels. Ein Historiker zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, Egelsbach 1994. Vgl. auch Wolfgang Neugebauer, Hans Rothfels (1891–1976) in seiner Zeit, in: Dietrich Rauschnig/Donata Nerée (Hrsg.), *Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren. Aus Anlaß der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren*, Berlin 1995, S. 245–256.

¹⁴ Vgl. Winfried Schulze, Hans Rothfels und die deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, in: Jansen/Niethammer/Weisbrod (Hrsg.), *Von der Aufgabe der Freiheit*, S. 83–98.

ger Kreises¹⁵, die den Lehrer in mancher Hinsicht beerbt haben. Für Werner Conze (1910–1986)¹⁶ war die Begegnung mit Rothfels ein Schlüsselerlebnis. Sie hielt ihn davon ab, sein Studium abzubrechen, und Rothfels wies ihm zugleich die sein historische Werk und Wirken bestimmende Richtung¹⁷. Nation und Nationalitätenfragen gerade in Ost-Mitteleuropa waren wie bei seinem Lehrer Schwerpunkte seiner Forschungen. Mit dem von der Volksgeschichte¹⁸ der dreißiger und vierziger Jahre in der Nachkriegszeit zur Struktur- und Sozialgeschichte mutierten Forschungsansatz leitete Conze einen fundamentalen Paradigmenwechsel für die neuere Geschichte ein und trug entscheidend zum Aufstieg der Sozialgeschichte in der deutschen Geschichtswissenschaft bei¹⁹. Auch Conze wirkte in zahlreichen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitskreisen mit, er war (Mit-)Herausgeber der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte und bekleidete von 1972 bis 1976 das Amt des Vorsitzenden des Verbandes der Historiker Deutschlands.

Theodor Schieder (1908–1984)²⁰, der Leiter der Wissenschaftlichen Kommission, die die Dokumentation der Vertreibung erarbeitete, gehörte der gleichen Generation wie Conze an. Auch ihm wurde im Königsberg der dreißiger Jahre „ein Denken in nationalpolitischen Kategorien“²¹ vermittelt, das für ihn, der sich in Königsberg bei Kurt von Raumer habilitierte und 1942 dorthin einen Ruf erhielt, wegweisend war. Wie bei seinem Vorbild Rothfels bildeten Nation, Nationalstaat und Nationalität zentrale Themen seines historischen Werkes²². Seinem Freund Conze gleich, erhielt

¹⁵ Vgl. dazu Ingo Haar, „Revisionistische“ Historiker und Jugendbewegung: Das Königsberger Beispiel, in: Peter Schöttler (Hrsg.), *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, Frankfurt a. M. 1997, S. 52–103.

¹⁶ Vgl. Wolfgang Schieder, *Sozialgeschichte zwischen Soziologie und Geschichte. Das wissenschaftliche Lebenswerk Werner Conzes*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 13 (1987), S. 244–266; Reinhart Koselleck, *Werner Conze – Tradition und Innovation*, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 529–543; Wolfgang Zorn, *Nachruf auf Werner Conze*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 73 (1986), S. 153–157; Irmeline Veit-Brause, *Werner Conze (1910–1986): The Measure of History and the Historian's Measures*, in: Klemperer/Horn Melton (Hrsg.), *Paths of Continuity*, S. 299–343.

¹⁷ BA Koblenz, N 1213 : 1, Conze an Rothfels, 2. 5. 1951. Als einer der ersten nahm Werner Conze nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder Kontakt zu seinem Doktorvater auf.

¹⁸ Vgl. Willi Oberkrome, *Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945*, Göttingen 1993.

¹⁹ Vgl. das Dissertationsprojekt von Thomas Etzemüller, Tübingen, in dessen Mittelpunkt Werner Conze und die Durchsetzung der Sozialgeschichte nach 1945 stehen.

²⁰ Vgl. Lothar Gall, *Theodor Schieder 1908–1984*, in: *Historische Zeitschrift* 241 (1985), S. 1–25; Wolfgang J. Mommsen, *Vom Beruf des Historikers in einer Zeit beschleunigten Wandels. Das historiographische Werk Theodor Schieders*, in: Andreas Hillgruber (Hrsg.), *Vom Beruf des Historikers in einer Zeit beschleunigten Wandels. Akademische Gedenkfeier für Theodor Schieder am 8. 2. 1985 in der Universität Köln*, München 1985, S. 33–59; Jörn Rüsen, *Continuity, Innovation, and Self-Reflection in Late Historicism: Theodor Schieder (1908–1984)*, in: Klemperer/Horn Melton (Hrsg.), *Paths of Continuity*, S. 353–388.

²¹ Hans-Ulrich Wehler, *Nachruf auf Theodor Schieder*, 11. April 1908 – 8. Oktober 1984, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11 (1985), S. 143–153, Zitat S. 145.

²² Vgl. Franz Irsfeld, *Verzeichnis der Schriften und Editionen von Theodor Schieder*, in: Kurt Klu-

er im Rahmen der politisch instrumentalisierten Ostforschung²³ als Leiter der Landesstelle Ostpreußen für Nachkriegsgeschichte (1933/34–1944), die eng mit der von Albert Brackmann geleiteten Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte in Berlin verbunden war²⁴, wesentliche inhaltliche und methodische Impulse, die er nach seiner Berufung auf einen Lehrstuhl in Köln im Jahre 1948 systematisch weiterentwickelte. Die Annäherung der Geschichtswissenschaft an die Soziologie gehörte ebenso dazu wie die typologische Vorgehensweise, die Befragung von Zeitzeugen und die Überwindung einer isolierten Nationalgeschichte zugunsten einer vergleichenden europäischen Geschichte. Der Einfluß des Kölner Ordinarius auf die deutsche Geschichtswissenschaft wird durch die Präsidentschaft der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaft, die Herausgeberschaft der Historischen Zeitschrift und den Vorsitz des Historikerverbandes (1967–1972) unterstrichen.

Nicht weniger bekannt sind einige der über ein Dutzend im Rahmen des Arbeitsstabes beschäftigten Nachwuchswissenschaftler, die dritte Generation von Historikern, die an der Entstehung der Dokumentation der Vertreibung beteiligt war: Hans Booms, der spätere Präsident des Bundesarchivs in Koblenz; Martin Broszat²⁵, von 1972 an Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München; Eckhart Franz, später Direktor des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt; Kurt Kluxen²⁶, Lehrstuhlinhaber in Erlangen, und Hans-Ulrich Wehler, einer der Begründer der „Bielefelder Schule“ mit ihrem Ansatz der Geschichte als kritische historische Sozialwissenschaft und dem Konzept der Gesellschaftsgeschichte. Hinzu kommen noch die

xen/Wolfgang J. Mommsen (Hrsg.), Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift für Theodor Schieder zu seinem 60. Geburtstag, München/Wien 1968, S. 449–458; Peter Alter, Verzeichnis der Schriften und Editionen von Theodor Schieder, in: Helmut Berding u. a. (Hrsg.), Vom Staat des Ancien Regime zum modernen Parteienstaat. Festschrift für Theodor Schieder zum 70. Geburtstag, München 1978, S. 505–518.

²³ Vgl. Michael Burleigh, *Germany turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*, Cambridge 1988; Eduard Mühle, „Ostforschung“. Beobachtungen zu Aufstieg und Niedergang eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas, in: *Zeitschrift für Ost-Mitteleuropaforschung* 46 (1997), S. 317–350; Jörg Hackmann, Ostpreußen und Westpreußen in deutscher und polnischer Sicht. Landeshistorie als beziehungsgehistorisches Problem, Wiesbaden 1996, hier S. 169–256.

²⁴ Vgl. Götz Aly, *Rückwärtsgewandte Propheten. Willige Historiker – Bemerkungen in eigener Sache*, in: Ders., *Macht – Geist – Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens*, Berlin 1997, S. 153–193, hier S. 169–178; Mathias Beer, Die Landesstelle Schlesien für Nachkriegsgeschichte 1934–1945. Geschichtswissenschaft und Politik im Lichte neuer Aktenfunde, in: Mathias Weber/Carsten Rabe (Hrsg.), *Silesiographia. Stand und Perspektiven der historischen Schlesienforschung*, Würzburg 1998.

²⁵ Vgl. Christian Meier, Der Historiker Martin Broszat, in: Klaus-Dietmar Henke/Claudio Natoli (Hrsg.), *Mit dem Pathos der Nüchternheit. Martin Broszat, das Institut für Zeitgeschichte und die Erforschung des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M./New York 1991, S. 11–38.

²⁶ Ernst Heinen/Hans Jürgen Schöps (Hrsg.), *Geschichte in der Gegenwart. Festschrift für Kurt Kluxen*, Paderborn 1972; Frank-Lothar Kroll (Hrsg.), *Neue Wege der Ideengeschichte. Festschrift für Kurt Kluxen zum 85. Geburtstag*, Paderborn u. a. 1996.

zahlreichen namentlich bekannten und unbekanntem sogenannten Sammler, die im wesentlichen die Quellengrundlage für das Forschungsvorhaben schufen.

Nicht zuletzt erlaubt es das veröffentlichte Ergebnis von einem Großforschungsprojekt zu sprechen. Fünf zum Teil dickleibige Bände, zwei davon mit zwei bzw. drei Teilen, drei Beihefte und ein Register, insgesamt über 5000 eng bedruckte Seiten wurden publiziert. Fünf der Bände wurden als Teilausgaben in englischer Sprache herausgebracht²⁷. Von Beiheft drei erschien je eine Ausgabe in englischer Sprache in London und Chicago. 1984 legte der Deutsche Taschenbuch Verlag einen unveränderten Nachdruck der deutschen Originalausgabe auf. Von Beiheft eins liegen mittlerweile fünf, von Beiheft drei fünfzehn Auflagen vor. Und dennoch blieb die Dokumentation der Vertreibung unvollendet. Der geplante sechste Band ist trotz der weit gediehenen Vorarbeiten nicht mehr erschienen.

Mit ihrer unbestrittenen politischen und wissenschaftlichen Brisanz und der langen Zeitspanne ihrer Entstehung, an der Vertreter von drei Generationen deutscher Historiker beteiligt waren²⁸, bietet die „Dokumentation der Vertreibung“, die die „spannenden“ fünfziger Jahre²⁹ abdeckt und zugleich in beide Richtungen über sie hinausweist, wie kein anderes historisches Forschungsvorhaben jener Zeit die Möglichkeit, dem Verhältnis von Politik und Zeitgeschichte in den Anfängen der Bundesrepublik nachzugehen. Daß diese Beziehung schon von Beginn an eine für die beteiligten Historiker zentrale Frage war, daran läßt das Eingangszitat keinen Zweifel.

Im folgenden werden die Absichten, Erwartungen und Ziele der politisch Verantwortlichen mit den Ambitionen der mit der Dokumentation beauftragten Historiker konfrontiert, um die während des Projektes entstandenen spannungsreichen Wechselbeziehungen und ihren Wandel im Laufe der Dauer des Projektes herauszuarbeiten. Bei der näheren Bestimmung der Ursachen und des Inhalts des von Schieder angesprochenen Ärgers geht es vorrangig darum, die Trennlinie und die Beziehungen zwischen strenger Wissenschaftlichkeit und den politischen Implikationen des Erforschten sowie deren Veränderungen aus der Sicht führender Vertreter der deutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 näher zu beleuchten. Implizit wird dabei die in der Forschung vertretene These hinterfragt, derzufolge kollektive Schuldabwehr und weitgehende Erinnerungsverweigerung die deutsche Geschichtswissen-

²⁷ Documents on the Expulsion of the Germans from Eastern Central Europe. A Selection and Translation. Ed. Theodor Schieder, Federal Ministry for Expellees, Refugees and War Victims, Bonn 1956–1960. Vol. 1: The Expulsion of the German Population from the Territories East of the Oder-Neisse-Line. Transl. by Vivian Stranders, Bonn 1956. Vol. 4: The Expulsion of the German Population from Czechoslovakia, Transl. by G. H. de Sansmarez and his associates, Bonn 1960, Vol. 2/3: The Fate of the Germans in Hungary. The Fate of the Germans in Rumania, Bonn 1961.

²⁸ Zum Problem des prägenden Einflusses von einschneidenden Erfahrungen auf das Werk von Historikern vgl. Ernst Schulin, Weltkriegserfahrung und Historikerreaktionen, in: Geschichtsdiskurs, Bd. 4: Krisenbewußtsein, Katastrophenerfahrungen und Innovation 1880–1945, hrsg. von Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen und Ernst Schulin, Frankfurt a. M. 1997, S. 165–188.

²⁹ Vgl. Arnold Sywottek, Wege in die 50er Jahre, in: Ders./Axel Schildt (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, S. 13–42.

schaft in den fünfziger Jahren charakterisierten³⁰. Die vorrangig wissenschafts- und am Rande politikgeschichtlich angelegte Analyse der Genesis der Dokumentation der Vertreibung erlaubt es ferner, sowohl die thematische und methodische Bandbreite sowie die Grenzen aufzuzeigen, an die die deutsche Zeitgeschichte in den fünfziger Jahren stieß oder die sie sich selbst setzte, als auch Aussagen zur Funktion der Zeitgeschichte in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, zur politischen Einstellung eines Segmentes der Sozialgruppe Historiker und zum Stellenwert des sozialen Produkts Historie³¹ in den fünfziger Jahren zu machen. Der Beitrag bringt somit Licht in einen bisher kaum erforschten Bereich der Vergangenheitspolitik, nämlich die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Vertreibung innerhalb der Geschichtswissenschaft³². Mit der Geschichte des Faches Zeitgeschichte³³ gerät schließlich auch die Vergangenheit einiger der am Projekt beteiligten Historiker in das Blickfeld. Die Studie kann hier neue Argumente liefern, die zu einer notwendigen Versachlichung der erneut aufgeflamten Diskussion über die Rolle prominenter deutscher Historiker vor und nach 1945 führen können³⁴.

Ob, wie Theodor Schieder vermutete und hoffte, spätere Generationen ein gerechteres Urteil über die Dokumentation und, so darf hinzugefügt werden, über die Wis-

³⁰ Vgl. Bernd Hey, *Zeitgeschichte und Vergangenheitsbewältigung*, in: Ders./Peter Steinbach (Hrsg.), *Zeitgeschichte und politisches Bewußtsein*, Köln 1986, S. 72–87; Detlef Garbe, *Äußerliche Abkehr, Erinnerungsverweigerung und „Vergangenheitsbewältigung“: Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik*, in: Sywottek/Schildt (Hrsg.), *Modernisierung*, S. 693–716.

³¹ Vgl. Thomas Nipperdey, *Historismus und Historismuskritik heute*, in: Eberhard Jäckel/Ernst Weymar (Hrsg.), *Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit*, Stuttgart 1975, S. 82–95, hier S. 89.

³² Vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, hier S. 12; Edgar Wolfrum, *Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik. Forschungen zu Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 36 (1996), S. 500–522; Michael Schwartz, *Vertreibung und Vertreibungspolitik. Ein Versuch über geteilte deutsche Nachkriegsidentitäten*, in: *Deutschland Archiv* 30 (1997), S. 177–195.

³³ Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, *Deutsche Zeitgeschichte nach 1945. Entwicklungen und Problemlagen der historischen Forschung in der Nachkriegszeit*, in: *VfZ* 41 (1993), S. 1–29; Hans Günter Hockerts, *Zeitgeschichte in Deutschland. Begriffe, Methoden, Themenfelder*, in: *Historisches Jahrbuch* 113 (1993), S. 89–127.

³⁴ Vgl. Angelika Ebbinghaus/Karl Heinz Roth, *Vorläufer des „Generalplans Ost“. Eine Dokumentation über Theodor Schieders Polendenkschrift vom 7. Oktober 1939*, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts* 7, 1 (1992), S. 62–94; Aly, *Rückwärtsgewandte Propheten*; ders., „Daß uns Blut zu Gold werde“. Theodor Schieder, Propagandist des Dritten Reiches, in: *Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte* 1988, S. 13–27; Martin Kröger/Roland Thimme, *Die Geschichtsbilder des Historikers Karl Dietrich Erdmann. Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Mit einem Vorwort von Winfried Schulze*, München 1996; Beiträge von Eberhard Jäckel, Agnes Blänsdorf und Winfried Schulze, Karl Dietrich Erdmann und der Nationalsozialismus, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 48 (1997), S. 220–240; Ulrich Rauhoff, *Im Zwielicht. Historiker im Dritten Reich*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28. 5. 1997; Ernst Schulin, *Zu nachsichtig gegenüber der eigenen Vergangenheit? Prominente Historiker und ihre Rolle vor 1945: Zu neuen Forschungen über Geschichtswissenschaft und Nationalsozialismus*, in: *Badische Zeitung*, 6. 8. 1997; Schöttler (Hrsg.), *Geschichtsschreibung*; ders., *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus – 10 Thesen*, in: *Werkstatt Geschichte* 6 (1997), S. 93–97.

senschaftler, die sie erarbeitet haben, fällen, muß dahingestellt bleiben. Sicher ist dagegen, daß die Voraussetzungen für eine Beurteilung anhand der mittlerweile verfügbaren Quellen als ausgesprochen gut bezeichnet werden können³⁵. Auf sie gestützt, wird in vier Schritten den gestellten Fragen nachgegangen. Zunächst wird die Vorgeschichte des Projektes beleuchtet, anschließend Anlage, Ziel und Umsetzung näher betrachtet, dann das Ergebnis an dem Anspruch gemessen, den sich die wissenschaftliche Kommission gestellt hatte, um schließlich mit einem thesenartig formulierten Fazit den Stellenwert des Forschungsprojektes für die deutsche Zeitgeschichtsforschung insgesamt aufzuzeigen.

II.

Die Evakuierung, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung von etwa 14 Millionen Menschen aus Ost-Mitteleuropa am Ende des Zweiten Weltkrieges stellte einen bis dahin nicht gekannten Vorgang der europäischen Geschichte dar³⁶, der freilich nur in geringem Umfang unmittelbare schriftliche Spuren hinterließ. Daher setzten bereits kurz nach Kriegsende in allen Besatzungszonen Initiativen ein, die das Ziel verfolgten, nachträglich von Betroffenen verfaßte Berichte über ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu sammeln. Sie gingen oft von Einzelpersonen aus und sind daher systematisch nicht faßbar. Wenn man von solchen Bemühungen Kenntnis erhält, die dem menschlichen Bedürfnis nach Entlasten und Erinnern entspringen, so handelt es sich in der Regel um Zufallsfunde. Anders verhält es sich dagegen mit den Sammlungen, die von Volkskundlern³⁷ und Archivaren³⁸ initiiert worden sind; sie zielten auf das

³⁵ Aus den Beständen des Bundesarchivs haben sich neben den Akten des Ministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte sowie des Bundesministeriums des Inneren die Nachlässe der Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission als besonders ergiebig erwiesen. Hinzu kommen noch Akten aus dem Archiv des Deutschen Bundestages, des Hauptstaatsarchivs in Stuttgart und des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem. Weiteres Schriftgut befindet sich im Privatbesitz einer Reihe von Mitarbeitern an der Dokumentation, mit denen ausführliche Gespräche zu ihrer Tätigkeit im Arbeitsstab der Dokumentation geführt wurden. Für die Bereitschaft, meine Recherchen zu unterstützen, danke ich Prof. Hans Booms, Prof. Eckart G. Franz, Prof. Kurt Kluxen, Dr. Vincent Kroll, Dr. Gerhard Papke, Heinrich Smikalla sowie Prof. Hans-Ulrich Wehler.

³⁶ Vgl. Eugene M. Kulischer, *Europe on the Move. War and Population Changes 1917–1947*, New York 1948; Michael M. Marrus, *The Unwanted European Refugees in the Twentieth Century*, New York/Oxford 1985; Hans Lemberg, „Ethnische Säuberung“. Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 46* (1992), S. 27–38.

³⁷ Vgl. Herbert Schwedt, *Die Anfänge der volkskundlichen Flüchtlingsforschung im deutschen Südwesten*, in: Mathias Beer (Hrsg.), *Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945*, Sigmaringen 1994, S. 49–60.

³⁸ Vgl. *Der Archivar* 1 (1947/1948), Sp. 77f.: Bericht über die Tagung der Archivare der britischen Zone in Detmold vom 3. September 1947; Sp. 140–143: Quellen zur Geschichte der Ostvertriebenen. Das Geheime Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz und das Staatsarchiv Düsseldorf haben in dieser Hinsicht eine besonders rege Tätigkeit entwickelt. Vgl. zu letzterem das Schreiben des Staatsarchivs Düsseldorf an Theodor Schieder, 20. 2. 1952, in: BA Koblenz, N 1188 : 3.

fachgerechte Bewahren von Vergänglichem³⁹ und knüpften, in einigen Fällen nahtlos an vergleichbare Anliegen in der Zwischenkriegszeit an. Daneben sind von 1946 an ähnliche Anstrengungen zu beobachten, die von Privatpersonen und wiederentstandenen oder neu eingerichteten deutschen Institutionen und Verwaltungen ausgingen. Der Hintergrund für das Sammeln von Berichten über die Flucht und Vertreibung war aber hier ein völlig anderer.

In der britischen Zone verfaßte auf Initiative des früheren deutschen Botschafters Herbert von Dirksen⁴⁰ der in Göttingen ansässig geworden und seinerzeit in der Ostforschung aktive Geograph Hans Mortensen⁴¹ im Frühjahr 1946 eine kleine Denkschrift über die wirtschaftliche Bedeutung Schlesiens für das Reich in der Vorkriegszeit⁴². Als Gutsbesitzer in Grödnitzberg (Schlesien) und als ehemaliger Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes lagen von Dirksen die Fragen des deutschen Ostens nahe. Die in langjähriger internationaler Erfahrung als Botschafter in Moskau, London und Tokio geknüpften Kontakte nutzte er jetzt und ließ die Denkschrift dem ihm bekannten US-Sonderbotschafter Robert Murphy und dem in der britischen Zone als politischer Berater tätigen William Strang mit der Bitte zukommen, das Schriftstück dem Alliierten Kontrollrat zuzuleiten. Ermuntert von den beiden Diplomaten, ihnen weiteres „Material über die deutschen Ostgebiete zu verschaffen“, nahm Dirksen Kontakt zu weiteren dem Kreis der Ostforscher zugehörigen Wissenschaftlern, u. a. dem Geographen Erich Obst⁴³ in Hannover und dem Historiker Hermann Aubin⁴⁴ in Göttingen, und zu einer Reihe ehemaliger Mitglieder des Auswärtigen Amtes auf. Als Ergebnis dieser Bemühungen wurde Ende Mai 1946 im niedersächsischen Bad Nenndorf die „Arbeitsgemeinschaft für Ostfragen“ gegründet, die entsprechend der Herkunft der meisten ihrer Mitarbeiter Material zu

³⁹ Vgl. Hermann Bausinger, Das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Forschungen zur Kultur der unteren Schichten, in: Rainer Schulze/Doris von der Brölie-Lewien/Helga Grebing (Hrsg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 180–195.

⁴⁰ Vgl. Herbert von Dirksen, Moskau, Tokio, London. Erinnerungen und Betrachtungen zu 20 Jahren deutscher Außenpolitik, Stuttgart 1949; Magnus Freiherr von Braun-Neuken, Herbert von Dirksen zum Gedächtnis, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg 7 (1957), S. 5–48.

⁴¹ Vgl. Mechtild Rössler, „Wissenschaft und Lebensraum“. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie, Berlin/Hamburg 1990, S. 272.

⁴² Dazu und zum Folgenden vgl. Manfred Overesch, Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität. Von den Vorbereitungen für einen deutschen Friedensvertrag zur Gründung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland 1946–1949/51, Düsseldorf 1978, S. 26–34; Heribert Piontkowitz, Anfänge deutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen, Stuttgart 1978, S. 13–20.

⁴³ Vgl. Rössler, Wissenschaft, S. 272f.

⁴⁴ Vgl. Hermann Aubin 1885–1969. Werk und Leben. Reden gehalten am 23. März 1970 bei der Trauerfeier des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn 1970; Marc Raess, Some Observations on the Work of Hermann Aubin (1885–1969), in: Klemperer/Horn Melton (Hrsg.), Paths of Continuity, S. 239–249. Vgl. auch Burleigh, Germany.

Schlesien sammelte. In Göttingen, wo sich aufgrund der Initiative des letzten Kurators der Albertus-Universität, Friedrich Hoffmann, nach Stationen in Greifswald und Flensburg, eine Sammelstelle für Angehörige der Königsberger Universität herausbildete, erfaßte man im Rahmen des „Arbeitskreises für ostpreußische Fragen“, dem auch Theodor Schieder angehörte⁴⁵, Unterlagen zu Ostpreußen.

Mit Unterstützung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Hinrich Wilhelm Kopf, der selbst 1945 mit einem Treck aus Oberschlesien in das südhannoversche Gebiet gekommen war, wurden diese zunächst akademisch-archivalischen Initiativen in einer „Forschungsgemeinschaft für Ernährungsfragen“ und dann in der „Akademie für Raumforschung und Landesplanung“ zusammengefaßt und politisiert. Dabei ging man von der Feststellung aus, daß die endgültige Entscheidung über die Ostgrenzen noch nicht gefallen und sie deshalb mit sachlichen Gründen noch zu beeinflussen sei. Ziel der Forschungsgemeinschaft, für die man anfangs auch die Ministerpräsidenten der US-Zone gewinnen konnte⁴⁶, war es, zu einer zentralen Stelle zu werden, welche die wissenschaftlichen Grundlagen für die praktischpolitische Behandlung der „Ostfragen“ auf internationaler Ebene und insbesondere für die erwarteten Friedensverhandlungen erarbeiten sollte: „Man muß auf jeden Fall gerüstet sein“⁴⁷. Sie sollte einschlägiges Material sammeln und Denkschriften verfassen.

Konkrete Ergebnisse der Arbeit bildeten eine zweite Schlesien-Denkschrift⁴⁸ und eine zu Ostpreußen⁴⁹, an der im Rahmen des am 1. November konstituierten Göttinger Arbeitskreises auch Theodor Schieder mitgearbeitet hatte⁵⁰. Mit dieser Schrift, die „den unberechtigten slawischen Forderungen nach unserer Heimatprovinz mit sach-

⁴⁵ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (künftig: GStAPK), XX HA, Rep. 99 c, Nr. 59, Friedrich Hoffmann an Theodor Oberländer, 4. 10. 1946. Im Brief heißt es u. a.: „Die in Rede stehenden Arbeiten müssen aus gewissen Gründen am 25. dieses Monats abgeschlossen sein, und wir würden großen Wert darauf legen, wenn Sie noch vorher hier eintreffen könnten, damit wir uns über eine Reihe von Fragen aussprechen könnten.“ Dem Arbeitskreis gehörte auch der schon genannte Geograph Hans Mortensen an.

⁴⁶ Vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. I, bearb. von Walter Vogel und Christoph Weisz, München/Wien 1976, S. 799f.: Interne Sitzung des Länderrats, 10. 9. 1946.

⁴⁷ So der Regierungsdirektor in der Bayerischen Staatskanzlei, Hans-Heinrich von Herwarth, dessen Vorgesetzter während seiner Tätigkeit in der Moskauer Botschaft Herbert von Dirksen gewesen war, zit. in: Piontkowitz, Anfänge deutscher Außenpolitik, S. 16.

⁴⁸ Vgl. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft in Schlesien. Als Manuskript gedruckt. Nur für den Dienstgebrauch, Hannover 1946, in: Bibliothek des Geographischen Instituts der Universität Tübingen.

⁴⁹ Vgl. Ostpreußen. Als Manuskript gedruckt, Göttingen 1947, in: UB Tübingen.

⁵⁰ Vgl. Overesch, Gesamtdeutsche Illusion, S. 31; GStAPK, XX HA, Rep. 99 c, Nr. 59, Bescheinigung für Schieder von Hoffmann ausgestellt, 22. 8. 1947. Daraus geht hervor, daß Theodor Schieder später auch für das Deutsche Büro für Friedensfragen tätig war. Vgl. auch Joachim Freiherr von Braun, Fünf Jahre Arbeit für den deutschen Osten. Der Göttinger Arbeitskreis. Tätigkeitsbericht zu seinem fünfjährigen Bestehen, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg 2 (1952), S. 208–251; Max Hildebert Boehm, Verluste und neue Ansätze der Wissenschaft, in: Lemberg/Edding (Hrsg.), Die Vertriebenen, Bd. 3, S. 204–223, bes. S. 216f.

lichem Beweismaterial“ entgegentrat⁵¹, sollte auf der Moskauer Außenministerkonferenz vom April 1947 auf die Unentbehrlichkeit der deutschen Ostgebiete für das Reich hingewiesen werden. Zu den geplanten Arbeitskreisen der „Forschungsgemeinschaft für Ernährungsfragen“, die auf eine Zusammenstellung von stichhaltigem Material für kommende Friedensverhandlungen abzielten, gehörte auch jener, der sich mit Rechtsfragen von internationaler Bedeutung, einschließlich der Kriegsschuldfrage, befaßte. Die Parallelen zu vergleichbaren Bemühungen am Ende des Ersten Weltkrieges sind nicht nur unverkennbar, sondern sie bildeten gerade den Bezugspunkt, auf den man sich berief. In diesem Rahmen wurden auch Vorbereitungen getroffen, welche „die Schaffung einer Gesamtdokumentation über die Umstände und die Bedeutung der Ausweisung der Deutschen aus dem Gebiet östlich der Oder und Neißة zum Ziel“ hatten⁵². Letztendlich scheiterten aber die Bemühungen, die Forschungsgemeinschaft durch ein politisch hochkarätig besetztes Kuratorium⁵³ aufzuwerten, das als politische Koordinationsstelle Material für die Friedensverhandlungen bereitstellen sollte. Dem Plan fehlte vor allem die Unterstützung des Vorsitzenden der SPD Kurt Schumacher, der, obwohl ihm die Leitung des Gremiums angeboten worden war, bereits in der personellen Zusammensetzung des Kuratoriums eine seinen Überzeugungen und Plänen zuwiderlaufende Entwicklung sah. Auch wenn damit die von Kopf eingeleiteten Pläne im Sand verliefen und die „außenpolitische“ Initiative an die süddeutschen Länder übergang, die dafür das „Deutsche Büro für Friedensfragen“ ins Leben riefen, wurde die Sammel- und Dokumentationsstätigkeit in Bad Nenndorf und in Göttingen, wie noch zu sehen sein wird, nicht eingestellt.

Parallel zur Entwicklung in der britischen Zone ist ein von der gleichen Zielsetzung bestimmter Plan für eine Sammlung von Berichten zu den Umständen der Ausweisung in der amerikanischen Besatzungszone entwickelt worden. Genaueres dazu wurde im Ausschuß für Flüchtlingswesen beim Länderrat in Stuttgart am 10. Dezember 1946 berichtet. Dort brachte Karl Mommer, Referent beim Länderrat und später beim Deutschen Büro für Friedensfragen⁵⁴ – dem Vorgänger des Auswärtigen Amtes –, unter dem Tagesordnungspunkt zwei den Vorschlag ein: „Vorbereitung einer Gesamtdokumentation über die Ausweisung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Ungarn“⁵⁵. Ausgehend von den bekannten und registrierten Verstößen bei der Ausweisung gegen Abmachungen der Alliierten und gegen die Menschlichkeit,

⁵¹ Ernst Wermke, Deutsche Arbeiten über Ost- und Westpreußen seit 1945, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg 5 (1954), S. 224–253, Zitat S. 237.

⁵² Hauptstaatsarchiv Stuttgart (künftig: HStA Stuttgart), EA 2/801 : 108, Protokoll des Ausschusses für Flüchtlingsfragen beim Länderrat in Stuttgart, 10. 12. 1946.

⁵³ Zu den vorgeschlagenen Mitgliedern gehörten: Kurt Schumacher, Paul Löbe, Konrad Adenauer, Herbert von Dirksen und Wolfgang Jaenicke. Vgl. dazu Overesch, Gesamtdeutsche Illusion, S. 33.

⁵⁴ Vgl. Piontkowitz, Anfänge deutscher Außenpolitik, hier S. 20–25.

⁵⁵ HStA Stuttgart, EA 2/801 : 108, Protokoll des Ausschusses für Flüchtlingswesen, 10. 12. 1946. Bei der Sitzung machte der Vertreter Bayerns, Staatskommissar für das Flüchtlingswesen Jaenicke, der als Mitglied des geplanten Kuratoriums der „Forschungsgemeinschaft für Ernährungsfragen“ vorgeschlagen worden war, auf ähnliche, in Hannover auf Initiative Kopfs verfolgte Pläne aufmerksam.

begründete er das Vorhaben unter Hinweis auf die kommenden Friedensverhandlungen. Dabei sei es unerlässlich, „daß Deutschland über ein unanfechtbares Dokumentenmaterial über das gesamte Problem der für Europas weitere Entwicklung so entscheidenden Umsiedlungsaktion von 12 Millionen Menschen verfüge“. Der Vorschlag, der darauf zielte, die deutsche Position bei kommenden Friedensverhandlungen zu verbessern, wurde gutgeheißen, und an das Direktorium des Länderrates wurde der Antrag gestellt, die erforderlichen Personal- und Sachmittel bereitzustellen. Den Vorschlag erneuerte Mommer eine Woche später bei einer Konferenz der Leiter der Flüchtlingsverwaltung der Länder und Provinzen der amerikanischen und britischen Zone in Frankfurt am Main, wobei er ausdrücklich auf die historischen und politischen Gründe hinwies, die eine systematische Sammlung aller Unterlagen und gegebenenfalls deren Veröffentlichung erforderlich machten⁵⁶. Man einigte sich darauf, das Material über „die Ausweisung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und den Balkanländern“ in der amerikanischen Zone, jenes für das Gebiet östlich der Oder und Neiße in der britischen Zone zu sammeln und folgte dabei der Zuordnung von Ausweisungs- und Aufnahmegebieten, wie sie vom Alliierten Kontrollrat am 20. November 1945 vorgenommen worden war⁵⁷.

Das unverkennbare politische Motiv, welches den Länderrat zu diesen Beschlüssen bewog, zieht sich wie ein roter Faden durch die weitere Entwicklung des Projektes. In den 1947 im Druck erschienenen „Richtlinien für die systematische Zusammenstellung einer Gesamt-Dokumentation über die Ausweisung von Deutschen aus dem Osten“, welche der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden mit Zustimmung der amerikanischen Militärregierung erarbeitet hatte, wird das ebenfalls deutlich⁵⁸. Die Notwendigkeit der Dokumentation wurde hier mit der Einmaligkeit des geschichtlichen Vorgangs begründet, den die Ausweisung vieler Millionen Deutscher aus dem Osten darstelle. Es gelte, hieß es weiter, „die tatsächlichen Zusammenhänge und Geschehnisse aufzuzeigen und durch die Erfassung möglichst vieler Einzelschicksale und Erlebnisse eine Gesamt-Dokumentation aufzubauen, die einer späteren Geschichtsschreibung die Grundlage geben soll, damit dereinst die größte Völkerwanderung aller Zeiten als einer der wichtigsten Abschnitte der Weltgeschichte sachlich und umfassend dargestellt werden kann“. Neben dieser historiographischen Begründung ist aber auch die politische Zielsetzung zu finden: „Durch die Erstellung

⁵⁶ Ebenda, EA 2/801 : 559, Protokoll der Konferenz vom 18. 12. 1946.

⁵⁷ Plan der Umsiedlung der aus Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen ausgewiesenen deutschen Bevölkerung nach den vier Besatzungszonen Deutschlands, in: Deklarationen, Gesetze und Befehle. Berlin, Verlag der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland 1946, S. 65 f.

⁵⁸ HStA Stuttgart, EA 2/801 : 347, Richtlinien für die systematische Zusammenstellung einer Gesamt-Dokumentation über die Ausweisung der Deutschen aus dem Osten. Die folgenden Zitate sind alle dieser Broschüre entnommen. Zum Staatskommissar für das Flüchtlingswesen in Württemberg-Baden vgl. Roland Müller, Beauftragter oder Kommissar? Die Anfänge der Flüchtlingsverwaltung in Württemberg-Baden, in: Beer (Hrsg.), Zur Integration, S. 95–110; Sylvia Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden 1945–1949. Amerikanische Besatzungsziele und demokratischer Wiederaufbau im Konflikt, München 1995.

dieser Gesamtdokumentation wird zudem einer kommenden deutschen Regierung ein einwandfreies Material geschaffen, das jederzeit wichtig werden kann. Deshalb werden alle Beiträge, insbesondere Tatsachenberichte u. ä. notariell beglaubigt.“ Die Beglaubigung verlieh den individuellen Berichten juristische Beweiskraft. Sie sollten so zu einwandfreiem, politisch und völkerrechtlich verwertbarem Material werden. Die auf dieser Grundlage und unter diesen Voraussetzungen 1947 eingeleitete Sammel- und Dokumentationstätigkeit wurde im Februar 1948 an die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen, dem Zusammenschluß der Flüchtlingsverwaltungen der amerikanischen und britischen Zone, übertragen⁵⁹.

Auch in einer Resolution des Bayerischen Landtages vom August 1948 standen die genuin politischen Gründe für die angestrebte Dokumentation deutlich im Vordergrund. In ihr wurde gefordert, „das Material über die Ausschreitungen gegen die Deutschen im Osten, über die Durchführung ihrer Ausweisung und über das Schicksal der noch in den Ostländern befindlichen Deutschen zu sammeln, entsprechende Erhebungen durchzuführen und das Ergebnis zu einer Denkschrift zusammenzufassen“⁶⁰. Diese sollte der Militärregierung und den Vereinten Nationen überreicht werden. Die mit dem Projekt verbundene politische und völkerrechtliche Zielsetzung, die mit der Betonung der Ausschreitungen gegen Deutsche unterstrichen wurde, bildete fortan das bestimmende Argument in den Diskussionen über die Dokumentation. Der bayerische Vorschlag wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. August 1949 in Wiesbaden diskutiert. Darüber hinaus wurde angeregt, das Deutsche Büro für Friedensfragen mit der Ausarbeitung eines entsprechenden „Weißbuches“ zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von 42 500 DM sollten nach einem festgelegten Schlüssel die Länder der drei westlichen Besatzungszonen tragen. Weil mit dem angestrebten „Weißbuch“, wie es im Protokoll ausdrücklich hieß, ein ausgesprochen politisches Ziel verfolgt wurde und damit unaufschiebbare Vorarbeiten für eine künftige Bundesregierung geleistet werden sollten, wurde der Antrag angenommen⁶¹. Es sollten, so die Argumentation im Deutschen Büro für Friedensfragen, Fehler vermieden werden, wie sie bei den deutschen Friedensvorbereitungen für Versailles 1918/19 gemacht worden waren⁶².

Unmittelbar nach dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz nahmen Mitarbeiter des Deutschen Büros für Friedensfragen die Arbeit auf⁶³. In einem ersten Schritt galt es, Berichte zusammenzutragen, die die Grundlage für das anvisierte „Weißbuch“ bilden sollten. Zum einen ermittelte und akquirierte man bereits vorhandene Unterlagen, wie jene zwölf Ordner mit Berichten von Flüchtlingen aus Württemberg-Baden und zwei Ordner aus Bayern. Zum anderen leitete man, nachdem Pläne, über Kommunen und Gerichte geeignetes Material zu beschaffen, fallen-

⁵⁹ HStA Stuttgart, EA 2/801 : 558, Protokoll des Ausschusses für Flüchtlingswesen beim Länderrat, 24. 2. 1948.

⁶⁰ Archiv des Deutschen Bundestages, Bestand 2 : 42, Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen, 1. 12. 1948.

⁶¹ Vgl. AVBRD, Bd. 5, bearb. von Hans-Dieter Kreikamp, München/Wien 1981, S. 1005–1008.

⁶² Vgl. Overesch, Gesamtdeutsche Illusion, S. 96.

⁶³ BA Koblenz, B 150 : 4187, Aktenvermerk betreff Flüchtlingsdokumentation, 21. 11. 1949.

gelassen worden waren, Sammelaktionen mit Hilfe von Privatpersonen ein. Das Sammelgebiet wurde dreigeteilt: die Gebiete östlich der Oder und Neisse, das Sudetenland und Südosteuropa. Für ersteres wurde durch Vermittlung des Amtes für Fragen der Heimatvertriebenen mit Hans von Spaeth-Meyken⁶⁴ ein Angehöriger des Nennendorfer Kreises gewonnen, der schon entsprechende Erfahrungen auf diesem Gebiet hatte. Er setzte dafür einen umfangreichen Mitarbeiterstab ein und rief über die landsmannschaftliche Presse zur Mitarbeit auf. Der dezidiert politisch argumentierende Aufruf endete mit den Sätzen: „Landsleute! Die Erfassung und Sicherung dieses geschichtlichen Materials ist von entscheidender Bedeutung im Kampf durch Wort und Schrift um unsere Heimat. An uns allen liegt es, ob endgültig Schweigen und Vergessen über unsere Vertreibung, Not und Tod unserer Angehörigen herrschen wird, oder ob die Welt eines Tages das Unrecht von Potsdam und Yalta revidieren wird. Daher betrachte jeder diese Aufgabe als seine persönliche Verpflichtung gegenüber der Heimat.“⁶⁵ Nachdem eine Reihe von Versuchen, weitere geeignete Mitarbeiter zu verpflichten, scheiterten, wurde mit der Sammeltätigkeit für das Sudetenland Dr. Wilhelm Turnwald⁶⁶ und für Südosteuropa Prof. Fritz Valjavec⁶⁷ beauftragt. Auf eine abgestimmte methodische Vorgehensweise, eine einheitliche Systematik oder Koordination der Erhebungen wurde nicht geachtet. Allen gemeinsam war allein das Interesse, die Ausschreitungen gegen die deutsche Bevölkerung während der Flucht, Evakuierung und Vertreibung anhand persönlicher Berichte zu dokumentieren.

Im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik stand über dem ganzen Projekt ein großes Fragezeichen. Angesichts der bevorstehenden Auflösung des Deutschen Büros für Friedensfragen drohten auch die angelaufenen Vorarbeiten für die angestrebte Dokumentation eingestellt zu werden⁶⁸. Auf Drängen Spaeth-Meykens erklärte sich Ottomar Schreiber, seit Dezember 1949 Staatssekretär im Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen, bereit, die Sammeltätigkeit im Rahmen seines Ministeriums fortführen zu lassen⁶⁹, zeitlich bis Juni 1951 befristet und auf der Basis von Werkverträgen. Diese Entscheidung ermöglichte nicht nur eine Fortsetzung der Arbeiten, sondern sogar eine Ausweitung. Zusätzlich zu dem bereits beschäftigten

⁶⁴ Ebenda, B 150 : 4187, Heft 1: Aktenvermerke vom 21. 11. 1949 und 14. 12. 1949.

⁶⁵ Ebenda, Heft 1: Bericht von Hans von Spaeth-Meyken, 16. 4. 1950.

⁶⁶ Wilhelm Turnwald war nicht nur als Sammler tätig, sondern er hat einen Teil der in die Dokumentation der Vertreibung eingeflossenen Berichte auch für eigene Publikationen verwendet. Vgl. dazu Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen, eingel. und bearb. von Wilhelm Turnwald, Selbstverlag o. O. 1951.

⁶⁷ Vgl. Harold Steinacker, Fritz Valjavec. Der Forscher und Gelehrte, in: Gedenkschrift für Fritz Valjavec, hrsg. vom Südostdeutschen Kulturwerk, München 1963, S. 19–33.

⁶⁸ BA Koblenz, B 150 : 4187, Aktenvermerke vom 14. 3. 1950 und 14. 6. 1950.

⁶⁹ Ebenda, B 150 : 4188, Heft 1: Bericht über den augenblicklichen Stand und die Weiterführung der Arbeit, 7. 10. 1950; Aktenvermerk betreff Übernahme der Bearbeitung der Dokumentation der Unmenschlichkeit, 7. 11. 1950; Staatssekretär Ottomar Schreiber an das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, 3. 1. 1951.

Arbeitsstab wurde im Aufnahmelager in Friedland⁷⁰ eine Befragungsstelle eingerichtet. Nun galt es, die Dichte und regionale Streuung der bereits für die Gebiete östlich der Oder und Neiße vorhandenen Sammlung von knapp 1000 Berichten zu verbessern⁷¹. Schreiber stimmte auch dem Vorschlag zu, das Material auszuwerten und in möglichst kurzer Zeit ein Weißbuch zu erstellen, welches die während der Vertreibung an Deutschen verübten Verbrechen dokumentieren sollte. Das Ministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen befand sich damit im Einklang mit der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Adenauer, der dabei ausführlich auf die Massenausreibung, das Los der Vertriebenen und den Rechtsanspruch der Bundesrepublik auf die abgetrennten Gebiete eingegangen war und angekündigt hatte, die Bundesregierung werde „das gesamte Rechts- und Tatsachenmaterial in einer Denkschrift, die veröffentlicht und den alliierten Regierungen überreicht werden wird, zusammenfassen“⁷².

Nach den Vorstellungen des Vertriebenenministeriums sollte mit der Erarbeitung des Weißbuches ein Hauptredaktor betraut werden, dessen Aufgabe es war, bereits in der Sammelphase „die politisch zweckbestimmte Linie“ vorzugeben. Um keine Zeit zu verlieren, wurden gleich potentielle Kandidaten genannt. Konsistorialrat Kaps⁷³ räumte man als „homo incognitus“ von vornherein keine Chancen ein. Dagegen erschien der Historiker Walther Recke, ehemals Professor in Danzig, Leiter des dortigen Ostland-Instituts und Vorstandsmitglied der Nordostdeutschen Forschungsgemeinschaft, „als ausgewiesener Ostfachmann“ und wegen seines guten politischen Fingerspitzengefühls als die geeignete Person. In seiner starken NS-Belastung⁷⁴ sah man zwar ein ernsthaftes Hindernis gerade „im Hinblick auf die Propaganda, die mit dem Material gemacht werden wird“. Dem stellte man aber entgegen, daß die Publikation durch das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen erfolgen würde, so daß der Redaktor öffentlich gar nicht in Erscheinung zu treten brauche⁷⁵.

Trotz mehrerer Versuche, Schreiber davon zu überzeugen, daß die Arbeiten an der Dokumentation über den 30. Juni 1951 hinaus finanziert werden müßten, rückte er

⁷⁰ Vgl. Dagmar Kleineke, Entstehung und Entwicklung des Lagers Friedland 1945–1955, Diss. Göttingen 1992.

⁷¹ BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Spaeth-Meyken an Adolf Diestelkamp, 23. 4. 1951.

⁷² Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Bd. 1, Bonn 1950, 5. Sitzung, 20. 9. 1949, S. 28 f.

⁷³ Als Vertreter des Evangelischen Hilfswerks hatte man Johannes Kaps für das Kuratorium der Forschungsgemeinschaft für ernährungswissenschaftliche Fragen vorgeschlagen. Vgl. Overesch, Gesamtdeutsche Illusion, S. 33; Johannes Kaps, Die Tragödie Schlesiens 1945/46 in Dokumenten, München 1953.

⁷⁴ Zu Recke vgl. Kürschners Deutscher Gelehrten Kalender 1950, S. 1627; Wolfgang Weber, Priester der Clio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800–1970, Frankfurt a. M. 1984; Burleigh, Germany, S. 51, 67, 136.

⁷⁵ BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Schriftwechsel Spaeth-Meykens mit Diestelkamp 23. 4. und 27. 4. 1951.

von der Entscheidung nicht ab. Seiner Ansicht nach sollte das Vorhaben rasch in Form des Weißbuches abgeschlossen werden. Das drohende Aus für die Dokumentation und damit auch für seine vom Ministerium finanziell geförderte Tätigkeit veranlaßten Spaeth-Meyken, sich um eine Weiterfinanzierung zu bemühen. Er fand dabei insbesondere in dem am Staatsarchiv Hannover tätigen Adolf Diestelkamp, der, „an gute alte Traditionen“ anknüpfend, sich im Rahmen des Herder-Forschungsrates für die „leider arg vernachlässigten Belange der nord- und ostdeutschen Forschung“ einsetzte⁷⁶, einen ebenso entschiedenen wie erfahrenen und auch taktisch versierten Mitstreiter. Spaeth-Meyken kannte Diestelkamp wohl schon aus der Zeit, als dieser Leiter des Staatsarchivs in Stettin gewesen war. Auf diese Zeit scheinen auch dessen gute Beziehungen zurückzugehen, die ihm jetzt zugute kamen. Zunächst sicherte sich Diestelkamp die Unterstützung der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften und trat dann an das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen heran⁷⁷. In einem Brief von Mitte Mai 1951 an den Staatssekretär Franz Thedieck⁷⁸ wies er diesen auf das „betrübliche Stadium“ hin, in das die Dokumentation durch den Beschluß des Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen getreten sei, die Arbeiten Mitte des Jahres einzustellen⁷⁹. Er sprach sich entschieden für die Fortführung aus und bat darum, die Gelegenheit zu erhalten, mündlich eingehend über „die Frage der Dokumentation“ zu berichten.

Dem Brief legte Diestelkamp eine Denkschrift zur „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten“ bei, in welcher die Absichten und Ziele, die er mit der Dokumentation verband, niedergelegt waren. Zunächst skizzierte er die Entwicklung der Sammeltätigkeit, wobei er die Arbeit Spaeth-Meykens würdigte und dann auf die angesichts fehlender Akten unaufschiebbare Notwendigkeit hinwies, systematisch persönliche Berichte über Flucht und Vertreibung zu sammeln. Diese Methode sei nach dem Ersten Weltkrieg vom Reichsarchiv mit großem Erfolg angewandt worden und habe sich auch in der Zeit des Ruhrkampfes und der Kämpfe um Oberschlesien bewährt⁸⁰. Er warnte dann nachdrücklich davor, „die Dokumenta-

⁷⁶ Archiv des Herder-Instituts, Akten „Mitgliederversammlungen des Herder-Forschungsrates“, Diestelkamp an Werner Essen, 21. 4. 1950, zit. in: Mühle, Ostforschung, S. 337. Zum Herder-Forschungsrat vgl. Hans Lemberg, Das Herder-Institut auf dem Wege. Vom Institut des J. G. Herder-Forschungsrates zum Herder-Institut e. V., in: Hugo Weczerka (Hrsg.), Aspekte der Zusammenarbeit in der Ostmitteleuropa-Forschung, Marburg 1996, S. 101–106.

⁷⁷ BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Diestelkamp an den Vorstand der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften, 19. 6. 1951.

⁷⁸ Zu Thedieck vgl. Udo Wengst, Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984, S. 153 f.

⁷⁹ BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Diestelkamp an Thedieck, 18. 5. 1951. Dem Brief liegt die Denkschrift Diestelkamps vom 22. 5. 1951 bei. Es handelt sich wohl um die Fassung seines Vortrages, den er vor dem Vorstand der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften am 23. 5. 1951 in Hamburg gehalten hatte. Die folgenden Zitate sind dieser Denkschrift entnommen.

⁸⁰ Diestelkamp bezieht sich hier, wobei er bewußt die dafür zuständige Forschungseinrichtung ausspart, auf die Tätigkeit der 1933 ins Leben gerufenen Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte in Berlin, die Albert Brackmann leitete. Eng mit ihr verbunden waren die Landesstelle Ostpreußen

tion jetzt gewissermaßen mit einem Kurzschluß zu beenden und ein opus imperfectum herauszubringen“. Dagegen würden neben praktischen und wissenschaftlichen Erwägungen „sehr gewichtige, die deutschen Interessen stärkstens berührende Gründe“ sprechen. In dem Vorhaben, das er zu einer Dokumentation des Zeitgeschehens in den Ostgebieten ausgeweitet sehen wollte, sah Diestelkamp „eine nationalpolitische Aufgabe von weittragender Bedeutung, von deren Bewältigung in entscheidendem Maße das spätere Schicksal dieser deutschen Gebiete einmal abhängen dürfte“. Das zeigten „die harten und unmißverständlichen Lehren der Friedensverträge nach dem ersten Weltkriege [. . .], bei denen deutsches Versagen und Versäumnis einen wesentlichen Anteil an den damaligen Gebietsverlusten hat“.

Die Polen, so fuhr Diestelkamp fort, hätten das damals und auch jetzt erkannt und würden daher mit ungeheurem Aufwand Publikationen herausbringen, die ihren Standpunkt stützten⁸¹. Es sei daher notwendig, nicht auf kurzlebige Tageserfolge, wie sie das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen anstrebe, zu schießen, sondern in der Dokumentation „einen entscheidenden Faktor in unserem Kampfe um die Wiedergewinnung des deutschen Ostens“ zu sehen. Damit aber handle es sich um eine „nationalpolitische Verpflichtung“ ersten Ranges, die einzulösen Aufgabe nicht nur der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften, sondern insbesondere der für den Osten zuständigen Ministerien⁸² sei. Das Bundesministerium des Inneren finanziere in einem „erfreulichen Ausmaß die Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus“⁸³. So wichtig das auch sei, der Dokumentation „als der einzigen quellenmäßigen Grundlage für eine zuverlässige und einwandfreie Aufhellung des Geschehens im Osten“ komme wohl doch größeres Gewicht zu. Denn neben der wissenschaftlichen Bedeutung habe sie eine ausgesprochen nationalpolitische, „weil durch diese Arbeit ein wesentlicher, wenn nicht gar entscheidender Beitrag zur Neugestaltung Deutschlands im deutschen wie im europäischen Sinne geliefert wird“.

Mit diesen inhaltlich, sprachlich und in ihrer Stoßrichtung in ungebrochener Kontinuität zur Zwischenkriegszeit stehenden Argumenten, die Diestelkamp auch bei persönlichen Gesprächen am 13. Juni in Bonn vortrug, gewann er zwei Ministerien dafür, sich mit Nachdruck für die Fortsetzung der Arbeiten an der Dokumentation einzusetzen. Im Auswärtigen Amt wurde ihm versichert, daß dort ein „dringendes

für Nachkriegsgeschichte in Königsberg, deren wissenschaftlicher Leiter Theodor Schieder war, und die Landesstelle Schlesien für Nachkriegsgeschichte in Breslau. Zu der Zentralstelle und ihren Dependancen vgl. Aly, Rückwärtsgewandte Propheten, S. 169–178; Beer, Die Landesstelle Schlesien.

⁸¹ Documenta occupationis Teutonicae, 4 Bde, Posen 1945–1949.

⁸² Gemeint waren das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen und das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen.

⁸³ Hier bezieht sich Diestelkamp auf das Institut zur Erforschung der nationalsozialistischen Zeit, später in Institut für Zeitgeschichte umbenannt. Vgl. dazu Heilmuth Auerbach, Die Gründung des Instituts für Zeitgeschichte, in: VfZ 18 (1970), S. 529–554; Schulze, Deutsche Geschichtswissenschaft, S. 229–224.

Bedürfnis“ bestehe, „die bisher gesammelten Materialien für außenpolitische Zwecke nutzbar zu machen“⁸⁴. Und im Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen erklärte man sich grundsätzlich bereit, nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen das gesamte Projekt zu übernehmen, und zwar bis zur Errichtung des Bundesarchivs, welches dann die gesamtdeutsche Dokumentation an sich ziehen sollte.

Auf fruchtbaren Boden fiel auch die Anregung Diestelkamps, die Dokumentation zum Thema einer baldigen interministeriellen Besprechung zu machen. Bereits einen Monat später (13. Juli 1951) trafen sich auf Einladung des Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen und des Bundesinnenministeriums zu einer Besprechung über die Fortführung der Dokumentation auf der Grundlage der Denkschrift Diestelkamps⁸⁵. Zunächst gab Hasso von Etdorf, der Vertreter des Auswärtigen Amtes, vormals im Deutschen Büro für Friedensfragen für die Dokumentation zuständig, einen Überblick über die Geschichte des Projektes und sprach sich dann entschieden für eine Fortsetzung und Ausweitung der Arbeiten im Sinne der Denkschrift aus. Neben der historischen Bedeutung unterstrich er insbesondere das mit der Dokumentation verbundene außenpolitische Interesse. Mit dem gleichen Argument wurde zeitgleich dafür plädiert, im Institut für Zeitgeschichte die Geschichte des deutschen Widerstandes vorrangig zu erforschen⁸⁶. Der Vertreter des Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen betonte, sein Ministerium habe bisher nur die Absicht verfolgt, die an Deutschen begangenen Verbrechen zu dokumentieren. Der neue Plan ginge weit darüber hinaus. Man begrüße ihn zwar, allerdings fehle es dem Ministerium an den dafür notwendigen finanziellen Mitteln. Die Vertreter der beiden anderen Ministerien, mit denen Diestelkamp ja schon während seines Bonner Aufenthalts gesprochen hatte, plädierten dafür, die Arbeiten auf der Grundlage des neuen Planes vom Bundesarchiv weiterführen zu lassen. Bis zu dessen Einrichtung sollte eine Überbrückungsfinanzierung gefunden werden, für die sich alle vier Ministerien einsetzen wollten.

Wichtigstes Ergebnis der Besprechung war die Entscheidung, die Dokumentation unter allen Umständen fortzuführen. Richtungsweisend war das Treffen auch in Bezug auf die ministerielle Zuständigkeit für das Vorhaben. Auf das Schreiben, das Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek⁸⁷ nur drei Tage nach der Besprechung an das Bundesinnenministerium richtete und das wohl einen letzten Versuch darstell-

⁸⁴ Dazu und zum Folgenden: BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Diestelkamp an den Vorstand der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften, 19. 6. 1951.

⁸⁵ BA Koblenz, B 150: 4171, Heft 1: Protokoll der Besprechung vom 13. 7. 1951.

⁸⁶ Vgl. Schulze, Hans Rothfels, S. 96.

⁸⁷ Zu Lukaschek Hans-Ludwig Abmeier, Hans Lukaschek, in: Helmut Neubach/Ludwig Petry (Hrsg.), Schlesier des 15. bis 20. Jahrhunderts, Würzburg 1968, S. 228–235; ders., Lukaschek, Hans, in: NDB, Bd. 15, Berlin 1985, S. 514f.; Konrad Fuchs, Hans Lukaschek (1885–1960), in: Kurt G. A. Jeserich u. a. (Hrsg.), Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945, Stuttgart 1991, S. 413–416.

te, ein anderes Ministerium zur Übernahme der Dokumentation zu veranlassen⁸⁸, antwortete Minister Lehr zwar mit zeitlicher Verzögerung, dafür aber um so klarer⁸⁹. Das ihm nachgeordnete Bundesarchiv sei nicht in der Lage, das Projekt zu übernehmen. Zudem falle die Aufgabe, deren Bedeutung er unterstrich, gemäß der Kompetenzverteilung innerhalb der Bundesregierung in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen. Mit dieser eindeutigen Aussage war der Auftrag verbunden, den Beschluß der interministeriellen Besprechung umzusetzen. Er wurde durch Schreiben der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften und Parlamentarier verschiedener Parteien unterstrichen, die sich ebenfalls für eine Fortführung der Dokumentation aussprachen⁹⁰.

Mit dieser Entscheidung erhielt die klare politische Stoßrichtung des Projektes, wie sie bereits in seinen Anfängen gegeben war, ihre regierungsamtliche Weihe. Man erklärte die Dokumentation zu einer Aufgabe von nationalpolitischer Bedeutung. Es galt, „das Unrecht von Potsdam“ anzuprangern und mit Wort und Schrift für die Ostgebiete zu kämpfen. Historiker lieferten dafür nicht nur die wissenschaftlichen Argumente, sondern sie stellten auch das methodische Rüstzeug und ihre Erfahrung⁹¹ zur Verfügung, die sie im Einklang mit der Politik im Rahmen der „kämpfenden Wissenschaft“ in der Zwischen- und Kriegszeit gesammelt hatten.

III.

Mit der offiziellen Übernahme durch das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen wurde die Dokumentation qualitativ aufgewertet. Sie war jetzt ein Projekt der Bundesregierung, und damit war auch die finanzielle Absicherung verbunden⁹². Sollte aber das Material das völkerrechtliche Gewicht erhalten, wie es die Vertreter der Bundesregierung erwarteten, genügte es nicht, Berichte zu sammeln.

⁸⁸ BA Koblenz, B 150: 4188, 6. 5. 1952.

⁸⁹ Ebenda, Heft 2, 7. 9. 1951.

⁹⁰ BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Spaeth-Meyken an Diestelkamp, 28. 9. 1951.

⁹¹ Vgl. Bernd-Jürgen Wendt, Über den geschichtswissenschaftlichen Umgang mit der Kriegsschuldfrage, in: Klaus Jürgen Gantzel (Hrsg.), Wissenschaftliche Verantwortung und politische Macht. Zum wissenschaftlichen Umgang mit der Kriegsschuldfrage 1914, mit Versöhnungsdiplomatie und mit dem nationalsozialistischen Großmachtstreben. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Umfeld und zur Entwicklung des Instituts für Auswärtige Politik, Hamburg/Berlin 1923-1945, Berlin/Hamburg 1986, S. 1-63; Wolfgang Jäger, Historische Forschung und politische Kultur in Deutschland. Die Debatte 1914-1960 über den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Göttingen 1984.

⁹² Die Finanzierung des Projektes beschäftigte das Ministerium noch bis Ende des Jahres 1951. Hinweise dafür liefert ein Brief Spaeth-Meykens vom 28. 9. 1951 in: BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Zudem scheint es mit der noch längere Zeit ungeklärten Finanzierungsfrage zusammenzuhängen, daß der erste Jahresvertrag mit den beauftragten Wissenschaftlern aufgrund der Verzögerungen im Ministerium erst Ende des Jahres 1951, nachdem die Wissenschaftliche Kommission ihre Arbeit aufgenommen hatte, unterzeichnet wurde.

Erst wenn die Dokumente juristisch und historisch unanfechtbar waren, konnten sie den ihnen zugedachten außenpolitischen Zweck erfüllen.

Im Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen erklärte Staatssekretär Schreiber die Dokumentation zur Chefsache. Wohl weil er ihn von früher kannte – er war Anfang der dreißiger Jahre Landespräsident des Memelgebietes, nach dem Krieg Leiter des Amtes für Fragen der Heimatvertriebenen und Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen⁹³ –, vielleicht aber auch aufgrund eines Hinweises von Diestelkamp⁹⁴, wandte sich Schreiber im August 1951 mit dem Problem, vor dem er mit der Dokumentation stand, an Hans Rothfels⁹⁵. Eine große Rolle spielten dabei sicher auch die fachliche Kompetenz, das wissenschaftliche Renommee und das moralische Ansehen, welches der während des Nationalsozialismus emigrierte und jetzt nach Deutschland zurückgekehrte Historiker weit über die Grenzen des Faches hinaus und gerade auch in der Politik genoß⁹⁶. Dazu hatte wesentlich Rothfels' 1948 in den USA erschienenes, ein Jahr später auch ins Deutsche übersetzte Buch zum deutschen Widerstand gegen Hitler beigetragen⁹⁷. Dem Zeittrend entgegen, aber in ungebrochener Kontinuität zu seinen in der Zwischenkriegszeit vertretenen Positionen, stand auch bereits ein 1946 veröffentlichter Aufsatz, in welchem Rothfels vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung in Ost-Mitteleuropa seit dem Mittelalter die Vertreibungen, wie sie in Potsdam legitimiert worden waren, einer sehr kritischen Bewertung unterzog⁹⁸. Dabei warnte er mit Hinweis auf andere Umsiedlungen in Europa nach 1945 ausdrücklich davor, die Lösung der Minderheitenfragen durch Ausweisung zu einem Grundsatz der Politik werden zu lassen.

Rothfels wiederum verwies Schreiber an seinen Freund Theodor Schieder, der schon Mitte 1946 Briefkontakt zu Rothfels aufgenommen hatte⁹⁹. Mit ihm hatte Rothfels im September 1951 anlässlich einer Tagung des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates in Marburg ausführlich, wie es in einem Brief heißt, „die bekannte

⁹³ Zu Schreiber vgl. Walter Vogel, *Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen*, Teil III, Boppard am Rhein 1983, S. 483, Anm. 3; Wengst, *Staatsaufbau*, S. 150f., Anm. 94.

⁹⁴ BA Koblenz, *Kleine Erwerbungen* 712-2, Heft 1, 27. 4. 1951. In diesem Schreiben Diestelkamps an Spaeth-Meyken fällt zum ersten Mal der Name Hans Rothfels: „Am besten wäre es natürlich, wenn man einen Mann wie Rothfels, der jetzt nach Heidelberg [sic!] kommen soll, für die Arbeit gewinnen würde (nicht jedoch Gerhard Ritter!).“ Ebenda, Spaeth-Meyken an Diestelkamp, 4. 5. 1951: „Professor Rothfels wäre selbstverständlich fabelhaft, aber ich kann es mir nicht denken, daß er die Arbeit übernimmt.“

⁹⁵ BA Koblenz, N 1188 : 5, Rothfels an Schieder, 28. 9. 1951. Im Brief meint Rothfels, er fühle sich Schreiber gegenüber verpflichtet.

⁹⁶ Hans Rothfels, in: *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte und von der Research Foundation for Jewish Immigration, New York/München 1980–1983.

⁹⁷ Hans Rothfels, *The German Opposition to Hitler. An Appraisal*, Hinsdale (Ill), 1948.

⁹⁸ Hans Rothfels, *Frontiers and Mass Migration in Eastern Central Europe*, in: *The Review of Politics* 8 (1946), S. 37–67.

⁹⁹ GStAPK, XX HA, Rep. 99 c, Nr. 59, Schieder an Hoffmann, 29. 7. 1946; ebenda, Nr. 56, erster Brief von Rothfels an Schieder nach dem Ende des Krieges, 11. 8. 1946.

Sache besprochen“ und dabei weitgehende Übereinstimmung erreicht. Es waren aber nicht allein die Geistesverwandtschaft und die guten Beziehungen¹⁰⁰, die Rothfels bewogen, den jüngeren Kollegen ins Spiel zu bringen. Schieder hatte als Leiter der Landesstelle Ostpreußen für Nachkriegsgeschichte einschlägige Erfahrungen vorzuweisen. Die dort betriebene Sammel- und Forschungstätigkeit zu den Folgen des Ersten Weltkrieges für Ostpreußen wies eine Reihe inhaltlicher, methodischer und organisatorischer Parallelen zur Dokumentation der Vertreibung auf¹⁰¹.

Auch im Vertriebenenministerium dürfte Schieder aufgrund seiner Aktivitäten im Göttinger Arbeitskreis und seiner Tätigkeit für das Deutsche Büro für Friedensfragen nicht unbekannt gewesen sein. Zu einem 1950 erschienenen Band über Ostpreußen, in dem Schieder mit einem Beitrag vertreten war, schrieb Staatssekretär Schreiber als Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen sogar das Vorwort¹⁰². Bei einem ersten Gespräch im Ministerium wurde Schieder um „eine gutachtliche Äußerung zum gesamten Komplex der Dokumentensammlung“ gebeten, die er, ohne einen einzigen der vorliegenden Berichte gesehen zu haben, auch umgehend vorlegte¹⁰³. Dabei handelte es sich nicht um ein Gutachten über das bereits gesammelte Material, sondern um Gedanken grundsätzlicher Art zu dem Vorhaben. Schieder kannte Diestelkamps Denkschrift nicht, er war aber mit dessen Argumentation aufgrund des gemeinsamen geistigen Umfeldes in der Zwischenkriegszeit vertraut. Er schlug in seinem Gutachten¹⁰⁴ keine Publikation für die breite Öffentlichkeit vor, sondern „höchstens eine solche für den vertraulichen Dienstgebrauch“. Sollte das Ministerium aus politischen Gründen dennoch eine Publikation beabsichtigen, könne die Verantwortung für die Vorbereitung der Edition nicht einem einzigen Wissenschaftler aufgebürdet werden, sondern es müsse ein Gremium gebildet werden, dem neben Historikern auch ein Völkerrechtler und ein Archivar angehören sollten.

Für Schieder war die Entscheidung, sich an dem Vorhaben zu beteiligen, kein einfacher Entschluß. „Ich selbst“, hieß es in einem Brief an Rothfels vom 26. September 1951, „sehe zwar dieser Tatsache mit sehr gemischten Gefühlen entgegen, aber die Dinge waren an einem Punkt angelangt, wo ich nicht mehr in der Lage war, frei zu

¹⁰⁰ Das besondere Verhältnis zwischen Hans Rothfels und Theodor Schieder spiegelt nicht zuletzt dessen Hommage aus Anlaß des 70. Geburtstags von Hans Rothfels wider. Vgl. Theodor Schieder, Zum 70. Geburtstag von Hans Rothfels, in: VfZ 9 (1961), S. 117–123.

¹⁰¹ Vgl. Theodor Schieder, Die Aufgaben der Landesstelle Ostpreußen für Nachkriegsgeschichte, in: Der ostpreußische Erzieher 48 (1935), S. 750–752; Aly, Rückwärtsgewandte Propheten; Beer, Landesstelle.

¹⁰² Vgl. Theodor Schieder, Die großen Momente der ostpreußischen Geschichte, in: Wir Ostpreußen, hrsg. von Gunther Ipsen, eingeleitet von Ottomar Schreiber, Salzburg 1950, S. 349–366. Der Beitrag beruht auf den Forschungen, die Schieder im Rahmen der Landesstelle Ostpreußen für Nachkriegsgeschichte durchgeführt hatte.

¹⁰³ BA Koblenz, N 1188 : 5, Schieder an Rothfels, 26. 9. 1951.

¹⁰⁴ Genaueres konnte bisher nicht ermittelt werden. Manches spricht dafür, daß es sich dabei um eine erste Fassung des vorhandenen Gutachtens Schieders vom 1. 10. 1951 handelt (vgl. Anm. 107). Einiges vom Inhalt des ersten Gutachtens läßt sich aus dem Brief Schieders an Rothfels vom 26. 9. 1951 erschließen.

wählen. Man mußte fürchten, daß die Publikation in einem reisserischen Sinne herauskäme und dann sehr problematische Wirkungen hervorrufen würde¹⁰⁵. Der Sinn einer solchen Publikation und das mit ihr angestrebte politische Ziel standen auch für Schieder außer Zweifel. Die entscheidende Frage aber lautete, welches die dafür geeignetste Form war. Jene dezidiert propagandistische, welche dem Ministerium offenbar immer noch vorschwebte, konnte Schieder im Einvernehmen mit Rothfels nicht gutheißen. Und gerade weil er sie ablehnte, entschied er sich für eine Teilnahme an dem Projekt. Er wollte es wissenschaftlich ausrichten, ohne ihm damit seine politische Zielrichtung zu nehmen. Im Gegenteil, ihr Wert wurde durch die Autorität der Wissenschaft und ihrer prominenten Vertreter noch vergrößert. Des damit verbundenen Zwiespaltes war sich Schieder bewußt. Gegenüber Rothfels, der seinerseits die Wichtigkeit der Aufgabe unterstrich¹⁰⁶, meinte er über das Projekt: „Das Dilemma aller deutschen Dinge zeigt sich bei jeder Gelegenheit wieder als ein unaufhebbares.“ Aus dieser Zwangslage grundsätzlicher Art sollte Schieder und mit ihm das Projekt während der gesamten zehn Jahre nicht herauskommen.

Anfangs sah es freilich anders aus. Schreiber erklärte sich im Grundsatz mit Schieders Vorschlägen einverstanden und beauftragte ihn mit einem ausführlichen Gutachten, das am 1. Oktober vorlag und den Titel „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten“¹⁰⁷ trug. In dem Gutachten hieß es: Um die Dokumentensammlung wissenschaftlich und politisch nutzbar machen zu können, sei es in einem ersten Schritt erforderlich, sie einer Prüfung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu unterziehen. Dabei gelte es erstens, nach besonders strengen Maßstäben, die im einzelnen erläutert wurden, die Echtheit und den Aussagewert der Dokumente zu ermitteln, und zweitens, wenn nötig, nach Ergänzungsmöglichkeiten zu suchen. Ausführlich ging Schieder auf den seiner Ansicht nach erforderlichen dritten Arbeitsgang ein, die Auswertung des gesicherten, überprüften und ergänzten Materials. Probleme sah er in der besonderen Art dieser Dokumente und in den politischen und psychologischen Wirkungen, die sie auslösen konnten. Fest stand für ihn, daß alle erreichbaren Unterlagen über „eine der größten Katastrophen in der Entwicklung des deutschen Volkes unter allen Umständen der Nachwelt erhalten und der in- und ausländischen Mitwelt wenigstens teilweise zugänglich gemacht werden“ mußten. Er schlug dafür alternativ drei Wege vor: Erstens die Publikation ausgewählter Dokumente in Buchform, was den Vorteil hätte, auch die Weltöffentlichkeit mit Nachdruck auf bisher zum größten Teil verschwiegene Dinge aufmerksam machen zu können. Damit „könnte im geeigneten Moment ein gewisser Stimmungsumschwung zugunsten des deutschen Volkes vor allem in der Frage der Gebiete östlich

¹⁰⁵ BA Koblenz, N 1188 : 5, Schieder an Rothfels, 26. 9. 1951.

¹⁰⁶ Ebenda, Rothfels an Schieder, 28. 8. 1951.

¹⁰⁷ BA Koblenz, B 106 : 27733, Gutachten vom 1. 10. 1951. Neben seinem Aufbau und seiner Struktur weist die Ausarbeitung formale Parallelen zu früheren Gutachten Theodor Schieders aus der Zwischen- und Kriegszeit auf. Auch fällt auf, daß der Titel des Gutachtens identisch ist mit jenem Adolf Diestelkamp vom 22. 5. 1951 (wie Anm. 79).

der Oder und Neiße z. B. in den USA hervorgerufen werden“. Schieder war sich dessen bewußt, daß eine solche Publikation heftige Gegenpropaganda von tschechischer und polnischer Seite hervorrufen würde und bei den Heimatvertriebenen zu Reaktionen führen konnte, wie sie durch die Charta der Heimatvertriebenen gerade ausgeschlossen werden sollten, nämlich Rache und Vergeltung.

Eine zweite Möglichkeit sah Schieder in einer amtlichen Publikation in der Art eines Weißbuches, die von vornherein über jeden Verdacht propagandistischer Absicht erhaben sei. Auch eine solche Publikation könne bis zu dem Moment zurückgehalten werden, „in dem bestimmte politische Voraussetzungen eingetreten sind, so etwa, wenn im Falle von Friedensverhandlungen die Notwendigkeit für die deutsche Politik entsteht, nachweisen zu müssen, daß die Vertreibung nicht ‚human und in ordnungsgemäßen Formen‘ im Sinne des Potsdamer Abkommens erfolgt ist“. Für ein solches Weißbuch empfahl er eine knappe wissenschaftliche Einleitung, aus der u. a. „das Jahrhunderte alte Heimatrecht der Deutschen in den Ostgebieten klar hervorgehe, [. . .] und die Gefahren bezeichnet würden, die bei einer widerspruchsflosen Hinnahme der Vertreibung durch die Völker der westlichen Welt für das Zusammenleben der Nationen in Europa und darüber hinaus entstehen würden“. Schließlich könnten in diesem Zusammenhang auch Belege präsentiert werden, „die die bolschewistische Herkunft des Vertreibungsprogramms ausweisen“. Nach der Einleitung sollten, wie in einer wissenschaftlichen Edition üblich, sorgfältig ausgewählte, durch sachdienliche Hinweise ergänzte und kommentierte Dokumente folgen. Zudem regte er eine volle oder zumindest teilweise englische und französische Übersetzung an. Für den Fall, daß sich eine solche Edition als undurchführbar erweisen sollte, dachte Schieder drittens daran, eine Vervielfältigung der Dokumente durch Filmaufnahmen vorzunehmen. Als Bearbeiter schlug Schieder die bereits bekannten Persönlichkeiten der Wissenschaftlichen Kommission vor (also Diestelkamp, Laun, Rassow, Rothfels und Schieder selbst), dazu noch einen kleinen Arbeitsstab, der in Bonn die Sichtungs- und Editionsarbeiten durchführen sollte. Die Zusammensetzung des kleinen wissenschaftlichen Gremiums zur kollegialen Beratung war nicht zufällig. Sie unterstrich vielmehr die Zielsetzungen des Projektes, wie sie im Gutachten entworfen worden waren. Neben Historikern mit einschlägiger Erfahrung gehörten ihr wegen der Quellenproblematik ein Archivar und, angesichts der mit der Dokumentation verbundenen völkerrechtlichen Fragen, ein auf diesem Gebiet ausgewiesener Jurist an.

Mit dem Gutachten, das auf deutlich erkennbaren Nützlichkeitsabwägungen fußte, legte Schieder einen Projektaufriß vor, der, ohne daß sein Autor davon Kenntnis gehabt hätte, den Faden von Diestelkamps Denkschrift fortspann und ihn zugleich konkretisierte. Es war jetzt nicht mehr von der „Dokumentation der Unmenschlichkeit“, sondern von der „Dokumentation der Vertreibung“ die Rede. Nicht einzelne Vergehen an Deutschen galt es zu dokumentieren, sondern eines der folgenschwersten Ereignisse der europäischen Geschichte überhaupt. Doch auch diese neue Akzentsetzung deckte sich, was die Ziele der Dokumentation anging, mit den Absichten der politisch Verantwortlichen, die sich nun auf eine wissenschaftlich unterfütterte Grundlage stützen konnten. Damit war der gemeinsame Nenner für eine Zusammen-

arbeit gegeben. Im Ministerium fand das Gutachten einschließlich der personellen Empfehlungen volle Zustimmung, wobei man sich für den auch von Schieder favorisierten zweiten Vorschlag entschied, allerdings mit der Einschränkung, daß das vom Ministerium herauszugebende „Weißbuch“ nicht im Buchhandel erscheinen sollte¹⁰⁸. Schieder wurde beauftragt, sich im Namen des Ministeriums an die von ihm vorgeschlagenen Wissenschaftler zu wenden und sie zur Mitarbeit an der „Dokumentation der Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten“ einzuladen. Im Einladungsschreiben wurde das erste Treffen noch für Oktober 1951 festgesetzt.

Rothfels, an dessen Mitarbeit Schieder besonders gelegen war, stimmte erst nach eindringlichem Bitten Schieders zu, der Wissenschaftlichen Kommission beizutreten. Neben den persönlichen Beziehungen gab dafür den Ausschlag, daß Rothfels das Projekt für wichtig hielt, es gemeinsam mit Schieder in die ihrer Meinung nach richtige Richtung lenken wollte und sich davon auch selbst einiges versprach: „Es ist ja immerhin auch nützlich, als mir dann ein Dreieck Königsberg – Chicago – Tübingen und der Sache von einigem Nutzen sein kann.“ Als „dankenswerte Beigabe“ betrachtete er es, daß die Dokumentation „den Königsbergern“ die Gelegenheit bot, „in so gutem Kontakt“ bleiben zu können¹⁰⁹. Peter Rassow, der Schieders Kollege in Köln und zudem aus seiner Lehrtätigkeit in Breslau gut mit Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek bekannt war, folgte der Einladung Schieders ebenso wie Laun und Diestelkamp. Laun verwies dabei auf sein besonderes Interesse an der Materie¹¹⁰, und Diestelkamp hoffte darauf, die Dokumentation im Sinne seiner eigenen Überlegungen beeinflussen zu können¹¹¹.

Beim ersten Treffen am 15. Oktober 1951 in Bonn waren neben Vertretern des Ministeriums bis auf den plötzlich schwer erkrankten Schieder und Laun, der sich im Ausland befand, alle Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission und die drei Sammler anwesend. Staatssekretär Schreiber eröffnete die Sitzung¹¹². Er vertrat den Standpunkt, das bereits vorhandene Material sei quantitativ und qualitativ so reichhaltig, daß, nach Sichtung und Prüfung, eine Veröffentlichung gerechtfertigt sei. Ziel des Treffens sei es, die dafür notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Von der nach rein sachlichen Gesichtspunkten ausgewählten Kommission, deren Mitglieder er aber zugleich „gewissermaßen auch als Vertreter eines Gebietes der verlorenen Ost-

¹⁰⁸ Daß man sich für die zweite von Schieder vorgeschlagene Variante entschieden hatte, ergibt sich aus dem Inhalt der Einladungsschreiben. Vgl. dazu BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Schieder an Diestelkamp, 2.10. 1951.

¹⁰⁹ BA Koblenz, N 1188 : 5, Schriftwechsel zwischen Rothfels und Schieder, 28. 9. und 2. 10. 1951.

¹¹⁰ Ebenda, N 1188 : 70, Schieder an Rudolf Laun und Antwort, 2. 10. 1951, 4. 10. 1951; ebenda, B 106 : 27733, Laun an das Ministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen, 11. 10. 1951. Vgl. auch Rudolf Laun, Aufgaben der Rechtsgeschichte, in: Kurt Bussmann/Nikolaus Grass (Hrsg.), Festschrift für Karl Haff zum siebenzigsten Geburtstag dargebracht, Innsbruck 1950, S. 137–142, wo Laun auf die Notwendigkeit hinweist, eine Dokumentation der Vertreibung zu erarbeiten.

¹¹¹ BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Schriftwechsel Diestelkamps mit Schieder und Spaeth-Meyken, 2. 10. und 3. 10. 1951.

¹¹² BA Koblenz, B 106 : 27733, Protokoll der Besprechung vom 15. 10. 1951.

gebiete“ ansah, seien „Grundsätze zu entwickeln, so daß dieses Material als historisch einwandfrei gelten und jeder sachlichen Kritik standhalten kann, wobei es in seiner Sachlichkeit jeden Verdacht, als handle es sich hier um eine propagandistische Aktion, von vornherein ausschalten müsse – es handle sich mit anderen Worten um eine kritische Herausgabe von Urkundenmaterial und Zeugenaussagen“. Zugleich forderte er dazu auf, die Arbeiten umgehend aufzunehmen, da man vor tiefgreifenden politischen Veränderungen stehe, „zu deren Beeinflussung ein ausbalanciertes Dokumentenmaterial den offiziellen deutschen Stellen für das kommende Jahr zur Verfügung stehen sollte“. Das „umso mehr, als das deutsche Flüchtlingsproblem auf dem besten Weg sei, von verschiedenen ausländischen politischen Gremien als weltwichtiges Problem anerkannt zu werden“. Rassow unterstrich die Notwendigkeit, auf eine besonders strenge Auswahl der Dokumente zu achten, Diestelkamp verwies auf die noch vorhandenen großen Lücken, während Rothfels betonte, daß das Material nicht zu propagandistischen Zwecken mißbraucht werden dürfe. Zugleich forderte er eine Klärung des Zwecks der Dokumentensammlung. Diesen umschrieb Schreiber mit „Sicherung des geschichtlichen Materials [. . .], wobei die Sicherung der wissenschaftlichen Authentizität im Vordergrund stehe“. Eine Verwendung des Materials zu politischen Zwecken würde von der Lage des Falles abhängen. Zunächst gelte es, die Dokumente unter dem Kriterium der wissenschaftlichen Authentizität zu sichten.

Bereits zehn Tage später legte Schieder, dem völlige wissenschaftliche Freiheit zugesichert worden war, einen „Arbeitsplan für die Authentifizierung des Materials der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten“ vor; eine Auswahl davon war ihm am 12. Oktober ans Krankenlager gebracht worden¹¹³. Die „Authentifizierung“ bildete die im ersten, bis Ende März 1952 laufenden Werkvertrag festgeschriebene Arbeit der Wissenschaftlichen Kommission. Zudem sollten in einem Schlußgutachten die dafür maßgeblichen Grundsätze und die angewandten Methoden offengelegt, die Ergebnisse vorgestellt sowie Vorschläge darüber gemacht werden, wie das Projekt fortzuführen war. Geprüft werden sollte nur das bereits vorhandene alte Material, nicht aber die Dokumente, die von eigens eingestellten Sammlern neu beschafft wurden. Dabei ergab sich bereits bei der ersten Durchsicht, die seit dem 5. November in einer im Ministerium eingerichteten Arbeitsstelle erfolgte¹¹⁴, „viel Problematisches“. Gerade deshalb war Schieder froh, wie er sich gegenüber Rothfels äußerte, daß er, anders als die ursprünglichen Vorstellungen der Ministerialen, „die Aufgabe so habe stellen können, daß der gesamte Vorgang der Vertreibung, nicht etwa nur die ‚Unmenschlichkeiten‘ an sich, dokumentarisch belegt“ werden sollten¹¹⁵.

Aber genau das stieß auf Schwierigkeiten. Denn die alten Berichte waren fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der „Unmenschlichkeit“ gesammelt worden¹¹⁶.

¹¹³ Ebenda, Protokoll der Besprechung Theodor Schieders mit dem zuständigen Vertreter des Vertriebenenministeriums von Wilpert vom 25. 10. 1951.

¹¹⁴ Ebenda, Schieder an Bundesminister Lukaschek, 2. 11. 1951.

¹¹⁵ BA Koblenz, N 1188 : 5, Schieder an Rothfels, 17. 11. 1951.

¹¹⁶ Ebenda, N 1188 : 92, Protokoll der Besprechung des Arbeitsstabes vom 26. 11. 1951, bei der Adolf

Das Ministerium hatte, wie sich bald herausstellte, die Sammler entsprechend der Zahl der in einem Bericht enthaltenen Fälle wie etwa Mord, Totschlag oder Vergewaltigung honoriert¹¹⁷. Dadurch ergaben sich schwerwiegende quellenkritische Probleme, zumal der Wissenschaftlichen Kommission im ersten Vertrag kein Einfluß auf Art und Methode des Sammelns weiterer Berichte eingeräumt worden war¹¹⁸. Doch mit dem im Arbeitsstab selbst entwickelten Verfahren, der „Methode zur kritischen Dokumentenbearbeitung“, die Martin Broszat auf Anregung von Hans Rothfels 1954 in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte vorstellte¹¹⁹, hatte man bald ein zuverlässiges Instrumentarium an der Hand, mit dem man die methodischen Probleme in den Griff bekam. Danach wurden die Berichte, zunächst jene für Ostpreußen, in einem ersten Schritt authentifiziert (d. h. ihre Echtheit wurde zweifelsfrei festgestellt), in einem zweiten verifiziert (d. h. auf ihre Glaubwürdigkeit befragt) und in einem dritten Schritt auf ihre Verwendbarkeit im Sinne der Gesamtanlage der Dokumentation hin geprüft. Dabei stand nicht das individuelle Schicksal im Mittelpunkt, welches ein Bericht widerspiegelte. Es ging um für das gesamte Vertreibungsgeschehen typische Vorgänge¹²⁰.

Schwerwiegender als das Problem der in jedem Fall nach klaren Richtlinien zu ergänzenden Quellenbasis war ein anderes Ergebnis der Überprüfung. Schieder und der Wissenschaftlichen Kommission wurde nämlich klar, daß die anvisierte politische Wirkung nur dann zu erzielen war, wenn man sich nicht auf die Präsentation der quellenkritisch geprüften Berichte beschränkte, sondern auch „die in ihrem Zusammenhang noch nicht historisch dargestellten Voraussetzungen“¹²¹ erarbeitete und das Vertreibungsgeschehen so in den Rahmen der übergeordneten Ereignisse einbettete und erklärte. Deshalb sprach sich die Wissenschaftliche Kommission gegenüber dem Ministerium dafür aus, die zukünftigen Verträge in diese Richtung auszuweiten¹²²; diese Ansicht wurde auch im Abschlußgutachten nochmals deutlich herausge-

Diestelkamp anwesend war. Vgl. auch den Bericht Schieders vom 1. 4. 1952 an das Bundesvertriebenenministerium, in dem es heißt: „Der zu enge Gesichtspunkt der Unmenschlichkeit, von dem die Sammlung des Dokumentationsmaterials anfänglich beherrscht war, hat dazu beigetragen, daß die Tendenz zur Akzentuierung der Gewaltverbrechen und zur Beschränkung auf besonders krasse Fälle von Unmenschlichkeit beschränkt wurde.“ In: BA Koblenz, B 150: 4187, Heft 2.

¹¹⁷ BA Koblenz, N 1188: 92, Protokoll der Besprechung vom 16. 6. 1952.

¹¹⁸ BA Koblenz, N 1228, Rundbrief Nr. 1 vom 3. 12. 1951. Es sollten bis zum Abschluß des Projektes noch weitere 171 Rundbriefe folgen.

¹¹⁹ Martin Broszat, Massendokumentation als Methode zeitgeschichtlicher Forschung, in: VfZ 2 (1954), S. 202–213. Vgl. dazu auch den umfassenden Bericht Schieders: „Zur Methode der kritischen Dokumentenbearbeitung“, in: BA Koblenz, B 106: 27733, 7. 2. 1952.

¹²⁰ Theodor Schieder, Zum gegenwärtigen Verhältnis von Geschichte und Soziologie, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 3 (1952), S. 27–32; ders., Der Typus in der Geschichtswissenschaft, in: Studium Generale 5 (1952), S. 228–234; ders., Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode, in: Festschrift für Hermann Heimpel, Göttingen 1971, S. 1–27.

¹²¹ BA Koblenz, N 1228: 111, Rundschreiben Nr. 4 vom 4. 2. 1952, und ebenda, N 1188: 5, Rothfels an Schieder, 1. 1. 1952.

¹²² BA Koblenz, B 150: 4172, Bericht vom 20. 2. 1952.

strichen¹²³. Damit tat die Kommission endgültig den Schritt weg von dem Plan, das Vertreibungsgeschehen allein in seiner Unmenschlichkeit zu erfassen, hin zu einer „Dokumentation, die das Gesamtschicksal der ostdeutschen Bevölkerung im Endstadium des Krieges in all seinen wesentlichen Phasen [. . .] und die vorgehende Entwicklung“ mit einbezog. Das Ministerium konnte, wenn auch nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten, für diese Argumentation und die sich daraus ergebenden Folgen gewonnen werden¹²⁴. Spätestens seit Mitte 1952 stand also fest, daß die nach dem Maßstab strenger wissenschaftlicher Objektivität¹²⁵ ausgewählten Dokumente publiziert werden sollten, in etwa zwei Bänden für jedes der drei Gebiete – Nordosten, Südosten, Sudetenland¹²⁶ – und mit einem eigenen Einleitungsband, in dem die notwendige historische Einordnung geleistet werden sollte¹²⁷. Längere Berichte sollten als gesonderte Publikationen in der Reihe veröffentlicht werden. Das Ministerium drängte darauf, daß das finanziell und personell aufgestockte Vorhaben möglichst bald konkrete Ergebnisse vorwies, um die jedes Jahr neu zu beantragenden Mittel sicherstellen zu können.

Als erstes wurden die Bände über die Gebiete östlich der Oder und Neiße in Angriff genommen, die die Wissenschaftliche Kommission bis zum März 1953 vorlegen wollte. Dafür galt es, Kriterien der Auswahl, Grundsätze der Anordnung und ein einheitliches Schema für die schwierigen editorischen Fragen zu entwickeln¹²⁸. So entschied man sich z. B. nach langer Diskussion, die zu edierenden Dokumente nach sachlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen und chronologisch zu präsentieren, anstatt sie nach Provinzen zu ordnen. Von der größeren Massierung versprach sich nicht nur Schieder eine höhere Wirksamkeit und Beweiskraft der Dokumente¹²⁹. Nachdem es noch ernsthafte Auseinandersetzungen mit dem Ministerium wegen der Überschreitung des vereinbarten Abgabetermins gegeben hatte, lag Anfang Juni 1953 das Typoskript der beiden ersten Bände vor. Im Vorwort wurden Ziel, Plan und Anlage der gesamten Reihe erläutert. Die einleitende Darstellung war eine Paraphrase der edierten Berichte, die sich auf die Jahre 1944 bis 1949 bezogen. Sie war als Führer

¹²³ Ebenda, B 150 : 4187, Heft 2: Abschlußbericht Schieders vom 1. 4. 1952. Daraus ist auch das folgende Zitat entnommen.

¹²⁴ Vgl. dazu die beiden Aktenvermerke des für die Dokumentation zuständigen Beamten im Ministerium, in: Ebenda, B 150 : 4188, Heft 2, vom 6. 5. 1952, und B 106 : 27733, vom 23. 2. 1953.

¹²⁵ Vgl. Schulze, *Deutsche Geschichtswissenschaft*, S. 201–206. Schulze spricht von einer Flucht in die Objektivität angesichts fehlender Wertmaßstäbe. Andererseits fällt auf, daß die synonym gebrauchten Begriffe „Wissenschaftlichkeit“ und „strenge Objektivität“ auch in der Zwischenkriegszeit Referenzpunkte für die kämpfende Geschichtswissenschaft waren.

¹²⁶ Die Reihenfolge wurde zum einen durch die Priorität bestimmt, welche den Gebieten östlich von Oder und Neiße eingeräumt wurde. Zum anderen durch das bereits erschienene Sudetendeutsche Weißbuch, von dem man sich zwar distanzierte, aber angesichts der vorliegenden Publikation den Handlungsbedarf geringer einschätzte. Vgl. dazu Dokumente zur Austreibung.

¹²⁷ BA Koblenz, B 150 : 4172, Protokoll der Besprechung vom 12. 7. 1952. Hier werden beide Begriffe, „Einleitungsband“ und „Ergebnisband“, verwendet. Vgl. auch BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1, 11. 7. 1952.

¹²⁸ BA Koblenz, N 1228 : 111, Rundschreiben Nr. 17 und 21 vom 26. 9. und 17. 12. 1952.

¹²⁹ Ebenda, Rundschreiben Nr. 17 vom 26. 9. 1952.

durch die Dokumente gedacht, der es erlauben sollte, sie in einen größeren Zusammenhang zu stellen. In dieser Form wurde das Typoskript dem Auswärtigen Amt zur Begutachtung vorgelegt, welches keine Einwände vorbrachte¹³⁰. Die Vertreter des Bundesvertriebenenministeriums begrüßten dies; sie versprachen sich von der schnellen Publikation eine günstige innenpolitische Wirkung und drängten darauf, die Bände noch vor der Bundestagswahl zu veröffentlichen¹³¹.

Dieses Ziel ließ sich nur unter erheblichem Aufwand erreichen. Rothfels schrieb, „ihr müßt wie die Pferde gearbeitet haben“¹³². Schieder war nicht ganz wohl dabei. „Sie wissen“, meinte er in einem Brief an Hans Booms, den damaligen Leiter des Arbeitsstabes, „daß auch ich es viel lieber gesehen hätte, wenn unser Opus nicht unter dem Zeichen der Politik gestanden hätte. Jedoch läßt sich von unserer Seite nichts dagegen machen, da schließlich das Bundesministerium sein Geld auch politisch arbeiten lassen will.“¹³³ Doch das hinderte ihn nicht daran, der Bitte des politisch angeschlagenen Staatssekretärs nachzukommen und diesen sowie seinen nicht weniger in der Schußlinie der Vertriebenen-Verbände stehenden Minister Hans Lukaschek¹³⁴ im Vorwort lobend und namentlich zu erwähnen¹³⁵. Vierhundert der frisch gedruckten Bände ließ Lukaschek auf dem Bremer Historikertag des gleichen Jahres kostenlos verteilen¹³⁶. In der Presseerklärung des Bundesministeriums für Angelegenheiten der Vertriebenen – sie trug den bezeichnenden Titel „Gesichtspunkte für die Beurteilung der Dokumentation der Vertreibung“ – hieß es zu den Gründen, ein solches Werk zu publizieren: „Der Plan [. . .] entsprang der Erkenntnis, daß immer wieder ausländische Veröffentlichungen über dieses Thema mit tendenziös-antideutschem Inhalt das Ohr finden, während es eine wichtige deutsche Aufgabe ist, die Tatsachen dieses geschichtlichen Vorgangs sicherzustellen und der Welt zur Kenntnis zu bringen.“¹³⁷ Man machte sich damit die Argumente zu eigen, mit welchen die Historiker das Projekt wissenschaftlich begründet hatten. In Anwesenheit des Vertriebenenministers und des Leiters der Wissenschaftlichen Kommission, Theodor Schieder, wurden die Bände am 16. September 1953 in Bonn in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Einleitend¹³⁸ erteilte Schieder unter Berufung auf die Charta der Heimatvertriebenen jeglichem Willen zur Anklage und Aufrechnung eine klare Absage. Die

¹³⁰ BA Koblenz, B 150 : 4171, Heft 1, Auswärtiges Amt an das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen, 22. 8. 1953.

¹³¹ BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1: Hans Booms an Diestelkamp, 5. 8. 1953.

¹³² BA Koblenz, N 1188 : 5, Rothfels an Schieder, 26. 8. 1953.

¹³³ Ebenda, N 1188 : 41, Schieder an Booms, 5. 8. 1953. Schieder schrieb am 17. 8. 1953 aus seinem Urlaubsort in der Schweiz an Diestelkamp: „Ich mußte mich beugen.“ In: BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-2, Heft 1.

¹³⁴ Vgl. dazu Wengst, Staatsaufbau, S. 258–262; Linus Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, München 1964, S. 187–198.

¹³⁵ BA Koblenz, N 1188 : 41, Booms an Schieder, 6. 8., 8. 8. und 11. 8. 1953.

¹³⁶ Ebenda, B 150 : 4172, Besprechung der wissenschaftlichen Kommission mit Minister Lukaschek am 11. 9. 1952; ebenda, N 1188 : 69, Diestelkamp an Schieder, 12. 9. 1953.

¹³⁷ BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 712-3, Presseerklärung, 16. 9. 1953.

¹³⁸ Vgl. Dokumentation der Vertreibung, Bd. I, 1, S. I–VII.

Kommission habe sich von unbestechlicher Wahrheitsliebe leiten lassen und so quellenkritisch unanfechtbares Material von objektivem historischen Wert vorgelegt.

Mit den beiden ersten Bänden war das Modell für die folgenden Bände geschaffen; in der Reihenfolge ihrer Publikation waren dies: Ungarn, Rumänien, Tschechoslowakei und Jugoslawien. Die z. T. schwierige Zusammenarbeit mit dem Ministerium in der zweiten Hälfte der ersten Legislaturperiode¹³⁹ verbesserte sich in den folgenden Jahren deutlich. In einer Entschliessung vom Juni 1953 forderte der Bundestag, den Ostproblemen gerade im Hinblick auf die deutsche Außenpolitik besondere Aufmerksamkeit zu schenken¹⁴⁰. Damit wurde auch die politische Bedeutung der Dokumentation der Vertreibung unterstrichen. Hinzu kam eine für die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission unerwartet günstige personelle Veränderung an der Spitze „ihres“ Ministeriums. Am 20. Oktober 1953 beglückwünschte Theodor Schieder den neu ernannten Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Namen von dessen alten Freunden zur Ernennung: „Lieber Theo Oberländer! [. . .] Es fügt sich sehr eigentümlich, daß wir nach 25 Jahren unserer Bekanntschaft uns nun wieder auch in Deiner neuen Funktion in einer gemeinsamen Arbeit begegnen [. . .] und ich möchte meinen, daß man in unseren alten persönlichen Beziehungen einen guten Stern für die Sache selbst sehen darf.“¹⁴¹ Die engen Beziehungen und das Vertrauensverhältnis zwischen beiden gingen auf die Königsberger Zeit zurück. Oberländer war damals nomineller Leiter der Landesstelle Ostpreußen für Nachkriegsgeschichte und damit Vorgesetzter Schieders gewesen. Auch nach Kriegsende standen beide wieder in regem Austausch. Hinzu kam, daß mit Gerhard Wolfrum ein Schüler von Rothfels, der zugleich eine ehemalige wissenschaftliche Hilfskraft von Schieder an der Forschungsstelle für Nachkriegsgeschichte in Königsberg gewesen war und zu dessen Duzfreunden zählte, zum persönlichen Referenten des Ministers ernannt wurde. Auch diese Verbindung hatte das Kriegsende unbeschadet überlebt¹⁴². Nach dem frühen Tod Adolf Diestelkamps, an dessen Stelle auf Vorschlag Schieders 1956 sein Freund und Rothfels-Schüler Werner Conze berufen wur-

¹³⁹ Fast zeitgleich mit dem Erscheinen der ersten Bände kam es zu einer ernsthaften Krise, die sich an der Forderung des Ministeriums entzündete, die noch ausstehenden Bände im Rahmen eines Jahresvertrages vorzulegen. Erst Anfang Oktober 1953 gelang es Lukaschek, die Wogen zu glätten.

¹⁴⁰ Das Parlament Nr. 23, 10. 6. 1953, Entschliessung des Bundestages vom 3. 6. 1953.

¹⁴¹ BA Koblenz, N 1188 : 71, Schieder an Theodor Oberländer, 20. 10. 1953. Einen Tag später schrieb Schieder an Rothfels, er habe vor 14 Tagen ein langes Gespräch mit Oberländer geführt und „ihn dabei auf unsere Sache eingestellt. Da er von früher sehr viel Vertrauen zu mir hat, war dies nicht allzu schwierig.“ Ebenda, N 1188 : 5. Ein Glückwunschsreiben sandte Schieder auch am 30. 10. 1957 an Oberländer anlässlich dessen Wiederernennung als Bundesvertriebenenminister. Darin gab er seiner Hoffnung auf eine auch künftig reibungslose Zusammenarbeit Ausdruck. Ebenda, N 1188 : 71. Die schriftlichen Kontakte der beiden nach 1945 lassen sich schon ab 1946 nachweisen. Vgl. dazu auch das Interview mit Theodor Oberländer vom 13. 5. 1997.

¹⁴² BA Koblenz, N 1188 : 3 und N 1188 : 71. Als Schieder von der Ernennung Gerhard Wolfrums erfuhr, schrieb er am 21. 10. 1953 an Rothfels: „. . . und schließlich ist die Sache auch für uns nicht ganz ohne Bedeutung“. In: Ebenda, N 1188 : 5.

de¹⁴³, wurde die Dokumentation fast ausschließlich eine Domäne des Königsberger Kreises, dessen wissenschaftliches und politisches Netzwerk seit Anfang der fünfziger Jahre in der Bundesrepublik rekonstruiert war.

Trotz der günstigen politischen und personellen Konstellation und obwohl die grundsätzlichen methodischen und editorischen Fragen schon bei der Erarbeitung der ersten Bände geklärt worden waren, verzögerte sich das Erscheinen der folgenden Bände der Reihe weit über die ursprüngliche Planung hinaus. Dafür waren eine Reihe von Gründen verantwortlich. Angesichts der dünnen und, wie es sich herausstellte, unzulänglichen Quellenbasis für diese Bände war es erforderlich, unter Vorgabe klarer Richtlinien neue Zeitzeugenberichte zu sammeln¹⁴⁴. Zeitraubende Reisen und Recherchen wurden damit notwendig. Polnische Gesetze und Verordnungen mußten ebenso übersetzt werden wie die Akten in südosteuropäischen Sprachen. Dafür geeignete Bearbeiter waren schwer zu finden. Auf sie war man aber angewiesen, weil sich die Wissenschaftliche Kommission in den Einleitungen der folgenden Bände nicht mehr auf die Paraphrase der edierten Berichte beschränken, sondern dem jeweiligen historischen Kontext sowie den spezifischen Voraussetzungen der Vertreibung ein immer größeres Gewicht einräumen wollte. Um die oft vor dem Ersten Weltkrieg liegenden vielschichtigen Prämissen und die nationalsozialistisch geprägte Volksgruppenpolitik in den einzelnen Staaten darstellen zu können, mußten angesichts der damals fehlenden Vorarbeiten umfangreiche Literatur- und Quellenstudien getrieben werden¹⁴⁵, denen freilich im Kalten Krieg enge Grenzen gesetzt waren. Gerade vor diesem Hintergrund sind die sehr ausgewogenen und gewichtigen Einleitungen zu den Ungarn-, Rumänien- und Jugoslawienbänden zu sehen.

Ein zusätzlicher Zeit- und Arbeitsaufwand ergab sich aus dem Wunsch des Ministeriums (das dabei eine Anregung Schieders aus seinem ersten Entwurf zur Dokumentation aufgriff), von den einzelnen Bänden gekürzte Ausgaben in englischer Sprache zu veröffentlichen. Zwar riet die Wissenschaftliche Kommission jetzt nachdrücklich davon ab, weil sie befürchtete, die Auswahl würde zu Lasten der Ausgewogenheit der Bände gehen, doch konnte sie nicht umhin, dem Anliegen des Ministeriums zu entsprechen¹⁴⁶. Neben den einzelnen Bänden und den englischen Ausgaben wurden zudem im Laufe der Zeit drei Beihefte herausgegeben. Zwar war der Aufwand hier geringer als bei den Hauptbänden, und die Beihefte stellten einen öffentlichkeitswirksamen Nach-

¹⁴³ Ebenda, N 1188 : 114, Rundschreiben Nr. 53 und 54 vom 11. 3. und 5. 4. 1955.

¹⁴⁴ So heißt es z. B. schon im Rundschreiben Nr. 16 vom 9. 9. 1952: „Jetzt sollte gerade betont werden, daß der Interviewmethode bei der Sammlung größerer Raum eingeräumt wird, wobei auch alle Erfahrungen, die damit bei ähnlichen zeitgeschichtlichen oder auch soziologischen Aufstellungen gemacht worden sind, verwertet werden sollen.“ Ebenda, N 1228 : 111.

¹⁴⁵ Als besonders ergiebig erwiesen sich Völkerbundarchiv und -bibliothek in Genf. Auf sie hatte Vincent Kroll, ein Schüler Schieders und Mitglied des Arbeitsstabes der Dokumentation seit Juni 1954, bereits bei den Recherchen zu seiner Dissertation „Die Genfer Konvention betreffend Oberschlesien vom 15. Mai 1922“ zurückgegriffen. Vgl. auch das am 12. 11. 1997 mit Vincent Kroll geführte Interview.

¹⁴⁶ BA Koblenz, N 1228 : 111, Rundschreiben Nr. 53 und 78, 11. 3. 1955 und 17. 7. 1956.

weis für den kontinuierlichen Fortgang der Arbeiten an der Dokumentation dar. Doch auch sie machten Arbeit und trugen dazu bei, daß das Gesamtvorhaben sich verzögerte.

Am Rande sei nur erwähnt, daß sich an zwei der Beihefte die Kritik der Interessenverbände der Vertriebenen in besonderem Maße entzündete. Zunächst hatten die Vertriebenenverbände die Entstehung der Dokumentation begrüßt, doch als nach und nach einzelne Ergebnisse vorgelegt wurden, ließen sie keinen Zweifel daran, das diese nicht mit der eigenen Sicht übereinstimmten. Die Landsmannschaften und Vertriebenenverbände versuchten daher Einfluß auf die Arbeiten an der Dokumentation zu nehmen. Die Wissenschaftliche Kommission setzte sich gegen solche Versuche „politischer Zensur“ heftig zur Wehr¹⁴⁷ und wurde dabei auch vom Vertriebenenministerium unterstützt¹⁴⁸. Doch die Kritik ebte nicht ab, wie zum Beispiel die lang anhaltende Auseinandersetzung um den Ungarn-Band zeigte, dem im Rahmen einer von der Landsmannschaft der Ungarndeutschen geförderten Kampagne öffentlich vorgeworfen wurde, er sei „unwissenschaftlich, tendenziös und voller primitiver Unwahrheiten“ und „in wesentlichen Punkten nach dem Geschmack der Vertreiber ausgefallen“¹⁴⁹. Das als zweites Beiheft veröffentlichte Tagebuch von Margarete Schell wurde im Vertriebenen-Anzeiger als „Tagebuch einer Bevorzugten“ diffamiert und in die Nähe kommunistischer Propagandaschriften gerückt. Der Sudetendeutsche Rat beschloß sogar, den Vertriebenenminister aufzufordern, die Publikation aus dem Buchhandel zurückzuziehen¹⁵⁰. In den Chor der Kritiker reihten sich auch der Präsident des Verbandes der Landsmannschaften und der Vorsitzende des Ostdeutschen Kulturrates ein, die die strenge Wissenschaftlichkeit und Objektivität der Dokumentation in Zweifel zogen¹⁵¹. Auf Schieder, der, wie er an Gräfin Dönhoff schrieb, gerade auch von diesen Stellen etwas anderes erwartet hatte, wirkte die Pressekampagne wie geistiger Terror¹⁵². Abgestimmt mit den anderen Mitgliedern der Wissenschaftli-

¹⁴⁷ Ebenda, Rundschreiben Nr. 57, 1. 7. 1955. Am 6. 7. 1955 war Schieder mit Conze und Rassow bei Minister Oberländer, um den Standpunkt der Wissenschaftlichen Kommission zu der vom Südostdeutschen Rat geforderten Einflußnahme zu erläutern: „Eine politische Zensur irgendwelcher Art kann von uns von keiner Seite angenommen werden.“ Wie Schieder die Angriffe der Landsmannschaften und Interessenverbände einschätzte, läßt sein Brief an Booms vom 21. 5. 1957 erkennen. „Das ganze Spektakel ist ja nichts weiter als der Versuch, die Volksgruppen aus dem allgemeinen Gericht über die NS-Politik auszunehmen, unter das wir als sogenannte Binnendeutsche uns ja ohne weiteres stellen.“ Ebenda, N 1188 : 41.

¹⁴⁸ So verhinderte z. B. das Vertriebenenministerium, daß der Band von Hans Hartl, *Das Schicksal des Deutschtums in Rumänien 1938–1945–1953*, Würzburg 1958, vor dem Rumänien-Band der Dokumentation der Vertreibung veröffentlicht wurde.

¹⁴⁹ BA Koblenz, N 1228 : 111, Rundschreiben Nr. 93, 23. 5. 1957. Dazu aufschlußreich auch der im Privatbesitz von Eckhart Franz befindliche Schriftwechsel mit Vertretern der ungarndeutschen Wissenschaft, und das mit Eckhart Franz am 8. 8. 1997 geführte Interview. Vgl. auch die Rezensionen zum Ungarn-, Rumänien- und Jugoslawienband im *Südostdeutschen Archiv* 5 (1962), S. 203–229.

¹⁵⁰ BA Koblenz, N 1228 : 112, Rundschreiben Nr. 118, 10. 7. 1958. Vgl. dazu auch das mit Vincent Kroll am 12. 11. 1997 geführte Interview.

¹⁵¹ BA Koblenz, N 1188 : 55, Oberländer an Georg Baron von Manteuffel-Szoegge, 5. 8. 1958.

¹⁵² Ebenda, N 1188 : 5, Schieder an Rothfels, 10. 7. 1958. „Ich muß ganz offen sagen, daß ich die Sache jetzt gänzlich satt geworden bin und wegen des geradezu grotesken Maßes an Verständnislo-

chen Kommission, setzte er sich wissenschaftlich zur Wehr und veröffentlichte 1959 in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte einen Beitrag über „Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem“¹⁵³. In der Einleitung dazu wies Rothfels ausdrücklich auf die versuchte politische Einflußnahme der Verbände auf die Arbeit an der Dokumentation hin. Umgehend meldete sich daraufhin der Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen. Er forderte den Herausgeber der Vierteljahrshefte ultimativ auf, die Behauptung einer unzulässigen Einflußnahme zurückzuziehen, ohne daß Rothfels dieser Aufforderung aber nachgekommen wäre¹⁵⁴.

Daß sich das Erscheinen des Ungarn- und auch des Jugoslawienbandes verzögerte, hatte neben den beschriebenen Gründen auch mit außenpolitischen Ereignissen zu tun. War es bei ersterem der Aufstand von 1956, der das Bundeskanzleramt bewog, die Auslieferung des bereits gedruckten Bandes um ein halbes Jahr zu verschieben¹⁵⁵, so spielte bei dem zweiten, erst 1961 gedruckten Band das Interesse der Bundesrepublik an guten Beziehungen zu Jugoslawien eine Rolle¹⁵⁶.

Mit der Etablierung peinlich genau angelegter quellenkritischer Bewertungsmaßstäbe – einmal wurde sogar beim kriminologischen Institut der Universität Köln ein Gutachten zur Bewertung von Schriftproben in Auftrag gegeben¹⁵⁷ –, dem Beharren auf strenger wissenschaftlicher Objektivität auch gegenüber der Kritik der Interessenverbände sowie der Ausweitung des Projektes hin zu einer Gesamtdokumentation des historischen Vorgangs der Vertreibung gelang es Schieder und der Wissenschaftlichen Kommission, aus den anfangs noch vagen, aber dezidiert politischen Plänen des Ministeriums ein inhaltlich und methodisch anspruchsvolles sowie für die fünfziger Jahre innovatives historisches Forschungsprojekt¹⁵⁸ zu machen. Damit konnte den politischen Zielsetzungen des Ministeriums und der Vertriebenenverbände die Spitze genommen werden, ohne aber die politische Wirkung ganz aus den Augen zu verlieren, an der man selbst auch interessiert war. Die „Verwissenschaftlichung“ hatte so eine willkommene Entlastungsfunktion. Es war, wie Schieder es formulierte, „eine für uns

sigkeit manchmal zu verzweifeln beginne. Mich tröstet lediglich, daß diese ganzen Dinge nur von einer Minderheit gesteuert werden, die allerdings offenbar weiß, mit welchen Mitteln man geistigen Terror ausübt.“

¹⁵³ Vgl. Theodor Schieder, Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem, in: VfZ 8 (1960), S. 1–16.

¹⁵⁴ BA Koblenz, N 1188 : 35, Schriftwechsel Rothfels mit Hans Krüger, 7. 6. und 30. 6. 1960.

¹⁵⁵ Ebenda, N 1188 : 5, Schieder an Rothfels, 3. 11. 1956; ebenda, N 1228 : 111, Rundschreiben Nr. 81, 26. 11. 1956, Nr. 82, 13. 12. 1956. In Rundschreiben Nr. 83, 3. 1. 1957, heißt es, in einem Schreiben Konrad Adenauers an Theodor Oberländer werde die Publikation des Ungarnbandes als zur Zeit nicht ratsam bezeichnet.

¹⁵⁶ Ebenda, N 1228 : 111, Rundschreiben Nr. 78, 17. 7. 1956.

¹⁵⁷ Ebenda, B 150 : 4194, Heft 1: Bericht Schieders vom 22. 1. 1954; ebenda, N 1228 : 111, Rundschreiben Nr. 38 und 39, 2. 2. und 4. 2. 1954.

¹⁵⁸ Ohne das hier weiter verfolgen zu können, sollen nur einige Stichworte genannt werden: Neu und bahnbrechend war es z. B., soziologische Fragestellungen und Methoden einzubeziehen, auf Typenbildung abzielen, Zeugenbefragungen durchzuführen und noch unerschlossene Quellenbestände, die die jüngste deutsche Geschichte betrafen, heranzuziehen und auszuwerten.

tragbare Basis“¹⁵⁹ gefunden worden. Sie schien einen Ausweg aus der Zwangslage zu bieten, in der sich die Historiker von Anfang an befunden hatten: Einerseits den selbstgesetzten wissenschaftlichen Maßstäben zu genügen und andererseits die von der Politik erwartete und von den Historikern zunächst selbst erstrebte politische Wirkung der Dokumentation zu erzielen. Doch spätestens seit Mitte der fünfziger Jahre war Schieder und der Wissenschaftlichen Kommission klar, daß dieser Schein trog.

IV.

Mit dem zu einer Gesamtdokumentation des historischen Vorgangs der Vertreibung ausgeweiteten Projekt konnte man das alte Dilemma, daß wissenschaftliche und politische Erwägungen miteinander im Konflikt standen, nicht überwinden. Handelte es sich am Anfang des Projektes eher um ein methodisches Problem, so verwandelte es sich im Laufe der Zeit immer mehr zu einem inhaltlichen. Bei den ersten Bänden über die Gebiete östlich von Oder und Neiße täuschte man sich selbst noch über den Zwiespalt hinweg, indem man, wie Schieder an Gotthold Rhode schrieb, „ein so heißes Eisen“ wie den Kriegsbeginn im September 1939 einfach zurückstellte: „Das Problem wird die nötige Berücksichtigung in einem weiteren Band finden müssen, der den Vertreibungsvorgang in einen großen geschichtlichen Rahmen stellen soll.“¹⁶⁰ Mit dem gleichen Argument und dem Verweis auf die im ersten Band erläuterten Grundsätze wurde auch den kritischen Rezensionen in ausländischen Zeitschriften begegnet¹⁶¹. Aber spätestens beim zweiten Band, der „Das Schicksal der Deutschen in Ungarn“ behandelte, war das nicht mehr möglich. Sollte er mehr als eine Sammlung von Zeugenberichten sein, und dafür hatte sich die Kommission mit Nachdruck gegenüber dem Vertriebenenministerium eingesetzt, weil sie sich davon eine größere politische Wirkung versprach, so mußte historisch weiter zurückgegriffen werden, in diesem Fall bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges, damit die Eigentümlichkeiten dieses Ausweisungsprozesses überhaupt verständlich wurden¹⁶². Und nicht anders war es bei den folgenden Bänden. Die heiklen Minderheitenfragen nach dem Ersten Weltkrieg in den Staaten Ost-Mitteuropas, das Verhältnis von Nation und Nationalität und die bis dahin tabuisierte Zeit des Nationalsozialismus konnten nicht mehr ausgeklammert werden. Nun kam, wie sich Schieder im Januar 1955 unmißverständlich gegenüber Vertretern des Ministeriums äußerte, „klar die Problematik zum Ausdruck, die in einer öffentlichen Zusammenarbeit zwischen Instanzen liegt, die sich in ihren Zielsetzungen – politischer einerseits, wissenschaftlicher andererseits – so sehr unterscheiden“¹⁶³.

¹⁵⁹ BA Koblenz, N 1188 : 5, Bericht vom 25. 10. 1953.

¹⁶⁰ Ebenda, N 1188 : 3, Schieder an Gotthold Rhode, 6. 3. 1953.

¹⁶¹ Auf die zahlreichen Rezensionen in der in- und ausländischen Presse und in den Fachzeitschriften kann hier nicht näher eingegangen werden.

¹⁶² BA Koblenz, B 150 : 4171, Heft 2: Protokoll der Besprechung vom 17. 1. 1955.

¹⁶³ Ebenda.

Bei den Länder-Bänden gelang es unter Auswertung eben erst verfügbarer schriftlicher Quellen (die oft auf abenteuerlichem Wege beschafft wurden) noch am ehesten, die beiden Zielsetzungen zu erreichen, weil man es jeweils nur mit einem kleinen Segment der Geschichte des Nationalsozialismus zu tun hatte, d. h. mit der konkreten Auswirkung der nationalsozialistischen Ideologie auf die jeweiligen deutschen Volksgruppen und mit der Besatzungszeit. Man behandelte gleichsam nur die peripheren Ableger des Nationalsozialismus und konnte so einen Bogen um den eigentlichen Kern des Problems machen. Bei dem bereits 1953 geplanten Einleitungsband, welcher das Ereignis der Austreibung der deutschen Bevölkerung in seiner geschichtlichen, völkerrechtlichen und soziologischen Dimension untersuchen und in den Zusammenhang der europäischen und welthistorischen Entwicklung stellen wollte¹⁶⁴, war dann das heiße Eisen nicht mehr zu umgehen.

Am 22. Juli 1955 legte Schieder der Wissenschaftlichen Kommission zum ersten Mal „einige Gedanken zum Plan des sogenannten Ergebnisbandes“¹⁶⁵ vor. Er sprach lieber von einem Voraussetzungsband, sollte er doch „den Gang der geschichtlichen Entwicklung behandeln, die in ihrem letzten Stadium zu der Vertreibung der Deutschen aus dem Osten geführt hat“. Schieder schlug ein breites Panorama vor, das vom Prozeß des „Nationalen Erwachens“ im 19. Jahrhundert bis hin zur Neuordnung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg reichen sollte. Einen besonderen Schwerpunkt wollte Schieder auf den Nationalsozialismus, seine Volkstumspolitik und deren Auswirkungen legen. Mit seinen Gedanken ging Schieder noch weit über das hinaus, was Hans Rothfels plante. Seiner Ansicht nach sollte das gesamte Werk unter der Leitidee der Völkerbewegung in Osteuropa stehen, wobei den Siedlungsverhältnissen, den Minderheitenproblemen, der völkerrechtlichen Problematik sowie dem weltgeschichtlichen Hintergrund besondere Beachtung zu schenken war¹⁶⁶. Werner Conze lobte den Entwurf Schieders, fand ihn allerdings sehr umfassend und daher schwer zu realisieren. Dennoch sah er darin ein lohnendes Vorhaben, an dem eine umfassende Darstellung und Deutung erprobt werden könnte¹⁶⁷.

Die Vertreter des Ministeriums begrüßten die umfassende historische Behandlung der Vertreibungsthematik im europäischen Kontext, befürchteten aber, die Publikation könne sich letztendlich als politisches Kuckucksei erweisen. Durch die Einbettung der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa in die europäische Umsiedlungs- und Vertreibungspraxis des späten 19. und des 20. Jahrhunderts entstand in ihren Augen die Gefahr, einen „Entschuldigungszettel“ für die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa zu liefern, weil dadurch ihre Einmaligkeit relativiert worden wäre. Die Dokumentation könnte unter diesen Umständen bei kommenden Friedensverhandlungen von der Gegenseite genutzt werden, wodurch genau

¹⁶⁴ Ebenda, B 106 : 27733, Protokoll der Besprechung vom 28. 2. 1953.

¹⁶⁵ Ebenda, N 1228 : 114, 22. 7. 1955, und ebenda, N 1228 : 111, Rundschreiben Nr. 59, 19. 7. 1955.

¹⁶⁶ Ebenda, B 106 : 27733, Protokoll der Besprechung vom 28. 2. 1953.

¹⁶⁷ Ebenda, N 1188 : 4, Conze an Schieder, 30. 7. 1955.

das Gegenteil dessen erreicht würde, was eigentlich mit der Erarbeitung der Dokumentation beabsichtigt war¹⁶⁸. Man einigte sich deshalb nur darauf, den Band fertigzustellen und dann erst über die Art der Veröffentlichung zu entscheiden. Die Kernfrage war damit vertagt, nicht beantwortet.

Der Ergebnisband bereitete Schieder auch deshalb weiterhin Kummer. „Ich beginne immer mehr“, schrieb er an die Mitglieder der Kommission im Rundbrief Nr. 121, „den Argumenten von Herrn Rothfels zuzuneigen, daß eine Veröffentlichung des Bandes im Rahmen der vom Ministerium herausgegebenen Reihe kaum möglich sein würde und daß wir uns auf eine gesonderte Veröffentlichung einrichten müssen“¹⁶⁹. Er unterbreitete daher dem Ministerium den Vorschlag, den Band in der Regie der Wissenschaftlichen Kommission erscheinen zu lassen, „damit die Professoren vom Leder ziehen könnten und das Ministerium gedeckt sei“¹⁷⁰. Der Vorstoß aber blieb erfolglos.

Als der Ergebnisband konkretere Formen anzunehmen begann, verstärkte sich der Dissens zwischen Ministerium und Wissenschaftlicher Kommission. Die Schere zwischen politischen Zielen und wissenschaftlichen Maßstäben verpflichteter historischer Forschung wurde größer¹⁷¹. Die drei großen Teile des Bandes sollten die geistige Vorgeschichte, die politische Vorgeschichte und den Ablauf der Vertreibung umfassen. Dabei war man sich einig, daß die Judenpolitik des Dritten Reiches nicht ausgespart bleiben konnte. Im Gegenteil, die gesamte Vernichtungs- und Volkstumspolitik mußte berücksichtigt werden. Wichtige Quellenbestände dafür sah man in den Akten des Nürnberger Gerichtshofs, den Dokumenten des Reichskommissariats zur Festigung deutschen Volkstums sowie in den Unterlagen des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen und des Instituts für Zeitgeschichte in München. Als Redaktor des Bandes entschied man sich auf Vorschlag von Peter Rassow für den Schüler von Schieder Kurt Kluxen¹⁷².

Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission müssen sich über die politische Tragweite dieses Entwurfs im klaren gewesen sein, denn sie rechneten damit, daß das Ministerium mit einer solchen Konzeption, die einen Zusammenhang zwischen der Rassen- und Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus und der Vertreibung der Deutschen herstellte, nicht einverstanden sein konnte. Deshalb bemühte man sich nach wie vor darum, mit dem Auftraggeber eine vertragliche Lösung zu finden, die eine Veröffentlichung des Bandes unabhängig vom Ministerium ermöglichte. Hans Rothfels schien es bereits in diesem Stadium „nahezu ausgeschlossen, daß irgend ein denkbare Ministerium die Verantwortung darüber übernimmt“¹⁷³. Er sollte Recht behalten.

¹⁶⁸ Ebenda, B 150 : 4173, Protokoll der Sitzung vom 7. 3. 1958.

¹⁶⁹ Ebenda, N 1228 : 112, Rundbrief Nr. 121, 29. 9. 1958.

¹⁷⁰ Ebenda, B 150 : 6530, Protokoll der Besprechung vom 18. 10. 1958.

¹⁷¹ Dazu und zum Folgenden ebenda, N 1228, Protokoll der Besprechung vom 17. 7. 1956.

¹⁷² Ebenda, N 1213 : 158, Schieder an Rothfels, 22. 12. 1955, und ebenda, N 1228 : 111, Rundschreiben Nr. 65, 22. 12. 1955.

¹⁷³ Ebenda, N 1188 : 5, Rothfels an Schieder, 11. 8. 1956.

Bei einer Besprechung mit Vertretern des Ministeriums Ende 1958 war der Ergebnisband ein wichtiger Diskussionspunkt¹⁷⁴. Man einigte sich zwar auf den Titel „Die Vertreibung der Deutschen als internationales Problem“, die entscheidende Frage blieb aber wieder unbeantwortet. Rothfels meinte, bei einer ausführlichen Betrachtung der Vorgeschichte würden „politische Schwierigkeiten auftreten und es müßten auch peinliche Vorgänge zur Sprache kommen“. Aber diese Problematik könne man nicht übergehen, sie bedürfe einer gründlichen Darstellung. Die Vertreter des Ministeriums trugen dann den Vorschlag des Staatssekretärs und des Ministers vor, im Auftrag des Ministeriums einen „rein konstatierenden Ergebnisband erscheinen zu lassen“ und „daneben eine kritische Ausgabe“ zu publizieren, die eventuell von der Wissenschaftlichen Kommission verantwortet werden könnte. Der Vorschlag wurde von der Wissenschaftlichen Kommission abgelehnt. Sie beharrte vielmehr auf der Herausgabe eines Bandes in eigener Regie, denn „es sei nicht zu leugnen, daß aus der Tatsache, daß das Ministerium als Herausgeber erscheine, über die mit der Dokumentation verbundenen wissenschaftlichen und politischen Aufgaben, über die Ministerium und Kommission einer Auffassung seien, vor allem im Ausland Mißverständnisse entstehen könnten“¹⁷⁵. Für eine solche Argumentation sprachen auch die kritischen Stimmen zu der bereits in englischer Sprache erschienenen gekürzten Ausgabe der ersten Bände.

Zum schwelenden Grundsatzkonflikt zwischen Ministerium und Wissenschaftlicher Kommission kam ein weiteres wissenschaftsinternes Problem hinzu, das drei Seiten hatte und die Kommission gerade im Hinblick auf den Ereignisband vor neue Fragen stellte. Erstens rückte seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre in der Forschung zunehmend die Zeit des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt¹⁷⁶. Gegenüber dem Ministerium meinte Schieder, „das Vertreibungsproblem in der ganzen Welt [sei] in einer Weise fortgeschritten, die uns zu einer ständigen Berücksichtigung und Auswertung der Probleme und Ergebnisse dieser Auseinandersetzung zwingt“¹⁷⁷. Plötzlich waren Projekte da, die sich mit dem Inhalt und der Zielsetzung des Ergebnisbandes überschneiden. Schon 1957 erfuhr Schieder bei einem Besuch im Institut für Zeitgeschichte in München, daß dort geplant war, in allernächster Zeit die deutsche Besatzungspolitik in den einzelnen europäischen Ländern zu untersuchen. Besondere Aufmerksamkeit wollte man dabei Fragen der Nationalitäten- und Volkstumspolitik widmen¹⁷⁸. Hinzu kamen bedeutsame amerikanische Untersuchun-

¹⁷⁴ Ebenda, N 1228 : 112, Protokoll der Besprechung vom 6. 12. 1958.

¹⁷⁵ Ebenda, N 1228 : 115, Protokoll der Besprechung vom 7. 3. 1960.

¹⁷⁶ Vgl. Hermann Graml, Die verdrängte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, in: Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, hrsg. von Martin Broszat, München 1990, S. 169–183.

¹⁷⁷ BA Koblenz, B 150 : 4173, Schieder an den zuständigen Beamten im Vertriebenenministerium, von Schlicker, 25. 9. 1957.

¹⁷⁸ Ebenda, N 1228 : 111, Protokoll der Besprechung vom 26. 1. 1957, das Schieder mit dem Rundschreiben Nr. 86 am 11. 2. 1957 an die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission verschickte.

gen, die zum Teil auf den in die USA verbrachten NS-Akten fußten. Zweitens stand man beim Ergebnisband anders als in der Anfangsphase des Projektes, in der man sich kaum auf schriftliche Überlieferungen stützen konnte, vor einem unüberschaubaren Berg von Akten, die, wollte man dem selbstgestellten großen Ziel gerecht werden, hätten durchgearbeitet werden müssen. Allein für die „Bevölkerungsmanipulationen in den eroberten Ostgebieten“, wie eines der Kapitel des Ergebnisbandes betitelt war, wies Martin Broszat auf eine „ungeheure Aktenfülle“ hin. Als Beispiel führte er die 40 Bände zu je rund 400 Seiten des Tagebuchs des ehemaligen Generalgouverneurs im besetzten Polen, Hans Frank, an¹⁷⁹. Deshalb zeichnete sich bald ab, daß, anders als bei den vorhergehenden Bänden, wesentliche Teile des Ergebnisbandes nicht auf „primären Quellen“ beruhen konnten¹⁸⁰. Drittens wurde spätestens bei der Vorlage der ersten Kapitel deutlich, daß die zuständigen Mitarbeiter des Arbeitsstabes bei dem geplanten großen Wurf, der der Ereignisband ja sein sollte, an ihre Grenzen gekommen waren. „Ich habe befürchtet“, schrieb Rothfels Anfang 1960 an Schieder, „daß dieser Band in hohem Maße auf Sie zukommen wird und daß wir mit viel längeren Fristen, also mehreren Redaktionsstadien, werden rechnen müssen.“ Später meinte er, nur Conze, Schieder oder er selbst wären dem Thema gewachsen gewesen¹⁸¹.

All diese Gründe trugen mit dazu bei, daß beim offiziellen Abschluß des Projektes weit über tausend Manuskriptseiten des Ergebnisbandes vorhanden waren, aber kein druckfertiger Band vorlag und auch keine Brücke zwischen der Auffassung des Ministeriums und der Wissenschaftlichen Kommission geschlagen war. Nach wie vor versuchten die Historiker, die politischen Bedenken des Ministeriums auszuräumen, jetzt allerdings mit einer neuen Interpretation der alten Fakten. Dem Wandel des eigenen Standpunktes und den veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik der späten fünfziger Jahre entsprechend, argumentierte Schieder nun, es sei eine politisch nützliche Arbeit, „wenn wir das Geschehen aus seinen historischen Gründen und in mancher Hinsicht auch als Reaktion auf die NS-Politik zu verstehen suchten. Der Versuch einer Klärung der Hintergründe und Zusammenhänge, die schließlich zur Vertreibung geführt haben, sei zweifellos notwendig und ebenso nützlich im Interesse der Politik der Bundesregierung, die ja auch die Aufhellung der NS-Politik unterstütze.“¹⁸² Das Ministerium, dessen Staatssekretär noch am 22. Juni 1960 vor dem Bundestag versicherte, der Ergebnisband werde bald erscheinen¹⁸³, bestand demgegenüber darauf, daß die Wissenschaftliche Kommission ihren eingegangenen Verpflichtungen nachkomme, und hätte sich auch

¹⁷⁹ Ebenda, N 1228 : 112, Protokoll der Besprechung vom 13. 10. 1959. Schon am 11. 8. 1956 hatte Rothfels an Schieder geschrieben: „Wenn wir die ganze Ausweisungspolitik ernsthaft und grundsätzlich aufnehmen wollen, wird man an diesen Quellen [der nationalsozialistischen Zeit] nicht vorübergehen können.“ Ebenda, N 1188 : 5.

¹⁸⁰ Ebenda, N 1228 : 112, Protokoll der Besprechung vom 3. und 4. 10. 1960.

¹⁸¹ Ebenda, N 1188 : 5, Rothfels an Schieder, 6. 1. 1960, und ebenda, N 1213 : 77, 18. 2. 1963.

¹⁸² Ebenda, B 150 : 6530, Protokoll der Besprechung vom 29. 7. 1961.

¹⁸³ Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, 118. Sitzung, 22. 6. 1960, S. 6795.

mit einer symbolischen Paraphrase der Paraphrasen, d. h. einer Zusammenfassung der Einleitungen der erschienenen fünf Bände, zufriedengegeben¹⁸⁴. Darauf konnte und wollte sich die Kommission aber nicht einlassen, so daß man wieder bei der alten Frage landete, „wie weit sich das Bedürfnis der Bundesregierung nach einer orientierenden Gesamtdarstellung, die bei politischen Verhandlungen verwandt werden kann, und das Bedürfnis der Wissenschaft nach uneingeschränkter Erörterung aller Probleme in Einklang bringen lassen“¹⁸⁵.

Nachdem er ernsthaft erwogen hatte, von einer Veröffentlichung des Bandes ganz abzusehen, bot Schieder als Kompromiß an, nur einen Teil der vorliegenden Abschnitte nach vorheriger Überarbeitung zu publizieren. Dabei handelte es sich um die Darstellung der tatsächlichen Vertreibungs- und Umsiedlungsvorgänge, wobei die ideologische Vorbereitung ausgespart blieb. „Damit“, so Schieder, „retten wir noch ein gutes Stück unserer ursprünglichen Konzeption, indem wir auch die nationalsozialistischen Maßnahmen im Zweiten Weltkrieg einschließen.“¹⁸⁶ Die Kommission stimmte dem Vorschlag zu, nicht aber Staatssekretär Peter Paul Nahm¹⁸⁷, der sich die vorliegenden Teile des Ergebnisbandes vorgenommen hatte. Einzelne Themen gehörten seiner Meinung nach nicht unbedingt in den Band, zudem lasse manche Darstellung die Vertreibung als eine Fortsetzung „ethnischer Flurbereinigungen“ erscheinen und erwecke das Bild einer gewissen Einseitigkeit. Weil die Veröffentlichung, so seine überspitzte Formulierung, den „politischen Selbstmord“ für das Ministerium bedeuten würde, lehnte er eine Publikation durch das Ministerium in dieser Form ab¹⁸⁸. Nahm, der durch verbindliche Aussagen über den Erscheinungstermin des Bandes vor dem Haushaltsausschuß und dem Bundestag gebunden war, bestand dennoch gegenüber Schieder darauf, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen¹⁸⁹.

Eine bemerkenswerte Lösung schien sich Ende 1963 anzubahnen, als Rothfels sich auf Bitten Schieders, der von Nahm massiv unter Druck gesetzt worden war¹⁹⁰, einschaltete¹⁹¹. In einem mit Schieder abgestimmten Brief an den Staatssekretär räumte

¹⁸⁴ BA Koblenz, N 1213 : 77, Rundschreiben Nr. 169, 30. 7. 1962.

¹⁸⁵ Ebenda, N 1213 : 77, Schieder an Peter Paul Nahm, 13. 3. 1963.

¹⁸⁶ Ebenda, Rundschreiben Nr. 171, 18. 3. 1963.

¹⁸⁷ Zu Nahm vgl. Wengst, Staatsaufbau, S. 262; Rolf Messerschmidt, Wie können wir die Flüchtlinge zu Bürgern machen? Der Eingliederungsauftrag und seine Umsetzung in Hessen, in: Sylvia Schraut/Thomas Grosser (Hrsg.), Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996, S. 241–260.

¹⁸⁸ BA Koblenz, N 1188 : 219, Aktenvermerk über die Besprechung vom 1. 8. 1963. Die Formulierung „politischer Selbstmord“ reklamierte Theodor Schieder für sich.

¹⁸⁹ Ebenda, N 1188 : 77, Nahm an Schieder, 6. 3. 1963.

¹⁹⁰ Ebenda, N 1213 : 32, Schieder an Rothfels, 13. 2. 1963: „Nichts bedrückt mich in diesen Wochen so sehr, wie die völlige Unmöglichkeit, daß ich dieser Angelegenheit [Ergebnisband] eine auch nur irgendwie ausreichende Aufmerksamkeit widmen kann. Herr Schlicker [zuständiger Beamter im Bundesvertriebenenministerium] drängt aber in einer Weise, die mich geradezu zur Verzweiflung bringt.“ Vgl. auch ebenda, N 1213 : 77, 21. 2. 1963, und N 1188 : 77, Schieder an Schlicker und Nahm an Schieder, 6. 3. 1963.

¹⁹¹ Auch in anderen, vergleichbaren Situationen, in denen Theodor Schieder keinen Ausweg wußte,

Rothfels ein, daß das Werk letztendlich ein Fragment mit sehr guten Seiten und auch schwachen Punkten geblieben sei¹⁹². Der Kommission sei erst im Laufe der Arbeit klar geworden, welch umfangreiche Forschungen besonders archivalischer Art für das ihr vorschwebende Werk noch zu leisten waren. Wichtig sei ihr, daß „das Gesamtproblem der Verfügung über Menschen und ihrer Lösung vom Heimatboden zur Darstellung komme, wobei die der Austreibung vorhergehende Phase nationalsozialistischer Volkstums- und Um- und Aussiedlungspolitik in ihrem vollen Gewicht zur Darstellung kommen müsse. Das ist für die Mitglieder eine *conditio sine qua non*.“ Dabei gehe es nicht um den Versuch, die Austreibung zu rechtfertigen oder ein Kausalverhältnis zwischen Hitlers Ostpolitik und der Vertreibung herzustellen; es bestehe aber ein nicht zu übersehender historischer Zusammenhang, der nicht ohne grobe Einseitigkeit vernachlässigt werden könne. Um die vorhandenen Lücken zu schließen und den Schlußband, wie er ihn bezeichnete, fertigzustellen, schlug Rothfels in Absprache mit Schieder und Conze den ihrem Königsberger Forschungskreis angehörenden Gerhard Wolfrum vor. Weder in der Biographie Wolfrums, der 1940 als SS-Angehöriger in einem Evakuierungskommando tätig gewesen war, das die Rückführung der Wolhynien-, der Bessarabien- und der Bukowinadeutschen durchgeführt hatte¹⁹³, noch in dem Umstand, daß Wolfrum, der zunächst als persönlicher Referent des Ministers gearbeitet hatte und jetzt die Stelle eines Referenten im Vertriebenenministerium innehatte¹⁹⁴, sah Rothfels „eine Beeinträchtigung des Prinzips unbedingter wissenschaftlicher Unabhängigkeit“, an dem festzuhalten ihm sehr viel lag. Wolfrum sollte ja, so Rothfels, als Historiker, nicht als Beamter für die Arbeit freigestellt werden¹⁹⁵.

kam Hans Rothfels der Bitte, ihm behilflich zu sein, großzügig nach. Als z. B. Theodor Oberländer wegen seiner NS-Vergangenheit in die Schußlinie der Presse geraten war, bat Schieder Rothfels, die ganze „politische Diskussion“ dadurch in ein ruhigeres Fahrwasser zu lenken, indem Rothfels aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen in Königsberg dazu Stellung bezog. Rothfels kam der Bitte umgehend nach. Sein Leserbrief erschien in der „Zeit“ am 12. 2. 1960. Vgl. dazu BA Koblenz, N 1213 : 3, Gustav Giere an Rothfels, 1. 2. 1960, und ebenda, N 1188 : 5, Schieder an Rothfels, 5. 2. 1960.

¹⁹² Ebenda, Rothfels an Nahm, 11. 12. 1963; ebenda, Schieder an Rothfels, 23. 12. 1963.

¹⁹³ Vgl. dazu Der Zug der Volksdeutschen aus Bessarabien und dem Nord-Buchenland. Mit einem Geleitwort von SS-Obergruppenführer Werner Lorenz und mit einer Einführung von Dr. Gerhard Wolfrum, Berlin 1942; Heinz Seraphim/Reinhart Maurach/Gerhard Wolfrum, Ostwärts der Oder und Neiße. Tatsachen aus Geschichte – Wirtschaft – Recht, Hannover 1949. Rothfels griff mit Gerhard Wolfrum einen Personalvorschlag auf – „Wolfrum käme in Frage“, „Wolfrum für Ergebnisband geeignet“ –, der bereits 1955 genannt worden war, als es darum ging, für den Ergebnisband einen geeigneten Redaktor zu finden. BA Koblenz, N 1188 : 4, Briefwechsel Schieder mit Conze.

¹⁹⁴ Ebenda, N 1188 : 76, Schieder an Nahm, 14. 12. 1954. Dabei handelt es sich um ein Gutachten, das Theodor Schieder auf Anfrage von Nahm für die Verbeamtung Wolfrums erstellt hatte.

¹⁹⁵ Sowohl während der Zeit als er persönlicher Referent des Bundesvertriebenenministers Theodor Oberländer war, als auch als späterer Referatsleiter im gleichen Ministerium wurde Wolfrum immer wieder von Mitgliedern des Arbeitsstabes als „Zeitzeuge“ befragt. Am 20. 9. 1956 wandte sich Schieder dienstlich an Oberländer mit der Bitte, Wolfrum für einen Tag zu beurlauben, weil authentische Berichte zur Umsiedlung der Bessarabiendeutschen fehlten und Wolfrum an dieser

Staatssekretär Nahm, von Haus aus selbst Historiker, empfand den Ende 1963 eintreffenden Vorschlag Rothfels' als ein Weihnachtsgeschenk. Er bejahte die Leitlinien und Grenzen, die Rothfels für den Schlußband gezogen hatte. Zugleich wies er darauf hin, daß er nicht der Meinung sei, „daß sich die Historie aus der Politik zu abstrahieren vermag. Aber zwischen enthalten und dienstbar sein, ist ein Unterschied.“¹⁹⁶ Doch auch dieses Arrangement auf einem ebenso schmalen wie gefährlichen Pfad brachte letztendlich nicht die beiderseits erhoffte Lösung. Der Schlußband, der deutliche Spuren im späten Werk Schieders hinterlassen hat¹⁹⁷, ist nicht mehr erschienen. Der krönende Abschluß kam nicht mehr zustande. Die Dokumentation blieb ein Torso¹⁹⁸, weil auch der letzte Rettungsversuch scheiterte: Der Plan Nahms, auf der Grundlage der vorhandenen Teile eine eigene Fassung des Ergebnisbandes zu erarbeiten¹⁹⁹, wurde von ihm 1969 aufgegeben.

V.

Bei der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ handelt es sich um ein von der Forschung bisher unterschätztes, sowohl inhaltlich und methodisch als auch arbeitstechnisch innovatives historisches Großforschungsprojekt der fünfziger Jahre. In ihm wurden wesentliche der 1953 von Hans Rothfels der Zeitgeschichte gestellten Aufgaben²⁰⁰ praktisch angepackt. Zum ersten Mal bildeten fast ausschließlich Zeitzeugenberichte die Grundlage für ein so umfangreiches Forschungsvorhaben. Gestützt auf die historische Methode, wurde ein mehrere Stufen umfassendes Verfahren zur quellenkritischen Überprüfung von Zeugenberichten entwickelt. Dabei erkannte man auch die Grenzen dieser Quellengattung. Nur durch die Kombination von Berichten und Aktenüberlieferung gelang es, die fundierten historischen Einleitungen zu den einzelnen Bänden zu schreiben. Die Dokumentation ist auch Ausdruck der von Schieder schon früh vertretenen Forderung nach einer

Umsiedlung teilgenommen habe. Ebenda, N 1188 : 71. Wolfrum wurde auch um Rat gefragt, wenn es darum ging, Strukturen und Personen der Volksdeutschen Mittelstelle (Vom) zu bestimmen. Vgl. dazu ebenda, N 1188 : 5, Schieder an Rothfels, 29. 5. 1958; Privatarchiv Eckhart Franz, Briefwechsel mit Heinrich Smikalla, 27. 5. und 31. 5. 1957.

¹⁹⁶ BA Koblenz, N 1188 : 5, Nahm an Rothfels, 20. 12. 1963.

¹⁹⁷ Theodor Schieder, Europa im Zeitalter der Weltmächte, in: Ders., Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 7/1, Stuttgart 1979, bes. S. 1–18 (Bevölkerung und Bevölkerungsbewegungen in der Ära der Weltkriege).

¹⁹⁸ Den Begriff verwendete Theodor Schieder selbst. Im Rundschreiben Nr. 170 an die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission deutete er an, sich u. U. vorstellen zu können, die einigermaßen abgeschlossenen Teile des Ergebnisbandes unter dem Namen der Bearbeiter zu veröffentlichen. „In der Vorbemerkung müßte eine Begründung für den Torsocharakter gegeben werden.“ Diese Teile wurden auch abgeliefert, aber nicht veröffentlicht. BA Koblenz, N 1213 : 77, 8. 3. 1963. Der größte Teil davon befindet sich im Privatarchiv von Kurt Kluxen.

¹⁹⁹ BA Koblenz, N 1213 : 36, Schieder an Rothfels, 25. 11. 1965.

²⁰⁰ Hans Rothfels, Zeitgeschichte als Aufgabe, in: VfZ 1 (1953), S. 1–8.

Annäherung der Geschichtswissenschaft an die Sozialwissenschaften. Nur mit Hilfe typologischer Methoden war es möglich, aus Einzelberichten eine umfassende Dokumentation der Vertreibung zu erarbeiten. Der bleibende Wert der Dokumentation liegt zunächst einmal in der Quellenedition²⁰¹, die zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel bei der Beantwortung von Fragen geworden ist, die die Bevölkerungsverchiebungen während und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges betreffen. Darüber hinaus liefern die Einleitungen eine erste wissenschaftliche Bilanz, die lange Zeit unübertroffen blieb. Die Dokumentation behandelte Themen und stellte Fragen, die in der deutschen Zeitgeschichte erst Ende der achtziger Jahre (wieder) aktuell geworden sind²⁰². Das im Ergebnisband angestrebte breite Panorama, das unter der Leitidee der Völkerbewegungen in der Neuzeit Europas stehen sollte, ist, trotz einzelner neuer Ansätze, bis heute ein Desiderat der historischen Forschung geblieben. Die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung des Forschungsprojektes und seiner veröffentlichten Ergebnisse erschöpft sich darin aber nicht.

Die Dokumentation der Vertreibung ist eine zeitspezifische wissenschaftliche Antwort auf die tiefgreifenden Veränderungen, welche die bedingungslose Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands am Ende des Zweiten Weltkrieges einleitete. Zunächst galt es, Flucht, Evakuierung und Vertreibung von Millionen von Deutschen aus Ost-Mitteleuropa wissenschaftlich und politisch einzuordnen – „damit das unsagbare Leid unserer Generation nicht ganz sinnlos bleibt“²⁰³. Die Grundsätze, von denen man sich dabei leiten ließ, waren alt. Sie stammten aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als der Kampf gegen Versailles ein zentrales Thema der Politik und auch der Geschichtswissenschaft bildete. Der Gleichschritt von Politik und Geschichtswissenschaft, wie er sich damals herausbildete, hatte weit über das Jahr 1945 hinaus Bestand. Mit dem im „Kampf gegen Versailles“ entwickelten und erprobten wissenschaftlichen Instrumentarium nahm man jetzt den „Kampf gegen Potsdam“ auf. Schieder selbst sah eine „gewisse Parallelität“ zwischen manchen Publikationen nach dem Ersten Weltkrieg und der Dokumentation der Vertreibung, insbesondere angesichts der politischen Bedeutung, die ihnen zukam²⁰⁴.

In dieser Hinsicht ist die Dokumentation der Vertreibung ein bezeichnendes Beispiel für die bemerkenswerte Kontinuität einer politisierten und staatstragenden Ge-

²⁰¹ Die in den einzelnen Bänden veröffentlichten Einzelberichte stellen nur einen Bruchteil des gesamten im Rahmen der Dokumentation der Vertreibung und darüber hinaus vom Bundesarchiv gesammelten Materials dar. Es bildet im Bundesarchiv den Bestand „Ostdokumentation“ und wird im Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth gelagert. Zur „Ostdokumentation“ vgl. Bericht des Bundesarchivs, Vertreibung und Vertriebungsverbrechen 1945–1948, S. 101–111 (vgl. Anm. 3).

²⁰² Gertrud Krallert-Sattler, Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und der Schweiz, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in Zusammenarbeit mit dem Sudetendeutschen Archiv und der AWR-Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, Wien 1989, bes. S. 1–89.

²⁰³ Dokumentation der Vertreibung, Bd. I, 1, S. VII.

²⁰⁴ Schieder, Die Vertreibung, S. 5.

schichtwissenschaft zwischen der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik²⁰⁵ – einer Kontinuität, die sowohl in inhaltlicher als auch in methodischer und personeller Hinsicht bestand. Die wichtigsten Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission hatten bereits in den dreißiger Jahren Erfahrung in vergleichbaren Projekten gesammelt. Es spricht deshalb manches dafür, daß die Anfänge der modernen deutschen Zeitgeschichtsforschung in der Zwischenkriegszeit liegen. Insofern ist die Dokumentation der Vertreibung ein wichtiges Bindeglied zwischen der historischen Forschung in der Zwischenkriegszeit und der Geschichtswissenschaft in der Zeit nach 1945.

Von den sie bestimmenden Grundgedanken und ihrer Anlage nach war die Dokumentation der Vertreibung nicht Selbstzweck, nicht irgendein historisches Forschungsvorhaben, sondern ein wissenschaftlich abgesichertes politisches Projekt mit einer doppelten Zielrichtung. Mit Blick auf die Außenpolitik sollte es einen Beitrag zur deutschen Schuldrelativierung und damit der Schuldminimierung leisten. Mit strenger wissenschaftlicher Objektivität und der ausschließlichen Konzentration auf das Vertreibungsgeschehen glaubte man den völkerrechtlichen Prozeß und damit auch den Friedensvertrag beeinflussen zu können. Zugleich hatte das Vorhaben auch eine innenpolitische Funktion. Es sollte, indem es die jüngste Geschichte der durch die Vertreibung entwurzelten Neubürger aufgriff, deren Eingliederung in die sich neu formierende bundesrepublikanische Gesellschaft unterstützen. Mit dieser Doppelfunktion ist die Dokumentation der Vertreibung Ausdruck jener die fünfziger Jahre bestimmenden gesellschaftlichen Integrationsideologie, die eine wesentliche Legitimation im ausgeprägten Antikommunismus hatte. Die Zeitgeschichte und ihre prominenten Protagonisten stützten sie zunächst und trugen wesentlich zur wissenschaftlichen Untermauerung dieser Ideologie bei.

Das ist freilich nur die eine Seite. Innerhalb der Wissenschaftlichen Kommission kamen bereits bei den beiden ersten Bänden Zweifel auf, ob sich das Vertreibungsgeschehen von seiner Vorgeschichte trennen lasse; diese Zweifel verstärkten sich in der Folgezeit. Es wurde immer deutlicher, daß die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa im Kontext der vom übersteigerten deutschen Nationalismus angestrebten Schaffung eines ethnisch reinen Nationalstaats stand, zu dem auch die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik gehörte. Spätestens beim Ergebnisband, in welchem die Genesis des Umsiedlungs- und Vertreibungsgedankens und seine konkrete Ausformung im Kontext der europäischen Geschichte des späten 19. und des 20. Jahrhunderts thematisiert werden sollten, erwies sich die deutsche Geschichte und damit auch das behandelte Thema als unteilbar. Aber mit dieser Erkenntnis ließ sich der ursprünglich eingeplante völkerrechtliche Prozeß nicht mehr führen. Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa war politisch nicht mehr instrumentalisierbar. Das lange Zeit für möglich gehaltene Zusammenspiel von Wissen-

²⁰⁵ Vgl. dazu Karen Schönwälder, *Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M./New York 1992; Winfried Schulze, *German Historiography from the 1930s to the 1950s*, in: Klemperer/Horn Melton (Hrsg.), *Paths of Continuity*, S. 19–42.

schaft und Politik stellte sich als das Trugbild heraus, das es von Anfang an war. Dieses erkannt und darauf gedrängt zu haben, daß im Ergebnisband daraus auch die notwendigen Konsequenzen gezogen werden sollten, ist ein wesentliches Verdienst der Wissenschaftlichen Kommission. Deshalb kann mit Blick auf die deutsche Zeitgeschichte der fünfziger Jahre auch nicht pauschal von einer kollektiven Erinnerungsverweigerung und Schuldabwehr gesprochen werden. Vielmehr war anfangs, politisch und durch wissenschaftsgeschichtliche Traditionen bedingt, eine selektive Erinnerung wirksam, die sich dann aber seit der Mitte der fünfziger Jahre gleichsam zu weiten begann und damit auch die ganze jüngere deutsche Geschichte mit einbezog. Dieser Prozeß mündete in die von Schieder offen ausgesprochene Erkenntnis, daß die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa im Kontext der seit dem 19. Jahrhundert in Europa praktizierten, einem überspitzten Nationalstaatsgedanken entsprungenen Bevölkerungsumsiedlungen, einschließlich der nationalsozialistischen Umsiedlungs-, Vertreibungs- und Vernichtungspolitik, zu sehen ist und in mancher Hinsicht eine Reaktion auf die NS-Politik darstellt. Mit der Abkehr von einem historischen Denken, das von überspitzten nationalpolitischen Kategorien geprägt war, konnte es im Ergebnisband nicht mehr um Schuldabwehr, sondern um das Aufzeigen der ideologischen Ursprünge dieser Fehlentwicklung und der Wege, wie sie in der Gegenwart zu überwinden waren, gehen.

Trotz dieses bemerkenswerten Wandels vermochten es die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission, allen voran Theodor Schieder und Hans Rothfels nicht, daraus eindeutige Konsequenzen zu ziehen. So kamen sie aus der Zwangslage²⁰⁶, in welche sie die Erkenntnisse ihrer zeitgeschichtlichen Forschungen und die mit dem Vorhaben ursprünglich verbundenen politischen Ziele gebracht hatten, nicht heraus. Sie blieben der von ihnen selbst mitgeschaffenen Integrationsideologie verhaftet, obwohl sie ihre Schwächen und Grenzen am eigenen Forschungsgegenstand erkannten und obwohl sie wußten, daß die Entwicklung der gesellschaftlichen und politischen Bedingungen in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre über sie hinweggegangen war²⁰⁷. Zwar ließ man sich von der Politik nicht mehr in Dienst nehmen, was anfangs angesichts des bestehenden weitgehenden Konsenses auch gar nicht notwendig gewesen war, aber man legte sich im entscheidenden Moment Zurückhaltung, Schweigen

²⁰⁶ Diese Zwangslage macht auch das Verhältnis Theodor Schieders zum Göttinger Arbeitskreis deutlich. „Trotz stärkster Distanz zu dem ganzen Unternehmen“, die sich im Laufe der fünfziger Jahre immer deutlicher entwickelte, vermied er es, seine Beziehung zum Arbeitskreis durch den erwogenen Austritt zu dramatisieren. Zu sehr fühlte er sich dem Arbeitskreis verpflichtet, der ihm in den Jahren 1946 und 1947 „in sehr großzügiger Weise geholfen hatte“. BA Koblenz, N 1213 : 3, Schieder an Rothfels, 9. 12. 1960.

²⁰⁷ Diesen Wandel veranschaulicht ein Brief Schieders an Rothfels von Anfang 1960, in dem die von den Medien thematisierte NS-Vergangenheit ihres gemeinsamen Bekannten Gerhard Wolfrum besprochen wird: „Ich weiß im Augenblick nicht recht, was man hier am besten machen sollte. Jedenfalls mache ich mir jetzt nachträglich Vorwürfe, daß ich seinerzeit Wolfrum nicht genügend deutlich abgeraten habe, nach Bonn zu gehen. Aber seltsamerweise war dies unter den Umständen von 1953 leichter als der Weg an die Universität – und zwar aus Gründen, die ihm jetzt zum Vorwurf gemacht werden.“ In: Ebenda, N 1188 : 5, 5. 2. 1960.

auf. Aus der Erkenntnis, daß sich politischer Zweck und politische Wirkung der Dokumentation verändert hatten, wurden nicht die wissenschaftlichen Konsequenzen gezogen – mit der Folge, daß der Ergebnisband nicht mehr erschien.

Bei dieser Zurückhaltung spielten insbesondere die prägenden Erfahrungen eine Rolle, die ein Großteil der Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission in der Zwischen- und Kriegszeit in Königsberg und im Rahmen der Volksgeschichte gemacht hatten²⁰⁸. Eindrücklich hat das Schieder rückblickend geschildert: „Von Tag zu Tag spüre ich mehr, ein wie unverlierbares seelisches Gut die ostdeutschen Jahre gewesen sind. Hier sind Kräfte in einem gewachsen, die ein ganz anderes Verhältnis zu Zeit und Welt begründen.“²⁰⁹ Für einen Großteil der Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission war die Dokumentation der Vertreibung zugleich eine Begegnung „mit sich selbst in der Geschichte, für die im Prinzip die zeitliche Entfernung keine Schranke bildet“²¹⁰. Man wurde, als man das Prozeßhafte des Vertreibungsgeschehens und seinen Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Volkstums- und Vernichtungspolitik vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung zu sehen begann, buchstäblich von der eigenen Vergangenheit eingeholt. Und dies erschwerte, wie Schieder Mitte der sechziger Jahre bekannte, „noch heute die innere Auseinandersetzung mit jenem Stück Zeitgeschichte, auf dem unser ganzes heutiges Schicksal beruht“²¹¹.

Dies gilt freilich nicht (oder in einem sehr viel geringeren Maße) für die jüngere Generation der an dem Forschungsprojekt beteiligten Historiker. In einem Gespräch mit Vertretern des Ministeriums stellte Schieder es im August 1958 als eine Tatsache hin, daß die Meinung der jungen Wissenschaftler erheblich von jener der älteren abweiche²¹². Die zu Beginn der fünfziger Jahre gegebene Konformität von Politik und Zeitgeschichte wurde während der Arbeiten an der Dokumentation in Frage gestellt und dann gerade auch von einer Reihe von Historikern durchbrochen, die in der wissenschaftlichen Arbeit an der Dokumentation historisch geschult worden sind. Vor diesem Hintergrund ist die Dokumentation der Vertreibung als Bindeglied zwischen der alten Schule der Zeitgeschichte, die noch stark nationalpolitischen Zielen verpflichtet war, und einer modernen, sozialgeschichtlich ausgerichteten Zeitgeschichtsforschung anzusehen, die gerade dort ansetzte, wo die Dokumentation der Vertreibung an ihre Grenzen gestoßen war: Bei der Erforschung der Voraussetzungen, der Geschichte und der Nachwirkungen des Nationalsozialismus im Kontext der modernen europäischen Geschichte.

²⁰⁸ Werner Conze, Die Königsberger Jahre, in: Hillgruber (Hrsg.), Vom Beruf des Historikers, S. 23–32; Hans Rothfels, Die Geschichtswissenschaft in den 30er Jahren, in: Andreas Flitner (Hrsg.), Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus. Eine Vortragsreihe der Universität Tübingen, Tübingen 1965, S. 90–107; Haar, „Revisionistische“ Historiker.

²⁰⁹ GStAPK, XX HA, Rep. 99 c, Nr. 59, 22. 1. 1946: Theodor Schieder an Friedrich Hoffmann.

²¹⁰ Hans Rothfels, Die Zeit, die dem Historiker zu nahe liegt, in: Festschrift für Hermann Heimpel, S. 28–35, Zitat S. 30.

²¹¹ Theodor Schieder, Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung, München/Wien 1965, S. 31.

²¹² BA Koblenz, N 1188 : 219, Aktenvermerk vom 1. 8. 1963.

JAROMÍR BALCAR

INSTRUMENT IM VOLKSTUMSKAMPF?

Die Anfänge der Bodenreform in der Tschechoslowakei
1919/20¹

I.

Die Bodenreform in der Ersten Tschechoslowakischen Republik wurde von Ferdinand Seibt zutreffend als gutes Beispiel bezeichnet, das zeige, „wieviel noch fortlebt von der Propaganda des ‚Volkstumskampfes‘ von ehemals, von seiner Atmosphäre, die natürlich ihrerseits auch allen Anspruch auf historische Erhellung besitzt, und von seinen Zahlenangaben, die immer wieder unkritisch übernommen worden sind. [...] Kaum jemand, der die deutsche Frage in der Ersten Republik behandelte, versäumte, sie als große Katastrophe für den nationalen Besitzstand [...] zu bezeichnen.“² Obwohl man eine Änderung der Bodenbesitzverhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur in der Tschechoslowakei, sondern in fast allen auf der Pariser Friedenskonferenz neugeschaffenen Staaten Mittel- und Osteuropas für notwendig erachtete und ins Werk setzte³,

¹ Der vorliegende Aufsatz stellt die Zusammenfassung der Ergebnisse einer Magisterarbeit dar, die von Prof. Dr. Wolfgang Krieger betreut und im Sommer 1995 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München eingereicht wurde. Entstanden ist die Arbeit im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Geschichte der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen, das von der deutsch-tschechoslowakischen Historikerkommission angeregt und am Institut für Zeitgeschichte in München von Christoph Boyer und Jaroslav Kučera durchgeführt worden ist. Vgl. Christoph Boyer, Die deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen in der Zwischenkriegszeit. Ein Forschungsprojekt des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, in: *Bohemia* 33 (1992), S. 381–390. Die Studien von Christoph Boyer, Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918–1938), und Jaroslav Kučera, Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den deutsch-tschechischen Beziehungen 1918–1938, werden in Kürze erscheinen.

² Ferdinand Seibt, Die Erste ČSR im Bild der Forschung, in: Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik, hrsg. von Karl Bosl, München/Wien 1969, S. 189–209, hier S. 207.

³ Zu den Bodenreformen in den mittel- und osteuropäischen Staaten vgl. Alice Teichova, Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte. Wirtschaft und Politik in Mittel- und Südosteuropa in der Zwischenkriegszeit, München 1988, S. 39–56, und Ivan Tibor Berend, Agriculture, in: Michael C. Kaser/E. A. Radice (Hrsg.), *The Economic History of Eastern Europe 1919–1975*, Oxford 1985, S. 148–209, hier S. 152–164, sowie Max Sering (Hrsg.), *Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa*, Berlin/Leipzig 1930.

VfZ 46 (1998)

© Oldenbourg 1998

wurde diese Maßnahme in der ČSR seitens der nationalen Minderheiten besonders heftig attackiert. Die Bodenreform war ein fester Bestandteil fast aller Gravamina, die in der Zwischenkriegszeit von sudetendeutscher Seite gegen die Prager Politik allgemein und die Nationalitätenpolitik im besonderen vorgebracht wurden⁴. Ein Beispiel unter vielen sind die an den Völkerbund gerichteten Beschwerden: Aus einem internen Dokument des Sekretariats des Völkerbundes in Genf geht hervor, daß bis 1929 insgesamt elf Petitionen an die Minderheitenkomitees des Völkerbundes weitergeleitet wurden, die die deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei betrafen. „Of these eleven petitions“, bilanzierte Joseph Avenol 1938, „seven [...] may be considered as dealing mainly with the question of the agrarian reform.“⁵

In der zeitgenössischen Diskussion um die Bodenreform waren die Frontstellungen klar: Tschechische Autoren und regierungsnahen Stellen betonten den sozialen Charakter sowie die Notwendigkeit der Reformmaßnahme⁶, während man deutscherseits darin einen Angriff auf den „nationalen Besitzstand“ erblickte. Ein typisches Beispiel der zeitgenössischen deutschen Kritik ist Gustav Fochler-Haukes Urteil, „die Durchführung der Bodenreform hat gezeigt, daß es den Tschechen nicht um einen sozialen Ausgleich zu tun war, sondern daß sie [...] in der Bodenenteignung und Neuverteilung die ‚gesetzliche‘ Möglichkeit sahen, die anderen Volksgruppen in ihrer Lebenskraft gefährlich zu schwächen“⁷. Argumentative Munition für eine derartige Interpre-

⁴ Vgl. z. B. Karl Janovsky, *Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik*, Reichenberg 1922, und Franz Arens, *Die nationalwirtschaftlichen Einbußen des Sudetendeutschums seit der Begründung der tschechoslowakischen (sic) Republik*, in: *Archiv für Politik und Geschichte* 7 (1926), S. 378–430. Beide Autoren ordnen die Bodenreform in eine Reihe weiterer „Tschechisierungsmaßnahmen“ auf dem wirtschaftspolitischen Sektor ein, wie u. a. die Währungstrennung, die Regelung der Krieganleihenfrage sowie die Nostrifizierungsgesetze. Alle diese Maßnahmen, also auch die Bodenreform, hätten demnach in erster Linie das Ziel verfolgt, die wirtschaftliche Stellung der Sudetendeutschen in der ČSR zu schwächen. Später wurde die Kritik an der Bodenreform auch seitens des nationalsozialistischen Deutschland dazu instrumentalisiert, die Prager Minderheitenpolitik zu desavouieren bzw. die eigenen Forderungen bezüglich einer Lösung der Minderheitenfrage zu rechtfertigen. Vgl. Kurt Vorbach, *Zweihunderttausend Sudetendeutsche zuviel! Der tschechische Vernichtungskampf gegen 3,5 Millionen Sudetendeutsche und seine volkspolitischen Auswirkungen*, München 1936, S. 158–183.

⁵ *Archiv des Völkerbundes*, Genf, Fonds du Secrétariat, Sections des Commissions Administratives et des Questions Minorités, 1919–1946, R 3931, 4/34060/5021, J. Avenol an Viscount Cecil of Chelwood, 25. 6. 1938. In der Anlage findet sich eine detaillierte Aufstellung der deutschen Beschwerden bezüglich der Prager Minderheitenpolitik, die auch die Zusammensetzung der jeweiligen Minderheitenkomitees des Völkerbundes und die Resultate ihrer Untersuchungen umfaßt. Danach wurden alle elf Untersuchungen vor 1929 abgeschlossen, ohne sie dem Völkerbundrat vorzulegen. (Für den Hinweis auf dieses Dokument danke ich Dr. Jaroslav Kučera.) Vgl. auch Barbara Schmidt-Egger, *Völkerbund und Sudetendeutsche 1920–1926*, in: Horst Glassl/Otfrid Pustejovsky (Hrsg.), *Ein Leben – Drei Epochen. Festschrift für Hans Schütz zum 70. Geburtstag*, München 1971, S. 385–415.

⁶ Vgl. z. B. *Agrarian Reform in Czechoslovakia*, Prag 1923, S. 3–29; Jan Voženilek, *Die tschechoslowakische Bodenreform*, Prag 1931.

⁷ Gustav Fochler-Hauke, *Deutscher Volksboden und deutsches Volkstum in der Tschechoslowakei. Eine geographisch-geopolitische Zusammenschau*, Heidelberg/Berlin 1937, S. 207.

tation lieferten zahlreiche öffentliche Stellungnahmen tschechischer Politiker und Publizisten, die die nationalpolitische Bedeutung der Bodenreform herausstrichen – von der sozialpolitischen Notwendigkeit dieser Maßnahme war hier nur am Rande die Rede. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war die in der tschechischen Öffentlichkeit weit verbreitete Ansicht, der Großgrundbesitz in den historischen Ländern sei aufgrund der Germanisierungspolitik des Wiener Hofes nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 durchwegs in die Hände deutscher Adliger gelangt, die dem tschechischen Volk feindlich gesonnen gewesen seien und es in seiner nationalen Entfaltung behindert hätten⁸. Diese tragische Fehlentwicklung gelte es nun, unter den neuen staatlichen Verhältnissen, mittels der Bodenreform zu korrigieren. So erklärte beispielsweise der sozialdemokratische Abgeordnete František Biňovec in der Parlamentsdebatte vom 16. April 1919, in der über das Beschlagnahmegesetz verhandelt wurde: „Zweck dieses Gesetzes ist in erster Linie, sämtliche Großgrundbesitzungen aller der Freyler wegzunehmen, die sich am Interesse der tschechischen Bevölkerung unserer Republik versündigt hatten, sie ohne Entschädigung als Buße und Strafe für die gegen unsere Nation begangenen Frevel wegzunehmen.“⁹ Karel Viškovský, Parlamentsmitglied und später erster Präsident des Staatlichen Bodenamtes, erläuterte im Rahmen eines Kongresses der tschechischen Agrarpartei, der leitende Gedanke der Bodenreform sei die Befreiung des Landbesitzes, da ohne die Befreiung des Bodens die Befreiung der Nation nicht gelingen könne. Damit untrennbar verbunden sei aber auch eine Veränderung hinsichtlich der Nationalität der Besitzer¹⁰. Noch deutlicher wurde Direktor Kafka in seinem Referat auf der Enquete über die Bodenreform der nationaldemokratischen Partei. Für ihn gab es bezüglich der Bodenreform „nur einen Weg: tschechisch erhalten, was in tschechischen Händen ist, und den Boden, der nicht in tschechischen Händen ist, in tschechische Hände überführen“¹¹. Folgerichtig, zumindest in dieser Denkfigur, erwiderte die offiziöse „Prager Korrespondenz“ auf den von deutscher Seite immer wieder erhobenen Vorwurf, den Minderheiten seien die Bodenreformgesetze aufoktroziert worden, da sie in der Revolutionären Nationalversammlung nicht vertreten gewesen seien¹², daß man, „um einen Sumpf trocken zu legen, nicht erst unter den Fröschen ein Plebiszit veranstalten darf“¹³.

⁸ Vgl. beispielsweise Venkov, 30. 4. 1919, und *Národní Listy*, 12. 6. 1921.

⁹ Protokoll der 46. Sitzung der Revolutionären Nationalversammlung, 16. 4. 1919, S. 1250f. Zit. nach: Die Bodenreform in der tschechoslowakischen Republik und die Minderheiten. Eine Erwiderung auf die Denkschrift der tschechoslowakischen Regierung „La reforme agraire“, Friedland o. J., S. 41f. Zahllose Beispiele für derartige Äußerungen finden sich in: Ebenda, S. 41–57, und in: Beschwerde der deutschen Großgrundbesitzer in der Tschechoslowakischen Republik, die die Ankündigung der Konfiskation ihres Eigentums für den 1. Jänner 1923 erhalten haben. Gerichtet an den Völkerbund. Überreicht durch die Deutsche Völkerbundliga in der Tschechoslowakischen Republik im September 1922, Prag 1922, S. 37–63.

¹⁰ Vgl. Venkov, 1. 5. 1919, S. 1f.

¹¹ Zit. nach Beschwerde, S. 51.

¹² Vgl. Martin Kaiser, Die tschechoslowakische Agrarreform als Rechtsproblem, Leipzig 1931, S. 54f.

¹³ Prager Korrespondenz, 1. 11. 1921, zit. nach: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), MA 104369, geheimes Exposé „Der nationalpolitische Charakter der Bodenreform in

Zwar ist die Bodenreform im Gegensatz zu den allgemein relativ gut erforschten Anfangsjahren der Republik¹⁴ bisher in der Historiographie eher stiefmütterlich behandelt worden, doch treten die Frontlinien der zeitgenössischen publizistischen Auseinandersetzungen auch heute noch in Überblicksdarstellungen oder Werken, die sich – wenn auch nur am Rande – mit der Bodenreform beschäftigen, zu Tage. Die marxistische Historiographie der ČSSR hat sich weitgehend dem äußerst kritischen Urteil der zeitgenössischen deutschen Stellungnahmen zur Bodenreform angeschlossen, ohne dieses jedoch kritisch zu hinterfragen und anhand der vorhandenen Archivalien auf seine Stichhaltigkeit zu überprüfen¹⁵. Die Reform habe, so der Tenor dieser Forschungsrichtung, die Bodenbesitzstrukturen nur in sehr geringem Maße verbessert, da die zahllosen Häusler und Kleinbauern jeweils nur etwa einen Hektar Ackerland erhalten, wogegen ca. 2000 Angehörige der „Agrarbourgeoisie“ ihre Interessen durchgesetzt und durchschnittlich jeweils 500 Hektar Land erworben hätten. So richtig einzelne Facetten dieser Kritik auch sein mögen, insgesamt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, die Bodenreform der Ersten Republik sei vor allem deswegen so heftig kritisiert worden, um die Notwendigkeit der hauptsächlich von der Kommunistischen Partei getragenen Agrarreform nach 1945 plausibel zu machen und deren Ergebnisse in umso strahlenderem Licht erscheinen zu lassen.

Dagegen hat die tschechische und slowakische Emigrationshistoriographie – vor allem begründet in ihrer Ablehnung des sozialistischen tschechoslowakischen Staates nach 1948 – die Erste Republik generell sehr positiv beurteilt. Daher überrascht es nicht, daß ihre Exponenten die Bodenreform als wirtschaftliche, soziale und politische Notwendigkeit gewertet haben¹⁶. Der Versuch, gerechtere Bodenbesitzverhältnisse zu schaffen, sei größtenteils gelungen, da 60 Prozent der Landarbeiterschaft im Zuge der Reform zu selbständigen Bauern geworden seien. Dabei habe es sicher Ungerechtigkeiten in nationaler Hinsicht gegeben, die aber in erster Linie darauf zurückzuführen seien, daß sich mehr Tschechen als Deutsche um Boden beworben hätten. Die von Deutschen geäußerte Kritik sei hinsichtlich der Zahlenangaben maßlos übertrieben; sie verzerre vor allem die Zielsetzung der Reform, die keineswegs in erster Linie der „Tschechisierung“ des deutschen Sprachgebiets dienen sollte. Freilich sind auch diese Aussagen mit

der Tschechoslowakischen Republik“, in: Anlage zu Deutsche Gesandtschaft Budapest an das Auswärtige Amt, 16. 9. 1922. Für den Hinweis auf dieses Dokument danke ich Dr. Christoph Boyer.

¹⁴ Vgl. den Tagungsband des Collegium Carolinum „Das Jahr 1919 in der Tschechoslowakei und in Ostmitteleuropa“, hrsg. von Hans Lemberg und Peter Heumos, München 1993, dessen Beiträge den heutigen Forschungsstand zusammenfassen.

¹⁵ Jarmila Menclova/Ferdinand Stočes, Land Reforms in Czechoslovakia, Prag 1966, liefern eine gute Zusammenfassung der Ergebnisse der marxistischen Historiographie der ČSSR bezüglich der Bodenreform.

¹⁶ Vgl. z. B. Alice Teichova, Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei 1918–1980, Wien/Köln/Graz 1988, S. 28–35; dies., Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte, S. 45 ff.; Christian Willars, Die böhmische Zitadelle. ČSR – Schicksal einer Staatsidee, Wien/München 1965, S. 265 f. Zu einem identischen Urteil kommt auch Johann Wolfgang Brügel, Die Deutschen in der Vorkriegs-Tschechoslowakei, in: Victor S. Mamatey/Radomír Luža (Hrsg.), Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918–1948, Wien/Köln/Graz 1980, S. 180–201, hier S. 199.

Vorbehalt zur Kenntnis zu nehmen, da sie größtenteils ebenfalls nicht auf Primärquellen, sondern vor allem auf zeitgenössischem Schrifttum bzw. Statistiken beruhen.

Während sich die tschechische Historiographie seit der „Samtenen Revolution“ 1989 noch nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, konnte sich in Deutschland auch die neueste Forschung nicht gänzlich von den Deutungsmustern der zeitgenössischen Diskussion lösen. So stellte beispielsweise Friedrich Prinz noch 1993 die Behauptung auf, man habe die Minderheiten, vor allem die Sudetendeutschen, bei der Bodenreform „ausdrücklich von der Zuteilung des verstaatlichten Großgrundbesitzes“ ausgeschlossen, womit sich diese „als ‚soziale Tat‘ plakatierte Maßnahme eindeutig als nationalistische Umverteilungsaktion erwies“¹⁷. Belegt wurde diese Aussage freilich nicht.

Die zentrale Fragestellung, der im folgenden nachgegangen werden soll, greift die zeitgenössische Diskussion wieder auf: Welche Motive waren für die Bodenreform ausschlaggebend? Ist sie tatsächlich in erster Linie als Instrument im „Volkstumskampf“ konzipiert worden, d. h. ging es hauptsächlich darum, qua einer Revision der Bodenbesitzverhältnisse den „nationalen Besitzstand“ der Minderheiten zu schmälern bzw. in tschechische Hände zu überführen? Zur Beantwortung dieser Fragen müssen in erster Linie der Gesetzgebungsprozeß rekonstruiert sowie die Motive und Ziele der dabei handelnden Akteure analysiert werden. Dies hat bislang lediglich Milan Otáhal versucht, dessen Arbeit jedoch aufgrund der erwähnten Kritik an der marxistisch orientierten Geschichtsschreibung der ČSSR nicht als unvoreingenommene Untersuchung der Bodenreformgesetzgebung in der Zwischenkriegszeit zu betrachten ist¹⁸.

Um die skizzierte Frage beantworten zu können, wurden in erster Linie die Protokolle der Klubobmännerkonferenz¹⁹ und des Bodenreformausschusses der Revolu-

¹⁷ Friedrich Prinz, *Böhmen und Mähren. Deutsche Geschichte im Osten Europas*, Bd. 2, Berlin 1993, S. 389. Ganz ähnlich die Wertung von Emil Franzel, *Die Politik der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei 1918–1938*, in: Helmut Preidel (Hrsg.), *Die Deutschen in Böhmen und Mähren. Ein historischer Rückblick*, Gräfelfing 1950, S. 333–372, hier S. 349.

¹⁸ Die Agrarreform der Ersten Republik, so Otáhals Kernthese, sei für die tschechische Bourgeoisie eine Notwendigkeit gewesen, um die bürgerliche Revolution zu vollenden. Sie habe zum einen dazu gedient, die Überreste des Feudalismus zu beseitigen. Zu diesem Kampf gegen den – mehrheitlich fremdnationalen – Adel, dessen Entmachtung gleichzeitig die Ausschaltung eines potentiellen Konkurrenten um die Macht im Staate bedeutet habe, sei die Unterstützung der Landbevölkerung notwendig gewesen; da das deutsche Bürgertum, eigentlich der natürliche Verbündete in diesem Kampf, wegen der Konkurrenz auf ökonomischem Gebiet dafür nicht in Frage gekommen sei. Zum anderen habe die Bodenreform das Ziel verfolgt, ein Bündnis der ländlichen Unterschichten mit dem Stadtproletariat und somit eine Revolution der Arbeiter und Bauern nach russischem Vorbild zu verhindern. Freilich hätte nur die Diktatur des Proletariats eine gerechte Durchführung der Bodenreform gewährleisten können, was schließlich 1948 nachgeholt worden sei. Otáhals Schlussfolgerungen beruhen größtenteils auf umfangreichem Quellenstudium und sind gut belegt. Aber gerade hinsichtlich des nationalpolitischen Aspekts der Reform stützt er sich nicht auf die ansonsten von ihm herangezogenen Archivmaterialien, sondern vor allem auf zeitgenössische Beschwerden von sudetendeutscher Seite. Vgl. Milan Otáhal, *Zápas o pozemkovou reformu v ČSR*, Prag 1963.

¹⁹ Klubobmann ist die in Österreich gebräuchliche Bezeichnung für den Fraktionsvorsitzenden. Die Konferenz der Klubobmänner hatte in der „allnationalen Koalition“ unter Karel Kramář die un-

tionären Nationalversammlung analysiert²⁰. Diese beiden Gremien waren bei der Ausarbeitung der einschlägigen Gesetze zwischen März 1919 und April 1920 federführend. Das Plenum der Revolutionären Nationalversammlung nahm die Gesetzentwürfe des Bodenreformausschusses jeweils ohne lange Debatten an. Das war insofern nicht überraschend, als die Minderheiten dort nicht vertreten waren und die tschechischen Parteien sowie die slowakischen Vertreter bereits in den Ausschußverhandlungen bzw. in den Sitzungen der Klubobmännerkonferenz für alle Seiten tragbare Kompromisse erreicht hatten. Der Quellenwert dieser Protokolle ist sehr hoch, da die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen stattfanden und die Ausschußmitglieder kaum Rücksicht auf die öffentliche Meinung oder parteiinterne bzw. wahltaktische Zwänge nehmen mußten, sondern ihre Standpunkte im Hinblick auf die Umverteilung des Großgrundbesitzes frei äußern konnten. Daher ist dieses Material für die Darstellung der Ziele der einzelnen Parteien, aber auch des gesamten Reformprogramms weit aussagekräftiger als die zahlreichen einschlägigen Stellungnahmen in den diversen Parteiorganen oder im Parlament²¹.

Zunächst wird die Entstehungsgeschichte des Bodenreformausschusses und der von ihm vorbereiteten Gesetze nachgezeichnet; dabei müssen auch die ursprünglichen Konzeptionen der an der Ausarbeitung beteiligten Parteien beleuchtet werden (II). Danach ist zu klären, warum eine Bodenreform überhaupt für notwendig erachtet wurde bzw. welche Motive die Politiker und Parteien leiteten, die an der Ausarbeitung der einschlägigen Gesetze beteiligt waren (III). Im Anschluß daran folgt die Untersuchung der Themenbereiche bzw. Probleme, die unter den in der Revolutionären Nationalversammlung vertretenen Parteien sowie in der öffentlichen Auseinandersetzung am heftigsten umstritten waren: die Untergrenze der Enteignung (IV), die Errichtung des Staatlichen Bodenamts und seiner Kompetenzen (V) sowie die Diskussionen über die Entschädigungsleistung für den enteigneten Großgrundbesitz (VI). In einem abschließenden Fazit wird die eingangs formulierte Fragestellung nochmals aufgegriffen (VII).

II.

Die Forderung nach einer Reform der Bodenbesitzverhältnisse wurde bereits in den ersten Tagen nach dem Umsturz vor allem von den Parteien des Sozialistischen Blocks, der Tschechoslowakischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und den tschechischen Sozialisten, erhoben. Der Sozialist Jiří Stříbrný hatte sogar schon auf einer Versammlung in Prag am 7. Oktober 1918, also noch vor dem eigentlichen Umsturz, dafür plädiert, neben den großen Industriebetrieben auch den Großgrundbe-

terschiedlichen Interessen der Parteien zu homogenisieren und in umstrittenen Fragen Kompromißvorschläge auszuarbeiten. Sie war in gewisser Weise der Vorläufer der Pětka.

²⁰ Diese Protokolle befinden sich im Bestand „Revoluční Národní shromáždění“ [Revolutionäre Nationalversammlung, künftig: RNS] im Archiv Parlamentu České republiky [Archiv des Parlaments der Tschechischen Republik in Prag, künftig: APCR].

²¹ Vgl. Otáhal, Zápas, S. 15 f.

sitz zu konfiszieren²². Als vorbereitende Maßnahme beschloß der Nationalrat am 9. November 1918 ein Gesetz, das jede rechtliche Veränderung auf landtäflichen Gütern in den böhmischen Ländern untersagte; ein ähnliches Gesetz wurde für die Slowakei am 10. Dezember verabschiedet²³.

Angesichts der schlechten Versorgungslage kam es im Winter 1918 vielerorts zu Protestkundgebungen, die nicht selten in der Plünderung von Geschäften und Lebensmitteldepots gipfelten²⁴. Ernährungsminister Bohuslav Vrbenský, ebenfalls Mitglied der tschechischen Sozialisten, versprach einer aufgebrachten Menschenmenge am 19. November 1918, die Regierung werde alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um die Versorgungslage so schnell wie möglich zu verbessern²⁵. Die Koalitionsregierung unter Karel Kramář, der alle in der Revolutionären Nationalversammlung vertretenen Parteien angehörte²⁶, mußte handeln, um die empörte Bevölkerung zu beruhigen. Am 9. Januar 1919 gab Ministerpräsident Kramář eine Regierungserklärung ab, die das Programm seines Kabinetts umriß. Dabei bezeichnete er unter anderem die Enteignung der Großgrundbesitzer sowie die Binnenkolonisation als wirtschaftlich und sozial unabdingbar²⁷. Am 27. Februar einigten sich die tschechischen und slowakischen Parteien in der Klubobmännerkonferenz prinzipiell darauf, eine Reform der Bodenbesitzverhältnisse ins Werk zu setzen. Die Modalitäten der Enteignung sollten so schnell wie möglich von einer aus 90 Mitgliedern bestehenden Enquetekommission ausgearbeitet werden²⁸.

²² Vgl. Prager Tagblatt, Abendausgabe Nr. 232, 7. 10. 1918. Auch Stříbrný hatte es bei dieser Gelegenheit nicht versäumt, auf das dem tschechischen Volk nach der Schlacht am Weißen Berg zugefügte Unrecht hinzuweisen, das im Zuge einer Bodenreform wiedergutzumachen sei.

²³ Vgl. Gesetz vom 9. 11. 1918, in: Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Tschechoslowakischen Republik (künftig: Slg.) 32, betreffend die Verbotslegung des Großgrundbesitzes, und Gesetz vom 10. 12. 1918, Slg. 64, betreffend außerordentliche Übergangsbestimmungen in der Slowakei. Bei landtäflichen Gütern handelte es sich um Liegenschaften, die in einer sogenannten Landtafel, einem – seit dem 13. Jahrhundert in Böhmen und später auch in Österreich bestehenden – Register für alle Grundstücke in adligem oder städtischem Besitz, erfaßt waren. Die Landtafel war demnach eine Vorläuferin der neuzeitlichen Grundbücher. Vgl. Otto Peterka, Rechtsgeschichte der böhmischen Länder, 2 Bde., Reichenberg 1923 bzw. 1928.

²⁴ Vgl. Harry Klepetař, Seit 1918... Eine Geschichte der Tschechoslowakischen Republik, Mährisch-Ostau 1937, S. 69–73.

²⁵ Vgl. Prager Tagblatt, Abendausgabe Nr. 270, 20. 11. 1918.

²⁶ Zur Regierung Kramář vgl. Jörg K. Hoensch, Geschichte der Tschechoslowakei, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 41 f.; Klepetař, Seit 1918, S. 9–74. Die Allparteienregierung unter Kramář war von Oktober 1918 bis zum 7. 7. 1919 im Amt. Die Agrarpartei war mit vier Ministern, die tschechische Sozialdemokratie, die Sozialisten und die Nationaldemokraten mit je drei, der slowakische Klub mit zwei und die Volkspartei mit einem Minister an der „allnationalen Koalition“ beteiligt. Daneben gehörte Edvard Beneš der Regierung als parteiloses Mitglied an. Unter ihrer Ägide wurden das Rahmengesetz über die Bodenreform sowie das Bodenamtsgesetz verabschiedet, die für die gesamte Bodenreform wichtige Richtungsentscheidungen enthielten.

²⁷ Vgl. Prager Tagblatt, Abendausgabe Nr. 8, 9. 1. 1919.

²⁸ Vgl. APCR, RNS, Karton 92, 4630, 27. Konferenz der Klubobmänner am 27. 2. 1919; Anlage: Vorschlag des Landwirtschaftsministeriums zur Einberufung einer Enquetekommission der Regierung über die Enteignung der Großgrundbesitzungen; siehe auch Prager Tagblatt, Nr. 52, 1. 3. 1919.

Die Vorstellungen der tschechischen und slowakischen Parteien im Hinblick auf die Reform der Bodenbesitzverhältnisse waren allerdings so unterschiedlich wie die Parteien selbst²⁹. Die Agrarpartei³⁰, die sich als Repräsentantin der gesamten ländlichen Bevölkerung verstand und dabei die Interessen sowohl der Großgrundbesitzer als auch der armen unterbäuerlichen Schichten vertreten mußte, sprach sich dafür aus, lediglich einen Teil des Großgrundbesitzes zu beschlagnahmen – nämlich genau soviel wie nötig sei, um den „Bodenhunger“ der Landbevölkerung zu stillen. Dafür waren ihrer Auffassung zufolge in erster Linie die kaiserlichen Güter zu verwenden; wenn nötig, sollte auch privater Großgrundbesitz herangezogen werden, für dessen Enteignung allerdings eine Entschädigung zu leisten wäre. Das so gewonnene Ackerland sollte dauerhaft an landlose Kleinbauern, Häusler und Landarbeiter, vor allem aber an Kriegsinvalide und heimkehrende Legionäre in Form kleiner Parzellen abgegeben werden; die Bodenreform hatte damit auch der Binnenkolonisation zu dienen. Das gesamte Reformwerk sollte von einer eigens dafür zu schaffenden Behörde durchgeführt werden, die weitreichende Entscheidungsbefugnisse bei der Konfiskation wie bei der Umverteilung des Bodens haben sollte. Diesem Konzept schloß sich zunächst die Nationaldemokratische Partei an³¹, die die Aufsplitterung der Gesellschaft entlang ökonomischer und politischer Trennlinien aufheben und alle gesellschaftlichen Gruppen unter dem Dach der Nation einen wollte, de facto aber auf großindustrielle Kreise, die städtische Mittelschicht sowie die Beamtenschaft beschränkt blieb.

Für eine gänzlich andere Bodenreform trat dagegen die tschechische Sozialdemokratie ein. Anders als in Deutschland hatte sich ihr radikalmarxistischer Flügel noch nicht abgespalten, was im Parteiprogramm zum Ausdruck kam, das neben der Verstaatlichung des Großgrundbesitzes und der Großindustrie eine obligatorische Beteiligung der Arbeiterschaft an den Unternehmergewinnen vorsah³². Im Unterschied zu den Vorschlägen der Agrarpartei verlangten die Sozialdemokraten, jeglichen Groß-

²⁹ Die Vorstellungen der in der Revolutionären Nationalversammlung vertretenen Parteien wurden aufgrund ihrer schriftlich eingebrachten Vorschläge sowie der Stellungnahmen ihrer führenden Exponenten in der Klubobmännerkonferenz rekonstruiert. Vgl. im folgenden APČR, RNS, Karton 92, 4630–4637, und Ferdinand Peroutka, *Budování státu. Československá politika v letech popřevratových*, Bd. II/1, Prag 1934, S. 781–799.

³⁰ Zur Agrarpartei, eigentlich der „Republikanischen Partei des tschechoslowakischen Landvolks“, die in der Revolutionären Nationalversammlung mit 55 Abgeordneten die stärkste Fraktion bildete, vgl. Peter Heumos, *Die Entwicklung organisierter agrarischer Interessen in den böhmischen Ländern und in der ČSR. Zur Entstehung und Machtstellung der Agrarpartei 1873–1938*, vgl. Karl Bosl (Hrsg.), *Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat*, München/Wien 1979, S. 323–376.

³¹ Zur Nationaldemokratie, die in der Revolutionären Nationalversammlung über 46 Abgeordnetenmandate verfügte und bis Juli 1919 in Karel Kramář den Ministerpräsidenten stellte, vgl. Hans Lemberg, *Das Erbe des Liberalismus in der ČSR und die Nationaldemokratische Partei*, in: Bosl (Hrsg.), *Die Erste Tschechoslowakische Republik*, S. 59–78.

³² Die Tschechische Sozialdemokratische Arbeiterpartei stellte in der Revolutionären Nationalversammlung 54 Abgeordnete. Vgl. allgemein Martin K. Bachstein, *Die Sozialdemokratie in den böhmischen Ländern bis zum Jahre 1938*, in: Bosl (Hrsg.), *Die Erste Tschechoslowakische Republik*, S. 79–100.

grundbesitz ab einer gewissen Größe entschädigungslos zu konfiszieren und in den Besitz des Staates zu überführen. Der so gewonnene Boden sollte ihrer Vorstellung nach von genossenschaftlich organisierten Großbetrieben bewirtschaftet werden; neu entstehendes Privateigentum an Ackerboden lehnte die Partei entschieden ab. Für sie stand weniger die Binnenkolonisation als vielmehr die Sozialisierung des Bodens im Mittelpunkt der gesamten Reform. Dieser Forderung schlossen sich die tschechischen Sozialisten weitgehend an, die gemeinsam mit der Sozialdemokratie den „Sozialistischen Block“ bildeten, obwohl sie sich als national gesinnte Alternative zu dieser Partei verstanden, deren Internationalismus sie ebenso ablehnten wie den Klassenkampf³³.

Mitte März 1919 ergriffen die Sozialdemokraten in der Frage der Bodenreform die Initiative. In der Konferenz der Klubobmänner am 13. März erklärte Rudolf Bechyně³⁴, seine Partei bezweifle, ob das Kabinett in seiner momentanen Zusammensetzung das Regierungsprogramm vom 9. Januar verwirklichen könne, an dem der Sozialdemokratie nach wie vor besonders gelegen sei. Das treffe vor allem auf die Enteignung des Großgrundbesitzes zu, einer Frage, die das gesamte Volk gleichermaßen interessiere wie beunruhige. Da zu befürchten sei, daß die Landbevölkerung die großen Güter in Kürze plündern und eigenmächtig aufteilen werde, müsse die Regierung augenblicklich tätig werden. Die Sozialdemokratie „werfe ihr gesamtes politisches Gewicht in die Waagschale“, damit in den nächsten 14 Tagen ein Gesetz verabschiedet werde, das grundsätzlich die Enteignung des Großgrundbesitzes ausspreche. Mit anderen Worten: Die Sozialdemokraten machten ihren weiteren Verbleib in der Regierung davon abhängig, daß binnen zwei Wochen ein Rahmengesetz über die Durchführung der Bodenreform herausgegeben werden würde³⁵. Daraufhin wurde von der Klubobmännerkonferenz am 20. März beschlossen, einen Parlamentsausschuß zur Ausarbeitung der entsprechenden Gesetze einzusetzen³⁶. Dieser hatte nach einer

³³ Die tschechischen Sozialisten stellten in der Revolutionären Nationalversammlung 29 Abgeordnete. 1926 veränderte die Partei ihren Namen in Tschechoslowakische National-Sozialistische Partei. Vgl. allgemein Detlev Brandes, Die tschechoslowakischen National-Sozialisten, in: Bosl (Hrsg.), Die Erste Tschechoslowakische Republik, S. 101–153.

³⁴ Vgl. im folgenden APČR, RNS, Karton 92, 4633, 30. Konferenz der Klubobmänner am 13. 3. 1919.

³⁵ Das Prager Tagblatt, Nr. 62, 13. 3. 1919, berichtete, die Tschechischen Sozialdemokraten hätten am 12. März einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung eingebracht, da die vom Landwirtschaftsministerium angekündigte Enquete noch immer nicht abgehalten worden sei. Vgl. auch Klepetař, Seit 1918, S. 66f. Ferdinand Peroutka sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer „geheimen Demission der Regierung“; vgl. Peroutka, Budování státu, S. 781 ff.

³⁶ Der Bodenreformausschuß wurde am 26. 3. 1919 ins Leben gerufen. Zunächst bestand er aus 32 Mitgliedern, später wurde die Mitgliederzahl auf 24 gesenkt, wobei stets darauf Rücksicht genommen wurde, daß die einzelnen Parteien gemäß ihrer jeweiligen Stärke in der Revolutionären Nationalversammlung repräsentiert waren. Die Agrarpartei und die Sozialdemokratie waren mit jeweils acht Abgeordneten vertreten, die Nationaldemokraten stellten sechs Ausschußmitglieder, der slowakische Klub vier; die Sozialisten verfügten über drei und die Fortschrittspartei über einen Sitz im Bodenreformausschuß. Bei Abstimmungen verfügte jedes gewählte Mitglied über eine Stimme. Bei Grundsatzentscheidungen konnte jedoch auf Antrag beschlossen werden, nach Parteiproporz abzustimmen, wobei jeder Partei die der Anzahl ihrer Abgeordneten entsprechen-

Woche den Entwurf eines Rahmengesetzes vorzulegen, der der Nationalversammlung unverzüglich zur Annahme vorgelegt werden sollte.

III.

Obwohl die ČSR zweifellos der in wirtschaftlicher Hinsicht am weitesten entwickelte Nachfolgestaat der Donaumonarchie war – rund 70 Prozent der industriellen Vorkriegsproduktion Österreich-Ungarns war allein in den böhmischen Ländern konzentriert –, spielte die Land- und Forstwirtschaft auch in der Volkswirtschaft der Ersten Republik eine bedeutende Rolle³⁷. Im europäischen Vergleich hatte die ČSR mit 42 Prozent einen überdurchschnittlichen Anteil Ackerland an der Gesamtfläche zu verzeichnen, hinsichtlich des Waldbodens lag sie mit 33 Prozent sogar an der Spitze. Freilich war der neue Staat wirtschaftlich alles andere als ein homogenes Gebilde. Während in der Slowakei noch 60,4 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und nur 17,1 in industriellen Berufen tätig waren, machten Industriearbeiter in den historischen Ländern bereits 40 Prozent der Erwerbstätigen aus, denen dort nur noch 30 Prozent gegenüberstanden, die im primären Sektor ihre Haupteinnahmequelle hatten³⁸. Doch trotz des im Zuge der Industrialisierung einsetzenden stetig fortschreitenden Urbanisierungsprozesses lebten 1930 immer noch 52,6 Prozent der tschechoslowakischen Bevölkerung in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern. Gerade in Böhmen, Mähren und Schlesien war das „Industriedorf“ in der Zwischenkriegszeit die „beherrschende Signatur der tschechoslowakischen Industrielandschaft“³⁹, wobei auch Industriearbeiter häufig landwirtschaftlichen Kleinbesitz im Nebenerwerb bewirtschafteten, der in erster Linie ihrer Selbstversorgung diente.

de Stimmzahl zukam. Zu den Ausschusssitzungen konnten darüber hinaus externe Fachleute und Vertreter der diversen betroffenen Ministerien hinzugebeten werden.

³⁷ Vgl. Vlastislav Lacina, *Formování československé ekonomiky 1918–1923*, Prag 1990; ders., *Hospodářství českých zemí 1880–1914*, Prag 1990.

³⁸ Vgl. Václav L. Beneš, *Die Tschechoslowakische Demokratie und ihre Probleme 1918–1920*, in: Mamatey/Luža (Hrsg.), *Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918–1948*, S. 49–108, hier S. 56; Heinz Otto Ziegler, *Die berufliche und soziale Gliederung der Tschechoslowakei*, Brunn/Prag/Leipzig/Wien 1936 legte dagegen eine andere Interpretation vor, derzufolge nicht die Produkte, sondern die Produktionsform für die Zuordnung der Erwerbstätigen in die einzelnen Wirtschaftssektoren ausschlaggebend sei. Demzufolge ergibt sich auch für die historischen Länder ein signifikant größerer Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen. Die Subsumierung des landwirtschaftlichen Kleingewerbes unter den primären Sektor scheint insbesondere deshalb zutreffend, da viele dieser Gewerbetreibenden gleichzeitig einen landwirtschaftlichen Zwergbetrieb zur Selbstversorgung unterhielten. Vgl. Ferdinand Seibt, *Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas*, München 1993, S. 239f.

³⁹ Peter Heumos, *Die Arbeiterschaft in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Elemente der Sozialstruktur, organisatorischen Verfassung und politischen Kultur*, in: *Bohemia* 29 (1988), S. 50–72, hier S. 52. Die deutlichste Ausprägung dieses Phänomens war in den mehrheitlich deutsch besiedelten Gebieten der ČSR zu finden.

Auch hinsichtlich des Agrarsektors gab es große Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen. Dominierten in der Slowakei verhältnismäßig primitive extensive Anbaumethoden, gehörten die der historischen Länder zu den intensivsten in Europa. Die Bodenbesitzverhältnisse in den historischen Ländern und der Slowakei divergierten ebenfalls beträchtlich. Während in letzterer der Latifundienbesitz vorherrschte, machten in Böhmen, Mähren und Schlesien Kleinbetriebe unter 10 Hektar, mittlere Betriebe zwischen 10 und 50 Hektar sowie Großbetriebe über 50 Hektar jeweils rund ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus⁴⁰. Gesamtstaatlich gesehen war die Lage jedoch bei weitem nicht so günstig: Noch in den ersten Jahren der Republik wurden nur drei Prozent des gesamten Ackerbodens von beinahe einem Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftet – dagegen bestellten 0,5 Prozent aller Betriebe beinahe ein Fünftel des gesamten landwirtschaftlich nutzbaren Bodens. 1921 verfügten 14 der größten Güter in der ČSR über 11,3 Prozent dieser Flächen, wobei „nicht unbedeutende feudale Wirtschaftsformen [...] noch nach dem Ersten Weltkrieg zu finden“ waren⁴¹, die den Fortschritt auf dem Agrarsektor zu beeinträchtigen drohten. Dazu kam, daß ca. ein Drittel der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche, die zu den Großgrundbesitzungen gehörte, verpachtet war⁴².

Es herrschte allgemein Konsens, daß diese Zustände geändert werden mußten. Selbst die Kritiker der Bodenreform räumten ein, daß eine Revision der Bodenbesitzverhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg unausweichlich gewesen sei⁴³. Alle Parteien, die der Revolutionären Nationalversammlung, der gesetzgebenden Körperschaft des neuen Staates, angehörten, namentlich die Agrarpartei und die Sozialdemokraten, machten in den Wahlkämpfen für die Gemeindewahlen von 1919 und die Parlamentswahlen von 1920 die Bodenreform zum Thema, um Stimmen unter der Landbevölkerung zu gewinnen⁴⁴; aber alle betrachteten die Bodenreform in erster Linie als wirtschaftliche, soziale und politische Notwendigkeit. Der Sozialdemokrat František Modráček vertrat die Ansicht, eine Neuordnung der Bodenbesitzverhältnisse stehe in fast allen Staaten der Erde auf der Tagesordnung, so auch in der ČSR; die Bodenreform sei unverzichtbarer Bestandteil eines Bündels von Maßnahmen, durch die die volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse neu geordnet werden muß-

⁴⁰ Vgl. Seibt, Deutschland und die Tschechen, S. 237.

⁴¹ Teichova, Wirtschaftsgeschichte, S. 28. Zur genauen Verteilung des Bodens innerhalb der einzelnen Betriebsgrößenklassen vgl. ebenda, Tabelle 11, S. 31.

⁴² In Böhmen waren rund 40 % des landwirtschaftlich nutzbaren Großgrundbesitzes verpachtet, in der Slowakei 25 %. Vgl. Vladislav Brdlik, Agriculture, in: Josef Gruber, Czechoslovakia. A Survey of Economic and Social Conditions, New York 1924, S. 12–32, hier S. 13. Während in den historischen Ländern der Pachtzins in der Regel in Form von Geldzahlungen zu leisten war, herrschten in der Slowakei und der Karpato-Ukraine diesbezüglich noch Zustände wie im Mittelalter: Neben Geld- bzw. Naturalleistungen hatten die Pächter für die Grundbesitzer Servitute zu verrichten, die oft auf schamlose Ausbeutung hinausliefen. Vgl. Antonín Pavel, Land Reform, in: Ebenda, S. 43–66, hier S. 47f.

⁴³ Vgl. Kaiser, Agrarreform, S. 13, und Bodenreform (wie Anm. 9), S. 7.

⁴⁴ Vgl. Josef Pekař, Irrtümer und Gefahren der tschechoslowakischen Bodenreform, Prag 1923, S. 41 ff.

ten⁴⁵. Karel Viškovský von der Agrarpartei betonte vor allem den Zusammenhang von Bodenreform und Binnenkolonisation. Letztere sei unabdingbar, um einer weiteren Proletarisierung der Gesellschaft, in erster Linie natürlich der Landbevölkerung, vorzubeugen und den Bevölkerungsschwund durch Emigration zu beenden. Im Rahmen der Reform müßte freilich auch der Aspekt der Flurbereinigung berücksichtigt werden, um die starke Zersplitterung des Kleinbesitzes zu korrigieren. Darüber hinaus sei es für die Gewährleistung der Lebensmittelversorgung unerlässlich, fruchtbare, jedoch brachliegende Grundstücke wieder für die landwirtschaftliche Erzeugung nutzbar zu machen⁴⁶. Schon dieser breite Konsens deutet darauf hin, daß die Bodenreform nicht als Instrument im Volkstumskampf geplant worden ist, wie von deutscher Seite fast durchgehend behauptet wurde.

Die deutschen Großgrundbesitzer in der Tschechoslowakei begründeten ihre an den Völkerbund gerichtete Beschwerde mit der angeblichen Verletzung des Minderheitenschutzvertrags, der zwischen der ČSR und den Alliierten am 10. September 1919 in St. Germain abgeschlossen worden war. Die einschlägigen Gesetze stünden im Widerspruch zu diesem Vertrag, weil sie „von allem Anfang an in erster Linie nicht einer gesunden Bodenreform dienen sollten, sondern dazu bestimmt waren, die deutschen Großgrundbesitzer unter schwerster Verletzung ihres Privateigentums zu enteignen und auf das Schwerste zu schädigen, insbesondere aber die deutschen Gebiete der Republik auf gewaltsame Weise ihres deutschen Charakters zu entkleiden“⁴⁷. Das Vorgehen richte sich, so die Beschwerde weiter, nicht allein gegen die deutschen Großgrundbesitzer, sondern auch „gegen eine unabsehbare Anzahl von deutschen Beamten, Angestellten und Arbeitern“, die bisher auf den betreffenden Gütern beschäftigt gewesen seien. Die Taktik der deutschen Großgrundbesitzer war dabei ebenso einfach wie wirkungsvoll: Indem die Frage der Bodenreform sozusagen aus dem gesamtationalen Blickwinkel betrachtet wurde, sicherten sie sich die Unterstützung beinahe der gesamten deutschen Bevölkerung der ČSR, aber auch verbale Schützenhilfe des Reiches⁴⁸. Andererseits lenkte dies von den Forderungen nach Umverteilung von Grund und Boden ab, die aufgrund der geschilderten Bodenbesitzverhältnisse sicherlich berechtigt waren. Dieser Taktik war insofern Erfolg beschieden, als die Grundinterpretation der Großgrundbesitzer, die Bodenreform sei in erster Linie eine Waffe im Volkstumskampf, von den meisten deutschen Autoren,

⁴⁵ Vgl. APČR, RNS, Karton 14, 570, 2. Sitzung des Bodenreformausschusses, 28. 3. 1919, Referat Modráček.

⁴⁶ Vgl. ebenda, 571, 3. Sitzung des Bodenreformausschusses, 29. 3. 1919, Referat Viškovský.

⁴⁷ Beschwerde, S. 7 f. (wie Anm. 9).

⁴⁸ Die Berichte der Deutschen Gesandtschaft in Prag, die sich mit der Bodenreform beschäftigten, folgten zumeist dem kritischen Grundton der sudetendeutschen Beschwerden. Vgl. Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. Innenpolitik und Minderheitenprobleme in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Teil I: Von der Staatsgründung bis zum ersten Kabinett Beneš 1918–1921. Berichte des Generalkonsuls von Gebstättel, des Konsuls König und des Gesandten Professor Saenger, hrsg. von Manfred Alexander, München/Wien 1983. Beispiele: Nr. 191 vom 19. 5. 1921, S. 447 ff. oder Nr. 202 vom 18. 7. 1921, S. 471 ff.

die sich mit der Bodenreform beschäftigten, kritiklos übernommen wurde. Wilhelm Flöter beispielsweise kam 1930 zu dem Schluß, die „ausschlaggebende Tendenz“ der Bodenreformgesetze sei der „tschechische Nationalismus“ gewesen, dessen „Endziel“ in der „Verwandlung des Nationalitätenstaates in einen tschechischen Nationalstaat“ bestanden habe⁴⁹.

Als wesentliches Motiv der Bodenreform und als schlagenden Beweis für deren rein nationalpolitische Zielsetzung werteten die Kritiker übereinstimmend die historischen Argumente, die das Unrecht, welches der deutschen Bevölkerung der ČSR im Zuge der Reform zugefügt werde, bemängeln sollten⁵⁰. Damit war vor allem der Rekurs auf die Schlacht am Weißen Berg von 1620 und die darauf folgende Vermögenskonfiskation gemeint, die große Teile des böhmischen Adels betroffen und zu einer umfangreichen Neuverteilung des Bodenbesitzes geführt hatte. In der Tat war die „Wiedergutmachung“ für das „dem tschechischen Volk“ damals angeblich zugefügte „Unrecht“ eine immer wiederkehrende Argumentationsfigur in den öffentlichen Stellungnahmen tschechischer Politiker⁵¹ sowie in den Verhandlungen des Bodenreformausschusses, die in erster Linie dann vorgebracht wurde, wenn aus verschiedenen sachlichen Gründen Zweifel an der Durchführbarkeit der Bodenreform geäußert wurden⁵². Daneben spielte dieses Argument vor allem in der Frage eine Rolle, ob für den beschlagnahmten Großgrundbesitz eine Entschädigung geleistet werden sollte.

Ansonsten waren im Bodenreformausschuß nationalistische Äußerungen kaum zu hören. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurde die Minderheitenfrage nicht thematisiert. Das entscheidende Motiv, das eine Bodenreform für alle Ausschußmitglieder unumgänglich machte, war vielmehr das Ziel, sozialrevolutionären Strömungen auf dem Land Einhalt zu gebieten. Die Befriedigung des „Bodenhungers“ war in den Augen der Abgeordneten ein Akt der Staatsraison. Der slowakische Abgeordnete Ferdiš Juriga führte beispielsweise aus, die slowakische Bevölkerung verhalte sich gegenüber den dortigen Großgrundbesitzern „wie eine Katze, die auf eine Maus lauert“. Führe der Staat nicht sofort eine Änderung der Bodenbesitzverhältnisse herbei, die es den land- und mittellosen Massen in der Slowakei ermögliche, Grund und Boden zu erwerben, könne es bald zu Plünderungen und Aufruhr kommen⁵³. Für Juriga

⁴⁹ Wilhelm Flöter, Die Bodenreform in der Tschechoslowakischen Republik, in: Sering (Hrsg.), Die agrarischen Umwälzungen, S. 205–239, hier S. 237f.

⁵⁰ Vgl. Harald Laeven, Tschechische Bodenpolitik, Berlin 1930, S. 5–48.

⁵¹ Vgl. Beschwerde, S. 37–63 (wie Anm. 9); Die Bodenreform in der tschechoslowakischen Republik und die Minderheiten. Eine Erwiderung, S. 41–57, die eine Fülle derartiger Äußerungen als „Be-weisdokumente“ anführen.

⁵² Als der Landwirtschaftsexperte Vladislav Brdlik z. B. ausführte, per Dekret könne man nicht in die maßgeblich durch natürliche Faktoren bestimmte Betriebsstruktur der Landwirtschaft eingreifen, wurde er durch den Zwischenruf des aufgebrachten Sozialdemokraten Ferdinand Jirásek unterbrochen, der auf die Schlacht am Weißen Berg und deren Folgen hinwies. Brdlik entgegnete trocken, daß es sich dabei nur um einen Eigentümerwechsel gehandelt habe, zu dem er sich als Landwirtschaftsexperte nicht äußern wolle. Vgl. APČR, RNS, Karton 14, 570, Referat Brdliks in der 2. Sitzung des Bodenreformausschusses, 28. 3. 1919.

⁵³ APČR, RNS, Karton 14, 570, 2. Sitzung des Bodenreformausschusses, 28. 3. 1919, Referat Juriga.

und seine slowakischen Kollegen war die Lösung der Bodenfrage aber auch deshalb besonders dringlich, da die ungarische Räteregierung bereits ein Gesetz erlassen hatte, das eine Umverteilung des Bodens vorsah, was unter der unruhigen slowakischen Landbevölkerung großen Eindruck gemacht habe; dort würden bereits Stimmen laut, die die ungarische Regierung in dieser Hinsicht als fortschrittlicher bezeichneten als die tschechoslowakische. Der Sinn dieser Worte war wohl jedem klar: Nur eine rasche Durchführung der Bodenreform könne die Gefahr eines kommunistischen Umsturzes nach ungarischem Vorbild verhindern. Diese Ansicht teilte auch František Modráček. In seinen Augen barg die Bodenfrage genug Sprengstoff, um das Fundament der Republik zu zerstören, wenn sie nicht rechtzeitig entschärft werde. Die tschechoslowakische Politik müsse die Lektion aus der Entwicklung in Rußland begreifen⁵⁴.

Die Angst, die erfolgreiche nationale Revolution könne in eine soziale bzw. kommunistische umschlagen, war in der Anfangszeit der Ersten Republik ebenso weit verbreitet wie verständlich⁵⁵. Häufige Arbeiterunruhen und Streiks, zahllose Demonstrationen wegen der schlechten Versorgungslage und der Wucherpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie die rastlose Tätigkeit sozialrevolutionärer Agitatoren und das Problem der heimkehrenden „Legionäre“⁵⁶ ließen in den Kreisen, die maßgeblich am politischen Umsturz von 1918 beteiligt gewesen waren, die Alarmglocken schrillen. Dazu kam, daß im Zuge der revolutionären Nachkriegswirren in Bayern, Sachsen und Ungarn Räteregierungen nach russischem Vorbild an die Stelle der gestürzten Monarchien getreten waren, so daß die ČSR im Frühjahr 1919 kurzzeitig von Räteystemen eingekreist war. Nur die schnelle Durchführung sozialreformerischer Maßnahmen, so die weitverbreitete Meinung in bürgerlichen Kreisen und Parteien, aber auch in großen Teilen der Sozialdemokratie, konnte denjenigen Kräften, die auf eine ähnliche Entwicklung hinsteuerten, den Wind aus den Segeln nehmen⁵⁷.

⁵⁴ Vgl. ebenda, 576, 8. Sitzung des Bodenreformausschusses, 10. 4. 1919, Stellungnahme Modráček.

⁵⁵ Vgl. im folgenden Hans Lemberg, *Das östliche Europa 1919*, in: Ders./Peter Heumos (Hrsg.), *Das Jahr 1919 in der Tschechoslowakei und in Ostmitteleuropa*, München 1993, S. 33–50, hier S. 45f.; Thomas Kletečka, *Soziale Perspektiven in der nationalen Revolution: Die Rätebewegung in Ostmitteleuropa 1918–1920*, in: Ebenda, S. 117–128, hier S. 121ff.

⁵⁶ Als Legionäre werden die tschechischen und slowakischen Soldaten bezeichnet, die während des Ersten Weltkrieges zu den Alliierten übergelaufen waren und gegen die Donaumonarchie gekämpft hatten. Vgl. Manfred Alexander, *Die Rolle der Legionäre in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Ein politischer Verband und sein Geschichtsbild*, in: Ferdinand Seibt (Hrsg.), *Vereinswesen und Geschichtspflege in den böhmischen Ländern*, München 1986, S. 265–279.

⁵⁷ In diesem Kontext sind auch die hastig beschlossenen sozialpolitischen Maßnahmen zu sehen, mit denen ein für die damalige Zeit relativ umfassendes Netz sozialer Sicherungen geknüpft wurde. Vgl. Jiří Kosta, *Die tschechoslowakische Wirtschaft im ersten Jahrzehnt nach der Staatsgründung*, in: Lemberg/Heumos (Hrsg.), *Das Jahr 1919*, S. 63–91, hier S. 84ff. Zu den von der revolutionären Nationalversammlung verabschiedeten sozialpolitischen Reformen zählen unter anderem die Gesetze und Verordnungen zur Arbeitslosenhilfe, Kriegsversehrtenfürsorge, Sozialversicherung, Förderung des Wohnungsbaus, betrieblichen Mitbestimmung und zum Kinder- und Mieterschutz. In den Augen der Ausschußmitglieder stellte die Bodenreform einen wichtigen Bestandteil dieser Maßnahmen dar, die in erster Linie dazu dienen sollte, die ländlichen Unterschichten zufriedenzustellen.

IV.

Das „Beschlagnahmegesetz“ vom 16. April 1919⁵⁸, das als Rahmengesetz zur Bodenreform konzipiert worden war, bestimmte, daß alle Liegenschaften im Staatsgebiet der ČSR, die sich im Besitz einer Person oder einer Eigentümergemeinschaft befanden und mehr als 150 Hektar landwirtschaftlichen Bodens oder 250 Hektar überhaupt umfaßten, der Beschlagnahme unterlagen. Das Staatliche Bodenamt, die mit der Durchführung betraute Behörde, erhielt jedoch die Möglichkeit, diese Grenze in Ausnahmefällen sowohl zu unterschreiten als auch den bisherigen Eigentümern mehr als die ihnen zustehenden 150 bis 250 Hektar zu belassen. Der Staat hatte danach das Recht, „den beschlagnahmten Boden zu übernehmen und zuzuteilen“. Dieser konnte entweder durch das Bodenamt an einen bestimmten, gesetzlich näher definierten Personenkreis verteilt werden oder zu gemeinnützigen Zwecken im Eigentum der Republik verbleiben.

In der Öffentlichkeit und in den Stellungnahmen der Minderheiten wurde nicht die Enteignungsgrenze von 150 bzw. 250 Hektar angegriffen. Das Skandalon waren vielmehr die dem Bodenamt eingeräumten großen Kompetenzen, vor allem seine Ermächtigung, unter Berufung auf das Allgemeinwohl bzw. örtliche Umstände innerhalb der vorgeschriebenen Größenordnung enteignen zu können. „Eine weitergehende Beschlagnahmemöglichkeit“, so die Eingabe der tschechoslowakischen Minderheiten an den Rat des Völkerbundes, „konnte dem Bodenamte wohl nicht mehr gegeben werden, denn mit der Begründung des öffentlichen Wohles kann jede beliebige Beschlagnahme gerechtfertigt werden, jeder Tschechisierung mit Hilfe der Bodenreform ist Tür und Tor geöffnet.“⁵⁹

Im Bodenreformausschuß hatte man dagegen hauptsächlich um die Enteignungsgrenze gestritten, vor allem deswegen, weil sich dahinter der Charakter der gesamten Bodenreform verbarg: Die Agrarpartei und anfangs auch die Nationaldemokraten traten für ein „Ermächtigungsgesetz“ ein⁶⁰, das es einer staatlichen Behörde ermöglichen sollte, von Fall zu Fall zu entscheiden, d. h. je nach Bedarf Boden zur Umverteilung an bestimmte Personen zu requirieren. Den bürgerlichen Parteien ging es in erster Linie um die Befriedigung des „Bodenhungers“ der ländlichen Unterschichten, nicht jedoch um die prinzipielle Beseitigung des Großgrundbesitzes. Dagegen plädierten die Parteien des Sozialistischen Blocks für ein „deklaratorisches Gesetz“, welches Liegenschaften ab einer bestimmten Größe automatisch zu Staatsbesitz erklären

⁵⁸ Zum Beschlagnahmegesetz vgl. Franz Freudenfeld, *Bodenreformgesetze*, Bd. I: Beschlagnahme und Aufteilung des Großgrundbesitzes, Brünn u. a. 1922, S. 9–48.

⁵⁹ Eingabe der tschechoslowakischen Minderheiten an den Rat des Völkerbundes betreffend die Bodenreform, o. O. [Pilsen] 1924, S. 15.

⁶⁰ Vgl. APČR, RNS, Karton 92, 4636, 33. Konferenz der Klubobmänner, 19. 3. 1919, Anlagen 1 und 2: Vorschlag der Agrarpartei bzw. der Nationaldemokratischen Partei für das Rahmengesetz zur Bodenreform, undatiert. Zu den ursprünglichen Konzeptionen der tschechischen Parteien zur Bodenreform vgl. Peroutka, *Budování státu*, Bd. II/1, S. 781–799.

sollte⁶¹. Ihr erklärtes Ziel war die Abschaffung jeglichen Großgrundbesitzes und die Entmachtung der Großgrundbesitzer. Zunächst sah es so aus, als ob in dieser Frage eine rasche Einigung möglich sei, da sich Agrarier und Sozialdemokraten in der Klubobmännerkonferenz auf einen gemeinsamen Entwurf des Rahmengesetzes mit deklaratorischem Charakter verständigt hatten⁶². Diesem Prinzip konnten die übrigen Parteien durchaus zustimmen, doch divergierten die Forderungen hinsichtlich der Enteignungsgrenze beträchtlich. Sowohl die Katholische Volkspartei, die Vertreterin des politischen Katholizismus in der ČSR⁶³, als auch die Nationaldemokraten traten für eine starre Enteignungsgrenze ein. Die Volkspartei, deren Hauptanliegen es war, den Kirchenbesitz soweit wie möglich vor der Beschlagnahme zu retten, forderte die Enteignung von Besitztümern zwischen 300 und 700 Hektar, jeweils abhängig von der örtlichen Qualität des Bodens. Die Nationaldemokraten, die ursprünglich ein flexibles Vorgehen im Sinne der Agrarpartei vertreten hatten, machten sich in den Ausschußverhandlungen für eine Enteignung ab 1000 Hektar stark, um vor allem die landwirtschaftliche Industrie zu schützen. Der slowakische Klub als Vertreter der Interessen der Slowakei verlangte⁶⁴, Liegenschaften erst ab 500 Hektar zu enteignen, weil kleinere landwirtschaftliche Betriebe in der Slowakei nicht lebensfähig seien.

Die Sozialdemokraten dagegen hatten zunächst die Enteignung aller Liegenschaften bereits ab 50 Hektar verlangt⁶⁵, doch war diese Forderung auch in den eigenen Reihen nicht unumstritten. František Modráček⁶⁶, der dem äußersten rechten Flügel der Sozialdemokratie zuzurechnen war, wollte hinsichtlich dieser Frage vor allem zwei Umstände berücksichtigt wissen: Man müsse erstens genau soviel Boden beschlagnahmen, wie zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung notwendig sei; der Landbevölkerung müsse glaubhaft gemacht werden, daß die neue politische Führung gewillt sei, ihrer Forderung nach Umverteilung des Großgrundbesitzes nachzukommen; anderenfalls drohten soziale Unruhen auf dem Land. Zweitens sei darauf zu achten, daß die Zahl der betroffenen Großgrundbesitzer dabei so klein wie möglich gehalten werde, da ansonsten mit dem entschlossenen Widerstand dieser immer noch mächtigen Klasse gerechnet werden müsse. Anhand statistischer Unterlagen legte er den Aus-

⁶¹ Vgl. APČR, RNS, Karton 92, 4636, 33. Konferenz der Klubobmänner, 19. 3. 1919, Anlagen 3: Vorschlag der Tschechischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei für das Rahmengesetz zur Bodenreform, undatiert.

⁶² Vgl. ebenda, 4637, 34. Sitzung der Klubobmännerkonferenz, 20. 3. 1919, Anlage.

⁶³ Zur Tschechoslowakischen Volkspartei, die in der Revolutionären Nationalversammlung 24 Abgeordnete stellte, vgl. F. Gregory Campbell, Die tschechische Volkspartei und die deutschen Christlichsozialen, in: Bosl (Hrsg.), Die Erste Tschechoslowakische Republik, S. 291–303.

⁶⁴ Zum slowakischen Klub, der zunächst 40, später 54 Mitglieder zählte, vgl. Jörg K. Hoensch, Tschechoslowakismus oder Autonomie. Die Auseinandersetzungen um die Eingliederung der Slowakei in die Tschechoslowakische Republik, in: Lemberg/Heumos (Hrsg.), Das Jahr 1919, S. 129–157.

⁶⁵ Vgl. APČR, RNS, Karton 92, 4636, 33. Konferenz der Klubobmänner, 19. 3. 1919, Anlage 3: Vorschlag der Tschechoslowakischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei für das Rahmengesetz zur Bodenreform, undatiert.

⁶⁶ Vgl. im folgenden ebenda, Karton 14, 571, 3. Sitzung des Bodenreformausschusses, 29. 3. 1919, Referat Modráček.

schußmitgliedern dar, daß die Differenz an landwirtschaftlich nutzbarem Boden, der bei einer Enteignung ab 50 oder ab 100 Hektar zu erwarten sei, kaum ins Gewicht falle. Allerdings könne die Enteignungsgrenze auch nicht beliebig nach oben verschoben werden; bei einer Enteignung ab 500 Hektar würde der Staat nicht genug Ackerland erhalten, um alle Ansprüche der landhungrigen Bevölkerung befriedigen zu können.

Klar war allen Beteiligten, daß bei der Entscheidung auch Rücksicht auf volkswirtschaftliche Belange zu nehmen war. Vor allem durfte über die Bodenreform die landwirtschaftliche Produktion nicht negativ beeinflusst werden, denn hiervon waren sowohl die Versorgung der Bevölkerung als auch die einheimische landwirtschaftliche Industrie abhängig. Vladislav Brdlik, der wohl renommierteste tschechische Landwirtschaftsexperte der Zwischenkriegszeit, brachte eine Reihe von Gründen vor, die eine „große“ Lösung undurchführbar erscheinen ließen⁶⁷. Da sich kleine, mittlere und große Betriebe gegenseitig ergänzten und einen einheitlichen Organismus darstellten, sei es vollkommen unmöglich, per Dekret eine Einheitsgröße für landwirtschaftliche Betriebe vorzuschreiben, ohne der Agrarproduktion schwere Schäden zuzufügen. Zwar sei die Existenz riesiger Latifundien vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht sinnvoll, doch würde ihre Verstaatlichung lediglich die Überführung riesiger Güter aus privater Hand in Staatseigentum bedeuten – mit allen damit verbundenen Konsequenzen der Bürokratisierung. In jedem Fall, so Brdlik abschließend, müßten der öffentlichen Hand durch die Bodenreform gewaltige Kosten entstehen. Werde die Hälfte des beschlagnahmten Bodens von Großbetrieben bewirtschaftet und die andere Hälfte in Form kleiner Landparzellen vergeben, müsse der Staat schon bei einer Enteignung ab 1000 Hektar für etwa 1000 Großbetriebe sorgen und ungefähr 26 000 Familien ansiedeln – das sei angesichts der momentanen Erschöpfung des Bodens und der ohnehin schon virulenten Ernährungsengpässe ein kaum zu lösendes Problem. Insgesamt sei es daher besser, so Brdlik, „nur einen Teil auf diese Weise zu lösen und das übrige der Regelung durch Eigenentwicklung zu überlassen“. Darauf könne der Staat mittels Zoll- und Fiskalpolitik Einfluß nehmen, ohne zu drastischen Mitteln greifen zu müssen. Brdliks Auslegungen waren Wasser auf die Mühlen der Agrarpartei, die nun ihre Chance witterte, doch noch ihre ursprünglichen Vorstellungen eines „Ermächtigungsgesetzes“ durchzusetzen. Viškovský erklärte, man könne zwar bestimmte Richtlinien vorgeben, müsse aber immer genügend Handlungsspielraum für individuelle Lösungen belassen, da sich ein wirtschaftlicher Organismus eben nicht in ein am grünen Tisch entwickeltes System hineinpressen lasse. Töricht und unangemessen wäre es, eine starre Enteignungsgrenze festzulegen, die volkswirtschaftliche Schäden verursachen könne⁶⁸.

Die Lösung der umstrittenen Frage der Enteignungsgrenze wurde an ein eigenes eingerichtetes Subkomitee verwiesen⁶⁹. Dieses Gremium hatte die undankbare Auf-

⁶⁷ Vgl. im folgenden ebenda, 570, 2. Sitzung des Bodenreformausschusses, 28. 3. 1919, Referat Brdlik.

⁶⁸ Vgl. ebenda, 571, 3. Sitzung des Bodenreformausschusses, 29. 3. 1919, Referat Viškovský.

⁶⁹ Das Subkomitee für die Frage der Enteignungsgrenze hatte zwischen dem 28. 3. und dem 8. 4. 1919 vier Sitzungen abgehalten, von denen jedoch keine Protokolle existieren. Daher ist man auf das – freilich sehr ausführliche – Referat Modráčeks über die Tätigkeit des Subkomitees angewie-

gabe, einen für alle Parteien tragbaren Kompromiß auszuarbeiten, der auch den von Brdlík formulierten Bedenken Rechnung tragen sollte. Der Vorschlag des Subkomitees zielte auf eine Flexibilisierung des Vorgehens: Das Gesetz sollte nicht sämtliche Liegenschaften ab einer gewissen Größe sofort enteignen, sondern sie lediglich „der Enteignung unterwerfen“. Die weiteren Schritte waren später durch ein gesondertes Gesetz zu regeln, wobei in erster Linie auf wirtschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen und der ausführenden Behörde genug Spielraum für individuelle Lösungen einzuräumen sei. Die Größe, ab der Landbesitz der Enteignung unterworfen werden sollte, war ebenfalls flexibel gehalten, um den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen gerecht werden zu können – sie sollte zwischen 300 und 400 Hektar betragen⁷⁰. Alles andere, so begründete Modráček die Formel des Subkomitees, sei in der Praxis völlig illusorisch, da der Staat die ihm zufallenden Güter und Betriebe weder auf einen Schlag übernehmen oder verwalten, noch die riesigen Summen aufbringen könne, die für eine sofortige Kolonisierung wie auch für die Entschädigungsleistungen an die betroffenen Großgrundbesitzer notwendig seien.

Damit war jedoch immer noch keine Einigung zu erzielen. Dem slowakischen Klub waren 300 bis 400 Hektar zu niedrig; zumindest in der Slowakei sollte die Bemessungsgrenze bei 500 Hektar liegen, wie dies Vavro Šrobár, der bevollmächtigte Minister für die Slowakei, schriftlich gefordert hatte⁷¹. Die Sozialdemokraten dagegen erblickten im Vorschlag des Subkomitees lediglich den Versuch, den von der Enteignung betroffenen Großgrundbesitz in möglichst engen Grenzen zu halten. Die Enteignungsgrenze war ihnen zu hoch und nicht konkret genug. Desweiteren monierten sie, daß das Subkomitee gegen die zwischen Sozialdemokraten und Agrarpartei geschlossene Vereinbarung verstoßen habe, ein Gesetz mit deklaratorischem Charakter auszuarbeiten. Davon wollten die Sozialdemokraten jedoch um keinen Preis abrücken, da nur diese Formel die von ihnen erstrebte „Demokratisierung des Bodens“ garantiere⁷². Agrarier und

sen. Vgl. im folgenden APČR, RNS, Karton 14, 575, 7. Sitzung des Bodenreformausschusses, 8. 4. 1919, Referat Modráček.

⁷⁰ Darin waren 200 bis 250 Hektar landwirtschaftlich nutzbarer und 100 bis 150 Hektar sonstiger Boden enthalten. Die Trennung zwischen Ackerland und sonstigem Boden war deswegen aufgenommen worden, da bei einer allgemeinen Grenze nicht sichergestellt war, wieviel landwirtschaftlich nutzbare Fläche durch die Enteignung gewonnen würde – schließlich waren Forste und Fischteiche für die Binnenkolonisation nicht von Bedeutung. Neben dem so schrittweise gewonnenen Land sollten nach diesem Vorschlag zudem die Liegenschaften der ehemaligen Dynastie Habsburg-Lothringen sowie die Güter anderer Reichsfürsten, die sich auf dem Territorium der ČSR befanden, Boden und Gebäude, die von Großgrundbesitzern an Kleinlandwirte verpachtet waren, und schließlich Boden und Gebäude, die von den jeweiligen Eigentümern dem Staat anstelle der Vermögensabgabe oder anderer Steuern übertragen wurden, für die Bodenreform zur Verfügung stehen. Vgl. im folgenden ebenda und APČR, RNS, Karton 90, 4583, Vorschlag des Subkomitees für das Ausmaß, undatiert [8. 4. 1919], sowie ebenda, Kompromißvorschlag des Subkomitees für das Ausmaß zum Vorschlag des Nationaldemokraten Vladimír Faček, auf dessen Grundlage der Entwurf des Subkomitees beruhte, undatiert.

⁷¹ Ebenda, Šrobár an Bodenreformausschuß, 4. 4. 1919, sowie APČR, RNS, Karton 14, 575, 7. Sitzung des Bodenreformausschusses, 8. 4. 1919, Stellungnahme Záruba-Pfeffermann.

⁷² Ebenda, Stellungnahmen von Meissner, Johaniš, Jirásek und Biňovec.

Nationaldemokraten begrüßten hingegen den Vorschlag des Subkomitees⁷³. Seinen Gegnern warfen sie vor, die Bodenreform ausschließlich vom politischen Standpunkt aus zu betrachten. Ihr eigenes Abrücken vom ursprünglich ausgehandelten Kompromiß begründeten sie damit, daß die Ausschußverhandlungen gezeigt hätten, daß er aus volkswirtschaftlichen und fiskalischen Gründen undurchführbar sei. Das Subkomitee habe daher den Rat des Rechtswissenschaftlers Emil Svoboda⁷⁴ befolgt und mit der Formulierung, bestimmte Liegenschaften seien „der Enteignung unterworfen“, ein neues Rechtsverhältnis vom Staat zum Boden konstruiert. Ein individuelles Vorgehen, das dem Bodenamt ein Höchstmaß an Entscheidungsfreiheit einräume, werde den sachlichen Problemen wie den Zielen der Bodenreform am ehesten gerecht. Dem schloß sich Brdlik an, der den Standpunkt vertrat, die gesetzliche Verankerung einer starren Grenze sei praktisch unmöglich – wenn man aber partout darauf bestehe, dürfe diese nicht unter 1000 Hektar liegen⁷⁵.

Großen Anteil an der schließlich gefundenen Kompromißformel hatte der Rechtsprofessor Jan Krčmář. Von ihm stammte die Formulierung, der Großgrundbesitz sei von einer gewissen Größe an „der Beschlagnahme unterworfen“, was sowohl die sofortige Enteignung als auch eine spätere Regelung ermöglichte. Danach sollte der Besitz zwar nicht, wie von den Sozialdemokraten gefordert, sofort automatisch auf die Republik übergehen; in diesem Fall hätte man nämlich eine ganze Reihe neuer Gesetze ausarbeiten müssen, um das Eigentumsrecht neu zu definieren, was in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Der Ausdruck „zabírá“, Beschlagnahme, sei jedoch juristisch so unbestimmt, daß man um diese Aufgabe herumkomme. Zudem habe man faktisch die Möglichkeit, vollkommen neue Bodenbesitzverhältnisse zu schaffen, ohne das bestehende Rechtssystem ganz umstoßen zu müssen⁷⁶. Dieser Argumentation schlossen sich nun auch die Sozialdemokraten an, so daß Krčmářs Entwurf einstimmig angenommen wurde⁷⁷.

Im Streit um die Enteignungsgrenze nahmen die Ausschußmitglieder nach schier endlosen Verhandlungen, in denen die altbekannten Standpunkte der Parteien wieder und wieder vorgebracht wurden, schließlich einen nationaldemokratischen Antrag mehrheitlich an, wonach die Enteignungsgrenze bei 200 Hektar Ackerland und 150 Hektar sonstigem Boden liegen sollte⁷⁸. Die Sozialdemokraten hatten für diesen Fall

⁷³ Vgl. ebenda, Stellungnahmen von Faček, Viškovský und Vraný.

⁷⁴ Vgl. APČR, RNS, Karton 14, 574, 6. Sitzung des Bodenreformausschusses, 4. 4. 1919, Referat Svoboda. Svoboda hatte gefordert, der Gesetzgeber müsse gänzlich neue Rechtsverhältnisse schaffen, und dabei auf den dem mittelalterlichen deutschen Recht entnommenen Begriff des „Nutzeigentums“ zurückgegriffen.

⁷⁵ Vgl. APČR, RNS, Karton 14, 575, 7. Sitzung des Bodenreformausschusses, 8. 4. 1919, Stellungnahme Brdlik.

⁷⁶ APČR, RNS, Karton 90, 4585, Gutachten Krčmářs über das Rahmengesetz zur Bodenreform, 11. 4. 1919, sowie ebenda, Karton 14, 577, 9. Sitzung des Bodenreformausschusses, 12. 4. 1919, Referat Krčmář.

⁷⁷ Vgl. ebenda, Protokoll der 9. Sitzung des Bodenreformausschusses, 12. 4. 1919.

⁷⁸ Vgl. ebenda, 578, Protokoll der 10. Sitzung des Bodenreformausschusses, 14. 4. 1919. Für den Antrag von Bohumil Němec hatten die Agrarpartei, die Volkspartei, die Nationaldemokraten und

angekündigt, ein Minderheitenvotum im Parlament einzubringen, was sie nun nochmals bekräftigten⁷⁹. Daraufhin erklärten die Vertreter der übrigen Parteien, ihre ursprünglichen Forderungen bezüglich der Enteignungsgrenze ebenfalls als Sondervoten vorzubringen. Damit war man wieder am Ausgangspunkt der Verhandlungen angelangt.

In der anschließend tagenden Konferenz der Klubobmänner gerieten die Sozialdemokraten unter starken Druck, in dieser Frage nachzugeben, um ein einstimmiges Abstimmungsergebnis im Parlamentsplenium zu gewährleisten. Da diese jedoch nicht zum Einlenken zu bewegen waren, wurde das Problem der Enteignungsgrenze abermals an den Bodenreformausschuß zurückverwiesen. Um die Annahme des Gesetzentwurfs in der Nationalversammlung dennoch sicherzustellen, forderte Innenminister Švehla, den Sozialdemokraten bei der Enteignungsgrenze in der Weise entgegenzukommen, daß dem Bodenamt in dieser Frage ein gewisser Spielraum eingeräumt werde⁸⁰.

Dies war schließlich der Schlüssel zur Einigung. Die Nationaldemokraten brachten am 15. April einen entsprechenden Antrag ein, demzufolge das Bodenamt die festzulegende Grenze unterschreiten könne, wenn dies „das allgemeine Wohl oder die örtlichen Verhältnisse verlangen“⁸¹. Zuvor war bereits entschieden worden, daß das Bodenamt den bisherigen Eigentümern insgesamt bis zu 500 Hektar belassen konnte⁸². Nun forderte der slowakische Klub, auch eine Mindestgröße festzulegen, die den Eigentümern auf jeden Fall verbleiben müsse. Ansonsten wären letztere dem „Absolutismus dieser Anstalt“, die sich jederzeit auf die „gefährliche Phrase“ des Allgemeinwohls berufen könne, schutzlos ausgeliefert. Hier müsse eine hundertprozentige Sicherheit geschaffen werden, denn die absolute Verfügungsgewalt des Staates über das Privateigentum sei „schlimmer als jede Tyrannei“⁸³. Dem wollten jedoch die Nationaldemokraten, Sozialdemokraten und Sozialisten nicht zustimmen, die der Ansicht waren, zur „Befriedigung des Bodenhungers“ der Bevölkerung müsse in vielen Fällen selbst die Grenze von 150 Hektar unterschritten werden⁸⁴. Schließlich kamen die bürgerlichen Parteien den Wünschen der Sozialdemokraten weiter entgegen, indem sie der Senkung der Enteignungsgrenze von 350 Hektar auf maximal 250 Hektar zustimmten. Damit war die im Rahmen des Beschlagnahmengesetzes umstrittenste Frage entschieden. Vermutlich wäre jedoch zu diesem Zeitpunkt keine Einigung zustandegekommen, hätte der Ausschuß nicht unter extrem großem

der slowakische Klub gestimmt; dagegen votierten die Sozialdemokraten, die Sozialisten und die Fortschrittspartei. Damit war der Antrag mit 20 zu 12 Stimmen angenommen.

⁷⁹ Vgl. APČR, RNS, Karton 14, 576, 8. Sitzung des Bodenreformausschusses, 10. 4. 1919, Stellungnahme Biňovec, und ebenda, 578, 10. Sitzung des Bodenreformausschusses, 14. 4. 1919, Stellungnahme Johanis.

⁸⁰ Vgl. APČR, RNS, Karton 92, 4644, Protokoll der 41. Konferenz der Klubobmänner, 14. 4. 1919.

⁸¹ APČR, RNS, Karton 14, 579, 11. Sitzung des Bodenreformausschusses, 15. 4. 1919, Kompromißvorschlag Matoušek.

⁸² Vgl. ebenda, 578, Protokoll der 10. Sitzung des Bodenreformausschusses, 14. 4. 1919.

⁸³ Ebenda, 579, 11. Sitzung des Bodenreformausschusses, 15. 4. 1919, Stellungnahme Juriga.

⁸⁴ Ebenda, Stellungnahmen von Engliš, Johanis und Svozil.

Zeitdruck gestanden – die Behandlung des Gesetzentwurfs im Parlamentsplenium war nämlich auf den Nachmittag des folgenden Tages festgesetzt worden.

Es bleibt festzuhalten, daß die vielkritisierte Entscheidung, das Staatliche Bodenamt nicht an die festgelegte Enteignungsgrenze von 150 bzw. 250 Hektar zu binden, nicht nationalpolitischen Überlegungen entsprungen war, wie von deutscher Seite behauptet worden ist. Sie war letztlich das Produkt der politischen Kultur der ČSR, die generell auf möglichst einstimmige Abstimmungen im Parlament fixiert war⁸⁵. Hält man sich die Mehrheitsverhältnisse in der Revolutionären Nationalversammlung vom April 1919 vor Augen, wäre die übertriebene Rücksichtnahme auf die Sozialdemokraten, der die inkriminierte Ermächtigung des Bodenamtes zu verdanken ist, gar nicht nötig gewesen. Selbst wenn der Sozialistische Block geschlossen gegen das Beschlagnahmegesetz gestimmt hätte, wäre seine Annahme durch die übrigen Parteien möglich gewesen⁸⁶. In diesem Fall hätte das Gesetz schärfere Konturen gewonnen, zumindest wäre diese Ausnahmebestimmung vermieden worden. Die Berufung auf das „allgemeine Wohl“ oder „örtliche Verhältnisse“ war dagegen in der Tat eine gefährliche Phrase, wie Juriga treffend feststellte, die dem Bodenamt in dieser Frage praktisch vollkommen freie Hand sicherte. Allerdings scheinen die Sozialdemokraten nicht bemerkt zu haben, daß diese Bestimmungen darauf hinausliefen, den von ihnen vehement geforderten „deklaratorischen Charakter“ des Gesetzes auszuhebeln. Genau genommen hatte nämlich damit die Agrarpartei doch noch ihr Ziel erreicht – nämlich die Entscheidung, welche Liegenschaften enteignet werden sollten, der mit der Durchführung betrauten Behörde zu übertragen.

V.

Das Beschlagnahmegesetz sah die Schaffung eines beim Ministerrat ressortierenden Bodenamtes vor, in dessen Händen die Durchführung der Bodenreform liegen sollte. Näheres wurde durch ein Gesetz vom 11. Juni 1919 geregelt, durch das das Staatliche Bodenamt errichtet wurde⁸⁷, dem im Rahmen der Bodenreform eine zentrale Bedeutung zukam. An seiner Spitze standen ein Präsident und zwei Stellvertreter. Das Bodenamt vertrat den Staat in allen mit der Reform verbundenen Angelegenheiten. Ihm oblag die Erfassung und Verwaltung des beschlagnahmten Besitzes und die Entschei-

⁸⁵ Vgl. Ladislav Lipscher, *Verfassung und politische Verwaltung in der Tschechoslowakei 1918–1939*, München/Wien 1979, S. 121 f.

⁸⁶ Die Tschechischen Sozialdemokraten verfügten über 54, die Tschechischen Sozialisten über 29 und die Tschechische Fortschrittspartei über 6 Sitze in der Revolutionären Nationalversammlung. Zusammen kam der Sozialistische Block somit lediglich auf 89 von ursprünglich 254, später 270 Stimmen. Vgl. ebenda, S. 23.

⁸⁷ Zum Gesetz über das Bodenamt vgl. Franz Freudenfeld, *Bodenreformgesetze*, Bd. III: Zuteilung und Erwerb von Teilen des Großgrundbesitzes, Brünn u. a. 1923, S. 136–143. Das Bodenamt nahm seine Tätigkeit jedoch erst am 15. 10. 1919 auf. In der Zwischenzeit waren seine Befugnisse und Aufgaben vom Landwirtschaftsministerium ausgeübt worden.

„... welche Liegenschaften nicht unter die Beschlagnahme fallen, welche freigestellt und welche enteignet werden sollten“⁸⁸. Darüber hinaus war das Staatliche Bodenamt mit der Festsetzung der Entschädigungssumme betraut, wobei es nach den Richtlinien des Entschädigungsgesetzes vorzugehen hatte. Schließlich war das Amt auch für die Zuteilung des enteigneten Bodens zuständig, d. h. es hatte die dafür in Frage kommenden natürlichen oder juristischen Personen auszuwählen und zu bestimmen, auf welche Art, in welchem Umfang und wo die jeweilige Zuteilung erfolgen sollte⁸⁹.

Das Staatliche Bodenamt stand im Zentrum der deutschen Kritik. Wilhelm Flöter beispielsweise kritisierte die „diktatorische Stellung des Bodenamtes“, die es „bis zur letzten Konsequenz ausgenutzt“ habe, wodurch man bei der Implementierung der tschechoslowakischen Bodenreform „so bürokratisch-zentralistisch wie kaum bei einer anderen Agrarreform“ vorgegangen sei. „Dies willkürliche Schalten und Walten des Bodenamtes“ prägte „dem gesamten Reformwerk seinen Stempel auf“⁹⁰. In einer späteren Petition der Minderheiten der ČSR an den Völkerbund hieß es gar, „das Bodenamt spielt in der Bodenreform eine ähnliche Rolle, wie sie das Staatsministerium im absolutistischen [sic!] Kaiserstaate inne hatte, es ist niemandem verantwortlich und arbeitet ohne besondere Kontrolle“⁹¹. Die Unterstellung der Behörde unter den Ministerrat wurde als „verfassungsrechtliches Kuriosum“ bezeichnet, da letzterer in der Verfassung nicht erwähnt werde⁹². Weder er noch der zur Kontrolle des Bodenamtes ins Leben gerufene Verwaltungsausschuß könne die Durchführung der Bodenreform wirksam beeinflussen, da es beiden Gremien an Sachkenntnis bzw. kompetenten Mitarbeitern fehle. Die fehlende Kontrolle verletze darüber hinaus eine wichtige Grundregel der Demokratie: „In allen Kulturstaaten gilt der Grundsatz der Trennung

⁸⁸ Wie bereits geschildert, konnte das Bodenamt auch Liegenschaften unter der festgelegten Enteignungsgrenze in die Beschlagnahme einbeziehen. In diesem Fall war allerdings die Genehmigung des Verwaltungsausschusses einzuholen, eines Gremiums, das speziell zur Kontrolle der Tätigkeit des Bodenamtes geschaffen worden war. Der Verwaltungsausschuß bestand aus 12 ehrenamtlichen, von der Nationalversammlung auf drei Jahre gewählten Mitgliedern, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter zu bestimmen hatten. Das Bodenamt mußte diesem Gremium in regelmäßigen Abständen bzw. auf dessen Verlangen Bericht erstatten und auf Wunsch Akteneinsicht gewähren. Bestimmte weitreichende Entscheidungen mußten dem Verwaltungsausschuß zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Bodenamt hatte der Ministerrat zu entscheiden.

⁸⁹ Zum Zuteilungsgesetz Nr. 81 Slg. vom 30. I. 1920 vgl. Freudenfeld, Bd. III, Zuteilung, S. 7–86. Hier wurde dem Bodenamt aufgetragen, „den von diesem Gesetze verfolgten Zielen möglichst nahe zu kommen und durch diese Entscheidungen die ordentliche Produktion und das Wohl der Bevölkerung“ zu fördern. Das Gesetz bestimmte zwar den Kreis der Zuteilungsberechtigten und sah eine Reihenfolge vor, in der diese berücksichtigt werden sollten, allerdings war kein Rechtsanspruch auf Bodenzuteilung enthalten. Die einschlägigen Gesetzespassagen enthielten darüber hinaus Ausnahmebestimmungen, die dem Bodenamt auch bei der Auswahl der Begünstigten einigen Freiraum einräumten.

⁹⁰ Flöter, Bodenreform, S. 226 f.

⁹¹ Eingabe, S. 24 (wie Anm. 59).

⁹² Vgl. Bodenreform, S. 35 f. (wie Anm. 9).

von Justiz und Verwaltung. Das Bodenamt aber ist zugleich Administrativbehörde, Richter und Partei.“⁹³ Vertreter der Minderheiten, die allein eine „nationalistische Durchführung der Bodenreform“ hätten verhindern können, seien weder im Bodenamt noch im Verwaltungsausschuß zu finden⁹⁴. Diese Tatsache wurde als weiterer Beweis für die Konzeption der Reform als Instrument im Volkstumskampf gewertet⁹⁵.

Die Diskussionen um das Bodenamt im Bodenreformausschuß konzentrierten sich auf drei heiß umstrittene Fragen: Zu klären waren erstens die Stellung der Behörde innerhalb der Ministerialbürokratie, zweitens ihre Befugnisse und drittens die Kompetenzen des Verwaltungsausschusses. In der ersten Frage waren die Fronten klar: Während die Agrarpartei und das Landwirtschaftsministerium für den Gesetzentwurf Cyril Horáček eintraten, der das Bodenamt dem Landwirtschaftsministerium unterstellte⁹⁶, hielten die übrigen Parteien an der ursprünglichen, von Sozialdemokraten und Agrarpartei vorgelegten Ausarbeitung fest, der den Ministerrat als übergeordnete Instanz vorgesehen hatte⁹⁷. Horáček rechtfertigte seine Konzeption mit dem Argument, daß nur durch die Unterstellung unter ein Ministerium eine klare Verantwortlichkeit festgelegt sei; aus sachlichen Gründen komme dabei lediglich das Landwirtschaftsministerium in Frage⁹⁸. Josef Macek, Ministerialrat im Landwirtschaftsministerium, befürwortete ebenfalls diese Lösung, da sie das Bodenamt der direkten parlamentarischen Kontrolle unterwerfe. Darüber hinaus empfahl er die Gründung einer speziellen parlamentarischen Kontrollkommission zur Überwachung der Behörde⁹⁹. Auch Landwirtschaftsminister Karel Prášek brach eine Lanze für den Vorschlag seines Parteifreundes Horáček: Nach seinem Dafürhalten erforderte nämlich die Kontrolle des Bodenamtes einen großen Beamtenstab, über den der Ministerrat nicht verfüge. Den Gegnern dieser Lösung warf Prášek vor, die Angelegenheit politisieren zu wollen. Schließlich sei auch der Ministerrat kein Garant für unparteiische Entscheidungen; auch der Ministerpräsident gehöre einer politischen Partei an¹⁰⁰.

⁹³ Kaiser, Agrarreform, S. 45.

⁹⁴ Dies war auch der Hauptkritikpunkt des Bundes der Landwirte, der gewissermaßen das deutsche Pendant zur tschechischen Agrarpartei darstellte. Der BdL trat im Zusammenhang mit der Bodenreform vor allem für eine nationale Sektionierung des Staatlichen Bodenamtes und die Aufnahme deutscher Funktionäre in dessen Chefetagen ein. Vgl. Norbert Linz, Der Bund der Landwirte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Struktur und Politik einer deutschen Partei in der Aufbauphase, München/Wien 1982, S. 161–164.

⁹⁵ Vgl. Kaiser, Agrarreform, S. 62.

⁹⁶ Vgl. APČR, RNS, Karton 90, 4583, Entwurf Horáček's „Grundsätze des Gesetzes, durch das das Bodenamt und die Bodenbank gegründet werden“, undatiert [12. 4. 1919].

⁹⁷ Vgl. ebenda, Karton 92, 4637, Protokoll der 34. Konferenz der Klubobmänner, 20. 3. 1919, Anlage.

⁹⁸ Vgl. ebenda, Karton 14, 577, 9. Sitzung des Bodenreformausschusses, 12. 4. 1919, Referat Horáček.

⁹⁹ Vgl. ebenda, Stellungnahme Macek.

¹⁰⁰ Vgl. ebenda, Stellungnahme Prášek. In dieselbe Kerbe schlug Viškovský, der den Opponenten Scheinheiligkeit vorwarf – wenn es ihnen wirklich um die Entpolitisierung der Bürokratie gegangen wäre, hätten sie diesen Standpunkt auch bei anderen Fragen vertreten müssen. Schließlich sei es unmöglich, zukünftig alle Entscheidungen in die Hände des Ministerrats zu legen, weil man

Die andere Seite machte geltend, daß nicht allein das Landwirtschaftsministerium bei der Durchführung der Bodenreform ein Mitspracherecht haben dürfe. Diese berühre auch die Ressorts für soziale Fürsorge, Volksversorgung, Finanzen, öffentliche Arbeiten sowie das Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe. Dem werde durch die Unterstellung des Bodenamts unter den Ministerrat am besten entsprochen¹⁰¹. In erster Linie war es aber die nicht unberechtigte Sorge, die Agrarpartei könne die Bodenreform für ihre Parteiinteressen mißbrauchen, die alle anderen Parteien geschlossen gegen den Vorschlag Horáček's stimmen ließ. In Staaten wie England oder Frankreich, führte beispielsweise Ferdinand Jirásek aus, wäre diese Frage einfach zu entscheiden, da dort die einzelnen Ministerien keinen so eminent politischen Charakter hätten. In der ČSR jedoch, wie zuvor schon in der Donaumonarchie, seien die Ministerien „Erbhöfe“ einer politischen Partei – und das hier zur Debatte stehende Landwirtschaftsministerium befinde sich in den Händen der Agrarpartei¹⁰². Da die geplante Bodenreform jedoch eine „Frage des ganzen Volkes“ sei, müßten alle Parteien an der Kontrolle der Reformmaßnahme beteiligt werden, um eine einseitige oder parteiische Durchführung zu verhindern¹⁰³.

Diese Überlegung war ausschlaggebend dafür, daß die Agrarpartei in dieser Frage nachgeben mußte, nachdem sie von den übrigen Parteien überstimmt worden war¹⁰⁴. Das von den Abgeordneten selbst empfundene strukturelle Defizit der Republik, daß sich die einzelnen Fachressorts fest in den Händen einer Partei befanden und dort nicht selten weniger sachliche Gründe, sondern parteipolitisches Kalkül den Ausschlag gab, war somit für die ungewöhnliche Konstruktion verantwortlich, durch die das Staatliche Bodenamt mit der Ministerialbürokratie verzahnt wurde. Nationalpolitische Überlegungen haben dagegen auch bei dieser Entscheidung keine Rolle gespielt.

Zur Festlegung der Kompetenzen des Bodenamtes diente ein Gesetzentwurf der Nationaldemokraten als Verhandlungsgrundlage¹⁰⁵. Dieser räumte dem Bodenamt u. a.

kein Zutrauen in die Fachressorts habe. Eine Behörde wie das Bodenamt könne auf keinen Fall „in der Luft hängen“, sondern müsse mit der Ministerialbürokratie verzahnt werden und dieser verantwortlich sein. Die von Macek angeregte parlamentarische Kontrollkommission sei dabei eine ausreichende Garantie für die unparteiische Durchführung der Bodenreform. Vgl. ebenda.

¹⁰¹ Vgl. ebenda, Stellungnahmen vom B. Němec, Meissner und Biňovec.

¹⁰² Zur Dominanz der politischen Parteien in den Ministerien der ČSR vgl. Lipscher, *Verfassung*, S. 116; Peter Heumos, *Konfliktregelung und soziale Integration. Zur Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik*, in: *Bohemia* 30 (1989), S. 52–70, hier S. 57f.; Manfred Alexander, *Aspekte der politischen Kultur in Polen und in der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit*, in: Winfried Eberhard/Hans Lemberg/Heinz-Dieter Heimann/Robert Luft (Hrsg.), *Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag*, München 1992, S. 341–350, hier S. 343 ff.

¹⁰³ Vgl. APČR, RNS, Karton 14, 577, 9. Sitzung des Bodenreformausschusses, 12. 4. 1919, Stellungnahme Jirásek.

¹⁰⁴ In einer Kampf Abstimmung stimmten alle Parteien außer den Agrariern geschlossen dafür, das Bodenamt dem Ministerrat zu unterstellen. Vgl. ebenda, 579, Protokoll der 11. Sitzung des Bodenreformausschusses, 15. 4. 1919.

¹⁰⁵ Vgl. Drucksachen der Revolutionären Nationalversammlung Nr. 985, Vorschlag Bohuslav Frantas und Genossen bezüglich der Herausgabe des Gesetzes über das Bodenamt.

das Recht ein, selbständig alle mit der Durchführung der Bodenreform verbundenen Detailfragen zu regeln und zu diesem Zweck Verordnungen mit Gesetzeskraft herauszugeben sowie im Fall von Verstößen Strafmaßnahmen auszusprechen. Dies bedeutete, daß dem Bodenamt legislative, exekutive und judikative Funktionen zugewiesen werden sollten, womit die Gewaltenteilung zumindest im Rahmen der Bodenreform aufgehoben war. Für diesen Entwurf sprachen sich die Nationaldemokraten, Sozialdemokraten und Sozialisten aus¹⁰⁶. Ihnen ging es dabei in erster Linie darum, die Durchführung der Bodenreform zu beschleunigen, da sie anderenfalls Unruhen unter der Landbevölkerung erwarteten. Diesem Standpunkt schloß sich auch das Landwirtschaftsministerium an. Nur mit derartigen Macht- und Sanktionsbefugnissen ausgestattet, erläuterte Ministerialrat Křovák, könne das Bodenamt widerspenstige Großgrundbesitzer zur Kooperation zwingen. Doch zog die Regierung keineswegs an einem Strang: Die Vertreter des Justiz- wie des Innenministeriums stellten sich auf den Standpunkt, daß jegliche Exekutivgewalt der Regierung vorbehalten bleiben müsse, weil sie auch die politische Verantwortung für die Verordnungen trage. Strafen könnten nur von den Gerichten ausgesprochen werden: dies sei ein Eckpfeiler der Gewaltenteilung¹⁰⁷. Da sich die Regierung überwiegend der Ansicht des Innen- und des Justizministeriums anschloß, war diese Frage entschieden. Dem Bodenamt wurde schließlich nur das Recht eingeräumt, der Regierung Gesetz- und Verordnungsentwürfe vorzulegen.

Die übrigen Kompetenzen des Bodenamtes waren weitgehend unumstritten. Eine Ausnahme stellte lediglich die Bestimmung dar, derzufolge das Bodenamt auch die Entschädigungssumme festlegen sollte. Horáček hatte dies begrüßt, da er langwierige Verfahren vor Gericht ausschließen wollte. Das Bodenamt könne diese Frage einheitlicher und schneller entscheiden¹⁰⁸. Dies war ganz nach dem Geschmack des Sozialdemokraten Ferdinand Jirásek, der den Gegnern dieser Regelung entgegenhielt, die Bodenreform sei schließlich eine revolutionäre Maßnahme, mit der man „bei österreichischen Gerichten lange nicht durchgekommen“ wäre¹⁰⁹. Dagegen vertraten die beteiligten Ministerien den Standpunkt, wenn man dem Bodenamt diese Entscheidung übertrage, müsse den Betroffenen unbedingt eine Berufungsmöglichkeit eingeräumt werden, damit rechtsstaatliche Gepflogenheiten gewahrt blieben. Nach Ansicht Hoetzels war der Ministerrat dafür nicht geeignet, da dieser sich nicht mit tausenden von Einzelfällen auseinandersetzen könne. Daher kam für ihn entweder das Oberste Verwaltungsgericht oder der Verwaltungsausschuß des Bodenamtes als zweite Instanz in dieser Entscheidung in Frage¹¹⁰. Das Innenministerium machte sich wegen der Überlastung der Gerichte dafür stark, diese Aufgabe dem Verwaltungsausschuß zu übertragen. Horáček erklärte jedoch, dieser sei nicht als Beru-

¹⁰⁶ Vgl. APČR, RNS, Karton 15, 589, 21. Sitzung des Bodenreformausschusses, 27. 5. 1919, Stellungnahmen von Svozil, Faček und Biňovec.

¹⁰⁷ Vgl. ebenda, Stellungnahme Hartmann (Innenministerium), sowie ebenda, 590, 22. Sitzung des Bodenreformausschusses, 30. 5. 1919, Referat Hoetzel (Justizministerium).

¹⁰⁸ Vgl. ebenda, 589, 21. Sitzung des Bodenreformausschusses, 27. 5. 1919, Stellungnahme Horáček.

¹⁰⁹ Vgl. ebenda, Stellungnahme Jirásek.

¹¹⁰ Vgl. ebenda, 590, 22. Sitzung des Bodenreformausschusses, 30. 5. 1919, Referat Hoetzel.

fungsinstanz, sondern als reines Kontrollorgan konzipiert worden¹¹¹. Auf Drängen des Landwirtschaftsministeriums und der Volkspartei wurde schließlich die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, eine Beschwerde gegen die Festsetzung der Entschädigungshöhe durch das Bodenamt sei vor Gericht zulässig¹¹².

Der eben erwähnte Verwaltungsausschuß war ursprünglich als sechsköpfiges Kontrollorgan des Bodenamtes konzipiert worden¹¹³. Sozialdemokraten und Agrarier plädierten jedoch für die Erhöhung auf 12 Mitglieder, um sowohl jeder bisher im Parlament vertretenen Partei als auch den Vertretern der nationalen Minderheiten, die nach den Wahlen in das Abgeordnetenhaus gelangen würden, die Mitwirkung zu ermöglichen. Dem wurde im Ausschuß nicht widersprochen¹¹⁴. Schwieriger gestaltete sich dagegen die Abgrenzung der Befugnisse des Verwaltungsausschusses. Die Nationaldemokraten und der slowakische Klub waren gegen die Erweiterung der Kompetenzen des Verwaltungsausschusses auf Kosten des Bodenamtes. Sozialdemokraten und Agrarier traten dafür ein, in bestimmten Fällen die Entscheidung des Bodenamtes an die Zustimmung des Verwaltungsausschusses zu binden. Die Sozialdemokraten rechtfertigten dies damit, daß man die Durchführung der Bodenreform nicht der Mitwirkung des Parlaments entziehen dürfe¹¹⁵. Der Agrarpartei war an einem arbeitsfähigen, ständig tagenden Expertengremium hauptamtlicher Funktionäre gelegen, das die Tätigkeit des Bodenamtes wirksam überwachen sollte; der Ministerrat schien ihr dafür ohnehin ungeeignet¹¹⁶. Das Landwirtschaftsministerium begrüßte diese Initiative, da anderenfalls, so Ministerialrat Macek, „der Korruption [im Bodenamt] nicht nur ein Türchen, sondern geradezu ein Tor geöffnet“ werde¹¹⁷. Dem schloß sich auch die Volkspartei an, die sich gegen eine weitere Ausdehnung der Befugnisse des Bodenamtes aussprach¹¹⁸. Der letztlich gefundene Kompromiß lief einmal mehr auf eine vage Formulierung hinaus: In einigen Fällen wurde das Bodenamt explizit an die Zustimmung des Verwaltungsausschusses gebunden, ansonsten konnte sich letzterer – dies hatte die Agrarpartei vorgeschlagen¹¹⁹ – „grundsätzliche Entscheidungen“ des Bodenamtes zur Genehmigung vorlegen lassen.

¹¹¹ Vgl. ebenda, Stellungnahmen Hartmann und Horáček.

¹¹² Vgl. ebenda, 591, Diskussion um Paragraph 7, Absatz 7 des Bodenamtsgesetzes in der 23. Sitzung des Bodenreformausschusses, 2. 6. 1919.

¹¹³ Vgl. Drucksachen der Revolutionären Nationalversammlung Nr. 985, Vorschlag Bohuslav Frantas und Genossen bezüglich der Herausgabe des Gesetzes über das Bodenamt.

¹¹⁴ Vgl. APČR, RNS, Karton 15, 590, 22. Sitzung des Bodenreformausschusses, 30. 5. 1919, Stellungnahme Jirásek, und ebenda, 591, Diskussion um Paragraph 9 des Bodenamtsgesetzes in der 23. Sitzung des Bodenreformausschusses, 2. 6. 1919.

¹¹⁵ Vgl. ebenda, 590, 22. Sitzung des Bodenreformausschusses, 30. 5. 1919, Stellungnahme Jirásek, sowie ebenda, 592, 24. Sitzung des Bodenreformausschusses, 10. 6. 1919, Stellungnahmen von Jirásek und Johanis.

¹¹⁶ Vgl. ebenda, Stellungnahme Viškovský.

¹¹⁷ Ebenda, 591, 23. Sitzung des Bodenreformausschusses, 2. 6. 1919, Stellungnahme Macek.

¹¹⁸ Vgl. ebenda, 592, 24. Sitzung des Bodenreformausschusses, 10. 6. 1919, Stellungnahme Šolle.

¹¹⁹ Vgl. ebenda, Vorschlag Zikas zu Paragraph 11 des Bodenamtsgesetzes.

Auch in der Debatte über die Kompetenzen des Bodenamtes haben nationalpolitische Überlegungen keine Rolle gespielt, vielmehr war die Sorge ausschlaggebend, die gesamte Reform könne im Dickicht der Bürokratie bzw. in den Schubladen der Gerichte steckenbleiben. Vor allem aber war man peinlich darum bemüht gewesen, das Bodenamt aus der Parteipolitik herauszuhalten, was jedoch offenbar nicht gelang. Auch wenn bislang keine detaillierten Untersuchungen über die Tätigkeit des Staatlichen Bodenamtes vorliegen, deuten die zahlreichen Fälle von Korruption und Vetternwirtschaft eindeutig darauf hin, daß die Agrarpartei ihre dominierende Stellung im Bodenamt dazu mißbrauchte, „verdienten Parteifreunden“ umfangreiche Restgüter zuzuschancen. Auf diese Weise kamen führende Politiker wie Staněk, Malypetr, Beran oder Feierabend in den Genuß einträglicher Liegenschaften¹²⁰. Diese Machenschaften gingen natürlich vor allem zu Lasten der eigentlichen Ziele der Bodenreform, die Horáček, den man mit einigem Recht als den „Vater des Bodenamtes“ bezeichnen kann, in erster Linie in der Binnenkolonisation erblickte¹²¹. So war es kaum überraschend, daß das Bodenamt nicht nur deutscherseits auf wenig Gegenliebe stieß. Sein prominentester Kritiker war Staatspräsident Tomáš G. Masaryk, der in seiner Neujahrsansprache von 1922 feststellte, „daß sowohl unsere Gesetze über die Bodenreform wie die Organisation der sie durchführenden Ämter eine Verbesserung notwendig haben. [...] Die verfassungsmäßige Stellung des Bodenamtes und seine Organisation verlangt Vervollkommnung. Das Bodenamt ist allzusehr isoliert, hat nicht genügend Zusammenhang mit den Ministerien der Gesamtverwaltung und ist ohne Kontrolle. Eigentlich nur das Oberste Verwaltungsgericht übt in gewisser Hinsicht Kontrolle aus; denn die gesetzliche Bestimmung, daß das Bodenamt dem Ministerrat untersteht, sichert in ihrer Uneindeutigkeit nicht die notwendige Aufsicht. [...] Ich halte es für selbstverständlich, daß das Bodenamt entpolitisiert werden muß.“¹²²

VI.

Das Beschlagnahmegesetz hatte bezüglich der Entschädigungsfrage lediglich diejenigen Güter definiert, die entschädigungslos enteignet werden sollten¹²³. Dies war der Besitz „feindlicher Staatsangehöriger“, der Dynastie Habsburg-Lothringen und von Adelsstiftungen sowie von Personen, „die sich gegen die tschechoslowakische Nation

¹²⁰ Vgl. Heumos, Die Entwicklung organisierter agrarischer Interessen, S. 347; Otáhal, Zápas, S. 196 ff. Zahlreiche Beispiele für den „Restgutschacher“ und andere Manipulationen der Agrarpartei im Bodenamt finden sich bei Detektor [Paul Deutsch], Die tschechoslowakische Bodenreform – eine mitteleuropäische Gefahr, Wien 1925, und Laeuen, Tschechische Bodenpolitik, S. 68 ff. und 83–90. So stellte die Agrarpartei den Präsidenten des Bodenamtes; von 1919 bis 1926 war dies Karel Viškovský, danach folgte ihm sein Parteifreund Jan Voženílek.

¹²¹ Vgl. APČR, RNS, Karton 15, 591, 23. Sitzung des Bodenreformausschusses, 2. 6. 1919, Stellungnahme Horáček.

¹²² Zit. nach Laeuen, Tschechische Bodenpolitik, S. 77 f.

¹²³ Zum Beschlagnahmegesetz vgl. Freudenfeld, Bd. I: Beschlagnahme, S. 9–48.

im Weltkriege gröblich vergangen haben“. Unter diese Bestimmung fielen auch Liegenschaften, die unrechtmäßig erworben worden waren oder die dem Staat anstelle der Vermögensabgabe übereignet wurden. Allerdings war bei der Übernahme des Bodens darauf zu achten, daß die verbliebenen Rechte der Gläubiger sowie der Pächter und Angestellten auf Großgrundbesitzungen nach Möglichkeit berücksichtigt wurden. Die eigentliche Entschädigung sowie weitere mit ihr verbundene Details wurden im „Entschädigungsgesetz“ vom 8. April 1920 geregelt¹²⁴. Danach war die Höhe der Entschädigung auf der Grundlage der Durchschnittspreise zu berechnen, die in den Jahren 1913 bis 1915 für Liegenschaften im freien Verkauf erzielt wurden, wobei die österreichische der tschechoslowakischen Krone gleichgestellt wurde. Bemessungsgrundlage war der Wert des „Wirtschaftsganzen“, wobei sich der Übernahmepreis bei Besitzungen über 1000 Hektar um 0,1 Prozent je 100 Hektar, insgesamt aber um höchstens 30 Prozent, verringerte. Der Übernahmepreis war vom Bodenamt auf der Grundlage von Sachverständigengutachten bzw. Schätzungen, für die verbindliche Vorschriften enthalten waren, festzulegen und mußte in das sogenannte „Entschädigungsbuch“ eingetragen werden. Aus dieser Summe mußten nun die Ansprüche verschiedener Personen und Institutionen nach einer festgelegten Reihenfolge befriedigt werden¹²⁵. Allerdings stand den Eigentümern des Großgrundbesitzes sowie den Gläubigern eventuell darauf lastender Verbindlichkeiten sowohl gegen die Festsetzung des Übernahmepreises als auch gegen dessen Verteilung eine Beschwerde vor Gericht offen.

Die Kritiker der Bodenreform sahen in der entschädigungslosen Enteignung bestimmter Liegenschaften den Beweis dafür, daß die Maßnahme lediglich dem Zweck diene, den Landbesitz der Minderheiten in tschechische Hände zu überführen. „Klar und eindeutig bestimmt die betreffende Stelle [des Beschlagnahmegesetzes], daß ausschließlich die Nationalität für die differenzierte Behandlung – Konfiskation oder Enteignung – der einzelnen Großgrundbesitzer maßgebend zu sein hat.“¹²⁶ Darüber hinaus kamen die meisten Kritiker übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß sowohl die Berechnung der Entschädigungshöhe als auch die Art der Entschädigungsleistung für die betroffenen Großgrundbesitzer vollkommen ungenügend seien. Hier zeige sich, so die Beschwerde der Großgrundbesitzer an den Völkerbund, einmal mehr der wahre Charakter der tschechoslowakischen Bodenreform, der in der „Bekämpfung der nationalen Minderheiten und Behandlung ihrer Angehörigen als

¹²⁴ Zum Entschädigungsgesetz vgl. ders., *Bodenreformgesetze*, Bd. II: Übernahme des beschlagnahmten Großgrundbesitzes durch den Staat, Brünn u. a. 1922, S. 5–79.

¹²⁵ Zuerst waren die Verwaltungskosten zu begleichen, danach die Forderungen des Staates hinsichtlich der Vermögensabgabe. Als nächstes mußten die Dienstbezüge und Löhne der Angestellten ausbezahlt und die Versorgungsbezüge der auf dem Besitz wirtschaftenden Personen gesichert werden. Dann sollten eventuelle Ausgleichszahlungen für die Pächter berücksichtigt werden, falls diese entsprechende Investitionen durchgeführt hatten. Nun kam abermals der Staat an die Reihe, der die ausstehenden Steuerschulden des Eigentümers mit der verbleibenden Entschädigungssumme verrechnete. Was danach noch übrig blieb, fiel dem Eigentümer als Entschädigungszahlung zu, die entweder bar ausgezahlt oder abermals in das Entschädigungsbuch eingetragen werden konnte.

¹²⁶ Eingabe, S. 75 (wie Anm. 59).

minderberechtigte Bürger“ zu sehen sei. „Die Gesetze in ihrer Gesamtheit sind schon deshalb ungerecht, weil eine Klasse von Staatsbürgern infolge der nur einen ganz geringen Bruchteil des gegenwärtigen Wertes bildenden Entschädigungssumme, die sie erhalten, auf das schwerste getroffen, ja vielleicht an den Bettelstab gebracht werden soll.“¹²⁷ Der sogenannte „Latifundienabschlag“, also die Verminderung des Übernahmepreises bei Liegenschaften über 1000 Hektar, tue ein übriges, um die Entschädigungssumme weiter zu senken¹²⁸. Besonders erbost war man im Lager der Kritiker über die unterschiedlichen Modalitäten der Berechnung der Entschädigungssumme und der Vermögensabgabe¹²⁹: Während für letztere der momentane Wert der betreffenden Liegenschaft ausschlaggebend war, wurde die Entschädigungssumme auf der Grundlage der Durchschnittspreise von 1913 bis 1915 ermittelt. Somit müsse ein Großgrundbesitzer unter Umständen eine höhere Summe als Vermögensabgabe an den Staat entrichten, als er von diesem als Entschädigung für denselben Besitz erhalte, wenn dieser vom Bodenamt enteignet werden sollte¹³⁰.

Auch im Bodenreformausschuß war die Entschädigungsfrage heftig umstritten, wobei drei Fragen im Zentrum der Diskussion standen: erstens ob überhaupt eine Entschädigung geleistet werden sollte, zweitens die Modalitäten der Entschädigungsleistung und drittens die Bestimmung der Güter, die auf jeden Fall entschädigungslos konfisziert werden sollten. Für diese Kategorie hatte der gemeinsame Gesetzentwurf von Agrarpartei und Sozialdemokratie die Besitzungen der Dynastie Habsburg-Lothringen und anderer Reichsfürsten sowie diejenigen Liegenschaften vorgesehen, die im Zuge der Konfiskationen nach der Schlacht am Weißen Berg den Besitzer gewechselt hatten¹³¹. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder favorisierte eine derartige Regelung, für die auch die Überlegung sprach, die Staatsfinanzen bei der Durchführung der Bodenreform dadurch wenig zu belasten, indem möglichst viele Liegenschaften auf diese Art gewonnen wurden¹³². Ferdiš Juriga beispielsweise konnte kein Unrecht darin erblicken, die im 17. Jahrhundert konfiszierten Güter nun abermals entschädigungslos zu enteignen; man nehme schließlich nur zurück, was zuvor kostenlos erworben worden sei. Seiner Meinung nach sollten auch Besitzungen von Staatsbürgern

¹²⁷ Beschwerde, S. 9 (wie Anm. 9).

¹²⁸ Vgl. Camillo Worliczek, Die tschechoslowakische Bodenreform, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 80 (1925/26), S. 447–499, hier S. 460.

¹²⁹ Die Vermögens- und Vermögenszusatzabgabe bestimmte, daß rund ein Drittel des beweglichen und immobilien Vermögens von Privatpersonen vom Staat eingezogen wurde. Diese Maßnahme sollte zum einen zur Begrenzung der umlaufenden Geldmenge dienen, zum anderen zur Deckung der enormen Kosten beitragen, die dem Staat durch die anfallenden Sozialleistungen nach dem Ersten Weltkrieg entstanden waren. Vgl. Teichova, Wirtschaftsgeschichte, S. 60 f.

¹³⁰ Vgl. Bodenreform (wie Anm. 9), S. 17 f. Die Jahre 1913 bis 1915 seien zudem deswegen ausgewählt worden, da damals der Bodenpreis sehr niedrig gewesen sei. Daher betrage die Entschädigungssumme bestenfalls 10 % des gegenwärtigen Werts der Liegenschaften. Vgl. Worliczek, Die tschechoslowakische Bodenreform, S. 459.

¹³¹ Vgl. APČR, RNS, Karton 92, 4637, Protokoll der 34. Konferenz der Klubobmänner, 20. 3. 1919, Anlage.

¹³² Ebenda, Karton 14, 576, 8. Sitzung des Bodenreformausschusses, 10. 4. 1919, Stellungnahme Faček.

der Mittelmächte konfisziert werden, da diese Staaten für die Schäden verantwortlich seien, die während des Weltkriegs auf dem Staatsgebiet der ČSR entstanden waren. Eine Entschädigung sei hier abzulehnen, da damit letztlich nur die Wiederaufrüstung jener Mächte finanziert würde, die der ČSR potentiell feindlich gegenüberstünden¹³³.

Andere Ausschußmitglieder, vor allem aber die gehörten Experten, waren in diesem Punkt jedoch skeptisch. Josef Pekař, einer der renommiertesten tschechischen Historiker der Zwischenkriegszeit, äußerte sich in seinem schriftlichen Gutachten zurückhaltend¹³⁴. Zum einen hielt Pekař, der im Dreißigjährigen Krieg in erster Linie einen religiösen Konflikt sah, das Argument an sich für eine historische Fehlinterpretation, zum anderen sah er praktische Probleme voraus, die mit der Klärung der Besitzverhältnisse zusammenhingen. Dem schloß sich unter juristischen Gesichtspunkten der Rechtswissenschaftler Emil Sobota an, der den Standpunkt vertrat, in jedem Einzelfall müsse eine genaue Untersuchung erfolgen¹³⁵. Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen Sobotas Kollegen Miroslav Stieber und Jiří Hoetzel, die zudem darauf hinwiesen, daß die betroffenen Güter bereits über 30 Jahre im Besitz der jetzigen Eigentümer waren, wodurch diese in jedem Fall rechtmäßige Eigentümer der Liegenschaften seien und als solche Anspruch auf Entschädigung hätten¹³⁶. Vladimír Faček gab zu bedenken, daß man die Konfiskationen vom rechtlichen Standpunkt der Zeit aus betrachten müsse, in der sie stattgefunden hätten; seinerzeit habe man die Enteignung der Güter bestimmter Familien für rechtmäßig erachtet, wie man im übrigen heute die Konfiskation der kaiserlichen Güter für legitim halte¹³⁷.

Fraglich war außerdem, ob ein derartiges Vorgehen von den noch ausstehenden Friedensverträgen sanktioniert würde. Rudolf Rolíček befürchtete, das internationale Recht werde diesbezüglich den Verhältnissen in Böhmen kaum gerecht. Habe man jedoch erst eine solche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, könne man diese später weder einfach fallenlassen noch ausweiten¹³⁸. Vor allem aber war noch ungeklärt, was mit den kaiserlichen Gütern geschehen würde. Landwirtschaftsminister Präšek erklärte, die Regierung setze in den Friedensverhandlungen alles daran, sie kostenlos

¹³³ Vgl. ebenda, 570, 2. Sitzung des Bodenreformausschusses, 28. 3. 1919, Referat Juriga.

¹³⁴ Vgl. im folgenden ebenda, Karton 90, 4585, Gutachten Pekařs über die entschädigungslose Enteignung des Grundbesitzes, der nach der Schlacht am Weißen Berg konfisziert wurde, undatiert, und ders., Irrtümer. Der kritischen Haltung Pekařs schloß sich auch der Rechtshistoriker Jan Kapras an, der zu bedenken gab, daß die Verhältnisse bei den betreffenden Konfiskationen im 17. Jahrhundert keineswegs einheitlich gewesen seien. Vgl. ebenda, Gutachten Prof. Kapras über die Möglichkeit, die nach der Schlacht am Weißen Berg konfiszierten Güter ohne Entschädigung einzuziehen, undatiert.

¹³⁵ Vgl. APČR, RNS, Karton 90, 4585, Gutachten Sobotas über den Gesetzentwurf zur Enteignung von Liegenschaften, 8. 4. 1919.

¹³⁶ Vgl. ebenda, Gutachten Prof. Stiebers über die Konfiskation der Güter, die nach der Schlacht am Weißen Berg eingezogen wurden, 2. 4. 1919.

¹³⁷ Vgl. ebenda, Karton 17, 626, Referat Fačeks in der ersten Sitzung des Subkomitees für die Entschädigung, 31. 3. 1919.

¹³⁸ Vgl. ebenda, Karton 14, 578, 10. Sitzung des Bodenreformausschusses, 14. 4. 1919, Stellungnahme Rolíček.

in den Besitz des Staates zu überführen. Allerdings forderte die österreichische Republik, die kaiserlichen Güter der Liquidationsmasse der Monarchie zuzuschlagen; sollte die Friedenskonferenz dem zustimmen, sei die ČSR dagegen machtlos¹³⁹.

Noch umstrittener war die Frage, ob überhaupt eine Entschädigung für eingezogene Großgrundbesitzungen geleistet werden sollte. Ursprünglich hatten die Parteien des Sozialistischen Blocks gefordert, jeglichen Großgrundbesitz im Rahmen der Bodenreform entschädigungslos zu konfiszieren, während die bürgerlichen Parteien für ein differenziertes Vorgehen eintraten. Die Einigung in dieser Frage war jedoch auch deshalb schwierig, weil eine ganze Reihe verwickelter wirtschaftlicher, innen- und außenpolitischer Probleme zu berücksichtigen waren. Der Sozialdemokrat Modráček¹⁴⁰ befürchtete beispielsweise, die Großgrundbesitzer könnten angesichts einer entschädigungslosen Enteignung ihr unternehmerisches Interesse an der Landwirtschaft verlieren, was zum Absinken der Agrarproduktion führen müsse und Auswirkungen auf die Sozialleistungen und Pensionen der Angestellten haben würde¹⁴¹. Auch aus Gerechtigkeitsgründen hielt er eine Entschädigung für notwendig, da ein bedeutender Teil der landwirtschaftlichen Industriebetriebe untrennbar mit Großgrundbesitzungen verbunden sei. Er hielt es für ausgeschlossen, diese entschädigungslos zu konfiszieren, während andere Industriebetriebe in den Händen ihrer bisherigen Eigentümer verbleiben sollten. Daher komme eine Konfiskation des Großgrundbesitzes nur im Rahmen einer allgemeinen Sozialisierung der Produktionsmittel in Frage, die jedoch niemand wolle. Modráčeks Hauptargument für eine Entschädigungszahlung war jedoch die hohe Verschuldung vieler Güter. Im Fall von Enteignungen ohne Entschädigung sah er nicht in den Großgrundbesitzern die eigentlichen Enteigneten, sondern die Hypothekenbanken und Sparkassen – also im Endeffekt die kleinen Sparer. Zu diesem Problem äußerte sich auch der Direktor der Prager Hypothekenbank, Richard Lindner¹⁴². In seinem umfangreichen Gutachten führte er aus,

¹³⁹ Vgl. ebenda, Stellungnahme Prášek.

¹⁴⁰ František Modráček (1871–1960), der führende tschechische sozialdemokratische Theoretiker des Genossenschaftswesens, gab am 7. 4. 1919 seinen Austritt aus der Sozialdemokratischen Partei bekannt, blieb aber weiter Mitglied der Revolutionären Nationalversammlung. Er gründete gemeinsam mit Josef Hudec, der ebenfalls aus der Sozialdemokratie ausgeschieden war, die „Sozialistische Partei des Tschechoslowakischen Arbeitenden Volkes“, für die er nach den Wahlen von 1920 abermals ins Abgeordnetenhaus einzog. Nach der Spaltung der tschechischen Sozialdemokratie und der Gründung der KPČ trat Modráček 1925 wieder zur Sozialdemokratie über. Im folgenden vgl. APČR, RNS, Karton 14, 570, 2. Sitzung des Bodenreformausschusses, 28. 3. 1919, Referat Modráček.

¹⁴¹ Das Problem der Sicherstellung der Bezüge und Pensionen von Arbeitern, Beamten und sonstigen auf Großgrundbesitzungen Angestellten war bereits in der 5. und 6. Sitzung des Bodenreformausschusses ausführlich diskutiert worden. An diesen Beratungen hatten Vertreter des Verbandes der Großgrundbesitzer sowie der Güterbeamten und landwirtschaftlichen Angestellten teilgenommen. Vgl. APČR, RNS, Karton 14, 573 und 574.

¹⁴² Vgl. im folgenden ebenda, Karton 90, 4585, Erklärung des Vertreters der Prager Hypothekenbank, Direktor Richard Lindner, zur Verschuldung des Großgrundbesitzes, über die Grundlagen der Schätzung und den Aufkauf des Großgrundbesitzes.

daß allein bei seinem Institut 791 Großgrundbesitzer mit rund 141 Millionen Kronen in der Kreide stünden. Die Rückzahlung dieser Hypotheken und Kredite müsse im Interesse des tschechoslowakischen Kapitalmarkts unbedingt sichergestellt werden, weshalb eine entschädigungslose Enteignung nicht in Frage kommen könne. Die tschechoslowakischen Geldinstitute waren somit, wenn man so will, zu Geiseln der Großgrundbesitzer geworden.

Auch Finanzminister Alois Rašín brachte eine Reihe von Gründen vor, die gegen eine entschädigungslose Konfiskation sprachen. In erster Linie hatte Rašín dabei die ausländischen Kapitalmärkte im Blick, von denen die ČSR auch in Zukunft bei der Durchführung diverser Großprojekte, etwa der weiteren Industrialisierung und der Elektrifizierung des Landes, aber auch der Bodenreform, abhängig sein werde. Die Konfiskation des Großgrundbesitzes könne im Ausland den fatalen Eindruck erwecken, „wenn dieser Staat schon den ganzen Boden entschädigungslos einziehe, werde er [über kurz oder lang] auch die ausländischen Schuldscheine konfiszieren“¹⁴³.

Trotz dieser Argumente bestanden die Sozialdemokraten weiter darauf, den ganzen Großgrundbesitz ohne Entschädigung zu beschlagnahmen. Allerdings mußten die Sozialdemokraten und ihre Verbündeten in dieser Frage eine Abstimmungsniederlage hinnehmen¹⁴⁴, was sie mit der erneuten Drohung, im Parlament ein Minderheitenvotum vorzulegen, beantworteten¹⁴⁵. Die Konferenz der Klubobmänner beharrte freilich darauf, aus dieser Frage keinen „casus belli“ zu machen und einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiß zu erreichen¹⁴⁶. Dabei stand der Ausschuß unter enormem Zeitdruck, denn schon am nächsten Tag sollte der Entwurf für das Rahmengesetz zur Bodenreform dem Plenum der Revolutionären Nationalversammlung vorgelegt werden. Zahlreiche Argumente wurden vorgebracht, um die Sozialdemokraten in dieser Frage zum Nachgeben zu bewegen. Unter anderem erklärte der Agrarier Josef Vraný, eine Entschädigung sei schon deshalb notwendig, da durch das geplante Gesetz ja „nicht nur der Boden des fremden Adels, sondern auch der Boden unseres Volkes“ von der Enteignung betroffen sei¹⁴⁷. Schließlich stimmten die Sozialdemokraten der Kompromißformel des Redaktionskomitees zu¹⁴⁸. Trotz nicht unbeträchtlicher Bedenken war an der entschädigungslosen Enteignung bestimmter Liegenschaften festgehalten worden, wobei allerdings der Rekurs auf die

¹⁴³ Ebenda, Karton 17, 626, 1. Sitzung des Subkomitees für die Frage der Entschädigung, 31. 3. 1919, Stellungnahme Rašín.

¹⁴⁴ Vgl. ebenda, Karton 14, 578, Protokoll der 10. Sitzung des Bodenreformausschusses, 14. 4. 1919. Agrarier, Nationaldemokraten, Volkspartei sowie die Abgeordneten des slowakischen Klubs hatten dafür gestimmt, Sozialdemokraten, Sozialisten und Fortschrittspartei dagegen, was eine Mehrheit von 20 zu 12 Stimmen für eine Entschädigung bedeutete.

¹⁴⁵ Vgl. ebenda, 10. Sitzung des Bodenreformausschusses, 14. 4. 1919, Stellungnahme Johanis.

¹⁴⁶ Vgl. APČR, RNS, Karton 92, 4643, Protokoll der 40. Konferenz der Klubobmänner, 10. 4. 1919, sowie ebenda, Karton 14, 579, 11. Sitzung des Bodenreformausschusses, 15. 4. 1919, Stellungnahme Prokúpek.

¹⁴⁷ Vgl. ebenda, Stellungnahme Vraný.

¹⁴⁸ Vgl. ebenda, Stellungnahme Macek.

Schlacht am Weißen Berg durch eine allgemeinere Formulierung ersetzt worden war¹⁴⁹. Eine Entschädigungszahlung, deren Modalitäten in einem gesonderten Gesetz geregelt werden sollten, wurde für die von dieser Sonderregel nicht betroffenen Eigentümer grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Diesbezüglich war im Rahmen der Verhandlungen über das Beschlagnahmegesetz keine Einigung möglich. Zur Berechnung der Entschädigung standen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Debatte: Sie konnte auf der Grundlage der momentanen oder der Vorkriegspreise ermittelt werden. Ersteres hielten alle Parteien für unmöglich, da die Bodenpreise, wie Modráček dargelegt hatte, nach dem Krieg in astronomische Höhen geschneit waren¹⁵⁰. Für den zweiten Fall hätten entweder der Katasterertrag oder jeweils individuelle Schätzungen herangezogen werden können¹⁵¹. Vor allem Vladimír Faček hatte sich dafür ausgesprochen, im Rahmengesetz nicht nur die prinzipielle Pflicht zur Entschädigung festzulegen, sondern bereits die Art der Berechnung sowie der Auszahlung der Entschädigung¹⁵². Allerdings stand auch er vor einem grundsätzlichen Dilemma: Faček sah die Zielsetzung der Bodenreform nicht in der Enteignung einer gewissen Gruppe, sondern im Erwerb bestimmter Liegenschaften, die der Staat möglichst billig an Kleinbauern und Landlose weitergeben konnte. Daher hielt er die Berechnung der Entschädigungssumme auf der Grundlage der Nachkriegspreise für ausgeschlossen. Dem stand seines Erachtens sowohl das Interesse des Staatshaushalts, der im Zuge der Bodenreform genug belastet werde¹⁵³, als auch der zukünftigen Kolonisten entgegen, deren ohnehin knappes Kapital auch für die Anschaffung eventuell notwendiger Betriebsmittel ausreichen müsse. Andererseits hielt es Faček für eine große Ungerechtigkeit, die Vorkriegspreise zur Berechnung der Entschädigung heranzuziehen, da diese die von den Eigentümern zwi-

¹⁴⁹ Der vom Subkomitee für die Frage der Entschädigung vorgeschlagene Zusatz, die entschädigungslose Konfiskation der genannten Güter sollte nur erfolgen, solange nicht internationale Verträge oder andere Gesetze berührt würden, war vom Ausschußplenium wieder gestrichen worden. Vgl. APČR, RNS, Karton 14, 578, Referat Johanis' über die Arbeit des Subkomitees für die Frage der Entschädigung in der 10. Sitzung des Bodenreformausschusses, 14. 4. 1919.

¹⁵⁰ Vgl. ebenda, 570, 2. Sitzung des Bodenreformausschusses, 28. 3. 1919, Referat Modráček.

¹⁵¹ Alfred Meissner plädierte für den Katasterertrag, da dieser von den Großgrundbesitzern aus steuerlichen Gründen stets absichtlich niedrig gehalten worden sei. Der Staat könne so den Boden billig erwerben, und gleichzeitig erhielten die Großgrundbesitzer sozusagen posthum die Quittung für ihr Verhalten. Dagegen sprach aber einmal mehr die Notwendigkeit, die Ansprüche der Hypothekengläubiger im Rahmen der Bodenreform zu berücksichtigen. Die Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren erklärte, Katasterertrag und Schätzungen divergierten stark, wobei erstgenannter viel zu niedrig sei, um die Forderungen der Hypothekengläubiger zufriedenzustellen. Diese Regelung würde daher riesige Verluste für die betroffenen Banken bedeuten. Vgl. APČR, RNS, Karton 90, 4585, Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren an Modráček, 31. 3. 1919.

¹⁵² Vgl. im folgenden ebenda, Karton 17, 626, 1. Sitzung des Subkomitees für die Frage der Entschädigung, 31. 3. 1919, Stellungnahme Faček.

¹⁵³ Die Enteignung des Großgrundbesitzes müsse, so Faček, automatisch zu einem Rückgang der Staatseinnahmen führen, da die Großgrundbesitzer bislang hoch besteuert worden seien, von den Kolonisten, die nur kleine Grundstücke erhalten würden, jedoch zu erwarten sei, daß sie in eine niedrigere Steuerklasse kommen werden. Vgl. Ebenda.

schenzeitlich geleisteten Investitionen nicht berücksichtigten. Den einzigen Ausweg erblickte er in einer stufenweisen Durchführung der Bodenreform. Sei der große „Bodenhunger“ erst einmal abgeklungen, würden auch die Bodenpreise wieder sinken. Je später der Staat also den Boden enteigne und zuteile, desto billiger und somit besser werde die Aktion verlaufen.

Das entscheidende Argument gegen die Berechnung aufgrund der Vorkriegspreise war ein anderes. Finanzminister Rašín legte dar, daß es gar keine andere Lösung gebe, als die Entschädigung wie die Vermögensabgabe auf der Grundlage des Wertes der betreffenden Liegenschaft zum 1. März 1919 zu berechnen, denn auch bei Wertpapieren oder Bargeldbesitz gehe man so vor. Eine andere Regelung hielt er schon aus Gerechtigkeitsgründen für ausgeschlossen¹⁵⁴. Rašíns Haltung schlossen sich sowohl das Landwirtschaftsministerium wie auch die bürgerlichen Parteien an¹⁵⁵. So wurde die genaue Regelung der Entschädigungsfrage mangels praktikabler Alternativvorschläge schließlich auf ein späteres Gesetz verschoben.

In den Verhandlungen über das Entschädigungsgesetz kam dieses Problem erneut zur Sprache. Dabei spielten die eben angedeuteten Argumente, die gegen die Entschädigung anhand der Durchschnittspreise der Jahre zwischen 1910 und 1915 sprachen, nun offenbar keine Rolle mehr¹⁵⁶. Diese Frage, so der Sozialdemokrat František Biňovec, dürfe nicht mit Rücksicht auf die alten Eigentümer, sondern müsse mit Blick auf die zukünftigen Siedler entschieden werden. Zudem müßten die Belastungen der Staatsfinanzen in möglichst engen Grenzen gehalten werden; es sei daher notwendig, den Übernahmepreis so niedrig wie möglich zu halten. Von der Ungerechtigkeit im Hinblick auf die Vermögensabgabe war in dieser Phase der Verhandlungen keine Rede mehr. Lediglich die lange Zeitspanne von sechs Jahren, die ursprünglich als Berechnungsgrundlage dienen sollte, stieß auf die Kritik des mittlerweile zum Präsidenten des Staatlichen Bodenamtes ernannten Karel Viškovský, der befürchtete, auf diese Weise werde die Durchführung der Bodenreform verzögert, da derartige Berechnungen viel Zeit in Anspruch nähmen¹⁵⁷. Auf seine Initiative hin verkürzte man die Zeitspanne zur Berechnung der Entschädigung auf drei Jahre.

Die Art und Weise der Entschädigungszahlung war dagegen völlig unstrittig. Biňovec hatte erklärt, der den bisherigen Eigentümern zustehende Anteil an der Entschädigungssumme könne keinesfalls in bar ausbezahlt werden, da dies große Gefahren für die tschechoslowakische Währung in sich berge¹⁵⁸. Deshalb sollte die Forderung

¹⁵⁴ Vgl. ebenda, Referat Rašín.

¹⁵⁵ Vgl. ebenda, Karton 14, 578, 10. Sitzung des Bodenreformausschusses, 14. 4. 1919, Stellungnahmen von Prášek, Malinský und Rolíček.

¹⁵⁶ Vgl. im folgenden ebenda, Karton 16, 620, 52. Sitzung des Bodenreformausschusses, 23. 3. 1920, Referat Biňovec.

¹⁵⁷ Vgl. ebenda, 622, 54. Sitzung des Bodenreformausschusses, 30. 3. 1920, Stellungnahme Viškovský. Biňovec erläuterte, die Zeitspanne von 6 Jahren sei bewußt gewählt worden, um die in diesem Zeitraum festzustellenden extremen Schwankungen des Bodenpreises auszugleichen. Vgl. ebenda.

¹⁵⁸ Vgl. ebenda, 620, 52. Sitzung des Bodenreformausschusses, 23. 3. 1920, Referat Biňovec. In diesem Fall war die Argumentation der Kritiker tatsächlich kurzsichtig: Eine sofortige Barauszah-

der Eigentümer in das Entschädigungsbuch eingetragen und jährlich mit drei Prozent verzinst werden. Die von Biňovec präsentierte Formel wurde im Ausschuß ohne weitere Diskussionen angenommen. Damit war eine Entschädigungsregelung beschlossen worden, die der Ausschuß noch ein knappes Jahr zuvor aus guten Gründen für unpraktikabel gehalten hatte. Allerdings hatte die Minderheitenfrage, im Gegensatz zu den Behauptungen der Kritiker, dabei in keiner Phase der Verhandlungen eine Rolle gespielt. Zutreffender analysierte der tschechische Philosoph Emanuel Rádl die Regelung der Entschädigungsfrage als Kompromiß der tschechischen Parteien, die in dieser Frage keine prinzipielle Einigung hätten erzielen können. Daher habe das Gesetz, vor allem mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung im Ausland, zwar die Zahlung einer Entschädigung für den enteigneten Großgrundbesitz vorgesehen, „aber man zahlte nur soviel, daß man nicht sagen konnte, man habe nichts gegeben“¹⁵⁹.

VII.

Die Analyse der Verhandlungen in der Klubobmännerkonferenz und im Bodenreformausschuß zeigt, daß die Nationalitätenfrage im Zusammenhang mit der Bodenreform kaum eine Rolle gespielt hat. Die nicht nur von deutschen Kritikern angeprangerten vagen Formulierungen in den Gesetzen sowie die zahlreichen Ausnahmegestimmungen, die dem Bodenamt bei vielen Entscheidungen weitgehend freie Hand ließen, wurden aus zwei ganz anderen Gründen aufgenommen: Erstens verbanden die Ausschußmitglieder damit die Hoffnung, die Durchführung der Bodenreform zu beschleunigen, was man für unbedingt notwendig hielt, um sozialen Unruhen auf dem Land vorzubeugen. Zweitens waren sie auf die strukturellen Defizite der ČSR, einer Konsensdemokratie par excellence, zurückzuführen. Politische Entscheidungen konnten nur im Weg eines Kompromisses zwischen allen Regierungsparteien gefällt werden, was gerade in der „allnationalen Koalition“ unter Karel Kramář besonders problematisch war, weil die beteiligten Parteien mitunter diametral entgegengesetzte Forderungen vertraten. Das führte dazu, daß umstrittene Fragen ausgeklammert, deren Lösung an andere Organe delegiert oder per Formelkompromiß gelöst wurden. Dieses Defizit wurde im Ausschuß klar erkannt, etwa von dem Sozialdemokraten Václav Johanis, der im Zuge der Verhandlungen über die Enteignungsgrenze betonte, daß eben die Mehrheit entscheiden müsse, wenn man keine einvernehmliche Lösung finden könne – das sei die elementare Spielregel der Demokratie¹⁶⁰. Umgesetzt wurde diese Erkenntnis freilich nicht, was im Fall der Bodenreform

lung der Entschädigungsleistungen hätte zu einer enormen Aufblähung der Geldmenge führen müssen, was unweigerlich eine galoppierende Inflation nach sich gezogen hätte – daran konnte weder dem Staat noch den zu entschädigenden Großgrundbesitzern gelegen sein. Vgl. Agrarian Reform, S. 15 (wie Anm. 6).

¹⁵⁹ Emanuel Rádl, *Der Kampf zwischen Tschechen und Deutschen*, Reichenberg 1928, S. 150.

¹⁶⁰ APČR, RNS, Karton 14, 576, 8. Sitzung des Bodenreformausschusses, 10. 4. 1919, Stellungnahme Johanis.

letztlich klare Konturen und eindeutige Bestimmungen in den Gesetzen verhindert hat. Bei aller berechtigten Kritik an den Ergebnissen der Verhandlungen im Bodenreformausschuß muß man dessen Mitgliedern aber zugutehalten, daß das ihnen zu Verfügung stehende statistische Material vollkommen unzureichend war¹⁶¹. In der miserablen statistischen Fundierung dürfte ein Grund dafür zu suchen sein, daß im Endeffekt sage und schreibe doppelt soviel Boden enteignet wurde, wie man letztlich benötigte¹⁶².

Erklärungsbedürftig ist jedoch die augenfällige Diskrepanz zwischen der nationalpolitisch sehr zurückhaltenden Argumentation im Bodenreformausschuß einerseits und den zahlreichen Stellungnahmen tschechischer Politiker in der Öffentlichkeit andererseits, die den nationalpolitischen Charakter der Bodenreform hervorhoben – nach Seibt war dies der „erste und größte tschechische Mißgriff in der Handhabung“ der Bodenreform¹⁶³. In diesem Zusammenhang war der abermalige Rekurs auf die Vermögenskonfiskationen des 17. Jahrhunderts beinahe schon unvermeidlich. Dafür hat die Historiographie eine einleuchtende Erklärung gefunden: „Wenn die tschechoslowakische Bodenreform der Jahre 1919–1920 auch unter dem Titel ‚Wiedergutmachung für den Weißen Berg‘ öffentlich präsentiert wurde, so verringerte dies – als Entlastung von konkreter Verantwortung für die Ursachen der agrarischen Misere – den ‚Problemdruck‘ dieser sozialen Frage und entdramatisierte ihre Zeitstruktur, d. h. vergrößerte den zeitlichen Spielraum, innerhalb dessen sie regelungsbedürftig erschien.“¹⁶⁴

Allerdings dürften auch taktische Überlegungen der Parteien für die öffentliche Betonung der nationalpolitischen Zielsetzung der Bodenreform eine Rolle gespielt haben. Parteien wie beispielsweise die Nationaldemokraten hatten dabei politisch weit weniger zu gewinnen als andere; sie mußten sogar befürchten, bei ihrer Klientel in Mißkredit zu geraten, sollte der soziale Charakter der Umverteilungsaktion zu stark betont werden. Indem man jedoch versicherte, das wahre Ziel der Bodenreform sei die Wiedergutmachung eines an der Nation begangenen Unrechts, versuchte man dieser Gefahr zu entgehen. Für die Agrarpartei und die Sozialdemokratie dagegen waren nationalistische Parolen ein gutes Mittel, die Bodenreform den anderen Parteien schmackhaft zu machen, sie möglicherweise sogar unter Druck zu setzen, sich in

¹⁶¹ Darauf hatte Modráček bereits in seinem Grundsatzreferat verwiesen. Ihm stand lediglich Zahlenmaterial für die böhmischen Länder zur Verfügung, das aus der amtlichen österreichischen Statistik von 1896 entnommen und dementsprechend unvollständig bzw. veraltet war. Über die Verhältnisse in der Slowakei konnten dagegen weder Modráček noch Juriga genauere Angaben machen, da die von Juriga in Bratislava angeforderten Statistiken nicht eingetroffen waren. Vgl. ebenda, 570, 2. Sitzung des Bodenreformausschusses, 28. 3. 1919, Referate Modráček und Juriga.

¹⁶² Insgesamt wurden rund 4 Millionen Hektar Boden beschlagnahmt, von denen bis 1937 1,8 Millionen verteilt und 1,8 Millionen wieder an die ursprünglichen Besitzer zurückgegeben worden waren; ca. 400 000 Hektar standen noch zur Disposition. Vgl. Seibt, *Deutschland und die Tschechen*, S. 281.

¹⁶³ Ebenda, S. 280.

¹⁶⁴ *Lemberg/Heumos, Das Jahr 1919, Vorwort*, S. 10f.

dieser Frage nicht zu versagen. Welche Partei wollte sich schon den Vorwurf zuziehen, bei einer „nationalen Frage“ abseits gestanden zu haben? Hinzu kam noch, daß alle Parteien im Zuge der diversen Kompromisse Abstriche von ihren ursprünglichen Forderungen machen mußten, die mit einer derartigen Rhetorik verdeckt bzw. kompensiert werden konnten.

Die Bodenreform war zwar nicht, wie ausführlich dargelegt, zu dem Zweck konzipiert worden, den Landbesitz der Minderheiten in tschechische bzw. slowakische Hände zu überführen. Eine Benachteiligung der Minderheiten im Zuge der Durchführung der Bodenreform ist damit freilich nicht ausgeschlossen, schließlich waren für ihre Durchführung weniger die Intentionen der Gesetze als vielmehr das Staatliche Bodenamt entscheidend. Die bereits erwähnten Manipulationen der Agrarpartei im Zusammenhang mit der Vergabe der sogenannten Restgüter haben zweifellos in erster Linie Angehörige des „Staatsvolks“ begünstigt, da die Mitglieder dieser Partei eben Tschechen und Slowaken waren. Allerdings schädigten diese Verstöße gegen Geist und Buchstaben der Gesetze nicht nur die Minderheiten bzw. die Interessen der deutschen oder ungarischen Bodenbewerber, sondern auch diejenigen von tschechischen oder slowakischen Anspruchsberechtigten, die nicht oder nur unzureichend zum Zuge kamen.

Der „Restgutschacher“ der Agrarpartei wie die im Gegensatz zu den Bestimmungen für die Zuteilung von kleinen Landparzellen an Einzelpersonen, Vereine, Genossenschaften und Gemeinden unpräzisen und unverbindlichen Vorschriften für die Vergabe von Restgütern legen die Vermutung nahe, daß die Minderheiten im Zuge der Bodenreform vor allem bei der Zuteilung von Restgütern, weniger jedoch bei der Vergabe von Parzellen, benachteiligt wurden. Diese Annahme wird durch zwei interne Dokumente aus dem Staatlichen Bodenamt gestützt. Im Rahmen der Bodenzuteilung waren demnach bis Ende 1931 in den böhmischen Ländern auf 45243 deutsche Bodenbewerber insgesamt 50303 Hektar entfallen. Das entsprach nach behördlicher Berechnung 11,8 Prozent aller in diesen Landesteilen Begünstigten sowie 7,1 Prozent des verteilten Bodens¹⁶⁵. Da die Deutschen in den historischen Ländern rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachten, scheint ihre Benachteiligung auf der Hand zu liegen. Aufschlußreich ist aber noch ein weiterer Aktenvermerk des Bodenamtes¹⁶⁶: Demnach waren in 175 sprachlich gemischten Gerichtsbezirken¹⁶⁷ im gesamten Staatsgebiet bis Anfang 1931 an 86896 Begünstigte insgesamt 194730 Hektar zugeteilt worden; darunter entfielen auf 49825 Deutsche insgesamt 45559 Hektar, was einem Anteil von etwa 23 Prozent entsprach. Besonders zu beachten ist die ebenfalls enthaltene Aufstellung hinsichtlich der Zuteilung von Restgü-

¹⁶⁵ Vgl. Státní ústřední archiv [Staatliches Zentralarchiv] Prag, Státní pozemkový úřad [Staatliches Bodenamt], Karton 118, 52, Exposé des Staatlichen Bodenamtes „Zuteilung des beschlagnahmten Bodens an die Minderheitennationalitäten in den böhmischen Ländern“, Stand 31. 12. 1931.

¹⁶⁶ Vgl. im folgenden ebenda, Aktenvermerk des Staatlichen Bodenamtes, 13. 2. 1931.

¹⁶⁷ Unter „sprachlich gemischten Bezirken“ versteht man Bezirke, in denen zu über 20 Prozent Minderheitenbevölkerung ansässig war. Vgl. dazu ausführlich Kučera, Minderheiten im Nationalstaat, passim.

tern über 30 Hektar: In dieser Form waren nach Angabe des Bodenamtes in 415 Fällen insgesamt 54 126 Hektar zugeteilt worden, wobei auf 49 deutsche Begünstigte lediglich 5545 Hektar entfielen. Diese Zahlen zeigen deutlich, daß die hier angedeutete Benachteiligung der Deutschen in erster Linie über die Vergabe größerer Liegenschaften erfolgte. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich nur um Zwischenergebnisse aus dem Jahr 1931 handelte, die zudem vom Bodenamt selbst als „grobe Schätzung“ bezeichnet wurden. Genaue Zahlen über die Nationalität von Begünstigten wie Enteigneten schienen selbst der mit der Durchführung betrauten Behörde nicht vorzuliegen. Sollte das Bodenamt tatsächlich allein das Ziel verfolgt haben, den Bodenbesitz der Minderheiten zu „tschechisieren“, wäre das ein überaus erstaunlicher Befund. Zur abschließenden Beantwortung der Frage, ob und in welchem Ausmaß die Minderheiten im Zuge der Bodenreform tatsächlich benachteiligt worden sind, müßte jedoch die Tätigkeit des Bodenamtes allgemein, insbesondere bei der Vergabe von Restgütern auf breiterer Materialbasis untersucht werden.

Die große Befürchtung der deutschen Kritiker, das deutsche Sprachgebiet könne im Zuge der Durchführung der Bodenreform mit tschechischen Legionären überschwemmt werden, denen im Zuteilungsgesetz eine gewisse Bevorzugung gegenüber anderen Bewerbern eingeräumt worden war¹⁶⁸, hat sich dagegen allem Anschein nach nicht bewahrheitet. Zu diesem Schluß kommt sogar ein Memorandum der Sudetendeutschen Partei¹⁶⁹, das eigens zu dem Zweck erstellt worden war, Material für Entschädigungsforderungen gegenüber der ČSR zu sammeln. In bezug auf die Bodenreform wurde hier festgestellt, daß zwei Drittel des im deutschen Sprachgebiet umverteilten Bodens, nämlich 31 172 Hektar von insgesamt 55 206 Hektar, über die Zuteilung von kleinen Landparzellen auf sudetendeutsche Bewerber entfallen seien. Von einer weitgehenden „Tschechisierung“ des deutschen Sprachgebietes im Zuge der Bodenreform kann demnach keine Rede sein.

¹⁶⁸ Vgl. beispielsweise Kaiser, Agrarreform, S. 55, und Vorbach, 200 000 Sudetendeutsche zuviel, S. 158 f.

¹⁶⁹ Vgl. Memorandum Guido Kliebers für Konrad Henlein, Ende 1938, abgedruckt in: Brügel, Vorkriegs-Tschechoslowakei, S. 199.

ELMAR KRAUTKRÄMER

GENTLEMEN'S AGREEMENT ZWISCHEN LONDON UND VICHY?

Die Geheimverhandlungen im Herbst 1940

Die historiographische Beurteilung der Geheimverhandlungen zwischen der britischen Regierung und Vichy-Frankreich war Jahrzehnte kontrovers. So lange dafür Memoiren als Quellen dominierten und die einschlägigen britischen Archive nicht zugänglich waren, gab es keine Klärung. Nach Öffnung der Archive haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten britische wie französische Historiker der Thematik angenommen, doch unzureichende Ausschöpfung der Akten und eine zu starke Orientierung auf vorgegebene Interpretationen verhinderten die Überwindung waltender Vorurteile. F. G. Dreyfus hat sich in seiner fundierten „Histoire de Vichy“ von 1990 um ein objektives Urteil bemüht, stützt sich aber weitgehend auf Sekundärliteratur. Anders der neuere Beitrag von Robert Frank, der belegt, daß der Sichtung der britischen Archive zentrale Bedeutung zukommt. Aber auch er gibt dem entscheidenden Dokument nicht den gebührenden Stellenwert, so daß die Auswirkungen der Verhandlungen und ihres Ergebnisses zu kurz kommen. Der neueste Beitrag von Claude Huan führt in der Sache nicht weiter, zeigt aber das gegenwärtig in Frankreich bestehende Interesse an der Thematik. Die vorliegende Studie will belegen, daß es im Jahr 1940, entgegen der Aussage Churchills 1945, wirklich um Verhandlungen ging, die ein konkretes, für das Verhältnis zwischen London und Vichy und die Position de Gaulles bedeutendes Ergebnis hatten¹.

Am Tage der Unterzeichnung des deutsch-französischen Waffenstillstands am 22. Juni 1940 rief die britische Regierung ihren Botschafter aus Bordeaux, wohin die französische Regierung ausgewichen war, mit der Begründung ab, daß die Kapitulation Frankreichs die Aufrechterhaltung formeller Beziehungen zwischen beiden Ländern unmöglich mache. Dennoch kam das nicht einem totalen Abbruch der Beziehungen gleich, da die französische Botschaft in London zunächst weiter fungierte. Außenminister Paul Baudouin und noch mehr sein anglophiler Generalsekretär François

¹ Vgl. dazu die neuesten Arbeiten von François-Georges Dreyfus, *Histoire de Vichy*, Paris 1990; Robert Frank, *Vichy et les Britanniques 1940-1941: double jeu ou double langage?* in: Jean-Pierre Azéma/François Bédarida, *Le régime de Vichy et les Français*, Paris 1992, S. 144-163; Claude Huan, *Les négociations franco-britanniques de l'automne 1940*, in: *Guerres mondiales et conflits temporaires* 176 (1994), S. 148.

VfZ 46 (1998)
© Oldenbourg 1998

Charles-Roux wollten den Bruch vermeiden; erschwert wurde dies aber dadurch, daß Churchill de Gaulle als Sammelpunkt des französischen Widerstands gegen Deutschland anerkannte und behauptete, die Regierung Pétain habe weder Handlungsfreiheit noch verfassungsrechtliche Basis. Anfang Juli verlegte die Regierung des unbesetzten Frankreichs ihren Sitz nach Vichy und genoß bald weltweite Anerkennung.

Der britische Angriff auf Mers el-Kebir² am 3. Juli 1940 löste in Frankreich eine Woge der Anglophobie aus. Botschafter Charles Corbin und sein Geschäftsträger Roger Cambon legten bald darauf ihre Ämter in London nieder, doch konnten die französischen Interessen noch einige Zeit von einem Generalkonsul wahrgenommen werden. Das britische Vorhaben, ein Generalkonsulat in Vichy zu errichten, ließ sich jedoch nicht realisieren³.

Hitlers Schritte zu einer geringfügigen Lockerung der Entwaffnungsbestimmungen nach Mers el-Kebir weckten in der französischen Regierung Hoffnungen auf eine erträgliche Besatzungspolitik. Die das autoritäre Regime Pétain begründende Verfassungsreform vom 10. Juli wurde unter anderem mit der Aussicht auf ein größeres Entgegenkommen Hitlers bei Friedensverhandlungen begründet. Doch eine Sprachregelung des Propagandaministeriums für die deutsche Presse besagte, daß Frankreich hart zu behandeln und jede Regierungsform zu verhindern sei, die geeignet erscheine, die Kräfte Frankreichs zu restaurieren. In Europa habe nur Deutschland zu bestimmen⁴. In der Tat gab es eine Serie von Maßnahmen, die nicht vom Waffenstillstandsvertrag gedeckt waren: Die *de facto*-Annexion Elsaß-Lothringens, die politische und wirtschaftliche Abschnürung der besetzten von der unbesetzten Zone, die hohen Besatzungskosten und die Festlegung des ungünstigen Wechselkurses zwischen Franc und Reichsmark wie auch die deutsche Weigerung, die französische Regierung ihren Sitz in Paris oder Versailles nehmen zu lassen. Am 15. Juli forderte zudem das OKW von Frankreich ultimativ die Überlassung von acht Flugplätzen in Marokko, das Verfügungsrecht über die Nachrichtenverbindungen und Wetterstationen in ganz Nordafrika sowie die Eisenbahn von Tunis nach Rabat, die südfranzösischen und nordafrikanischen Häfen und den Schiffsraum für Transporte über das Mittelmeer⁵. Das hätte ein deutsches Festsetzen an der französischen Mittelmeer-

² Anlaß war ein bevorstehender vernichtender britischer Angriff auf den im Hafen von Mers el-Kebir bei Oran liegenden Teil der französischen Flotte (Operation CATAPULT) am 3. 7. 1940. Vgl. dazu Klaus-Jürgen Müller, Die britischen Aktionen gegen die französische Flotte vom Juli 1940 im Rahmen der britischen Frankreichpolitik, in: *Marine-Rundschau* 53 (1956), S. 144f.; Hervé Coutau-Bégarie/Claude Huan, *Mers el-Kebir (1940). La rupture franco-britannique*, Paris 1994; Hansjörg Kowark, *Hitler et la flotte française Toulon 1940-1944*, Nantes 1988, S. 13ff. Die deutsche Ausgabe erscheint Ende 1998.

³ Die französischen Bedingungen wie auch den deutschen Widerstand erschließt Public Record Office, London (künftig: PRO), FO 371/24302.

⁴ Hermann Böhme, *Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstands von Rethondes*, Stuttgart 1966, S. 337f.

⁵ Vgl. *La Délégation française auprès de la Commission allemande d'armistice*, Bd. I, Paris 1947, S. 463f. Inhaltsangabe in: *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945* (künftig: ADAP), Serie D, Bd. X, Nr. 208.

küste sowie in Tunesien, Algerien und Marokko bedeutet. Pétain lehnte ab, ließ jedoch die Tür zu Verhandlungen offen, wobei der von Verteidigungsminister General Maxime Weygand geprägte Grundsatz „rien que l'armistice“ gelten sollte.

Vichys Außenpolitik fuhr nun zweigleisig. Pierre Laval, designierter Nachfolger Pétains sowie stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats und damit faktisch Ministerpräsident, nahm sich der Verhandlungen mit der deutschen Seite an. Seine Beziehungen zu Hitlers künftigem Botschafter in Paris, Otto Abetz, waren bald recht gut. Doch der Mangel an Erfolgen steigerte seine Bereitschaft zur Kollaboration. Hinter Lavals Rücken spielten Baudouin und Charles-Roux die britische Karte, vor allem, als mit dem 31. Juli die britische Blockade auf ganz Frankreich sowie alle vichytreuen Kolonien ausgedehnt wurde. Denn die französische Wirtschaft war hinsichtlich ihres Bedarfs an wichtigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln auf Einfuhren aus den Kolonien und dem Ausland angewiesen. Die Schließung der Demarkationslinie und damit der Fortfall des Zugangs zu den Agrarprodukten Nordfrankreichs verstärkte die Abhängigkeit der unbesetzten Zone von den Lieferungen aus Afrika. Französisch West- und Nordafrika bedurften selbst der Einfuhren von Erdöl und Erdölprodukten, Getreide und Kohle sowie der Exporte eigener Erzeugnisse. Vichy mußte daher von London eine Lockerung der Blockade zu erwirken suchen. Zwar fehlte den Briten für eine strikte Durchführung der Blockade der erforderliche Schiffsraum, und der Transfer von den nordafrikanischen Häfen nach Sète und Marseille erreichte bald den Umfang der Vorkriegszeit, aber das konnte sich ändern. Zudem war für Vichy die Blockade von erheblicher kolonialpolitischer Bedeutung. England benutzte sie in den von Frankreich abgeschnittenen, von britischen Besitzungen umgebenen französischen Kolonien als Propagandainstrument zur Vorbereitung der Dissidenz nach dem Motto: „Join de Gaulle or starve“. Churchills Anerkennung de Gaulles als Führer des „Freien Frankreich“ gab der Abfallbewegung Auftrieb, und bis Ende August hatten sich der Tschad, Äquatorialafrika und Kamerun dem Rebellen unterstellt. Eine Ausdehnung der Dissidenz auf Westafrika und Marokko war nicht auszuschließen. Das aber barg die Gefahr einer deutsch-italienischen Intervention. Schon nach der Ablehnung der deutschen Stützpunktforderung rechnete man in Vichy mit der Totalbesetzung und traf Vorkehrungen, um gegebenenfalls die nordafrikanischen Besitzungen wirtschaftlich selbständig zu machen⁶.

Die Verbindung mit dem noch immer bedeutendsten Teil des Empire, nämlich West- und Nordafrika, war für Vichy wirtschaftlich und politisch eine Existenzfrage. Die Briten mußten daher zur Einsicht gebracht werden, daß, sollten die Achsenmächte aus Nordafrika ferngehalten werden, die Abfallbewegung nicht gefördert werden durfte. London konnte sich dem nicht verschließen und versprach, den Status quo in Marokko nicht zu verletzen⁷. Westafrika wurde nicht erwähnt, denn dorthin war bereits de Gaulle unterwegs.

⁶ Vgl. Elmar Krautkrämer, Die Entmachtung Lavals im Dezember 1940. Ein außenpolitisches Kalckül Vichys, in: VfZ 27 (1979), S. 95 f.

⁷ PRO, FO 371/24312.

Da der französischen Regierung die chiffrierte Kommunikation mit dem Londoner Generalkonsulat untersagt war, bemühte sie sich, über ihre Botschaften in neutralen Ländern das Foreign Office zu erreichen. Vergeblich wurden dann Verhandlungen über die Errichtung eines inoffiziellen Kontaktes geführt. Während Baudouins Bemühungen bei Churchill auf Widerstand stießen, fanden sie bei dessen frankophilem Außenminister Lord Halifax offenere Ohren. Ging es doch darum, aus erster Hand Informationen über die Absichten der französischen Regierung zu erhalten. Die nach London ausgestreckten Fühler Vichys mußten jedoch der deutschen Seite verborgen bleiben, und deshalb wurde Madrid zur Schaltstelle. Hier hatte bis Ende Mai 1940 Marschall Pétain als französischer Botschafter fungiert, und sein Nachfolger Renom de la Baume stand mit seinem britischen Kollegen Samuel Hoare in gutem Einvernehmen, das auch den Waffenstillstand, den Abbruch der formellen Beziehungen und die Spannungen nach Mers el-Kebir überdauerte⁸.

Inzwischen teilte Churchill die Sorge, daß Vichy ganz ins feindliche Lager abgleiten könne, wenn man es nicht wenigstens durch inoffizielle Kontakte an der Leine halte; so konnte sich zunächst Halifax mit der Forderung eines nachgiebigen Kurses gegenüber der französischen Regierung im Kabinett durchsetzen. Doch Churchill legte sich erneut quer. Vor dem Unterhaus nannte er am 20. August de Gaulle „die Verkörperung der französisch-britischen Freundschaft“, hingegen die Niederlage Frankreichs ein Verbrechen „der Männer von Vichy“, die „eine Marionettenregierung“ seien⁹. Baudouin antwortete scharf. Die Blockade sei ein Akt der Feindschaft, der schwerer wiege als das schmerzliche Attentat von Mers el-Kebir¹⁰. Nach diesem Schlagabtausch ließ Halifax anfragen, ob die französische Regierung dennoch an einem Austausch halboffizieller Agenten interessiert sei. De la Baume bejahte und schlug Madrid als Ort eines dauerhaften Kontaktes vor, stellte jedoch die Bedingung, daß London sich künftig jeglicher Einmischung in die französischen Überseebesitzungen und aller feindseligen Kundgebungen gegen die französische Regierung enthalte. Doch war London nicht bereit, dem zuzustimmen. Der Abfall von Kolonialgebieten, so wurde argumentiert, sei freiwillig, und wirtschaftliche Hilfe für diese Gebiete sei keine Einmischung¹¹. Allerdings waren die Flugblätter mit de Gaulles Aufrufen zur Dissidenz von britischen Flugzeugen abgeworfen worden.

Nachdem Ende August der Tschad, Äquatorialafrika und Kamerun sich de Gaulle angeschlossen hatten, anerkannte die britische Regierung diese Aktion. Churchill versprach in einem von der britischen Presse veröffentlichten Brief an de Gaulle den wirtschaftlichen Beistand für die Territorien des Freien Frankreich, bis eine unabhängige und verfassungsmäßige Regierung wieder auf französischem Boden errich-

⁸ Vgl. Samuel S. Hoare, *Ambassador on Special Mission*, London 1946; dt. Ausgabe: *Gesandter in besonderer Mission*, Köln 1949, S. 128 ff.

⁹ Winston S. Churchill, *His Complete Speeches*, Bd. VI: 1935–1942, New York/London 1974, S. 6263 und 6267.

¹⁰ Paul Baudouin, *Neuf mois au gouvernement, avril-décembre 1940*, Paris 1948, S. 307 f.

¹¹ PRO, FO 371/24312.

tet sei, und kündigte die Verteidigung der gaullistischen Territorien von See her an. Die französische Regierung leitete dem Foreign Office einen formellen Protest zu, da der Brief einen direkten Angriff auf ihre Autorität darstelle. Vichys Generalkonsul in London erhielt eine Erläuterung der britischen Haltung, allerdings mit der Zusage, daß Churchills Brief an de Gaulle die verfassungsmäßige Autorität der französischen Regierung nicht in Frage stelle¹². Das war ein neuer Ton, wenngleich er im Widerspruch zu dem weiteren Verhalten de Gaulles stand.

Verteidigungsminister Weygand hatte mit seinem offenen Widerstand gegen alle vom Waffenstillstand nicht gedeckten Forderungen und mit stolzen Auftritten sich den Argwohn der Besatzungsmacht zugezogen. Im Zusammenhang mit dem Remaniement des Kabinetts am 6. September wurde er von General Charles Huntziger abgelöst. Weygand sollte nun als Generaldelegierter der französischen Regierung in Afrika seinen Sitz in Algier nehmen, die politischen Aktionen der Generalresidenten und -gouverneure von West- und Nordafrika koordinieren und so als ziviles und militärisches Oberhaupt in Vertretung des Marschalls fungieren. Zugleich sollte mit ihm de Gaulle eine Autorität entgegengesetzt werden, die der Dissidenzbewegung Einhalt gebieten konnte. Gab es doch gerade in Marokko eine breite Dissidenzbewegung. Der britische Generalkonsul in Tanger, Alvany Gascoigne, hatte am 23. August nach London berichtet, daß französische Kreise in Marokko auf eine britische Landung hofften, die die Situation im Protektorat zugunsten Englands verändern würde. Nicht nur die Mehrheit der französischen Bevölkerung und Streitkräfte, sondern auch die arabischen Führer würden sich den Briten anschließen¹³. Vichy setzte die britische Regierung davon in Kenntnis, daß Weygand die größte Vollmacht habe, die Verteidigung und Sicherheit des Empire zu gewährleisten. In London und Washington war man der Überzeugung, daß sich Weygand jeglichem Fußfassen der Achsenmächte in Nord- und Westafrika widersetzen werde. Es gab sogar die Hoffnung, daß der Generalissimus auf die britische Seite übertreten und an Stelle de Gaulles Führer des von den Achsenmächten freien Empire werden könne.

De Gaulle hatte seit Juli den Plan, sich Dakars, bedeutendster Hafen an der Westküste Afrikas, zu bemächtigen, um über eine geeignete Zentrale seines Machtbereichs und zugleich das hierhin verbrachte Gold der Banque de France zu verfügen. Er gewann Churchill dafür, da dieser ein deutsches Fußfassen in Dakar verhindern wollte. Warnungen der Chiefs of Staff wie auch aus den Reihen des Kabinetts schlug der Premier in den Wind. Vertrat doch de Gaulle die Ansicht, das Lager seiner Anhänger in der Kolonie sei stark genug, um einen friedlichen Anschluß durchzuführen. Es erübrigt sich hier, auf die Einzelheiten der Operation MENACE einzugehen, die hinlänglich fundierte Darstellungen gefunden hat¹⁴. Die britisch-gaullistische Streitmacht un-

¹² Ebenda.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Vgl. hierzu Jacques Mordal (Pseudonym für Hervé Gras), *La bataille de Dakar*, Paris 1956; J. A. Watson, *Echec à Dakar*, Paris 1968; Dreyfus, *Histoire de Vichy*, S. 319ff.; Henri-Dominique Ségrétain, *De Gaulle en Echec*, Dakar 1940, Poitiers 1992.

ter dem Oberbefehl Admiral Andrew Cunninghams stand am 22. September vor Dakar. Generalgouverneur Pierre Boisson erkannte, daß ein britischer Angriff bevorstand, und traf entsprechende Vorkehrungen. Er war von Vichy angewiesen, Dakar zu verteidigen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß das „von großer nationaler Bedeutung“ sei. MENACE scheiterte. Nach einem zweitägigen Gefecht zwischen den britischen Schiffen und den französischen Küstenbatterien sowie der im Hafen liegenden *Richelieu* mußte Cunningham, da zwei seiner Zerstörer und der schwere Kreuzer *Resolution* schwer getroffen waren, das Unternehmen abbrechen. Er führte seine Streitkräfte nach Freetown, während de Gaulle seine Truppen in Duala an Land setzte, um das schon unter seiner Kontrolle stehende Kamerun zur Basis einer Operation gegen Gabun zu machen. Ein Hauptquartier errichtete er in Brazzaville.

De Gaulle war sich bewußt, daß er Churchill mit übertriebenen Versprechungen einer vorhandenen Dissidenzbereitschaft in das Unternehmen getrieben hatte, und kehrte vorerst nicht nach London zurück. Obwohl Churchill ihn seiner weiteren Hochachtung und vollen Unterstützung versicherte, stand der Rebell vor einer ersten Krise. Das Foreign Office hielt in einer Denkschrift vom 27. September einen Modus vivendi mit Vichy für wichtiger als eine weitere Unterstützung de Gaulles, und eine ähnliche Auffassung vertrat das Board of Economic Warfare¹⁵.

Der Erfolg von Dakar veranlaßte Vichy zu einem selbstbewußteren Auftreten gegenüber London. Großmütig wurde argumentiert, daß die Schuld an dem Fiasko in erster Linie de Gaulle habe, der die Briten in das Abenteuer hineingezogen habe. Das lag ganz auf der Linie des Foreign Office. Halifax erstellte zwei Tage nach der Niederlage von Dakar ein Cabinet Paper über die von der britischen Regierung nunmehr gegenüber Vichy einzuschlagende Politik¹⁶. Darin wurde die Niederlage zurückgeführt auf irreführende Informationen de Gaulles über die Dissidenz- und Kampfbereitschaft in Dakar. Wenn aber hierdurch, so folgerte Halifax, das Selbstvertrauen der französischen Regierung und Bevölkerung wie der Autoritäten des Empire gestärkt worden sei und das zu einem wachsenden Widerstand gegen die Achsenmächte führe, seien die Folgen von Dakar gar nicht so nachteilig. Die Zunahme des französischen Widerstandes gegen die Achse aber sei nicht notwendigerweise mit einer Unterstützung de Gaulles verbunden. Da auch die Vichyregierung bestrebt sei, Deutsche und Italiener aus dem Empire fernzuhalten, könne man zweigleisig fahren (act on parallel lines). Angesichts des Rückschlages de Gaulles wäre es wünschenswert, daß (1.) er keine weiteren militärischen Operationen gegen französische Territorien unternimmt, soweit nicht eindeutig klar ist, daß sich das Territorium freiwillig anschließen will; (2.) er sich inzwischen in Afrika mit den Territorien begnügen solle, die sich ihm bereits angeschlossen haben; man ihn (3.) ermutige, seine Streitkräfte in den Nahen Osten zu bringen, wo sie eher gegen Italiener als gegen Franzosen kämpfen und daher weniger Ärger der französischen Behörden erregen, die das Empire erhalten, aber nichts mit de Gaulle zu tun haben wollen.

¹⁵ PRO, FO 371/24302.

¹⁶ War Parliament (W. P.), (40) 392, in: PRO, FO 371/24301 (27. 9. 1940).

Wenn sichergestellt sei, daß das französische Kolonialreich antideutsch und antiitalienisch bleibe und entsprechend handle, dann sei es unwesentlich, ob es unter Führern stehe, die nicht mit Vichy brechen wollen, oder unter de Gaulle. Die Blockade lasse sich ohnehin nicht durchführen¹⁷. Am gleichen Tag berichtete auch der Daily Telegraph, daß die Initiative zu dem Unternehmen mehr von de Gaulle als der britischen Regierung ausgegangen sei. Boissons erfolgreiche Abwehr sei Konsequenz der Indiskretion in de Gaulles eigenen Reihen gewesen, was sich allerdings auch belegen ließ¹⁸. Halifax stand im Foreign Office mit seiner Meinung nicht allein. Mack, Vorsitzender des French Department, notierte, so lange Pétain da sei, sei es ein Fehler, ihn anzugreifen. William Strang, stellvertretender Unterstaatssekretär, nannte es falsch, auf de Gaulle anstatt Pétain zu setzen. Der Marschall werde schließlich in Frankreich als der einzige anerkannt, an den man sich klammere. Sein System brauche England nicht mehr zu stören als das System Salazars¹⁹. Wiederholte Vorschläge des Unterstaatssekretärs Alexander Cadogan und seines Stellvertreters Strang, Vichy konkret anzubieten, de Gaulle von nun an zurückzuhalten, stießen auf den Widerstand Churchills. Dennoch mußte der Premier der neuen Situation Rechnung tragen, und er informierte am 3. Oktober den General über das von Baudouin via Madrid gegebene Versprechen, daß die französische Regierung unter bestimmten Voraussetzungen nach Nordafrika gehen würde und die britische Regierung einen *modus vivendi* mit Vichy erstrebe. De Gaulle aber bestand darauf, daß die Vichyregierung, wenn sie eines Tages nach Afrika gehen und den Krieg fortsetzen wolle, dafür nicht kompetent sei. Wenn führende Persönlichkeiten Vichys eine Vereinbarung mit der britischen Regierung suchten, dann dürfe das nicht ohne seine, de Gaulles, Teilnahme und Zustimmung geschehen. Jegliche Einfuhren in das unbesetzte Frankreich oder vichytreue Kolonien müßten mit der Erklärung verbunden sein, daß sie auf sein Ersuchen und seine Zustimmung erfolgten²⁰. Das war für das Foreign Office und selbst den Premierminister unakzeptabel.

Darlan hatte nach Dakar den Einsatz von Kriegsschiffen zum Geleit von französischen Handelsschiffen angekündigt und zugleich die Absicht der Regierung, die abgefallenen Kolonien zurückzuerobern. Eine britische Einmischung würde Krieg bedeuten. De la Baume allerdings spielte in Madrid die Bedeutung der Note herunter und versprach, die Versorgungsgüter nicht in deutsche Hände fallen zu lassen. Sollten die Deutschen die Lieferungen beschlagnahmen, würde die französische Regierung nach Marokko übersiedeln und Frankreich wieder mit Großbritannien gegen Deutschland vereinigt sein²¹. Halifax bot sogleich der französischen Regierung Verhandlungen an, vorausgesetzt, daß Darlans Note nicht die Grundlage dafür darstelle

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Vgl. Philip M. H. Bell, *Certain Eventuality. Britain and the Fall of France*, London 1974, S. 239f.

¹⁹ PRO, FO 371/24302.

²⁰ Charles de Gaulle, *Mémoires de guerre*, Bd. I: *L'Appel 1940–1942*, Paris 1954, S. 299f.

²¹ Despatch to His Majesty's Ambassador in Paris regarding relations between His Majesty's Government in the United Kingdom and the Vichy Government in the Autumn of 1940. London 13. 7. 1945, in: PRO, Cmd 6662, HMSO, London 1945 (künftig: Despatch), S. 12.

und die französische Seite garantiere, weder die Flotte noch das Empire in deutsche Hände fallen zu lassen und keine britischen Schiffe oder britisches Territorium anzugreifen. Zudem müsse Vichy es hinnehmen, daß die britische Regierung die Unterstützung de Gaulles nicht rückgängig mache²². Die Antwort de la Baumes ließ jedoch auf sich warten, denn Pétain war nicht zu dem Versprechen bereit, gaullistische Territorien nicht anzugreifen. Baudouin erkannte, wie sehr London an einem schnellen Fortgang der Sache gelegen war, und entsprechend war seine Replik: wenn die britische Regierung die Zuständigkeit einer anderen Macht als der französischen Regierung über die französischen Kolonialbesitzungen unterstütze, dann würde das allen Bemühungen um Entspannung zwischen beiden Ländern die notwendige Basis entziehen²³. Halifax ließ sich jedoch nicht abschrecken und bat Samuel Hoare, auf eine Vereinbarung mit der Vichyregierung hinzuarbeiten. So kam es zu einem vertraulichen Gespräch zwischen den beiden Botschaftern, an dessen Ende de la Baume Klarheit darüber hatte, unter welchen Voraussetzungen eine Vereinbarung zu erreichen war: Vichy solle nicht versuchen, die zu de Gaulle abgefallenen Gebiete zurückzuerobern, dafür würde London darauf verzichten, jene Teile des Empire, die unter der Kontrolle Vichys seien, selbst anzugreifen oder de Gaulle angreifen zu lassen. Allerdings behielten sich die Briten das Recht vor, de Gaulle zu gestatten, französische Territorien friedlich unter seine Kontrolle zu bringen²⁴. So war der Stand der Dinge, als das Ergebnis von Montoire und das Gerücht eines bevorstehenden deutsch-französischen Separatfriedens in London große Aufregung bewirkten.

Im Herbst 1940 war bei Hitler der Entschluß gereift, Spanien und Frankreich in sein Projekt eines Kontinentalblocks gegen England einzubinden und hierüber mit Franco und Pétain zu verhandeln. Am 22. Oktober empfing er in seinem Sonderzug auf dem Bahnhof des Städtchens Montoire sur le Loir nördlich von Tours Laval zu ersten Gesprächen, der auch dem Marschall die Einladung zu einer Begegnung am gleichen Ort zwei Tage später übermitteln sollte. Tags darauf wollte er sich mit Franco in Hendaye an der spanischen Grenze treffen. War das Ergebnis von Hendaye für Hitler gänzlich enttäuschend, so wick auch Pétain konkreten Zusicherungen aus²⁵. Das am nächsten Tag in Vichy veröffentlichte knappe Communiqué war wenig geeignet, in London die Furcht vor anstehenden deutsch-französischen Vereinbarungen zu zerstreuen.

Am Abend des 21. Oktober wandte sich Churchill über den Rundfunk an die französische Nation. Er warnte, Deutschland und „sein kleiner italienischer Spießgeselle“ wollten Frankreichs Weltreich in Stücke schneiden, und Hitler sei zur Ausradie-

²² Ebenda, S. 2.

²³ Ebenda.

²⁴ Ebenda, S. 16.

²⁵ Vgl. hierzu Günter Geschke, Die deutsche Frankreichpolitik 1940 von Compiègne bis Montoire, Wehrwissenschaftliche Rundschau, Beiheft 12/13 (1960), Kap. 6; Eberhard Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966, Kap. VII; Louis-Dominique Girard, Montoire. Verdun Diplomatique. Le secret du maréchal, Paris, 1976. Neuerdings François Depla Montoire, Les premiers jours de la collaboration, Paris 1996. Protokolle in: ADAP, Serie D, Bd. XI, Nr. 212, 220, 227.

rung der französischen Nation entschlossen²⁶. Am 25. Oktober verbreitete die britische Presse geschickt zusammen mit der Nachricht über das Treffen in Montoire den angeblichen Plan eines deutsch-französischen Separatfriedens. Danach sollte Frankreich Elsaß-Lothringen an Deutschland, Nizza und Korsika an Italien abtreten. Die Achse sollte über die französischen See- und Luftstützpunkte an den Küsten des Mittelmeers verfügen dürfen, und französische Truppen sollten in Afrika ebenso wie die französische Flotte und Luftwaffe sich an einer Offensive gegen England in Syrien, Palästina und Ägypten beteiligen. Frankreich sollte Algerien behalten, Tunesien zwischen Frankreich und Italien, Marokko zwischen Frankreich und Spanien aufgeteilt werden. Deutschland würde seine früheren Kolonien zurückerhalten, und für die restlichen französischen Kolonien sei ein deutsch-italienisch-französisches Kondominium vorgesehen. François Darlan und Baudouin hätten sich dafür, Pétain und Weygand jedoch dagegen ausgesprochen. Die Meinung unter den übrigen Ministern sei geteilt²⁷.

Samuel Hoare schlug Churchill vor, seiner Rede durch eine persönliche Botschaft des Königs an Marschall Pétain Nachdruck zu verleihen. Sie wurde im Foreign Office aufgesetzt, via Madrid übermittelt und war von geradezu schmeichelhaftem Tenor. Der Waffenstillstand habe in britischen Herzen die Sympathie und das Gefühl für Freundschaft mit Frankreich nicht geschwächt, und der König habe Vertrauen, daß der Marschall alle über den Waffenstillstand hinausgehenden und Frankreichs ehemaligem Alliierten Schaden zufügenden Vorschläge zurückweisen werde. Es gelte, den Glauben all derer zu respektieren, die mit dem britischen Sieg die Hoffnung auf die Rettung Frankreichs verbinden²⁸. Das waren in Wahrheit Worte Halifax' und Cadogans. Churchill aber blieb auf seinem Kurs und berichtete Roosevelt, Deutschland habe die Abtretung von Dakar und den Einsatz der französischen Flotte gegen Großbritannien verlangt, und drängte den Präsidenten, auf Vichy einzuwirken²⁹. Die Note Roosevelts an Pétain war scharf und drohte, die angekündigte Vereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland würde alle Aussicht auf eine amerikanische Hilfe für das französische Volk beseitigen. Im übrigen würden die Vereinigten Staaten zum gegebenen Zeitpunkt nicht ihren Einfluß geltend machen, daß Frankreich seine Überseebesitzungen zurückerhalte³⁰. Pétains Antworten, von Laval verfaßt, dementierten das Gerücht entschieden³¹, und eine entsprechende Erklärung wurde allen ausländischen Vertretungen in Vichy gegeben. Doch lösten die amerikanischen und britischen Presseberichte in Französisch Nordafrika Unruhe aus, und General Weygand sah sich veranlaßt, ein förmliches Dementi zu veröffentli-

²⁶ Churchill, *Complete Speeches*, S. 9296 ff.

²⁷ Vgl. Llewellyn Woodward, *British Foreign Policy in the Second World War*, Bd. I, London 1970, S. 413 f.

²⁸ Despatch, S. 17.

²⁹ Churchill & Roosevelt. *The Complete Correspondence*, hrsg. von Warren F. Kimball, Bd. I, Princeton 1984, S. 75 ff.; *Foreign Relations of the United States* (künftig: FRUS), 1940, Bd. II, S. 476.

³⁰ Ebenda, S. 475.

³¹ Ebenda, S. 480 f.

chen³², woraufhin sich auch die britische Regierung beruhigte. Pétain forderte über den Rundfunk das französische Volk zum Vertrauen in seine Politik auf und hob hervor, daß er in Montoire lediglich dem Grundsatz der Kollaboration zugestimmt habe³³.

Nach dem Rücktritt Baudouins ernannte Pétain Laval zum Nachfolger, was in London und Washington geradezu Entsetzen hervorrufen mußte. Auch Charles-Roux legte sein Amt in der Überzeugung nieder, unter Laval nicht mehr nach seinen Vorstellungen wirken zu können. Baudouin allerdings blieb als enger Berater Pétains im Kabinett und war weiterhin für die Kontakte mit London zuständig, die hinter dem Rücken Lavals fortgesetzt wurden. De la Baume wurde aus Madrid abberufen, da die deutsche Seite inzwischen Informationen über die Vorgänge in Madrid gewonnen hatte³⁴. Für die Fortsetzung der Bemühungen aber wurde insofern Sorge getragen, als de la Baume in Madrid blieb, bis sein Nachfolger François Piétry eingearbeitet und die Weiterführung der Gespräche mit Samuel Hoare gesichert war. Dann übernahm er die französische Botschaft in Bern, wo nach Londons Vorstellungen wirtschaftliche Verhandlungen beginnen sollten. So hat sich Montoire letztlich nicht als Hindernis für die französisch-britischen Gespräche erwiesen. Im Gegenteil, Halifax sah sich gerade durch Montoire zu größerem Eifer angetrieben. Wenn dennoch Madrid vorübergehend etwas vom Charakter der Schaltstelle zwischen London und Vichy einbüßte, so war das wesentlich durch die Mission Louis Rougiers bedingt, die Churchill wie das Foreign Office eine Weile im Bann hielt.

Professor Rougier, Philosoph und Politikwissenschaftler der Universität Besançon, war Anfang August in Vichy aufgetaucht und bot der Regierung an, einen direkten inoffiziellen Kontakt zur britischen Regierung herzustellen, wobei er sich auf seine Bekanntschaft mit Lionel Robbins an der London School of Economics berief, der als Berater im Ministerium für wirtschaftliche Kriegführung tätig war. Es ist schwer zu sagen, ob der Professor den Schritt ganz aus eigenem Antrieb tat oder von dritter Seite dazu bewogen wurde. Ist ersteres der Fall, so belegt es, daß Vichy Bemühungen um Kontakte mit London außerhalb der Regierung bekannt waren. Mit Billigung Baudouins und Hilfe Weygands wandte Rougier sich Ende August über das britische Generalkonsulat in Genf an Robbins, wobei er auf die moralischen und psychologischen Auswirkungen der Blockade in der französischen Bevölkerung und auf die Notwendigkeit von Gesprächen verwies. Robbins hielt eine eingehende Diskussion darüber mit kompetenten Persönlichkeiten für erforderlich, wozu Rougier selbst nach London kommen sollte. Rougier erhielt die Zustimmung des Marschalls und ein mit dem 20. September 1940 datiertes sehr knapp gehaltenes Empfehlungsschreiben, mit dem er in London seine Mission belegen konnte³⁵.

³² Dépêche de Maroc, 2. 11. 1940, in: Archives Nationales, Dépôt d'Outre-Mer, Aix e. P.

³³ Vgl. Philippe Pétain, *Discours aux Français*, Paris 1989, S. 95.

³⁴ ADAP, Serie D, Bd. XI, Nr. 343, Anm. 1 (Informationen von de Brinon am 5. und 6. 11. 1940).

³⁵ „Monsieur le Professeur Rougier a la bienveillante attention de nos représentants diplomatiques et consulaires.“ Philippe Pétain, 20-septembre 1940, in: Louis Rougier, *Les accords Pétain-Churchill. Histoire d'une mission secrète*, Montréal 1945, Photostat II.

Rougier traf via Madrid und Lissabon am 22. Oktober in London ein³⁶. Die britische Botschaft in Lissabon trug die Reisekosten. Zunächst wurde er zu striktem Stillschweigen über seine Mission und zur Vermeidung jeglichen Kontaktes mit Personen aus dem Lager de Gaulles verpflichtet. Am 23. Oktober wurde er von Außenminister Halifax, am 24. und 25. Oktober von Churchill empfangen. So fiel sein Auftritt gerade mit der Erregung über Montoire und das Gerücht eines deutsch-französischen Separatfriedens zusammen, was die Mission jedoch nicht beeinträchtigte. Rougier hatte keine Vollmacht für Verhandlungen, glaubte sich aber dennoch zu solchen befugt, einmal infolge der Großzügigkeit des Foreign Office, zum anderen in Unkenntnis der Madrider Gespräche. Über das Ergebnis verfaßte Rougier am 26. Oktober im Foreign Office ein Protokoll, das, so wollte es Halifax, die französischen und britischen Positionen darlegen und dem Premierminister zur Stellungnahme vorgelegt werden sollte. Nach Meinung Rougiers sollte es als verbindliche Zwischenlösung bis zur Erreichung eines Modus vivendi gelten und stellte ein *gentlemen's agreement* oder gar einen *accord secret* zwischen Churchill und Pétain dar.

Nach Kriegsende, im Frühjahr und Sommer 1945 bei der Eröffnung des Prozesses gegen Marschall Pétain, sollte der Fall Rougier die Gemüter in London und Paris erregen. Rougier, der sich zu dem Zeitpunkt in Kanada aufhielt, kündigte an, eine Dokumentation über seine Mission im Herbst 1940 zu veröffentlichen. Sie sollte belegen, daß der Marschall nur einen Ausgleich mit England, nicht aber die Kollaboration mit Hitler im Auge gehabt habe. Im Unterhaus kam es zu einer Anfrage, und Churchill mußte am 12. Juni 1945 dazu Stellung nehmen. Er spielte die Bedeutung der Gespräche herunter und bestritt, daß es jemals zu einem Agreement gekommen sei, sei es durch Rougier „oder durch irgend einen anderen Kanal“³⁷. Kurz darauf erschien Rougiers Buch in Kanada in einer für den Vertrieb in London, Washington und Paris hinreichenden Auflage. Churchill ließ daraufhin das Foreign Office eine Dokumentation erstellen, die als „Weißbuch“ und Sprachregelung für die britische Botschaft in Paris gelten und mit den relevanten Dokumenten aus den Archiven des Foreign Office belegen sollte, daß die Darlegungen Rougiers nicht zuträfen³⁸. Churchill war es darum zu tun, die Verteidiger Pétains zu widerlegen und das im Juni 1945 ohnehin gespannte Verhältnis zu de Gaulle³⁹ nicht durch die Aufdeckung zurückliegender peinlicher Sachverhalte noch mehr zu belasten. Zudem hätten auf

³⁶ Zur Mission Rougier vgl. ebenda; ders., *Mission secrète à Londres. Les accords Pétain-Churchill*, Paris o. J. [1948]; ders., *Les accords secrets franco-britanniques de l'automne 1940*, Paris 1954; Vgl. auch PRO, FO 371/24361.

³⁷ Despatch, Enclosure Nr. 1 (Extracts from the House of Commons Debates, 12th June 1945).

³⁸ Despatch.

³⁹ Zu den amerikanisch-britischen Auseinandersetzungen mit de Gaulle wegen der Besetzung des Aostatal und des Gebiets um Ventimiglia, die syrisch-libanesishe Frage und die Abgrenzung der französischen Besatzungszone in Deutschland vgl. Elmar Krautkrämer, *Kriegsende und Besatzungszonen*, in: *Der Weg zum Südweststaat*, hrsg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, Karlsruhe 1991, S. 26f.

dem Höhepunkt des britischen Wahlkampfes Belege für Churchills frühere Verhandlungen mit der Vichyregierung der Opposition schlagkräftiges Agitationsmaterial geliefert. Er mußte daher bestreiten, daß er damals hinter dem Rücken de Gaulles und auch ohne Wissen Washingtons mit Vichy paktiert hatte. In dem Bemühen, ihre Position durch Beweise zu erhärten, blieben beide Seiten nicht strikt auf dem Pfade der Wahrheit, was der Geschichtsschreibung eine korrekte und unparteiische Rekonstruktion des Vorgangs erschwerte und Jahrzehnte Stoff für Kontroversen geliefert hat⁴⁰. Das Weißbuch ist einerseits eine brauchbare Quelle, andererseits stellt es einleitend fest, es sei nicht wünschenswert, einen vollständigeren Bericht der Kontakte mit Vichy im angesprochenen Zeitraum zu veröffentlichen, um nicht die öffentliche Meinung in England und noch mehr in Frankreich und den Vereinigten Staaten durch Rougiers verzerrte Darstellung der Tatsachen zu verwirren⁴¹.

Von dem Protokoll gibt es zwei Versionen, die von Rougier in seinen Büchern, zum Teil auch in Photokopie wiedergegebene und die in den Akten des Foreign Office, die auch im Weißbuch abgedruckt wurde⁴². Das Exemplar des Foreign Office trägt die Überschrift „Entretien avec Weygand“. Danach sollte es Rougier als Unterlage für seine Gespräche mit Weygand dienen. Rougier hat in seinem Exemplar den Namen geschwärzt und behauptet, dort habe „Pétain“ gestanden. Doch läßt sich belegen, daß es sich um „Weygand“ gehandelt haben muß. Rougier ging es um den Beweis, daß er den Auftrag von Churchill hatte, im Sinne des Protokoll mit Pétain zu verhandeln. Durch diese unnötige Kleinigkeit machte er sich unglaubwürdig. Allerdings hat Halifax an anderer Stelle festgehalten, daß Rougier das Protokoll für seine Gespräche mit Marschall Pétain und General Weygand verwenden wollte⁴³, was jedoch kein Grund ist, an der Richtigkeit der Überschrift in der britischen Version zu zweifeln. Rougier gibt eine Photokopie der ersten Seite des Protokolls mit handschriftlichen Ergänzungen Churchills wieder. Im Exemplar des Foreign Office sind die Zusätze von Strang eingefügt. Für Rougier war das Veranlassung, die Handschrift Churchills auf seinem Exemplar nachzuweisen und damit die Korrektheit des Weißbuchs anzugreifen. Die Abweichung ist erklärbar. Das von Rougier im Foreign Office erstellte Protokoll wurde maschinenschriftlich übertragen und in einer Durchschrift zu Churchill gebracht, der seine Bemerkungen einfügte. Diese wurden von Strang übernommen und in die Erstschrift eingefügt, bevor Rougier das vom Premierminister korrigierte Exemplar zurückerhielt.

Das erste Blatt, bei Rougier und in den britischen Akten inhaltlich identisch, enthält die Gesichtspunkte Englands. Die britische Seite betont ihre Entschlossenheit, den Krieg bis zum Sieg über den Hitlerismus fortzusetzen, und widerspricht der Vor-

⁴⁰ Die Rougier widersprechenden Darstellungen stützen sich vorrangig auf Général G. Schmitt, *Les accords franco-britanniques*, Paris 1957, sowie Henri Michel, Pétain, Laval, Darlan, *trois politiques?*, Paris 1972, S. 151 ff. und Jean Baptiste Duroselle, *L'abîme 1939-1945*, Paris 1982, S. 275 ff.

⁴¹ *Despatch*, S. 3.

⁴² Vgl. Rougier, *Les accords Pétain-Churchill*, Photostat 5; *Despatch*, S. 8 ff.; Original des gesamten Protokolls in: PRO, FO 371/24361.

⁴³ PRO, FO 371/24301.

stellung, daß eine allgemeine Kriegsmüdigkeit die Regierung zum Abschluß eines Kompromißfriedens veranlassen könne. Die totale finanzielle Unterstützung durch die USA gelte als sicher. 1941 werde die Luftherrschaft über dem Mittelmeer erreicht, und Flugzeuge mit genügender Reichweite könnten dann von Ägypten aus alle italienischen Städte bombardieren. Zur Kriegsdauer heißt es: „Wenn eine Umwälzung in Nordafrika es den Briten ermöglicht, in Tunesien Stützpunkte zu errichten, ein Jahr; ohne Stützpunkte in Tunesien, jedoch mit der Möglichkeit, ein deutsches Vordringen in Richtung Suez oder Irak zu verhindern, zwei oder drei Jahre; mit dem Verlust Ägyptens und des Mittelmeers zehn Jahre.“ Hier hat Churchill angemerkt: „Das ist Rougiers eigene Meinung.“ Weiter heißt es: Wenn Frankreich nicht zum Sieg der totalitären Staaten beitrage, sondern zum britischen Sieg, werde Großbritannien es in seinem ganzen Ausmaß und seiner Souveränität wiederherstellen. Hier fügte Churchill ein: „Wenn General Weygand eine Erhebung in Nordafrika durchführt, kann er erneut auf die volle Unterstützung der Regierung und Völker des britischen Empire und einen Anteil an der Unterstützung durch die Vereinigten Staaten rechnen.“ Dem Passus, daß, wenn Frankreich den Achsenmächten Luft- und Seestützpunkte abtrete, sich England nicht um das künftige Schicksal Frankreichs und seines Empire kümmern würde, fügte Churchill hinzu: „In solch einem Fall wird Großbritannien alles in seiner Macht stehende tun, um eine eines solch niederträchtigen Verrates schuldige Regierung zu bekämpfen.“ Das zweite Blatt mit den Gesichtspunkten Frankreichs gibt Rougier wie folgt wieder: „Die britische Regierung wird die Lieferung von Kolonialgütern von Dakar, Casablanca und nordafrikanischen Häfen nach den Häfen der Provence als Küstenschiffahrt betrachten, die nicht unter die Blockade fällt.“ Sie wird „einen Wirtschaftssachverständigen zu Gesprächen mit einem französischen Experten über einen möglichen Gütertausch mit Marokko entsenden“. Hinsichtlich des Status der vichytreuen Kolonien verspricht die britische Regierung, nicht mehr zu versuchen, „sich gewaltsam oder mit Mitteln der Propaganda vichytreuer Kolonien zu bemächtigen“. Sie nimmt zur Kenntnis, „daß jeder Angriff gegen französische Kolonien mit Waffengewalt abgewiesen wird, um eine gemeinsame Verteidigung dieser Kolonien mit den Achsenmächten zu verhindern“.

Über den Rundfunk sei vereinbart worden: „Der britische Rundfunk wird sich jeder Kritik an der Person des französischen Staatschefs, Marschall Pétain, enthalten.“ Dafür verpflichtet sich die französische Regierung, „die zu de Gaulle übergetretenen Kolonien nicht mit Gewalt zurückzuerobern und den Achsenmächten weder Häfen in der Provence noch Stützpunkte in Nordafrika, Marokko oder Westafrika zu überlassen“. Sie wird das Empire wieder an dem Tag in den Krieg führen, da die Engländer und ihre Verbündeten mit ausreichenden Kräften landen und die französischen Kolonialtruppen mit dem notwendigen Material ausrüsten. Die französische Regierung erneuerte ihr Versprechen, die französische Flotte eher zu zerstören, als sie in die Hände der Deutschen und Italiener fallen zu lassen⁴⁴.

⁴⁴ Rougier, *Les accords Pétain-Churchill*, S. 133 ff.; ders., *Les accords secrets*, S. 30f.

Das Weißbuch bestreitet diesen einer gegenseitigen Vereinbarung entsprechenden Teil des Protokolls. Solche Zusicherungen seien zu keinem Zeitpunkt gegeben worden. In den Akten des Foreign Office ist das Blatt auch nicht enthalten. Die Paginierung gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß es im Nachhinein entfernt worden ist. Allerdings konnte Churchill 1945 das Versprechen bezüglich des Rundfunks nicht ins Konzept passen. Die britische Version weicht hier inhaltlich und formal gänzlich vom Text Rougiers ab. Für diesen war das Weißbuch daher eine Fälschung, und seine philologischen Argumente entbehren der Logik nicht. Die inkonsequente Reihenfolge der verschiedenen und in der Tat zum Teil unecht wirkenden Positionen legt den Schluß nahe, daß es sich um ein einige Zeit nach Rougiers Auftritt im Foreign Office angefertigtes Gedächtnisprotokoll handelt⁴⁵. Aber auch Rougier dürfte den von ihm zitierten Text 1945 nicht mehr besessen haben, sonst hätte er ihn wenigstens in den weiteren Auflagen seines Buches, in denen er sich mit dem Weißbuch auseinandersetzte, in Photokopie wiedergegeben. Der General de Gaulle betreffende Passus beider Versionen enthält die Forderung, er müsse sich dem Befehl Weygands unterstellen, wenn dieser einen Aufstand im Empire herbeiführt. Hier steht die Anmerkung Churchills: „Wir werden in dieser Hinsicht unser möglichstes tun, aber wir können nicht verbindlich für General de Gaulle sprechen.“ Die Anmerkungen im Exemplar Rougiers sind eindeutig von der Hand Churchills. Es besteht keine Veranlassung, den Inhalt des von ihm zitierten zweiten Blattes in Zweifel zu ziehen, da es dem in den Madrider Kontakten erreichten Stand entspricht, und Churchill auch, wie wir sehen werden, noch weitergehenden den Rundfunk betreffenden Forderungen nicht widersprach. Fraglich ist jedoch, ob das so in das Protokoll aufgenommen worden ist.

Rougier wurde von Halifax und Churchill bewogen, vor seiner Rückkehr nach Vichy General Weygand in Algier aufzusuchen. Dieser empfing ihn am 5. November. Während des Gespräches brachte ein Offizier drei vom britischen Gesandten in Tanger, Gascoigne, übermittelte Briefe. Die zeitliche Abstimmung war perfekt. Im ersten Brief ließ Halifax dem General den Sachverhalt der Mission Rougier mitteilen. Der zweite, datiert vom 25. Oktober, enthielt die angeblichen deutschen Bedingungen für einen separaten Friedensvertrag. Doch das war inzwischen dementiert und überholt. Der dritte Brief war eine Botschaft Churchills an Weygand, die nichts weniger enthielt als die direkte Aufforderung zur Dissidenz. Weygand antwortete darauf nicht⁴⁶.

Am 10. November erstattete Rougier in Vichy dem Marschall Bericht und übergab ihm dabei eine Kopie des Protokolls mit Churchills Anmerkungen. Der Marschall

⁴⁵ Dafür sprechen die von Strang erst am 11., 12. und 15. Dezember erstellten Berichte in: PRO, FO 371/24361, S. 239ff. und 261ff.

⁴⁶ Vgl. Maxime Weygand, *Mémoires*, Bd. III, *Rappelé au service*, Paris 1950, S. 470ff. Dazu auch *Rapport fait au nom de la commission d'enquête sur les événements survenues en France de 1933 à 1945*, 9 Bde., Paris 1947–1953, *Assemblée Nationale*, Nr. 2344, Bd. VI, S. 1623f.; Rougier, *Les accords Pétain-Churchill*, S. 158.

soll zugestimmt, das Dokument in Verwahrung genommen und es erst 1944, als er auf Anweisung der Deutschen Vichy verlassen mußte, verbrannt haben. Dafür werden drei Zeugen angeführt. Von Oberst Fonk, einem mit Pétain befreundeten berühmten Jagdflieger des Ersten Weltkrieges, will dann Rougier erfahren haben, daß Anweisungen gegeben worden seien, das Ergebnis der Verhandlungen zu ratifizieren. Pétain hatte vor, Fonk als weiteren Emissär zu Churchill zu entsenden, und dieser war informiert⁴⁷. Für Baudouin lag die Ratifikation darin, daß der Marschall über den portugiesischen Botschafter Gama Ocha Staatspräsident Salazar den vollen Inhalt der Protokolle mitteilen ließ und der Botschafter wiederum die Ausführung des Auftrags bestätigt hat. Der Portugiese soll in dieser Angelegenheit den Marschall zur Nachtzeit in dessen Schlafgemach aufgesucht haben, um Laval's wachsamem Augen zu entgehen⁴⁸. Doch hier wird die Sache obskur, denn bei aller Furcht vor Laval gab es gewiß andere Wege, um die Billigung des Marschalls zu erlangen, als durch einen nächtlichen Besuch in seinem Schlafgemach. Leider war Gama Ocha 1945, als Baudouin seine Behauptung aufstellte, nicht mehr am Leben. In den britischen Akten findet sich kein Hinweis auf eine entsprechende Mitteilung Salazars, wohl aber, daß er sich bereit erklärt hatte, zwischen der britischen Regierung und Pétain zu vermitteln, und sich auch in London für Vichy verwandte⁴⁹. Rougier will von Cadogan das Versprechen einer telegraphischen Information erhalten haben, wenn Vichy das Protokoll ratifiziert habe. Vom Weißbuch wird das nicht bestritten. Am 21. November erhielt tatsächlich Rougier in Genf über den dortigen britischen Generalkonsul ein Telegramm vom Foreign Office folgenden Wortlauts: „Die Vichyregierung hat uns versichert, daß sie uns nicht ungerechtfertigt angreifen wird, und ihre Entschlossenheit erklärt, ihre Befugnis über das Kolonialreich und die Flotte nicht aufzugeben. Wir haben sie gebeten, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt stillschweigend aktiver Operationen gegen die freifranzösischen Kolonien zu enthalten und sich einem deutschen oder italienischen Angriff oder einer Infiltration in jene Gebiete, die Vichy treu geblieben sind, zu widersetzen und wirksam zu verhindern, daß ihre Häfen oder Territorien als Stützpunkte für Luft- oder U-Bootangriffe gegen uns benutzt werden können. Wir unsererseits haben nicht die Absicht, uns französisches Territorium anzueignen, und sind bereit, jedem französischen Widerstand gegen deutsche oder italienische Absichten die größtmögliche Hilfe zu leisten. Wenn jedoch in den gegenwärtigen Umständen irgend ein Teil des französischen Empire sich spontan de Gaulle anschließt, würden wir seinen Anschluß anerkennen und ihn von See her verteidigen gemäß der Vereinbarung, die wir bereits mit General de Gaulle getroffen haben. Wir haben unsere Absicht erklärt, nach dem Sieg die Größe und Unabhängigkeit Frankreichs wiederherzustellen, und das betrifft auch jene Teile des französischen Empire, die sich bereits für de Gaulle erklärt haben oder das noch tun werden. Die hier dargelegten Bedingungen stellen lediglich eine provisorische Regelung dar zur

⁴⁷ Beleg dafür in: PRO, FO 371/24361, S. 266.

⁴⁸ Vgl. Baudouin, *Neuf mois au gouvernement*, S. 394.

⁴⁹ PRO, FO 371/23313.

Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Situation für die Zeit, da Mittel und Wege gesucht werden, um zu einem *Modus vivendi* zu gelangen. Unter dieser Voraussetzung sind wir bereit, in wirtschaftliche Verhandlungen mit der Vichyregierung in Madrid einzutreten, deren erstes Anliegen der Handel zwischen Französisch Nordafrika und den Häfen im unbesetzten Frankreich sein wird, und dafür einen Vertreter für Verhandlungen mit einem Vertreter Frankreichs nach Madrid zu entsenden.“⁵⁰

Für Rougier kam diese Botschaft einer Ratifikation des Protokolls gleich. Doch hat er 1945 mit seinem Pochen auf den Vertragscharakter und die formelle Ratifikation Churchill und dem Foreign Office den Widerspruch leichtgemacht. Denn von einer formellen Ratifikation waren jene Vorgänge doch weit entfernt. Allerdings sind für ein *Gentlemen's Agreement* oder einen *accord secret* keine Ratifikationsverfahren festgeschrieben. Daß man in London der Mission Rougier nicht die Bedeutung gegeben hat, die der Professor ihr beimaß, wird darin deutlich, daß bald nach seiner Abreise die Gespräche in Madrid wiederaufgenommen wurden.

Halifax wußte, daß die Blockade und die britische Unterstützung für de Gaulle in Vichy am meisten Anstoß erregten. Letzteres sollte Hoare nun damit rechtfertigen, daß der General seinerzeit der einzige französische Sammelpunkt des Widerstandes gegen Deutschland und Italien gewesen sei. Man habe nicht die Absicht gehabt, mit Vichy zu brechen⁵¹. Das hieß nichts anderes, als daß die ursprüngliche Funktion de Gaulles als beendet gelten konnte. Bald darauf zeigte Halifax Verständnis, daß es für Vichy schwierig sei, formelle Zusicherungen jeglicher Art zu geben. Die französische Regierung brauche sich nur einstweilen (*for the time being*) aktiver Operationen gegen die gaullistischen Gebiete zu enthalten, und man gebe sich mit verbalen Versprechungen zufrieden⁵². Das war insofern bemerkenswert, als solches bislang wegen der in Churchills Augen mangelnden Unabhängigkeit der Vichyregierung nicht genügt hatte. Am 23. November, also zwei Tage nach Cadogans Telegramm an Rougier, übersandte Halifax Hoare eine Note, die faktisch den Entwurf einer das bisher Erreichte zusammenfassenden Vereinbarung enthielt. Vichy sollte einen besonderen Diplomaten nach Bern entsenden, der hier die Verhandlungen über de la Baume wieder aufnehmen sollte⁵³. Doch Laval widersetzte sich jeglichen offiziellen und inoffiziellen Vereinbarungen mit London, da solche nur die Beziehungen mit Deutschland stören würden. Halifax mußte erkennen, daß über Madrid und Bern nicht weiterzukommen war.

Rougier machte auf seinem Weg in die Vereinigten Staaten in Lissabon Station und sandte von hier aus einen Brief an Halifax und Churchill mit den folgenden drei Zusicherungen des Marschalls: „1. Frankreich wird vor dem Ende der Feindseligkeiten zwischen England und Deutschland keinen Frieden mit der Achse unterzeichnen; 2. Frankreich wird den Achsenmächten weder See- und Luftstützpunkte noch seine

⁵⁰ Rougier, *Les accords Pétain-Churchill*, S. 161 f.; ders., *Les accords secrets*, S. 192; *Despatch*, S. 28.

⁵¹ Ebenda, S. 21.

⁵² Ebenda, S. 23.

⁵³ Ebenda, S. 24.

Flotte überlassen und sich jedem Versuch der Spanier, Deutschen und Italiener, sich seiner Kolonien zu bemächtigen, widersetzen; 3. Frankreich akzeptiert als ein *fait accompli* [Hervorhebung im Original] bis zum Ende der Feindseligkeiten die Unterstellung von Französisch Äquatorialafrika unter de Gaulle, vorausgesetzt, daß es nach Kriegsende zurückgegeben wird und keine erneuten Operationen gegen Französisch Westafrika, Marokko und Nordafrika durchgeführt werden.“⁵⁴

Das war eine präzise Zusammenfassung der von London gewünschten französischen Zusicherungen. Zudem verfaßte Rougier für Halifax und Churchill einen ausführlichen Bericht über seine in Vichy geführten Gespräche mit Vorschlägen für die weitere Haltung der britischen gegenüber der französischen Regierung. Was de Gaulle anbelangt, so heißt es, habe dieser seit Libreville auch die englandfreundlichen Offiziere gegen sich. Viele Kolonialoffiziere seien bereit, auf britischer Seite zu kämpfen, keineswegs aber unter dem Befehl de Gaulles. Die Empfehlungen für den britischen Rundfunk zeigen Rougier als Anhänger der Revolution Nationale des Vichyregimes. Eine Verherrlichung der Minister der Volksfrontregierung sei falsch und stoße in bürgerlichen Kreisen auf Kritik. England habe 1936 die französischen Wahlen finanziert, die Leon Blum und die Volksfront an die Macht brachten, die die Moral und geistige Kraft Frankreichs zermürbten. Die britische Regierung solle fortan keine Kommunisten, Sozialisten und Juden mehr im Rundfunk sprechen lassen. Sie habe an ihrer Spitze einen Ehrenmann, und jede andere Regierung könne nur schlechter sein. Rougier kündigte an, in den USA die öffentliche Meinung zugunsten der europäischen Frage zu mobilisieren. Es gehe nicht länger nur darum, daß die USA Großbritannien zum Sieg ver helfe, sondern vielmehr auch, wie lange dieses den Sieg wird behaupten können. Die USA müßten daher für die Zeit nach dem Krieg Nahrungsvorräte für das hungernde Europa und Rohstoffreserven für die Wiederbelebung seiner Industrie anlegen. Churchill und Halifax nahmen alles widerspruchslos zur Kenntnis, und der Premier ordnete an, den Bericht gedruckt dem War Cabinet zur Kenntnis zu bringen.⁵⁵

Auf Vorschlag des ehemaligen Botschafters der polnischen Exilregierung in Frankreich, Frankowski, der im Foreign Office für Vichy warb, entschloß sich Halifax, sorgfältig ausgesuchte zuverlässige inoffizielle Agenten gezielt auf Persönlichkeiten in Vichy anzusetzen⁵⁶. Er wählte dafür zunächst Pierre Dupuy aus, der bis Juni 1940 der kanadischen Delegation in Frankreich angehört hatte und nun für die Interessen der belgischen und niederländischen Exilregierungen zuständig war. Da Kanada die Beziehungen zu Vichy nicht formell abgebrochen hatte, erhielt Dupuy die Funktion eines Geschäftsträgers, was ihm ungehindertes Reisen zwischen London und Vichy ermöglichte. Daß Dupuy ausdrücklich die Billigung seiner Regierung für

⁵⁴ Rougier, *Les accords secrets*, S. 44f.; *Despatch*, S. 28; handschr. Original in: PRO, FO 371/24361, S. 244 ff.

⁵⁵ Maschinenschr. Original in: PRO, FO 371/24361; Rougier hat auf die Wiedergabe der Vorschläge in seinen Büchern verzichtet.

⁵⁶ PRO, FO 371/24314.

Vermittlungen zwischen London und Vichy erhalten hatte, war gewiß Konsequenz von Bemühungen der französischen Delegation in Ottawa. Von Halifax erhielt Dupuy den Auftrag, mit Hilfe von Jacques Chevalier, Generalsekretär im französischen Unterrichtsministerium, zum Marschall vorzudringen. Chevalier war seit seiner Studienzeit in Oxford vor dem Ersten Weltkrieg mit Halifax befreundet. Er war Philosoph von internationalem Ruf, in den dreißiger Jahren Professor und schließlich Dekan der philosophischen Fakultät in Grenoble. Unter seinem Dekanat hatte Halifax im Juni 1938 hier die Ehrendoktorwürde erhalten.

Dupuy sollte vorrangig herausfinden, wie weit die Franzosen in der Kollaboration mit Deutschland zu gehen bereit waren, und unverzüglich Bericht erstatten⁵⁷. Er traf am 20. November in Vichy ein, ohne Wissen von der Mission Rougier. Das Ergebnis des ersten Gespräches mit dem Marschall am 24. November war für den Diplomaten enttäuschend. Zwar sagte der Marschall, daß er die französischen Seestützpunkte am Mittelmeer gegen jeden Angriff verteidigen werde, doch andererseits sei es möglich, daß er im Lauf der Verhandlungen mit den Deutschen doch Stützpunkte werde abtreten müssen, sofern er dafür hinreichende Kompensation erhalte. Vor dem Hintergrund der ersten deutsch-französischen Montoire-Folgeverhandlung in Paris mußte das London geradezu alarmieren⁵⁸. Allerdings konnte Dupuy auch berichten, daß für den Marschall die freifranzösischen Gebiete gegenwärtig nicht die Bedeutung hätten, die den Aufwand einer Rückeroberung rechtfertigten. Es gebe wichtigere Probleme, ja, als Gegengabe für eine Lockerung der Blockade würde die französische Regierung auf die Wiedereroberung der gaullistischen Territorien verzichten⁵⁹. Das war für London sensationell, so lange der Brief Rougiers aus Lissabon noch nicht vorlag.

Bei einem erneuten Gespräch Dupuys mit dem Marschall in Gegenwart Darlans am 6. Dezember war die französische Position verändert. Von der Möglichkeit der Abtretung von Stützpunkten an die Deutschen war keine Rede mehr. Das entsprach ganz der von den Franzosen auf der zweiten Pariser Konferenz gegenüber deutschen Wünschen geübten Zurückhaltung⁶⁰. Zudem sagte Darlan, daß, wenn der deutsche Druck unwiderstehlich werde, die Franzosen die Briten rechtzeitig ersuchen würden, die Stützpunkte einzunehmen, wobei genügend Zeit für die französischen Schiffe bleibe, die Häfen des Mutterlandes zu verlassen, anderenfalls sie zerstört würden. Der Marschall hat dem zugestimmt und zugleich eine von Chevalier und Dupuy ge-

⁵⁷ Die Mission Dupuy beschreibt eingehend Prince Xavier de Bourbon, *Les accords secrets franco-anglais de décembre 1940*, Paris 1949. Bourbon war mit Halifax befreundet und verfaßte das Buch mit dessen Billigung. Berichte Dupuys in: PRO, FO 371/28234.

⁵⁸ Zu dieser ersten Konferenz am 31. 10. 1940 vgl. Hoare, *Ambassador*, S. 91 f. Bericht von Abetz in: ADAP, Serie D, Bd. XI, Nr. 272; Bericht Speidel (damals Stabschef des Mil. bef. Frankreich) in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), RW 4/v. 747, Bl. 4 f.

⁵⁹ Report by M. Pierre Dupuy, *Canadian Chargé d'affaires to France ad interim and his visits to Vichy November-December 1940*, in: PRO, FO 371/28234.

⁶⁰ Vgl. Hoare, *Ambassador*, S. 94; Berichte von Abetz in: ADAP, Serie D, Bd. XI, Nr. 428 und 434; Achenbach-Protokoll ausführlich in: BA-MA, RW 4/v. 747, Bl. 81-98.

meinsam entworfene Vereinbarung gebilligt, die den bisherigen französischen Wünschen und britischen Garantieforderungen Rechnung trug⁶¹. Eingangs hieß es, daß zwischen London und Vichy ein Zustand der künstlichen Spannung („état de tension artificiel“) aufrechterhalten werden müsse, man sich aber hinter einer „Fassade des Zerwürfnisses“ verständigen könne. Pétain hatte jedoch an Stelle von „tension“ „froideur“ gesetzt. Die Vereinbarung entsprach der gerade zuvor von Rougier Halifax und Churchill übermittelten Botschaft, und der Marschall gab seine volle Zustimmung.

Nach Chevalier soll am 9. Dezember ein Telegramm aus London eingetroffen sein mit dem Wortlaut: „Tout va bien“, was als Mitteilung der Zustimmung der britischen Regierung vereinbart worden war⁶². Doch konnte Chevalier nicht angeben, auf welchem Weg das Telegramm nach Vichy gelangt war, und in den britischen Akten ist es nicht belegt. Dennoch sollte das alles 1945 für das um die Entlastung Pétains besorgte Lager als *Accord Halifax-Chevalier* in Ergänzung oder Unterstreichung des von Rougier vermittelten Agreements gelten⁶³.

Rougiers Brief an Churchill mit den drei Zusicherungen des Marschalls lag dem Premierminister und dem Foreign Office zur gleichen Zeit wie der Bericht Dupuy über seine Mission vor. Mack nannte das „die zufriedenstellendste Erklärung, die wir jemals von Vichy erhalten haben“. Auch nach Strang hatten die Franzosen „erheblich mehr gegeben, als man von ihnen für den vorgeschlagenen Modus vivendi gefordert“ habe, und auch Cadogan notierte, man habe mehr erhalten, als zu erwarten war. Folglich müsse man Vichy nicht mehr versprechen, de Gaulle von weiteren Angriffen abzuhalten⁶⁴.

Churchill war voller Euphorie und glaubte, daß ein Ausweichen der französischen Regierung nach Nordafrika unmittelbar bevorstehe. Er beauftragte Dupuy, Vichy von seiner Bereitschaft zu informieren, sechs Divisionen nach Nordafrika zu schicken, falls die französische Regierung das Mutterland verlassen wolle. Weygand und Nogues sollte er versichern, daß England eine gut ausgerüstete Armee bereit habe, um eine deutsche Invasion abzuwehren. Doch es gelte, schnell zu handeln, denn die Deutschen könnten durch Spanien kommen, und wenn sie sich Casablanca bemächtigten, wäre alles weitere aussichtslos⁶⁵. Dupuy sollte zugleich Weygand und Pétain die Einladung zum Übertritt auf die britische Seite überbringen, die allerdings, da Dupuy vorerst in London blieb, die Empfänger erst im Januar 1941 auf anderem Weg erreichte⁶⁶. Darin verschwieg Churchill, daß er aufgrund der Einwände der Chiefs of Staff statt sechs nur zwei Divisionen dafür zur Verfügung hatte. Churchills Hoffnungen auf Weygand und ein Ausweichen der französischen Regierung nach

⁶¹ Bourbon, *Les accords secrets franco-anglais*, S. 45 f.

⁶² Ebenda, S. 48; Aussage Chevalier im Prozeß Pétain. *Le Procès du Maréchal Pétain. Compte rendu sténographique*, Paris, 1945, Bd. II, S. 694 f.

⁶³ Bourbon, *Les accords secrets franco-anglais*, Kap. IV; Rougier, *Les accords secrets*, S. 50 ff.

⁶⁴ PRO, FO 371/24361.

⁶⁵ PRO, FO 371/24234, und PRO, PREM 3/126/1 und 2.

⁶⁶ Weygand, *Mémoires*, S. 474 und Anhang XII und XIII.

Nordafrika waren nicht ohne realen Hintergrund. Hitler befahl am 10. Dezember die Vorbereitung einer schnellen Besetzung der noch unbesetzten Zone Frankreichs (Unternehmen Atila) für den Fall, daß sich in dem unter dem Befehl Weygands stehenden Teil des französischen Kolonialreiches eine Abfallbewegung abzeichnen würde⁶⁷. Der französischen Regierung blieb die unmittelbar darauf folgende Massierung deutscher Truppen hinter der Demarkationslinie nicht verborgen, und sie traf Vorkehrungen für die Flucht der wichtigsten Personen und Behörden nach Nordafrika⁶⁸.

Man kann die Bedeutung der Mission Rougier wie auch der Mission Dupuy im einzelnen in Frage stellen. Doch muß man beide Aktionen und die Madrider Gespräche als einen zusammenhängenden Komplex betrachten. Die von Pétain ausdrücklich gebilligte Erklärung Darlans vom 6. Dezember stellte einen Schlußpunkt dar. Damit hatte Vichy die von London geforderten Voraussetzungen für das Inkrafttreten einer wengleich für unbestimmte Zeit geltenden Übergangsregelung erfüllt. Weder hat Churchill die Mission Dupuy in seinen Angriffen gegen die Behauptung Rougiers 1945 erwähnt, noch ist sie im Weißbuch enthalten, obwohl das aufschlußreiche Zirkular vom 15. Dezember 1940 ausdrücklich darauf eingegangen war. Überhaupt hat die Mission Dupuy in den Auseinandersetzungen des Sommers 1945 längst nicht die Rolle gespielt wie die Mission Rougier, wohl auch, weil der Premier es nicht wagen konnte, einen Diplomaten der kanadischen Regierung anzugreifen.

Wenn das Weißbuch 1945 die von Rougier seiner Mission gegebene Bedeutung bestritt und Churchill behauptete, daß es weder durch einen Emissär „noch durch irgend einen anderen Kanal“ zu einer Vereinbarung gekommen sei, und folglich die Mission Dupuy ganz verschwieg, so war das zumindest eine arge Verzerrung der Tatsachen. Denn es existiert in den Archiven des Foreign Office ein in der bisherigen Behandlung der Thematik nicht beachtetes Dokument, das am ehesten einer Ratifizierung gleichkommt und, wäre es 1945 bekannt gewesen, die Beweisführung des Weißbuchs umgeworfen und Rougier zur Respektierung seiner Argumente verholten hätte, belegt es doch, welches Gewicht den Verhandlungen vom Foreign Office und von Churchill gegeben wurde. Auf Anordnung Churchills ließ Halifax ein höchst geheimes Memorandum für das Kabinett erstellen, das die von französischer wie britischer Seite bisher gewünschten und gegebenen Zusicherungen enthielt⁶⁹. Wir finden

⁶⁷ Walter Hubatsch (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939–1945, Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, München 1965, Weisung 19; vgl. auch Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, Bd. I: 1. August 1940–31. Dezember 1941, Frankfurt a. M. 1965, S. 222.

⁶⁸ Huan, *Les négociations franco-britanniques*, S. 148. Kowark, *Hitler et la flotte Française*, S. 27.

⁶⁹ PRO, W.P. (40) 486. Most Secret. To be kept under Lock and Key. Contacts with the Vichy government, in: FO 371/24361 S. 270 ff. Adrienne D. Hytier, *Two Years of French Foreign Policy*, Genf/Paris 1958, konnte die britischen Akten noch nicht einsehen. Woodward, *British Foreign Policy*, geht darauf nicht ein. Ebenso R. T. Thomas, *Britain and Vichy. The dilemma of Anglo-French relations 1940–42*, London 1979. Huan, *Les négociations franco-britanniques*, stützt sich nur geringfügig auf die einschlägigen britischen Akten.

darin nicht den Halifax-Chevalier Accord, wohl aber die von Darlan gegenüber Dupuy abgegebene und vom Marschall gebilligte Erklärung. Die Ergebnisse der Mission Rougier werden ausführlich dargelegt, doch die Bemühungen Dupuys werden bedeutender genannt. Das Memorandum hatte den Zweck, die Politik der Regierung gegenüber Vichy zu rechtfertigen. In der Sache ein Gentlemen's Agreement oder einen accord secret zu sehen, bedeutet also nicht, die Spielregeln der Diplomatie zu verkennen⁷⁰. Für ein Gentlemen's Agreement gibt es, wie schon dargelegt, keine festen Spielregeln in der Diplomatie. Das Memorandum belegt jedenfalls, daß die britische Regierung sich an das Ergebnis der Verhandlungen gebunden fühlen sollte. Churchills Anweisung, die Dokumente der Mission Rougier zur Kenntnisnahme des Kabinetts zu drucken, belegt, welches Gewicht der Premier der Sache gegeben hat⁷¹. Sein Urteil von 1945 steht damit nicht in Einklang.

Haben sich nun beide Seiten an das in den Verhandlungen Erreichte gehalten, was einen accord ausmachen würde? Die Sache wird unterschiedlich beurteilt. Einerseits wird der britisch-gaullistische Syrienfeldzug im Mai 1941 als Gegenbeweis angeführt. Andererseits galt der accord nur für Afrika. Im übrigen ist die Zusage, de Gaulle von jeglichen weiteren Operationen abzuhalten, nicht konkret gegeben worden, weil Churchill stets entsprechende Versuche des Foreign Office vereitelt hat⁷². Was die Pariser Protokolle im Mai 1941 anbelangt, so hätte nur ihre Realisierung den accord verletzt. Diese aber war, wie schon an anderer Stelle dargelegt, von französischer Seite nicht ernstlich beabsichtigt⁷³. Der in Afrika bestehende Zustand nach der Einnahme Gabuns durch de Gaulle wurde bis zur alliierten Landung in Marokko und Algerien im November 1942 erhalten. Da aber galten gänzlich andere Maßstäbe. Die britische Rundfunkpropaganda gegen die Vichyregierung hörte im Oktober 1940 faktisch auf, und auch de Gaulle wurde die BBC für Angriffe gegen Vichy vorerst nicht mehr zur Verfügung gestellt. Insofern haben die Verhandlungen zu einer achtzehnmonatigen außenpolitischen Stabilisierung des Vichyregimes – bis zur erneuten Regierung Laval im April 1942 – erheblich beigetragen. Churchill wollte das im Sommer 1945 nicht wahrhaben.

Offenbar gab es in London auch Bemühungen, die Führung der Vichyregierung mit anderen Mitteln zu gewinnen⁷⁴. So wurde zum Zeitpunkt der Mission Rougier und Dupuy im Foreign Office ernstlich ein Vorschlag diskutiert, Laval zu bestechen, über den auch Churchill informiert war. Man war sich allerdings darüber im klaren,

⁷⁰ Vgl. Duroselle, *L'abîme*, S. 277.

⁷¹ „They are of deep interest, and require careful attention from all concerned, especially M. of. I“, in: PRO, FO 371/24361, S. 266.

⁷² PRO, FO 371/24363.

⁷³ Vorgeschichte und Inhalt der Pariser Protokolle in: Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, Kap. X; vgl. dazu Jacques Benoist-Mechin, *De la défaite au désastre*, Bd. I, Paris 1981, S. 460ff.; neuerdings Hervé Coutau-Bégarie/Claude Huan, *Darlan*, Paris 1989, S. 395ff.; Dreyfus, *Histoire de Vichy*, S. 428ff.; zur französischen Zurückhaltung Elmar Krautkrämer, *Vichy-Alger 1940–1942. Le chemin de la France au tournant de la guerre*, Paris 1992, S. 57ff.

⁷⁴ Das folgende nach PRO, FO 800/399 und 312 (Halifax Private Papers 1938–1940).

daß das eine große Summe erforderte, war aber dennoch nicht abgeneigt, das Wagnis einzugehen. Laval's Sturz am 13. Dezember machte den Plan überflüssig. Kurz darauf erhielt das Foreign Office die Mitteilung, ein gewisser M. Dreyfus, Chef der Wagon Lits, wäre bereit und in der Lage, mit genügend Geld Laval für die britischen Interessen zu kaufen. Dreyfus sollte seinen Posten in der Dritten Republik durch eine Bestechung Laval's, als dieser Ministerpräsident war, erhalten haben. Im Foreign Office gab es Bereitschaft, die Sache aufzugreifen, doch dann lehnte Halifax ab. Wenig später trat ein gewisser M. Malvy in Madrid an Samuel Hoare heran und erklärte, sein Schwiegervater, Vichys Innenminister Peyrouton, könne bedeutende Männer der Regierung Pétain für die britische Politik gewinnen, und zwar für eine Belohnung von 1 Million Dollar pro Monat. Hoare meinte, obwohl man es mit einem Schurken zu tun habe, müsse man das Risiko eingehen, wenn man damit eine starke Widerstandsgruppe um den Marschall organisieren und eine französische Regierung nach Afrika bekommen könne. Dann aber deckte Mack auf, daß Malvy einer der am meisten diskreditierten Politiker der Dritten Republik war. Anthony Eden, seit Anfang 1941 Nachfolger Halifax', untersagte daher, die Sache weiter zu verfolgen. Die von Vichy so gerügte Anfälligkeit der Dritten Republik für Korruptionen warf ihre Schatten zurück.

Rougier trat zwei Jahre nach seiner Mission in Washington erneut auf den Plan – ein Vorspiel zu den Auseinandersetzungen von 1945, das er in seinen Büchern verschwiegen hat⁷⁵: Nach der alliierten Landung in Marokko und Algerien im November 1942 mobilisierte de Gaulle Regierung und öffentliche Meinung in Großbritannien gegen die amerikanische Anerkennung Darlans als Chef einer französischen Regierung und Vertreter Pétain's in Nordafrika. Churchill stand hinter de Gaulle, Roosevelt und sein Außenminister Hull deckten Eisenhower's Darlan-Deal. Rougier glaubte nun, die Briten mit der Androhung der Publizierung des accords von 1940 unter Druck setzen zu können. Er hoffte, die amerikanische Regierung würde Churchill's Forderung, Darlan fallen zu lassen, nicht mehr akzeptieren, wenn herauskam, daß der Premier selbst zwei Jahre zuvor hinter dem Rücken Washington's mit Vichy paktiert hatte. Rougier wandte sich in der Sache an Halifax, seit Anfang 1941 Botschafter in Washington, mit dem Hinweis, daß die damaligen Geheimverhandlungen belegen, daß Pétain einen Zugriff der Achse auf Flotte und Stützpunkte Frankreich's verhindert und damit die Wege für die Landung der Alliierten auf afrikanischem Boden geebnet hat. Rougier glaubte den antikommunistischen Halifax mit dem Argument bewegen zu können, daß de Gaulle ein von Moskau beherrschtes Europa unter Ausschluß des britischen Weltreiches wünsche. Hatte doch de Gaulle tatsächlich gegenüber dem sowjetischen Botschafter Maiski in London den Wunsch geäußert, die Russen mögen vor den Amerikanern in Berlin sein⁷⁶, und in Moskau anfragen lassen, ob er seine Bewegung in die Sowjetunion verlegen könne⁷⁷. Das Foreign Office wies

⁷⁵ PRO, FO 371/36042.

⁷⁶ Ministère des Affaires Étrangères (Archives) Paris, Londres CNF 130.

⁷⁷ Krautkrämer, Vichy-Alger, S. 105 (dort Beleg).

Halifax an, Rougier von einer Publikation „der vertraulichen Unterredungen“ im Herbst 1940 abzuhalten, doch der war unnachgiebig. Das Foreign Office vermutete, daß der Professor auch persönliche Ziele verfolgte, nämlich ein Schweigegeld. Hatte er doch zwei Jahre zuvor aus den Kassen des Foreign Office über die Kostendeckung hinausgehende Zuwendungen erhalten. Ende Januar 1943 stellte Halifax auf Weisung des Foreign Office die Korrespondenz ein, das nun den Standpunkt vertrat, die Veröffentlichung Rougiers könne nicht mehr den zunächst gefürchteten Schaden anrichten. Denn Darlan war von der Szene, die Konferenz von Casablanca hatte begonnen, und die Würfel waren zugunsten de Gaulles gefallen. Da stand von Rougier nichts mehr zu befürchten.

Für de Gaulle hatten die Kontakte zwischen London und Vichy 1940 empfindliche Folgen. In der zweiten Oktoberhälfte war er aufgrund von Mitteilungen Churchills und Halifax' zur Überzeugung gekommen, daß die britische Regierung Vichy als Verhandlungspartner akzeptierte⁷⁸. Um seine seit Dakar angeschlagene Stellung zu stärken, bildete er in Brazzaville den Conseil de defense de l'Empire. Dieser sollte gegenüber fremden Regierungen in allen de Gaulles Gebiete betreffenden Fragen zuständig sein. In dem mit der Gründung des Conseils proklamierten Manifest von Brazzaville hieß es, daß es keine eigene französische Regierung mehr gebe und der Organismus in Vichy verfassungswidrig und dem Sieger ausgeliefert sei⁷⁹. Damit begründete er seinen Anspruch auf die Alleinvertretung französischer Interessen. Das erschien dem Foreign Office als Anmaßung, und dem Rebellen wurden diktatorische und sogar faschistische Ambitionen unterstellt⁸⁰.

Seit Anfang Oktober war de Gaulle mit seinen ursprünglich für Dakar zusammengestellten Kräften in Kamerun sprungbereit, um Gabun zum Anschluß zu bringen. Er wartete auf grünes Licht aus London. Doch Churchill war für Zurückhaltung, bis das Verhältnis zu Vichy geklärt sei, und wies Cunningham an, von einer Aktion gegen Libreville bis zum Erhalt weiterer Weisungen abzusehen. Er glaubte, daß de Gaulle ohne britische Mitwirkung die Operation nicht wagen würde. Doch dieser bedurfte nach Dakar des Erfolges und ging gegen den Willen Churchills und ohne britische Hilfe vor. Der für Ende Oktober geplante Angriff begann in der Nacht vom 8. zum 9. November, und zwei Tage später war mit der Einnahme Librevilles und Port Gentils Gabun unterworfen. Die Einheiten Vichys unterlagen der Übermacht. Das rücksichtslose Vorgehen der freifranzösischen Streitkräfte in Libreville hatte weltweit negatives Echo, und die auf Augenzeugen gestützten Berichte amerikanischer Zeitungen blieben auch in London nicht ohne Wirkung. In der britischen Regierung wurde die Frage erörtert, ob es sinnvoll sei, den General nach London zurückkehren zu lassen. Selbst Churchill vertrat den Standpunkt, daß er mindestens so lange ferngehalten werden sollte, bis das Verhältnis der britischen Regierung zu Vichy geklärt sei. In den Bemühungen, Weygand und Nogues zu gewinnen, sei de

⁷⁸ Vgl. de Gaulle, *L'Appel*, S. 297 f. und 301 f.

⁷⁹ Vgl. ebenda, S. 303.

⁸⁰ Vgl. Bell, *Certain Eventuality*, S. 234 f.

Gaulle nur ein Hindernis⁸¹. Schließlich aber meinte Churchill, der General sei besser in London, wo man ihn unter Kontrolle habe, denn als unabhängiger „Potentat“ in Afrika⁸². So konnte der Rebell Ende November nach Carlton Gardens zurückkehren. Von den Missionen Rougier und Dupuy wurde er nicht unterrichtet. Churchill blieb bemüht, de Gaulle zum Verständnis der britischen Politik und zur Nachgiebigkeit zu bewegen. So sah der General sich schließlich veranlaßt, verbal zu bezeugen, daß er Churchill nicht im Wege stehe und gab Ende Dezember über BBC eine Erklärung ab, die auch belegt, wie sehr er unter Druck gestanden haben muß: „Wir proklamieren, daß, wo immer Franzosen, gleichgültig in welcher Tätigkeit, in welchem Rang und mit welchen Ansichten den Kampf für Frankreich wieder aufnehmen, wir ohne Zögern und ohne Bedingungen wieder an ihrer Seite sein werden. Wir proklamieren, daß alle französischen Führer, welche Fehler sie auch gemacht haben mögen, wenn sie sich entschließen, das Schwert wieder zu ziehen, das sie in die Scheide gesteckt haben, wir an ihrer Seite sein werden ohne Vorbehalt und ohne Ambitionen. Wir proklamieren, daß wenn Französisch Afrika sich wieder erheben wird, um den Krieg fortzusetzen, wir mit unserem Teil des Empire bei ihm sein werden.“⁸³ De Gaulle sah sich später an dieses Versprechen nicht gebunden. Es ist fraglich, ob er die Proklamation überhaupt ernst gemeint hat, denn der Conseil in Brazzaville hatte bereits festgelegt, daß, wenn die Vichyregierung nach Afrika gehe, um den Krieg fortzusetzen, de Gaulle einen zentralen Platz in der Regierung erhalten müsse, aus der alle zu eliminieren seien, die für die Niederlage verantwortlich sind oder die Politik der Kollaboration begünstigt haben⁸⁴. Das war dehnbar und schloß eine Zusammenarbeit mit Weygand oder Nogues und jeglichem Mitglied der Vichyregierung aus. De Gaulles Brief an Weygand im März 1941 mit dem Vorschlag „de nous unir“ war auch nur eine Geste gegenüber Churchill und in eine Form gefaßt, daß Weygand eine Antwort unter seiner Würde hielt⁸⁵.

Einerseits belegen die britischen Akten, daß Churchill und seine Regierung bereit waren, im Falle einer Dissidenz Weygands oder eines Überwechsels der französischen Regierung nach Nordafrika, de Gaulle fallen zu lassen. Andererseits zerbrach sich das Foreign Office seit der Ankunft Weygands in Nordafrika den Kopf darüber, wie de Gaulle „in das neue Schema der Dinge eingefügt“ werden könne⁸⁶. Denn weder wollte Weygand mit de Gaulle zusammenarbeiten, noch war der Führer der France Libre zu einer Unterstellung unter Weygand zu bewegen. Daß die Offiziere der französischen Armee und Marine de Gaulle die Gefolgschaft versagen würden, stand außer Zweifel. So galt es, eine Persönlichkeit zu finden, der sich de Gaulle wie Weygand unterstellen würden. Churchill versuchte, General Catroux, der als

⁸¹ PRO, FO 371/24314.

⁸² Ebenda.

⁸³ Charles de Gaulle, *Discours et messages*, Bd. I, Paris 1970, S. 51; PRO, PREM 3/126/1.

⁸⁴ Vgl. de Gaulle, *L'Appel*, S. 344 ff.

⁸⁵ Weygand, *Mémoires*, S. 495 und Anhang XI; Rapport (wie Anm. 46), S. 234 ff.

⁸⁶ PRO, FO 371/24313.

Generalgouverneur von Indochina abgelöst worden und nach London gekommen war, dafür zu gewinnen. Doch dieser winkte ab und stellte sich dem Führer der *France Libre* zur Verfügung.

Im Foreign Office wurde seit Juli 1940 mit einer Restauration der Monarchie in Frankreich geliebäugelt, und dieser Gedanke war auch Churchill nicht unsympathisch. Nach dem Tod seines Vaters, Jean Duc de Guise, im August war Prinz Henri Graf von Paris und Chef der *Maison de France*, Thronprätendent des Hauses Orleans, geworden. Da er wegen der *Loi d'exile* von 1886 sich nicht in Frankreich aufhalten durfte, hatte er seinen Sitz in Larache unweit von Rabat genommen und wartete auf die Chance einer Machtergreifung. Das Foreign Office verfolgte seine Schritte genau⁸⁷. Nach seinen eigenen Angaben hat sich auch der Secret Service für ihn interessiert⁸⁸, und der britische Generalkonsul in Tanger ermöglichte ihm den Zugriff auf sein in England angelegtes Vermögen⁸⁹. Im French Department des Foreign Office ging man davon aus, daß de Gaulle wie Weygand sich einer Unterstellung unter den Comte nicht widersetzen würden. Doch das war voreilig, denn Weygand zeigte keine Neigung, die Umtriebe der Anhänger des Grafen in Algier zu unterstützen. Henri war offenbar bereit, sich jedem zur Verfügung zu stellen, der ihm in seinen Ambitionen von möglichem Nutzen erschien. So versuchte er gar im Februar 1942 Hitler die Restauration der französischen Monarchie schmackhaft zu machen, wobei er ihm seine Mitarbeit an der Neuordnung Europas anbot⁹⁰. Erst sein vornehmlich am amerikanischen Widerstand gescheiterter Versuch im Dezember 1942, im Zusammenhang mit der Darlan-Affäre in Algier an die Macht zu kommen⁹¹, wies ihn in die Grenzen. Das gute Verhältnis zwischen de Gaulle und dem Grafen hat sich erst später entwickelt und kam in den frühen Jahren der V. Republik verschiedentlich zum Ausdruck. Dem Grafen wird in Frankreich nachgesagt, daß er damals hoffte, einmal die Nachfolge de Gaulles antreten zu können. Seine Ausführungen zur Verfassung von 1958 und ihrer Reform von 1962 können das bestätigen⁹². Die Pläne des Foreign Office 1940, den Grafen von Paris ins Spiel zu bringen oder in Reserve zu halten, bezweckten, zu gegebener Zeit der gefürchteten Entscheidung für de Gaulle oder Vichy ausweichen zu können und dafür eine in britischen Augen dem französischen Volk zumutbare Alternative aufzubauen.

Die Behauptung der britischen Regierung 1945, für die in erster Linie Churchill verantwortlich war, daß es 1940 weder durch einen Emissär noch durch irgend einen

⁸⁷ Siehe PRO, FO 371/24312, 24363, 24362, 28331, 31986. Die Rolle des Comte de Paris im Zweiten Weltkrieg bedarf noch einer fundierten Untersuchung.

⁸⁸ Henri Comte de Paris, *Mémoires d'exil et de combat*, Paris 1979, S. 141.

⁸⁹ PRO, FO 371/24312 und 24362.

⁹⁰ ADAP, Serie E, Bd. I, Nr. 258.

⁹¹ Vgl. hierzu Elmar Krautkrämer, Admiral Darlan, de Gaulle und das royalistische Komplott in Algier 1942. Politische Implikationen der Kriegswende in Französisch Nordafrika, in: *VfZ* 32 (1984), S. 568 ff.

⁹² Rapport sur l'avenir de la France au Général de Gaulle (Août 1966), in: Henri Comte de Paris, *Mémoires d'exil*, Annexe 9.

anderen Kanal zu einem Agreement mit Vichy gekommen sei, entsprach also nicht dem wahren Sachverhalt. Churchill hat im Dezember 1940 den Kontakten mit Vichy große Bedeutung gegeben. Eine objektive Wertung der Madrider Gespräche im Zusammenhang mit den Missionen Rougier und Dupuy muß zu dem Ergebnis kommen, daß echte Verhandlungen stattgefunden haben, die zwar nicht auf den in der Diplomatie üblichen Wegen liefen, mit denen jedoch die zuständigen Ressorts betraut waren. Dabei wurden die Positionen der Kontrahenten gegenübergestellt und auch weitgehend den jeweiligen Bedingungen der anderen Seite angepaßt, bis ein greifbares Ergebnis erzielt war. Dieses hatte, wenngleich ohne formelle Ratifikation, Vertragscharakter und wurde respektiert, bis es durch neue Konstellationen überholt war. Der Vorgang belegt zugleich, daß die Regierung des unbesetzten Frankreich 1940 ein erhebliches Maß außenpolitischer Selbständigkeit besaß und von London als Partner akzeptiert wurde, was ihren Legitimitätsanspruch stützen und de Gaulles Führungsanspruch gefährden mußte.

Hedwig Hintze-Gesellschaft

für Historische Forschung und Bildung e.V. Bremen

Die Hedwig Hintze-Gesellschaft für Historische Forschung und Bildung e.V. Bremen wurde im November 1996 gegründet. Sie hat sich zur Aufgabe gesetzt, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch Stipendien, Vermittlung von Praktikumsstellen und Mitarbeit bei Publikationen zu fördern. Durch Tagungen, Vortragsreihen und Publikationen will sie zur Vertiefung der historischen Bildung auf den Gebieten der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte sowie der Frauen- und Geschlechtergeschichte beitragen.

Die Gesellschaft ist Trägerin des Hedwig Hintze-Instituts Bremen, das seine Bibliothek, Datenbanken und wissenschaftlichen Verbindungen den geförderten NachwuchswissenschaftlerInnen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, sucht die Gesellschaft weitere Mitglieder sowie Sponsorinnen und Sponsoren. Mit einem Jahresbeitrag von mindestens 40 DM (Studierende 30 DM) helfen Sie uns bei der Förderung des wissenschaftlichen Wachstums und bei unserer Arbeit in der Öffentlichkeit.

 Barbara Deppe/Elisabeth Dickmann (Hg.): Hedwig Hintze (1884-1942). Bibliographie. Bremen 1997

 Eva Schöck-Quinteros (Hg.): Buten un Binnen - Wagen un Winnen. Erste Bremerinnen auf dem Weg ins akademische Leben.

 Unter Mitarbeit von Sigrd Dauks. Bremen 1997

 Elisabeth Dickmann (Hg.): Fritz Dickmann (1906-1969). Ein Leben zwischen Krieg und Frieden. Bremen 1996

 Alle Schriften 15 DM (zzgl. Versandkosten)

 Hedwig Hintze-Gesellschaft
Universität Bremen, FB 8
Postfach 330440, D-28334 Bremen
Tel.: 0421/218-2062
Fax 0421/218-4019

Bankverbindung:

Hintze-Gesellschaft f. Historische Forschung & Bildung e.V.
Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 • Kto.-Nr.: 88830-207

JOCHEN LAUFER

DIE UDSSR UND DIE DEUTSCHE
WÄHRUNGSFRAGE 1944-1948*

„Sensationelle Enthüllungen“ titelte das „Neue Deutschland“ am 20. Juni 1948. Anlaß war die am Vortag in der Hamburger „Welt“ erschienene Dokumentation über langfristige Bemühungen deutscher Finanzexperten um eine Geldstabilisierung in Nachkriegsdeutschland. Für das Zentralorgan der SED, das rückblickend die Ankündigung der Währungsreform als „Atombombe“ zur „Zerreißung Deutschlands“ bezeichnete, war damit der Beweis gefunden, daß die Westmächte eine gemeinsame Reform niemals gewollt hatten und alle anderslautenden Erklärungen Lügen seien. Die propagandistische Anklage an die Adresse der Westmächte und ihre deutschen „Helfershelfer“ verband die Parteizeitung mit der Behauptung, daß von der sowjetischen Besatzungsmacht „bis zur letzten Stunde“ auf eine gesamtdeutsche Lösung hingearbeitet worden sei¹. Dieser offiziösen Einschätzung folgte die Geschichtsschreibung der DDR völlig einstimmig bis zu ihrem Verschwinden². Dagegen gingen westlich der Elbe die Antworten hinsichtlich der Chancen einer gesamtdeutschen Währungsreform auseinander. Während die einen die Möglichkeit einer gemeinsamen Währungsreform 1948 grundsätzlich verneinten, da durch die von der UdSSR seit 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) durchgesetzten Maßnahmen die Währungs- und Wirtschaftsordnung Deutschlands faktisch bereits zerstört gewesen sei³, schlossen andere die Möglichkeit einer Kompromißlösung nicht

* Diese Untersuchung entstand im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts, das wirtschaftspolitische Aspekte der sowjetischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg untersucht, am Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) in Potsdam.

¹ Neues Deutschland vom 20. 6. 1948, S. 1.

² Vgl. Gerd Gebhardt/Klaus Kolloch, Zur Entstehungsgeschichte der separaten Währungsreform in Westdeutschland, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12 (1964), S. 1180–1193, hier S. 1187: „Eindeutig und klar war von Anfang an die Haltung der sowjetischen Besatzungsmacht. (...) Eine einheitliche Währungsreform hielt sie aus sozialen und nicht zuletzt auch nationalen Erwägungen für unabdingbar.“ Diese Position wurde bis 1990 beibehalten, vgl. Rolf Badstübner, Friedenssicherung und deutsche Frage. Vom Untergang des „Reiches“ bis zur deutschen Zweistaatlichkeit (1943 bis 1949), Berlin 1990, S. 336: „Die am 20. Juni 1948 separat in den Westzonen durchgeführte Währungsreform stabilisierte das monopolkapitalistische System, ermöglichte es den Nazi- und Kriegsverbrechern, ihre Rüstungs- und Kriegsprofite zu realisieren, und spaltete schließlich Deutschland in zwei unterschiedliche Währungsgebiete auf.“

³ Vgl. Hans Möller, Die westdeutsche Währungsreform von 1948, in: Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876 bis 1975, hrsg. von der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M. 1976, S. 433–484, hier S. 441: „Die Spaltung Deutschlands bestand, und trotz Weitergeltung der RM

VfZ 46 (1998)

© Oldenbourg 1998

aus⁴, eine Auffassung, die noch 1995 Zustimmung fand⁵. Solange interne ostdeutsche⁶ und sowjetische Materialien zu dieser Angelegenheit nicht ausgewertet werden konnten, fehlten für all diese Einschätzungen wesentliche Belege.

Hier setzt die vorliegende Untersuchung an. Auf der Grundlage sowjetischer Quellen wird folgenden Fragen nachgegangen: Wie stellte sich die UdSSR nach der deutschen Kapitulation zu einer gemeinsamen Währungsreform in Deutschland mit den übrigen Besatzungsmächten? Zog sie tatsächlich, wie Christoph Buchheim 1988 annahm, eine „vierzonale Reform separaten Reformen in West und Ost“ vor, falls sich „eine Währungsreform nicht ganz verhindern“⁷ ließe? Ist hinter der sowjetischen Politik in der deutschen Währungsfrage ein deutschland- und/oder transformationspolitisches Konzept erkennbar? Gab es ein spezifisches, von der Politik der Moskauer Zentrale unterscheidbares Herangehen der SMAD an die deutschen Währungsprobleme?

Dieser Ansatz zielt weniger auf die Analyse der währungs- und finanzpolitischen Überlegungen auf sowjetischer Seite – dafür sind die Quellen nach wie vor zu lückenhaft – als vielmehr auf die Untersuchung des politischen Manövrierens der sowjetischen Vertreter in der deutschen Währungsfrage. Diese Ausrichtung ergab sich (zwingend) auch aus dem bisher zugänglichen Quellenmaterial. Glückliche Umstände ermöglichten eine Materialsammlung im Archiv für Außenpolitik des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation⁸. Alle seitdem unternommenen Versuche, die Unterlagen des sowjetischen Finanzministeriums bzw. der Finanzverwaltung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland einzusehen, blieben erfolglos⁹. Trotz dieser Einschränkungen kann neues Licht auf die sowjetische

und trotz ihrer ungefähr gleichen Kaufkraft in Ost und West – gemessen nur in gestoppten Preisen und nicht etwa in erhältlichen Gütern – war diese gemeinsame Währungsordnung längst zerstört worden.“ Dieser Meinung folgte auch der ehemalige Leiter der Planungsabteilung der Staatsbank der DDR, Paul Frenzel, der in den siebziger Jahren in die Bundesrepublik übersiedelte. Vgl. Paul Frenzel, *Die rote Mark. Perestroika für die DDR*, hrsg. von Fritz Schenk, Herford 1989, S. 16.

⁴ Vgl. Manuel Gottlieb, *Failure of Quadripartite Monetary Reform 1945–1947*, in: *Finanzarchiv*, Neue Folge 17 (1956/57), S. 398–417; ders., *The German Peace Settlement and the Berlin Crisis*, New York 1960, S. XII. Gottlieb war als Wirtschaftsfachmann in der amerikanischen Militärregierung tätig und partiell an den alliierten Währungsverhandlungen beteiligt.

⁵ Vgl. Frank Zschaler, *Öffentliche Finanzen und Finanzpolitik in Berlin 1945–1961*, Berlin 1995, S. 75: „Die wenigen erhaltenen Quellen lassen allerdings vermuten, daß die Kompromißbereitschaft der russischen Vertreter unterschätzt wurde.“

⁶ Vgl. dazu auch die detailreiche Darstellung der Auseinandersetzung um die Währungsreform von Gunther Mai, *Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945–1948. Alliierte Einheit – deutsche Teilung?* München 1995, S. 279–304, der in breitem Maße ostdeutsche Quellen einbezog.

⁷ Christoph Buchheim, *Die Währungsreform 1948 in Westdeutschland*, in: *VfZ* 36 (1988), S. 189–232, hier S. 209.

⁸ Aufgrund eines zwischen der Historisch-Diplomatischen Verwaltung und dem Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin geschlossenen Kooperationsvertrags konnte der Verfasser 1992/93 die Deutschland betreffenden Bestände dieses Archivs für den Zeitraum 1941 bis 1949 einsehen.

⁹ Die Unterlagen des sowjetischen Finanzministeriums, der sowjetischen Staatsbank (künftig: Gosbank) und der sowjetischen Münze (Goznak) werden im Ökonomischen Archiv der Russischen

Politik in Deutschland geworfen werden, die zwar schon häufig, allerdings stets ohne Berücksichtigung ihrer finanziellen und finanzpolitischen Aspekte, untersucht worden ist. Dies führte tendenziell zur Überschätzung der auf Deutschland als Ganzes gerichteten Absichten Ostberliner und Moskauer Politiker und zu einer Unterschätzung der Schwierigkeiten, die für die UdSSR mit der Sicherung ihrer Position in Mitteleuropa verbunden waren. Die sowjetische Politik in und gegenüber Deutschland erschien schillernder, als sie tatsächlich war. Insofern kann die Analyse der Währungspolitik der UdSSR in Deutschland zu einer gewissen Ernüchterung beitragen.

Die sowjetische Emission der alliierten Militärmark und andere Probleme im Umfeld der Währungsreformdiskussion

Die Behandlung der deutschen Währung bildete neben den Reparationen einen zweiten Bereich, in dem die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Auffassungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs – trotz aller auch zwischen ihnen vorhandenen Differenzen – auf grundlegend andere Anschauungen der UdSSR stießen. Der Verlauf der diesbezüglichen Verhandlungen im Kontrollrat muß vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gesehen werden, die sich in den ersten Nachkriegsjahren in West- und Ostdeutschland durchaus unterschiedlich entwickelten¹⁰. Während darauf hier nicht näher eingegangen werden kann, soll auf Hindernisse hingewiesen werden, die – wie sich letztlich erwies – unüberwindlich waren und einer einheitlichen, gemeinsamen Währungsreform in ganz Deutschland den Weg versperrten. Dies waren zum einen die fehlende Bereitschaft der UdSSR, ihre getrennte Emission der alliierten Militärmark (M-Mark) gemeinsam mit den übrigen Besatzungsmächten einheitlich abzurechnen, und zum anderen die ungleichen Besatzungskosten, die auf ein unterschiedliches Vorgehen der vier Mächte in Deutschland verwiesen.

Die Idee, einheitliches Besatzungsgeld für Deutschland herauszugeben, lag nahe, sollte eine einheitliche Besetzung Deutschlands gewährleistet werden. Am 17. Januar 1944 übermittelte der amerikanische Botschafter in Moskau, Averell Harriman, den Vorschlag eines britisch-amerikanischen Komitees für Zivilangelegenheiten, gemeinsam mit der UdSSR ein Zahlungsmittel, die M-Mark, für die Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Besetzung Deutschlands zu schaffen¹¹. Das Volkskom-

Föderation (RGAË) aufbewahrt. Akten dieser Einrichtungen, die deutsche Währungsangelegenheiten im Untersuchungszeitraum betreffen, sind jedoch noch immer nicht freigegeben. Die Unterlagen der SMAD-Finanzverwaltung müssen im Staatsarchiv der Russischen Föderation (künftig: GARF) vermutet werden, sind jedoch in ihrer Gesamtheit bisher nicht zugänglich.

¹⁰ Vgl. Frank Zschaler, Die vergessene Währungsreform, Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnisse der Geldumstellung in der SBZ 1948, in: VfZ 45 (1997), S. 191–223.

¹¹ Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation Moskau (künftig: AVP/RF. Genannt werden, durch Querstriche getrennt, jeweils: 1. Fond, 2. Opic, 3. Papka, 4. Delo), 06/6/35/425, Bl. 50–51, Harriman an Molotov, 17.1. 1944; vgl. auch Foreign Relations of the United States (künftig: FRUS), 1944, Bd. III, S. 824f., Erlaß an Harriman, 14. 1. 1944. Über die Weiterleitung des Schreibens an Molotov berichtet Harriman am 18. 1. 1944 (ebenda, S. 825). Auf eine Antwort Molotovs wurde am 25. Januar telefonisch und am 8. Februar schriftlich gedrängt (ebenda, S. 826 und

missariat für Finanzen der UdSSR begrüßte diesen Vorschlag, knüpfte daran jedoch sofort die Bedingung, den eigenständigen Druck dieses Gelds in der UdSSR zu sichern. Zunächst wurde dabei an eine Gesamtsumme von 2 Milliarden M-Mark für die Rote Armee gedacht¹². In der von Anastas Mikojan, dem Volkskommissar für Außenhandel, entworfenen Antwort wurde der Emissionsumfang offengelassen, dafür aber die Herausgabe der Druckplatten erbeten¹³. Diese Forderung stieß für einen kurzen Moment auf Bedenken des amerikanischen Finanzministers Morgenthau, der sich jedoch scheute, prinzipielle Einwände vorzutragen, und statt dessen auf technische Schwierigkeiten verwies¹⁴. Demgegenüber wiederholte Außenminister Molotov die sowjetische Forderung und fügte ihr die Warnung bei, daß sich die UdSSR im Falle einer Ablehnung gezwungen sehen könne, eigenes Besatzungsgeld herzustellen¹⁵. Daraufhin lenkte die amerikanische Seite ein und billigte der UdSSR Mitte April 1944 den Druck von Militärmark zu¹⁶. Das Beharren der UdSSR auf den selbständigen Druck von gemeinsamem alliierten Besatzungsgeld für ihre künftige Besatzungszone in Deutschland stand in bemerkenswertem Kontrast zum annähernd gleichzeitigen sowjetischen Verzicht auf eine diesbezügliche Praxis in Österreich¹⁷.

Die Initiative der beiden Westmächte für die Herausgabe eines gemeinsamen Besatzungsgelds war Anfang 1944 übereilt. Die UdSSR wich, nachdem sie die Genehmigung für den selbständigen Druck der Militärmark erhalten hatte, Verhandlungen

828). Beeinflusst durch die Kontroversen des Kalten Krieges ist diese Entwicklung dargestellt in: Vladimir Petrov, *Money and Conquest. Allied Occupation Currencies in World War II*, Baltimore 1967, S. 113–131.

¹² AVP/RF, 06/6/35/425, Bl. 3 f., Zverev an Molotov, 25. 1. 1944.

¹³ Ebenda, Bl. 62 f., (Entwurf Mikojans) Molotov an Harriman, 9. 2. 1944, abgesandt am 14. 2. 1944. Vgl. FRUS, 1944, Bd. III, S. 828 f.: Bericht Harrimans vom 15. 2. 1944.

¹⁴ Über die Einwände Morgenthaus berichtet Zverev an Molotov, 17. 3. 1944, in: AVP/RF, 06/6/35/425, Bl. 1 f.

¹⁵ Ebenda, Bl. 67 f., Molotov an Harriman, 7. 4. 1944. Die amerikanische Version ist abgedruckt in: U. S. Congress, Senate, *Hearings before the Committees on Appropriations, Armed Services, Banking and Currency*, 80th Congress, 1st Session, June 17–18, 1947, S. 151: Harriman an Hull, 8. 4. 1944.

¹⁶ AVP/RF, 06/6/35/425, Bl. 71, Harriman an Molotov, 17. 4. 1944.

¹⁷ FRUS, 1944, Bd. III, S. 836, Bericht Harrimans vom 24. 6. 1944. Er informiert über ein Schreiben Vyšinskij vom 22. Juni, in dem das Einverständnis der UdSSR mit der Einführung einer „special currency separate form the allied military mark“ in Österreich erklärt wird. Der Teil dieser Währung, der von der UdSSR benötigt werde, solle durch die britische Regierung gedruckt werden. Die UdSSR gehe davon aus, daß ihr ein Drittel der Gesamtmenge des gedruckten Geldes, aber nicht weniger als anderthalb Milliarden Schilling, zu den Herstellungskosten im August 1944 zur Verfügung gestellt werde. Nach dem Kriege erfolgte die „Zuteilung“ der M(militär)-Schilling an die sowjetischen Stellen in Österreich auf dem gleichen Wege wie die „Zuteilung“ der M-Mark durch spezielle Verordnungen des Rats der Volkskommissare. In der *Rasporjaženie* Nr. 10279rs vom 5. 7. 1945 wird die im 2. Quartal 1945 zugeteilte Menge mit 1,5 Mrd. M-Schilling beziffert und gleichzeitig die „Zuteilung“ von weiteren 500 Millionen M-Schilling angeordnet. Vgl. GARF (genannt werden, durch Querstriche getrennt, jeweils: 1. Fond, 2. Opis, 3. Delo), R-5446/47a/2910. Obwohl damit die zugeteilte Menge an M-Schilling die von Vyšinskij im Juni 1944 genannte Summe überschritt, geht Petrov davon aus, daß die Herstellung dieses Geldes nicht in der UdSSR erfolgte. Vgl. Petrov, *Money and Conquest*, S. 202, Anm. 23, und S. 240, Anm. 30.

in der Europäischen Beratenden Kommission (EAC) über eine gemeinsame Direktive zur Finanzpolitik in Nachkriegsdeutschland aus¹⁸. Ohne darüber jemals öffentlich Rechenschaft abzulegen, ließ die UdSSR zwischen 1944 und Juni 1946 große Mengen an Besatzungsgeld für Deutschland drucken. Daten zu deren Gesamtumfang fehlen noch immer. Die nachstehenden Angaben weisen erhebliche Differenzen auf und verdeutlichen, daß selbst die unmittelbar beteiligten sowjetischen Stellen über keine exakten Angaben verfügten:

Tabelle 1: Angaben zum Umlauf der M-Mark in der SBZ (Angaben in Mrd. M-Mark)

Quelle	Zeitpunkt	SBZ
Sokolovskij, 17. 5. 46 ¹⁹	1. 4. 46	> 8
Karpov, 20. 4. 46 ²⁰	1. 4. 46	8,687
Lavrov, 29. 6. 46 ²¹	28. 6. 46	7-8
Zverev, 24. 7. 46 ²²	Sommer 46	9,7
Gottlieb ²³	1945	6-8
Petrov ²⁴	1945-48	78
Mai ²⁵	31. 3. 48	7,1
Zschaler ²⁶	1945-46	7,7
DDR-Handbuch (1985)	1945-48	9
Baar/Karlsch/Matschke ²⁷		5

Die Herstellung der in der SBZ eingesetzten Militärmark erfolgte bis zum Februar 1945 in der Staatsmünze der UdSSR (Goznak). Aufgrund des „starken Anstiegs des Bedarfs an Geldzeichen auf dem besetzten Gebiet Deutschlands“ wurde damit am 15. März 1945 die Druckerei der Hauptverwaltung für Geodäsie und Kartographie (GUGK) beim Rat der Volkskommissare in Moskau beauftragt²⁸. Die „Zuteilung“ (faktisch die Emission) der gedruckten Geldmenge an sowjetische Einrichtungen zur Finanzierung der Roten Armee „und für andere Zahlungen“ in Deutschland erfolgte durch Verordnungen des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der UdSSR. Sie läßt sich für die Jahre 1945 und 1946 erfassen:

¹⁸ Vgl. AVP/RF, 082/28/177/1, Bl. 60-64, Zverev an Vyšinskij, 24. 7. 1944.

¹⁹ AVP/RF, 082/30/130/32, Bl. 46-50, Sokolovskij an Molotov, 17. 5. 1946.

²⁰ GARE, R-5446/48a/2239, Spravka Karpovs vom 20. 4. 1946.

²¹ AVP/RF, 082/30/130/32, Bl. 137, Lavrov an Smirnov, 29. 6. 1946.

²² AVP/RF, 07/11/13/178, Bl. 10-13, Entwurf Zverevs für ein Memorandum an Stalin, 24. 7. 1946.

²³ Gottlieb, Peace Settlement, S. 106.

²⁴ Petrov, Money and Conquest, S. 200.

²⁵ Mai, Kontrollrat, S. 284.

²⁶ Zschaler, Vergessene Währungsreform, S. 196. Zschaler stützt sich auf Berechnungen des Berliner Stadtkontors.

²⁷ Lothar Baar/Rainer Karlsch/Werner Matschke, Kriegsfolgen und Kriegslasten Deutschlands. Zerstörungen, Demontagen und Reparationen, Berlin o. J. [1993], S. 66 f.

²⁸ GARE, R-5446/47a/2706, Postanovlenie Nr. 275-89 ss, 10. 2. 1945.

Tabelle 2: Verordnungen des Rats der Volkskommissare/Ministerrats über die „Zuteilung“ (otpustit') von M-Mark

Quelle	Datum	Mrd. M-Mark
Rasporjaženie Nr. 2068 rs ²⁹	07. 02. 45	2,5
Rasporjaženie Nr. 5081 rs ³⁰	29. 03. 45	5,0
Rasporjaženie Nr. 10279 rs ³¹	05. 07. 45	6,0
Rasporjaženie Nr. 18117 rs ³²	20. 12. 45	2,5
Rasporjaženie Nr. 5297 rs ³³	20. 04. 46	1,5
insgesamt: 7. 2. 45–20. 4. 46		17,5

Im Frühjahr 1946 sollte die Herstellung des Besatzungsgelds auf die SMAD übergehen, die sowohl für den Druck („Gizek und Devrient“) als auch für die Papierherstellung („Felix Scheller & Bausch“ in der Stadt Dömmitsch) Firmen in der SBZ beauftragen sollte³⁴. Ob es tatsächlich dazu kam ist jedoch fraglich³⁵. Nachdem die UdSSR im Kontrollrat unter zunehmenden Druck geraten war, Angaben über den Umfang des von ihr in Umlauf gesetzten Besatzungsgelds zu machen, wurde sowjetischerseits im Juni 1946 die Emission der alliierten Militärmark eingestellt³⁶.

Bis zu diesem Zeitpunkt diente die Militärmark der UdSSR in erster Linie zur Deckung ihrer Besatzungskosten³⁷, die außerordentlich hoch waren³⁸. Vollständige

²⁹ GARF, R-5446/47a/2698.

³⁰ GARF, R-5446/47a/2757.

³¹ GARF, R-5446/47a/2910.

³² GARF, R-5446/48a/2239.

³³ Ebenda.

³⁴ GARF, R-5446/48a/2148, Zverev an Molotov, 26. 1. 1946. Die Schreibweise der deutschen Firmennamen wurden in ihrer russischen Transliteration beibehalten.

³⁵ Vgl. AVP/RF, 082/30/130/32, 1., Bl. 133–135, Semenov an Smirnov, 25. 6. 1946: „Angaben zur Emission von M-Mark in der SBZ haben wir überhaupt nicht, da dieses Geld in Moskau gedruckt wird, und Gosbank uns keinerlei Angaben mitteilt.“

³⁶ Eine Verordnung zur Einstellung der Emission ist bisher nicht bekannt. Erst rückblickend gab Maletin in seinem Bericht über die sowjetischen Besatzungskosten vom 27. 2. 1947 den Juni des vorangegangenen Jahres als Einstellungstermin an. Vgl. AVP/RF, 0457a/4/16/34, Bl. 36–41. Bereits am 26. 11. 1946 war die Einstellung der M-Mark Emission durch die UdSSR im Kontrollrat bekannt gegeben worden. Vgl. Mai, Kontrollrat, S. 284. Der Stellvertreter Maletins, V. K. Sitnin, datiert in seiner offiziellen Darstellung der „Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik“ die sowjetische Einstellung der Herausgabe der M-Mark auf September 1946. Vgl. V. K. Sitnin, Financy Germanskoi Demokratičeskoj Respubliki, Moskau 1951, S. 27.

³⁷ Bereits durch die Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR (Postanovlenie-GKO, Nr. 6886s) vom 4. 11. 1944 wurde die Bezahlung der Angehörigen der Roten Armee und des Bedarfs zur Versorgung der Armee in Deutschland durch M-Mark (bzw. erbeutete Reichsmark) geregelt. Als interner Kurs war ein Verhältnis von 1 RM zu 0,40 Rubel festgesetzt worden. Vgl. Russisches Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung der Dokumente zur neuesten Geschichte, Fond 644, Opis 1, Delo 330, Bl. 93–95.

³⁸ AVP/RF, 07/11/13/177, Bl. 6–9, Zverev an Molotov, 24. 5. 1946. Nach diesen Angaben überstiegen die sowjetischen Besatzungskosten die der drei Westmächte um das Doppelte.

Angaben liegen dafür bisher nicht vor. In den unterschiedlichen sowjetischen Einzelaufstellungen wurden diese Ausgaben nicht aufgeschlüsselt. Offensichtlich bestand eine erhebliche Differenz zwischen der anfänglichen sowjetischen Auffassung, was als Besatzungskosten anzusehen war, und ihrer späteren befehlsmäßigen Definition zur Verrechnung in den ostdeutschen Landeshaushalten³⁹. Anfangs wurden in diese Kosten sämtliche finanziellen Ausgaben zugunsten der UdSSR einbezogen, also auch Kosten für Reparationen und den Aufkauf sonstiger Güter⁴⁰. In einem internen Bericht vom März 1946 wurden die Gesamtausgaben der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland für den Zweimonatszeitraum (Januar und Februar 1946) auf 1270 Mill. RM beziffert. Von den für das erste Quartal 1946 erwarteten Ausgaben in Höhe von insg. 1910 Mill. RM sollten lediglich 460 Mill. RM auf die Budgets der Länder und Provinzen der SBZ umgelegt werden⁴¹. Nach anderen Angaben betrug die sowjetischen Besatzungskosten von Anfang 1945 bis zum 1. April 1946 13,7 Milliarden RM, wovon 8,5 Milliarden durch die Emission von Militärmark gedeckt wurden. Nach diesem Bericht gingen die restlichen 5,2 Milliarden Mark zu Lasten der UdSSR, wobei die Ausgaben unberücksichtigt blieben, die innerhalb der Sowjetunion im Zusammenhang mit der Besetzung Deutschlands entstanden seien⁴². Seit Ende 1945 wurden sowjetische Besatzungskosten in deutscher Währung (RM) durch die Haushalte der Länder und Provinzen der SBZ gedeckt. Dabei handelte es sich allerdings nur um einen Teil der realen Aufwendungen der UdSSR für Besetzung und Militärverwaltung der SBZ⁴³. Maletin bezifferte nach vorläufigen Berechnungen die bis zum 1. Januar 1947 in nichtdeutscher Währung angelaufenen Besatzungskosten (der in Rubel ausgezahlte Teil des Gehalts, Familienunterstützung, Materialversorgung, Transportkosten und andere Ausgaben im Zusammenhang mit der Besetzung) auf ca. 15 Milliarden Rubel⁴⁴.

Die SMAD war anfangs durchaus bereit, den Westmächten (Teil-)Angaben über die in Umlauf gesetzten Mengen an Besatzungsgeld zur Verfügung zu stellen⁴⁵.

³⁹ Vgl. Baar/Karlsch/Matschke, *Kriegsfolgen*, S. 51. Unter Berufung auf Befehl 093 (Jahr fehlt) werden dort zu den Besatzungskosten folgende Leistungen gerechnet: „1. Kosten für die Unterhaltung der Truppen und Einrichtungen, 2. Vergütungen für Lieferungen und Leistungen an die Besatzungsmacht auf der Grundlage ordnungsgemäßer Lieferanforderungen, 3. Vergütungen kommunaler Leistungen für die Besatzungsmacht.“

⁴⁰ Vgl. Sitnin, *Financy*, S. 26: In der ersten Zeit sei es unmöglich gewesen, die Besatzungs- und Reparationskosten durch die deutschen Budgets zu decken, „es mußte dazu übergegangen werden, sie durch die Emission von Mark des alliierten Oberkommandos [marka sojusnogo voennogo komandovanija] zu decken.“

⁴¹ GARF, R-5446/48a/2239, Bl. 1, *Spravka Chotенок* vom 30. 3. 1946.

⁴² AVP/RF, 082/30/130/32, Bl. 42f., Lozovskij an Mikojan, 25. 4. 1946.

⁴³ Vgl. Rainer Karlsch, *Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53*, Berlin 1993, S. 221. So 1945: 0,5 Mrd. RM; 1946: 1,5 Mrd. RM; 1947: 2 Mrd. RM und 1948: 2,2 Mrd. RM.

⁴⁴ AVP/RF, 0457a/4/16/34, Bl. 36–41, *Memorandum Maletins an Zverev*, 27. 2. 1947.

⁴⁵ Bundesarchiv Koblenz (künftig: BA Koblenz), Z 45 F/OMGUS, 2/104–3/1, CORC/P(45) 209: *Reporting of Allied Military Mark Issues*, 18. 12. 1945. Diesem Papier hatte auch Sokolovskij zu-

Dies stieß jedoch auf vollständige und einmütige Ablehnung der vorgesetzten Moskauer Stellen⁴⁶. Dennoch sicherte der sowjetische Vertreter im Koordinierungsausschuß des Alliierten Kontrollrats am 3. Dezember 1946 zu, Daten bereitzustellen, sobald sie vorlägen⁴⁷. Diese Zusicherung wurde niemals eingelöst. Auch der Versuch des Chefs der Finanzverwaltung, Maletin, am Vorabend der Moskauer Außenministerkonferenz geschönte Zahlen zu veröffentlichen, blieb ohne Erfolg⁴⁸. Die UdSSR war nicht bereit, ihre Besatzungskosten an die der Westmächte anzugleichen und damit eine einheitliche Regelung dieser Frage für alle vier Zonen zu ermöglichen.

Die Initiative der SMAD für eine gesamtdeutsche Währungsreform (März bis Juli 1946)

Gestützt auf Ausarbeitungen seiner Finanzverwaltung⁴⁹, regte der Oberste Chef der SMAD, Georgij Konstantinovič Žukov, am 3. März 1946 eine gesamtdeutsche Währungsreform an. In einem telegraphischen Bericht an Molotov schlug er vor, erstens Provinz- und Länderbanken zur Emission einer neuen deutschen Währung zu schaffen, die von einem „zentralen (deutschen) Büro der Emissionsbanken“ unter der Kontrolle der vier Alliierten geleitet werden sollten; zweitens einen Umtausch der neuen Mark gegen die alten Reichs-, Renten- und Militärmark zum Kurs von 1:10 vorzunehmen; drittens alle Schuldverpflichtungen, darunter die Reichsschulden (*vnutrennij gosudarstvennyj dolg*), auf 10 Prozent abzuwerten und viertens das derzeitige Lohn- und Preisniveau aufrechtzuerhalten. Eine Emission der neuen Währung außerhalb der vierseitigen Kontrolle war nicht vorgesehen, aber auch nicht

gestimmt. Der „Kurier“ vom 23. 12. 1945 sah durch die Verabschiedung dieses Papiers Deutschland zum ersten Mal als eine wirtschaftliche Einheit behandelt. Der Artikel ist abgedruckt bei Josef Deckers, *Die Transformation des Bankensystems in der sowjetischen Besatzungszone/DDR*, Berlin 1974, S. 154.

⁴⁶ AVP/RF, 082/30/130/32, Bl. 9f., Schreiben des stellvertretenden Volkskommissars für Finanzen, A. Poskonov, des stellvertretenden Präsidenten der Gosbank, Ja. Golev, und des stellvertretenden Volkskommissars für Außenhandel, A. Krutikov, an Molotov, 22. 1. 1946. Diese beziehen sich auf ein Telegramm Sokolovskijs vom Dezember 1945 (bisher nicht zugänglich), in dem die Bereitschaft zum Informationsaustausch mitgeteilt wurde.

⁴⁷ BA Koblenz, Z 45 F/OMGUS, 2/104-2/7-8, CORC/M(46) 63, Item 69, 3. 12. 1946.

⁴⁸ AVP/RF, 0457a/4/16/34, Bl. 36–41, Memorandum Maletins an Zverev, 27. 2. 1947.

⁴⁹ Für die deutschen Finanzangelegenheiten war innerhalb der SMAD zunächst die im Juni 1945 gebildete Abteilung für Finanzen zuständig, die im Zuge der Reorganisation der SMAD im Dezember 1945 in eine Verwaltung für Finanzen umgebildet und damit aufgewertet wurde. An deren Spitze stand bis Herbst 1948 P. A. Maletin, der dann von seinem Stellvertreter V. K. Sitnin abgelöst wurde. Maletin hatte bis zum Sommer 1945 als Stellvertreter des Volkskommissars für Finanzen der UdSSR fungiert. Über Maletin ist bisher wenig bekannt. Er gehörte 1944 zur sowjetischen Delegation auf der Konferenz von Bretton Woods. In dem von ihm mitgetragenen Abschlußbericht hatte sich die sowjetische Delegation für eine Beteiligung der UdSSR am Internationalen Währungsfonds und der Weltbank ausgesprochen, war damit aber auf die Ablehnung durch die sowjetische Führung gestoßen. Zu Maletin und Sitnin vgl. Gottlieb, *Quadrupartite Monetary Reform*, S. 400, Anm. 2.

ausgeschlossen – dies unterschied den Plan von allen späteren sowjetischen Vorschlägen⁵⁰. Dieser Vorstoß kam überraschend früh und wies unübersehbare Gemeinsamkeiten mit der erst am 8. April 1946 von den amerikanischen Finanzexperten vorgelegten „Outline of a tentative plan for the liquidation of war finance and the financial rehabilitation of Germany“ (besser bekannt als Colm-Dodge-Goldsmith-Plan oder CDG-Plan) auf⁵¹. Dies deutet auf frühe inoffizielle sowjetisch-amerikanische Kontakte hin.

Die Diskussion um eine Währungsreform war in den alliierten Gremien bereits am 15. November 1945 durch einen amerikanischen Vorschlag zur Inflationsbekämpfung eröffnet worden⁵². Die darin vorgesehene Währungsumstellung von 5:1 stieß auf die entschiedene Ablehnung der Briten, die darüber hinaus ebenso wie die Franzosen die vollständige Annullierung der Reichsschuld abgelehnt hatten⁵³. Paul Chambers, der Chef der Finance Division der britischen Control Commission, stellte im Finanzdirektorat (DFIN) des Alliierten Kontrollrats völlig zurecht fest, daß eine Diskussion über Einzelheiten der künftigen Währungsreform vor vollständiger Kenntnis der Währungs- und Haushaltsangelegenheiten in allen vier Zonen verfrüht sei⁵⁴. Immerhin wurden alle im Direktorat vertretenen Delegationen aufgefordert, Vorschläge zur Inflationsbekämpfung vorzulegen⁵⁵.

Höchstwahrscheinlich bildete dieser Beschluß den formellen Ausgangspunkt für die Ausarbeitung des sowjetischen Vorschlags. Motiviert wurde er von Žukov mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Menge des sich im Umlauf befindlichen Gelds, die die Erfordernisse des Warenverkehrs bei weitem übersteige, zu reduzieren sowie den Zufluß von Reichsmark aus dem Ausland und deren Nutzung durch „feindliche Elemente“ innerhalb Deutschlands zu stoppen⁵⁶. Eine solche Begründung erscheint dürftig angesichts der zumindest von britischer Seite sicher zu erwartenden Einwände. Wenn die UdSSR trotzdem beabsichtigte, ihn noch im März 1946 – während ihrer turnusmäßigen Präsidentschaft in allen Kontrollratsgremien – einzubringen, so dürften dafür taktische Motive eine maßgebende Rolle gespielt haben. Offensichtlich ging es den sowjetischen Vertretern in Berlin weniger um die sofortige Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen als vielmehr darum, in der seit der

⁵⁰ G. K. Žukov an V. M. Molotov vom 3. 3. 1946 (bisher nicht zugänglich), der Inhalt ist dargelegt in der Stellungnahme des sowjetischen Finanzministeriums. Vgl. AVP/RF 082/30/130/32, Bl. 20f., Zverev an Molotov, 21. 3. 1946.

⁵¹ Zum amerikanischen Entwurf vom 8. 4. 1946 vgl. Hans Möller, Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark. Deutsche Währungsreformpläne 1945–1948, Tübingen 1961, S. 214f. Dieser Plan wurde später nach seinen drei Hauptautoren Gerhard Colm, Raymond Goldsmith und Joseph Dodge benannt.

⁵² Zum Vorschlag vom 15. 11. 1945 vgl. BA Koblenz, Z 45 F/OMGUS, 2/121–2/10–17, DFIN/P(45) 42.

⁵³ Vgl. Ian Turner, Great Britain and the Post-War German Currency Reform, in: Historical Journal 30 (1987), S. 690.

⁵⁴ Vgl. Gottlieb, Quadripartite Monetary Reform, S. 403.

⁵⁵ BA Koblenz, Z 45 F/OMGUS, 2/121–2/1–4, DFIN/M(45) 14.

⁵⁶ G. K. Žukov an V. M. Molotov vom 3. 3. 1946 (wie Anm. 50).

Potsdamer Konferenz ebenso strittigen wie entscheidenden Frage der deutschen Wirtschaftseinheit die Initiative zu gewinnen und erkennbare Differenzen unter den Westmächten auszunutzen. Ein derartiger taktischer Zug schien um so notwendiger, als der Reparations- bzw. Industrieniveauplan des Alliierten Kontrollrats unmittelbar vor der Verabschiedung stand, bei dessen Aushandlung die UdSSR in fast allen Fragen der nahezu geschlossenen Front der drei westlichen Mächte gegenübergestanden hatte⁵⁷.

Obwohl das Risiko gering war, daß der sowjetische Währungsvorschlag angenommen worden wäre, verweigerte das Moskauer Außenministerium die Zustimmung zu seiner Einbringung in den Kontrollrat. Der sowjetische Finanzminister Zverev⁵⁸ hatte zwar der Notwendigkeit einer Reform der deutschen Währung grundsätzlich zugestimmt, jedoch bemängelt, daß unklar bleibe, wer das neue Geld herausgeben solle. Durch die SMAD müsse sichergestellt werden, „auf welchem Weg unsere Unabhängigkeit im Erhalt der notwendigen Mittel für die Deckung unserer Ausgaben (einschließlich Reparationen) gesichert wird, wenn das Budget der sowjetischen Besatzungszone ein Defizit aufweist“⁵⁹. Damit war das entscheidende Stichwort, Sicherung der *Unabhängigkeit* der Zone, gefallen, das die sowjetische Position in den vierseitigen Währungsverhandlungen bis zu ihrem endgültigen Scheitern im März 1948 bestimmen sollte. Vasilij Danielovič Sokolovskij, der inzwischen die Nachfolge Žukovs als Oberster Chef der SMAD angetreten hatte, wurde beauftragt, die Möglichkeiten der selbständigen Bestimmung des Umfangs der Emission des neuen Gelds in den einzelnen Zonen zu sondieren. Um einer übereilten Durchführung der Reform einen zusätzlichen Riegel vorzuschieben, wurde klargestellt, daß deren Verwirklichung erst nach der Schaffung einer gesamtdeutschen Finanzverwaltung möglich sei. Auch in Moskau war bekannt, daß Frankreich bereits im Herbst 1945 gegen die Errichtung gesamtdeutscher Zentralverwaltungen sein Veto eingelegt hatte. Immerhin wurde Sokolovskij die Erlaubnis erteilt, mit den Alliierten inoffiziell und geheim Verhandlungen über die Grundprinzipien der Währungsreform aufzunehmen⁶⁰.

Ob die SMAD ein eigenständiges, in den Verhältnissen „ihrer“ Zone begründetes Interesse an einer möglichst schnellen Währungsreform in Deutschland hatte, blieb für die Westmächte ebenso strittig wie für spätere Beobachter. Während Christoph Buchheim ein solches Interesse sehr gering veranschlagt⁶¹, ist Gunther Mai geneigt,

⁵⁷ Vgl. Jochen Laufer, Das Problem der Reparationen in den Beziehungen der vier Besatzungsmächte 1945/46, in: Martin Robbe/Dieter Senghaas (Hrsg.), Die Welt nach dem Ost-West-Konflikt. Geschichte und Prognosen, Berlin 1990, S. 59–72.

⁵⁸ Arsenij Grigor'evič Zverev (1900–1969), seit 1937 stellvertretender Volkskommissar für Finanzen, 1938–1960 Volkskommissar, seit März 1946 Finanzminister.

⁵⁹ AVP/RF, 082/30/130/32, Bl. 20, Zverev an Molotov, 21. 3. 1946. Hervorhebung des Autors.

⁶⁰ Ebenda, Bl. 21, Entwurf Zverevs für eine Weisung an Sokolovskij, 21. 3. 1946. Daß auf der Grundlage dieses Entwurfs tatsächlich ein Telegramm an Sokolovskij erging, ergibt sich aus dem Bericht Sokolovskijs vom 17. 5. 1946.

⁶¹ Vgl. Buchheim, Währungsreform, S. 207.

ihm größere Bedeutung beizumessen⁶². Er beruft sich dabei auf Einschätzungen eines sowjetischen Finanzfachmanns, der auf den negativen Einfluß der desolaten Währungsverhältnisse auf die ostdeutsche Wirtschaft verwies, wo überschüssiges Geld bei fehlendem Warenangebot den Anreiz zur Erhöhung der Produktivität in Industrie, Landwirtschaft und Kleingewerbe verringert und die Spekulation begünstigt habe⁶³. Tatsächlich hob Sokolovskij, als er Mitte Mai 1946 einen zweiten Anlauf für eine sowjetische Initiative für eine gesamtdeutsche Währungsreform unternahm, stärker als zuvor Žukov interne Motive hervor, konnte dabei aber kaum überzeugend argumentieren: Infolge des Umlaufs einer großen Geldmenge bei gleichzeitig geringem Warenumsatz seien äußerst negative Folgen für die deutsche Wirtschaft zu befürchten: Schwarzmarkt, Preis- und Lohnexplosion. Daher sei eine Währungsreform neben den schon getroffenen Maßnahmen in der SBZ dringend durchzuführen. Darauf drängten alle demokratischen Parteien und breite Schichten der Bevölkerung⁶⁴. Dennoch, die Wiederholung der Forderung Žukovs nach einer sowjetischen Initiative für eine gesamtdeutsche Währungsreform, ohne – wie von der Moskauer Zentrale gefordert – die Unabhängigkeit der sowjetischen Politik in der SBZ sichergestellt zu haben, deutet darauf hin, daß es der SMAD weniger um eine gesamtdeutsche Lösung der ostdeutschen Währungsprobleme als vielmehr um die Initiative im Kontrollrat und eine taktische Annäherung an die amerikanische Position ging. Der von Sokolovskij am 17. Mai übermittelte Vorschlag sah vor:

1. Bargeld, sowohl Reichsmark als auch Militärmark, gegen neues Geld zum Kurs von 1:10 einzutauschen,
2. Guthaben in Kreditinstituten sowie alle Schulden, incl. der inneren Staatsschuld, auf 10 Prozent abzuwerten,
3. den Umtausch von Bargeld auf 100 000 RM zu beschränken und alles darüber hinausgehende auf gesperrte Konten zu überweisen,
4. Handels- und Industrieunternehmen eine Geldmenge in Höhe ihres siebentägigen Umsatzes in festen Preisen zum Kurs von 1:1 umzutauschen,
5. Arbeitern, Angestellten und Rentnern einen zweiwöchigen Lohn zum Kurs von 1:1 einzuwechseln,
6. Angehörigen der Verwaltung und der Truppenteile der Alliierten in Deutschland ein Monatsgehalt in deutscher Währung zum Kurs von 1:1 umzutauschen,
7. das neue Geld in einer für ganz Deutschland einheitlichen äußeren Form herauszugeben,
8. die Währungsreform im Januar 1947 durchzuführen und
9. nach der Geldreform eine Steuerreform in Angriff zu nehmen, um auch „materielle Kriegsparsnisse“ teilweise zu enteignen.

Damit knüpfte Sokolovskij an die Vorschläge an, die von Žukov am 3. März entwickelt worden waren, und versuchte die Vorstellungen, die die Anfang 1946 nach

⁶² Vgl. Mai, Kontrollrat, S. 281 und 291.

⁶³ Sitnin, Financy, S. 31.

⁶⁴ AVP/RF, 082/30/130/32, Bl. 46–50, Sokolovskij an Molotov, 17. 5. 1946.

Deutschland entsandten amerikanischen Finanzspezialisten⁶⁵ in „privaten Gesprächen“ mit ihren sowjetischen Kollegen erläutert hatten⁶⁶, den Interessen der UdSSR anzupassen. In diesem Zusammenhang verwies er auf zu erwartende Meinungsverschiedenheiten über Punkt 7 des sowjetischen Vorschlags und bemerkte dazu: „Die Amerikaner und Engländer sind der Meinung, daß die Emission durch eine deutsche Zentralbank abgewickelt und für alle Zonen zentralisiert werden sollte. Um die notwendige Selbständigkeit der Zonen bei der Ausgabe von Geld zu erhalten, werden wir darauf bestehen, daß der Umfang der Emission von den Provinzialbanken unter der Kontrolle des (jeweiligen) Oberkommandierenden bestimmt wird, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, da ein – ausgehend von den Bedürfnissen der jeweiligen Zonen – ausgeglichenes Zonenbudget vorhanden ist.“ Ein zentrales Büro der Provinzbanken sollte hingegen lediglich allgemeine Fragen der Emission regeln (z. B. die Form und das Aussehen der Scheine und Münzen, Bedingungen und Ziele der Emission), aber auch die Bilanzierung übernehmen⁶⁷. Dieser Kommentar Sokolovskijs verdeutlicht, daß sein Vorschlag, selbst wenn auf sowjetischer Seite darüber Einigkeit erzielt und er in den Kontrollrat eingebracht worden wäre, noch längst nicht zur Lösung der Währungsprobleme geführt hätte. Letztere wären lediglich früher Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den Alliierten geworden.

Die Aufgeschlossenheit der Verantwortlichen in der SMAD, die Initiative für eine gesamtdeutsche Währungsreform zu ergreifen (was nicht mit ihrer Bereitschaft verwechselt werden sollte, die für eine gemeinsame Währungsreform notwendigen Kompromisse tatsächlich einzugehen), fand im Mai 1946 indirekt ihren Niederschlag im Auftreten des Präsidenten der Statistischen Zentralverwaltung und Vizepräsidenten der Deutschen Zentralfinanzverwaltung, Bruno Gleitze. Kaum ohne vorhergehendes Einverständnis seitens der sowjetischen Militärregierung, sprach Gleitze am 10. Mai 1946 an der Berliner Universität von der Notwendigkeit einer Währungsre-

⁶⁵ Dabei handelte es sich um die emigrierten deutschen Wissenschaftler Gerhard Colm und Raymond W. Goldsmith, die im März 1946 ihre Arbeit aufnahmen. Vgl. Mai, Kontrollrat, S. 281, Anm. 90. Eckhard Wandel, *Die Entstehung der Bank deutscher Länder und die deutsche Währungsreform 1948. Die Rekonstruktion des westdeutschen Geld- und Währungssystems 1945–1949 unter Berücksichtigung der amerikanischen Besatzungspolitik*, Frankfurt a. M. 1980, S. 97, datiert die Arbeitsaufnahme der amerikanischen Experten bereits auf Januar 1946.

⁶⁶ AVP/RF, 082/30/130/32, Bl. 46–50, Sokolovskij an Molotov, 17. 5. 1946. Eine Fassung der amerikanischen Vorschläge wurde von Sokolovskij als Anlage zu diesem Schreiben übermittelt. Offiziell wurde der CDG-Plan erst am 20. 5. 1946 an den Chef der amerikanischen Militärregierung weitergeleitet und am 17. 6. 1946 an den Stellvertreter des Obersten Chefs der SMAD für Wirtschaftsfragen, K. I. Koval', übermittelt. Vgl. John H. Backer, *The Decision to Divide Germany. American Foreign Policy in Transition*, Durham/N. C. 1978, S. 121. Inoffiziell wurde der amerikanische Planentwurf bereits am 2. Mai im Finanzdirektorat des Alliierten Kontrollrats vorgestellt. Vgl. AVP/RF, 082/30/130/32, Bl. 69–72, Smirnov für Vyšinskij, 7. 6. 1946.

⁶⁷ Ebenda.

form⁶⁸. Noch am 7. Juni konnte er diese Forderung in der Presse wörtlich wiederholen⁶⁹.

Unmittelbar nach Verkündung des amerikanischen Demontagestopps⁷⁰ und im Umfeld der zweiten Sitzung des Rats der Außenminister in Paris (25. April bis 12. Juli 1946), löste der Währungsreformvorschlag des Obersten Chefs der SMAD eine intensive Diskussion zwischen den zuständigen Moskauer Stellen aus. Dabei zeigten sich Schwankungen. Nach anfänglich offener Ablehnung entschied man sich in Moskau für ein Taktieren.

In einer ersten Stellungnahme hoben Andrej Andreewič Smirnov und Vladimir Sergeewič Geraščenko, die Deutschland- und Wirtschaftsexperten des sowjetischen Außenministeriums, hervor, daß die Herausgabe neuer einheitlicher deutscher Geldzeichen (gleichgültig ob zentral oder zonal) vor der Bildung einer deutschen Zentralregierung verfrüht sei. Mit der Schaffung einer zentralen Deutschen Emissionsbank und der Einführung einer neuen deutschen Währung könnte eine Gesundung der deutschen Wirtschaft zwar erreicht werden, sie würde aber zu Lasten sowjetischer Interessen gehen. Die Amerikaner hätten bereits deutlich gemacht, daß sie die Einstellung der Militärmark-Emission, die Beschränkung der Besatzungskosten und der Ausgaben für Reparationen als Grundlagen für die Durchführung der Währungsreform betrachteten. Daher solle Sokolovskij keine Eile bei der Einführung einer nationalen deutschen Mark zeigen⁷¹. Dieser Empfehlung schloß sich zunächst auch Finanzminister Zverev an. Er betonte, daß die finanzielle Lage Deutschlands „nicht

⁶⁸ Vgl. Bruno Gleitze, Schuldenerbmasse und Währung, in: Die freie Gewerkschaft, 12. 5. 1946. Auszüge aus einem öffentlichen Vortrag an der Berliner Universität über die Möglichkeiten für den Neuaufbau der deutschen Wirtschaft auf der Grundlage der Potsdamer Beschlüsse und im Rahmen des Industriepfandes des Kontrollrats. Zur Währungsfrage erklärte Gleitze: „Die in Berlin und der sowjetischen Zone vorherrschende Ansicht betrachtet als vordringlichste Aufgabe, den aus der Kriegsfinanzierung herrührenden gewaltigen Geldüberfluß zu beseitigen. In diesem Geldüberfluß liegt eine große Gefahr für die Währung, aber auch für die Ordnung der uns verbliebenen Produktivkräfte. (...) Diese Gefahren sieht heute jeder Einsichtige und sie haben es bewirkt, daß sich die Anschauungen der Sachverständigen aus den westdeutschen Gebieten den ostdeutschen in einer Weise angenähert haben, die niemand im Sommer vorigen Jahres erwartet hätte. Ich begrüße die aus Frankfurt am Main gemeldete Initiative der Gewerkschaften, die zusammen mit der Industrie-, Handwerks- und Handelskammer in Groß-Hessen der amerikanischen Militärregierung einen Entwurf für Währungsmaßnahmen vorgelegt haben, der Maßnahmen empfiehlt, die sich weitgehend mit denen decken, die wir in Berlin seit langem propagieren. Der auf der letzten Sitzung des Länderrats in der amerikanischen Zone gefaßte Beschluß zur Währungsreform liegt auf der gleichen Linie.“ Hervorhebung des Autors.

⁶⁹ Vgl. Bruno Gleitze, Wege zur Währungsreform, in: Vorwärts, 7. 6. 1946.

⁷⁰ Die Verkündung des Demontagestopps erfolgte durch Clay erstmals am 26. 4. 1946 im Koordinierungsausschuß des Alliierten Kontrollrats. Zur sowjetischen Reaktion darauf vgl. Jochen Laufer, Die sowjetische Reparationspolitik 1946 und das Problem der alliierten Kooperationsfähigkeit, in: Gustav Schmidt (Hrsg.), Ost-West-Beziehungen: Konfrontation und Détente 1945–1989, Bd. 3, Bochum 1995, S. 57f.

⁷¹ Vgl. AVP/RE, 07/11/13/177, Bl. 10–12, Smirnov und Geraščenko an Vyšinskij, 20. 5. 1946.

derartige radikale Maßnahmen zur Gesundung der Wirtschaft Deutschlands“ rechtfertige, wie sie die SMAD vorschlage. Die rasche Durchführung der Reformen würde darauf hinauslaufen, die Wirtschaft Deutschlands zu konsolidieren und zu vereinen, ohne die Erfüllung der Beschlüsse der Berliner Konferenz hinsichtlich der ökonomischen Entwaffnung Deutschlands ausreichend gesichert zu haben⁷².

Auf einer Beratung Anfang Juni 1946 in Moskau, an der Vertreter des Finanzministeriums, der Gosbank, des Außenministeriums und der Finanzverwaltung der SMAD (Maletin) teilnahmen, wurde eine direkte Zurückweisung des amerikanischen Vorschlags für unzumutbar befunden. Dies wurde damit begründet, daß nicht nur die Alliierten, sondern auch alle demokratischen Parteien Deutschlands darauf bestünden, eine Währungsreform durchzuführen. Um aber dennoch die von den Amerikanern vorgeschlagene Reform zu verhindern, sollte deren Vorschlag durch Gegenvorschläge blockiert werden. Dazu wurden die Überlegungen vereint, die Sokolovskij, Smirnov, Geraščenko und Zverev zuvor unterbreitet hatten. Zwar sollte einer Währungsreform grundsätzlich zugestimmt werden, deren konkrete Verwirklichung aber von einem zonalen Emissionsrecht und der Vermeidung der Bezeichnung der neuen Währung als „Deutsche Mark“ abhängig gemacht werden. In diesem Sinne entwarf Zverev einen Erlaß an Sokolovskij⁷³, der jedoch keine Bestätigung fand. Damit unterblieb auch eine auf die Verzögerung der Währungsreform gerichtete Initiative der UdSSR im Kontrollrat. Statt Kompromißmöglichkeiten in der Währungsfrage auszuloten, forcierten die sowjetischen Stellen mit ihrer Einwilligung, am 30. Juni 1946 in Sachsen einen Volksentscheid über die Enteignung von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern durchzuführen⁷⁴, die Transformation der wirtschaftlichen Verhältnisse in der SBZ.

In die Reihe der Gegner einer Währungsreform reihte sich im Frühsommer 1946 der politische Berater der SMAD, Semenov, ein. Er zeichnete auf der Grundlage einer umfangreichen Ausarbeitung eines Mitarbeiters seiner Verwaltung⁷⁵ ein problemloses Bild der finanziellen Lage in der SBZ. Die Notwendigkeit einer Währungsreform fand bei ihm mit keinem Wort Erwähnung⁷⁶. Obwohl sich die Moskauer Führung weder zur Unterstützung noch zur direkten Ablehnung der Vorschläge Sokolovskijs entschließen konnte, fiel im Juni 1946 die Entscheidung, die Emission von Besatzungsgeld durch die UdSSR einzustellen⁷⁷.

⁷² Ebenda, Bl. 6–9, Zverev an Molotov, 24. 5. 1946.

⁷³ Ebenda, Bl. 13f., Zverev an Molotov, 3. 6. 1946. Dort verweist Zverev darauf, daß die von ihm vorgeschlagene Antwort an Sokolovskij das Ergebnis einer Beratung zwischen den genannten Stellen sei. Vgl. dazu auch AVP/RE, 082/30/130/32, Bl. 69–72, Smirnov für Vyšinskij, 7. 6. 1946. Ein Protokoll dieser Besprechung ist bisher nicht auffindbar.

⁷⁴ Vgl. dazu Winfried Halder, *Der Volksentscheid in Sachsen 1946*, in: Jürgen Schneider/Wolfgang Harbrecht (Hrsg.), *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland (1933–1993)*, Stuttgart 1996, S. 129–138.

⁷⁵ AVP/RE, 07/11/13/177, Bl. 18–30, Tarchov, *Zur finanziellen Lage in der SBZ* [o. D., vor dem 8. 6. 1946].

⁷⁶ Ebenda, Bl. 15–17, Semenov an Vyšinskij, 8. 6. 1946.

⁷⁷ Vgl. Anm. 36.

Nach Molotovs Rede „Über das Schicksal Deutschlands und über einen Friedensvertrag mit Deutschland“⁷⁸ vom 10. Juli 1946 erhielten auf sowjetischer Seite die Befürworter einer Initiative in der Währungsreformfrage Auftrieb. Dazu trug der immer deutlichere Trend zum Zusammenschluß der britischen und amerikanischen Zone ebenso bei⁷⁹ wie die vom sowjetischen Außenhandelsministerium ausgehenden Bemühungen um einen sowjetisch-amerikanischen Kompromiß in der Reparationsfrage⁸⁰. Am Montag, dem 22. Juli, kam es zu einer Beratung bei Molotov über die Frage der Finanzreform in Deutschland, an der Außenhandelsminister Mikojan, Finanzminister Zverev, der faktische Verteidigungsminister Bulganin (offiziell nahm diese Funktion Stalin wahr) und der Präsident der Staatsbank der UdSSR, Golev, teilnahmen⁸¹. Gegenstand der Beratung dürften weniger die von Sokolovskij am 17. Mai unterbreiteten Vorschläge als vielmehr die der sowjetischen Seite inoffiziell zugeleiteten amerikanischen Überlegungen für eine Währungsreform gewesen sein. Letztere, so meinte man, könnten möglicherweise auch ohne sowjetische Beteiligung in den Westzonen verwirklicht werden⁸². Im Anschluß an diese Sitzung unterbreitete Finanzminister Zverev dem sowjetischen Außenminister den Entwurf einer Verordnung des Ministerrats der UdSSR und ein für Stalin bestimmtes Memorandum. Darin wiederholte er den Vorschlag Sokolovskijs vom 17. Mai 1946 in vereinfachter und

⁷⁸ Um die Ablehnung des vom amerikanischen Außenministers James Byrnes vorgeschlagenen Vertrags über die Demilitarisierung und Neutralisierung Deutschlands in eine positive Form zu kleiden, hatte sich Molotov in dieser Rede für die unbeschränkte Entwicklung der deutschen Friedenswirtschaft, die Einheit Deutschlands und dessen Reintegration in die Weltwirtschaft ausgesprochen. Der Text dieser Rede zum Abschluß der Pariser Tagung des Rats der Außenminister wurde sofort in der Presse der UdSSR und der SBZ veröffentlicht. Vgl. Wjatscheslaw M. Molotow, *Fragen der Außenpolitik. Reden und Erklärungen, April 1945–Juni 1948*, Moskau 1949 [dt.], vollständig veröffentlicht auch bei Ernst Deuerlein, *Die Einheit Deutschlands. Ihre Erörterung und Behandlung auf den Kriegs- und Nachkriegskonferenzen 1941–1949*. Darstellung und Dokumentation, Frankfurt a. M./Berlin 1957, S. 381 ff.

⁷⁹ Der am 20. 7. 1946 eingebrachte amerikanische Vorschlag für einen (wirtschaftlichen) Zusammenschluß der Zonen außerhalb des Kontrollrats stieß auf verklausulierte sowjetische Ablehnung. Vgl. AVP/RF, 082/30/130/27, Bl. 42f., Notiz Smirnovs für Vyšinskij, 23. 8. 1946.

⁸⁰ Sowjetischerseits bestand das Ziel dieses Kompromißversuchs darin, die Reparationen aus der laufenden Produktion, im Gegenzug für sowjetische Zugeständnisse hinsichtlich der Behandlung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit, auf eine gesamtdeutsche Basis zu stellen. Vgl. Lauser, *Die sowjetische Reparationspolitik 1946*, S. 53–75.

⁸¹ AVP/RF, 082/30/130/32, Bl. 172, Beratung bei Molotov zur Finanzreform in Deutschland, 22. 7. 1946. Aufzeichnungen über diese Beratung konnten bisher im AVP nicht gefunden werden.

⁸² Darauf bezog sich Zverev in einem Schreiben vom 24. 7. 1946, in: AVP/RF, 7/11/13/178, Bl. 10f.: „Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Alliierten die Reform auch selbständig in ihren Zonen durchführen, halten wir es für notwendig, Genossen Sokolovskij zu beauftragen, sich technisch darauf vorzubereiten (Aussehen und Umfang der neuen Geldzeichen sowie die Fristen ihrer Herstellung zu bestimmen), damit, falls die Alliierten eine selbständige Währungsreform in ihren Zonen durchführen, wir in vollem Maße vorbereitet sind, im selben Augenblick eine Währungsreform in der SBZ durchzuführen.“ Seinen Vorschlägen fügte Zverev den Entwurf einer Verordnung des Ministerrats der UdSSR bei.

präziser Form⁸³, ging jetzt jedoch weit darüber hinaus, indem er zum ersten Mal – im Falle einer als wahrscheinlich angenommenen Ablehnung – die beiden grundsätzlichen Alternativen aufzeigte: Entweder sowjetische Zustimmung zu den Vorschlägen der Westmächte auf der Grundlage einer westlichen Garantie für die Erfüllung der sowjetischen Reparationsforderungen in Höhe von 10 Mrd. Dollar⁸⁴ – oder Vorbereitung auf eine eigenständige Währungsreform, falls die Westmächte in ihren Zonen zu einer solchen Reform schreiten sollten⁸⁵.

Diese Vorlage, die neben der vage angedeuteten Kompromißmöglichkeit erstmals eigenständige Maßnahmen für den Fall einer auf die Westzonen beschränkten Währungsreform anmahnte, gelangte *nicht* zu Stalin. Sie wurde Ende Juli 1946 bei den Deutschland betreffenden Unterlagen des Außenministeriums abgelegt⁸⁶. Statt die darin zumindest in Umrissen aufgezeigte Möglichkeit für gemeinsame Verhandlungen mit den Alliierten zu nutzen, wurde Sokolovskij im Sommer 1946 instruiert, sich technisch auf eine eigenständige Reform vorzubereiten, da man nicht ausschließen könne, daß die Alliierten die Reform in ihren Zonen durchführten⁸⁷. Damit mündete der Vorstoß der SMAD zu einer Initiative für eine gesamtdeutsche Währungsreform noch *vor* der Einbringung des amerikanischen CDG-Plans⁸⁸ im Kontrollrat in die Vorbereitung einer eigenständigen Reform in der SBZ.

Die Moskauer Ablehnung einer selbständigen Initiative der SMAD in der Frage der deutschen Währungsreform resultierte zu einem wesentlichen Teil aus ideologischen Vorbehalten. Obwohl es Ansätze zu einer realistischen Problemsicht gab, insbesondere innerhalb der SMAD, blieben die sowjetischen Akteure in ihren Vorstel-

⁸³ Ebenda, Bl. 12f., Entwurf Zverevs für eine Verordnung des Ministerrats der UdSSR, o. D. [24. 7. 1946]. Zverevs sechs Punkte umfassender Plan sah folgendes vor: 1. Für alle Zonen werden neue einheitliche Geldzeichen herausgegeben, um Reichsmark und Militärmark aus dem Verkehr zu ziehen. 2. Der Umtausch wird im Verhältnis eine neue Mark zu zehn Reichsmark bzw. M-Mark durchgeführt. 3. Dieser Kurs gilt auch für Bankguthaben und Schuldverschreibungen. 4. Die Reform wird auf zentraler Grundlage durchgeführt, d. h. in jeder Zone wird gesondert das neue Geld hergestellt und der jeweilige Zonenoberkommandierende legt die Menge des herauszugebenden Geldes fest. Die Koordination von technischen Fragen bei der Herstellung des Geldes kann auf das Finanzdirektorat des AKR übertragen werden. 5. Das neue Geld wird in jeder Zone als von der entsprechenden zonalen Emissionsbank (im Original gestrichen) als von der deutschen Zentralbank herausgegebenes gekennzeichnet. 6. Die Reform wird 1947 durchgeführt. Einzelheiten regelt der Alliierte Kontrollrat.

⁸⁴ Ebenda, Bl. 10f., Entwurf Zverevs für ein Memorandum an Stalin, 24. 7. 1946, hier Bl. 11: „Wenn man bedenkt, daß die Alliierten sich auf diesen Vorschlag nicht einlassen werden, könnte man auf die zentralisierten Prinzipien der Währungsreform unter der Bedingung eingehen, daß die Alliierten einem Plan der Reparationslieferungen Deutschlands an die UdSSR in Höhe von 10 Mrd. Dollar zustimmen und gleichzeitig gesichert wird, daß alle Ausgaben des sowjetischen Oberkommandos in Deutschland durch das neue Geld gedeckt werden.“

⁸⁵ Ebenda, Bl. 12f., Entwurf Zverevs für eine Verordnung des Ministerrats der UdSSR, o. D. [24. 7. 1946].

⁸⁶ Ebenda, dazu Vermerk Molotovs: „zu den Akten“.

⁸⁷ AVP/RF, 082/30/131/33, Bl. 117–120, Martynov: Bericht zur Frage der Durchführung einer Finanzreform in Deutschland, 15. 1. 1947.

⁸⁸ Vgl. Anm. 66.

lungen befangen. Zur gleichen Zeit, da die Einbringung eines sowjetischen Währungsreformvorschlages verhindert wurde, wies Molotov auf der Pariser Friedenskonferenz Vorschläge zu einer wirtschaftlichen Öffnung der ehemaligen deutschen Satellitenstaaten zurück. Er offenbarte dabei relevante sowjetische Befürchtungen: „Es ist nicht sonderlich schwer zu begreifen, daß das amerikanische Kapital, wenn man ihm in den durch den Krieg verheerten und geschwächten kleinen Staaten freien Spielraum läßt, wie es die Verfechter des Grundsatzes gleicher Möglichkeiten wollen, die dortige Industrie aufkaufen, die lohnendsten rumänischen, jugoslawischen und sonstigen Betriebe in Besitz nehmen und sich in diesen kleinen Staaten zum Herrn und Meister aufschwingen wird. (. . .) Ist es etwa nicht klar, daß bei einer derartigen Anwendung der ‚Prinzipien der Gleichheit‘ im internationalen Wirtschaftsleben die kleinen Staaten nach der Weisung, nach den Vorschriften, den Befehlen starker ausländischer Truste und Monopole leben würden? *Haben wir etwa dafür gekämpft, als wir die faschistischen Landräuber, die hitlerischen und die japanischen Imperialisten schlugen?*“⁸⁹ Obwohl die SBZ in diesem Zusammenhang von Molotov nicht erwähnt wurde, spielten derartige Befürchtungen seit 1946 auch beim Verzicht der UdSSR auf die Initiative für eine einheitliche Währungsreform in Deutschland eine wesentliche Rolle⁹⁰.

Das sowjetische Taktieren in der Frage einer gesamtdeutschen Währungsreform (August 1946 bis November 1947)

Die anfängliche Aufgeschlossenheit der SMAD, eine Währungsreform in Deutschland zu initiieren, war im Spätsommer 1946 zwar noch nicht gänzlich verschwunden, verringerte sich aber schrittweise. Als sich die amerikanische Militärregierung Ende August entschloß, ihr Reformvorhaben in den Kontrollrat einzubringen, machte sich die veränderte Haltung der SMAD zunächst in widersprüchlichen Äußerungen bemerkbar: Kuročkin, der sowjetische Vertreter im Koordinierungsausschuß des Kontrollrats, verzichtete bei der offiziellen Vorlage des amerikanischen Reformprojekts am 28. August auf eine Stellungnahme⁹¹; Sokolovskij versicherte gegenüber der Moskauer Zentrale, er werde einer zentralen deutschen Emissionsbank „kategorisch“ widersprechen, da damit das Ziel verfolgt werde, Reparationen aus der laufenden Produktion zu vermindern und die sowjetischen Ausgaben für die Besatzung stark zu beschneiden⁹²; trotzdem bekräftigte Maletin am 7. September 1946 im Finanzdi-

⁸⁹ Molotov, Außenpolitik, S. 230, Hervorhebung des Autors.

⁹⁰ Vgl. AVP/RF, 082/30/131/33, Bl. 6–8, Zverev an Molotov, 24. 9. 1946. Der amerikanische Plan zielt darauf, die Kriegsfolgen in der deutschen Geld-, Kredit- und Finanzwirtschaft zu beseitigen, ohne daß die Erfüllung der Reparations- und Besatzungskosten Deutschlands daran gekoppelt sei. Falls das Projekt realisiert werde, eröffne sich für die USA die Möglichkeit, Deutschland im amerikanischen Interesse finanziell zu beherrschen.

⁹¹ BA Koblenz, Z 45 F/OMGUS, 2/104-2/7-8, CORC/M(46) 44, Item 484.

⁹² Telegramm Spez. Nr. 475–477, Sokolovskij an Molotov (bisher nicht zugänglich), der Inhalt wird im Schreiben Zverevs an Molotov vom 24. 9. 1946 dargelegt, in: AVP/RF, 082/30/131/33, Bl. 6–8.

rektorat, daß es notwendig sei, frühestmöglich eine neue Währung in Deutschland einzuführen⁹³. Wenige Tage später stimmte er der Einsetzung eines Expertenkomitees zur Vorbereitung der Währungsreform zu⁹⁴.

In Moskau bezog Finanzminister Zverev bereits im September 1946 klar gegen den amerikanischen Plan Stellung⁹⁵. Dabei blitzten erstmals jene sowjetischen Interessen in der SBZ auf, die anderthalb Jahre später zu einer Verwässerung der ostdeutschen Währungsreform führen sollten. Für das deutsche Geld im Besitz sowjetischer Unternehmen und Einrichtungen in Deutschland sowie der sowjetischen Staatsbank wollte Zverev einen 1:1-Umtausch gesichert sehen⁹⁶. Dennoch konnten sich die Moskauer Stellen auch im September 1946 nicht zu einer offenen Ablehnung des amerikanischen Vorschlags bzw. zur Übermittlung konkreter Gegenvorschläge entschließen. Im selben Monat versuchte die SED-Führung, die Bedeutung der Währungsreform herunterzuspielen; diese sei lediglich eine Teilfrage des Wiederaufbaus, der nicht von der Geldseite, sondern von der Produktionsseite her gelöst werden müsse: „Nur durch eine gesteigerte Produktion, d. h. durch eine Vermehrung der Gütermenge, können die Voraussetzungen für eine gesunde Währung in Deutschland gelegt werden.“⁹⁷

Angesichts des konzilianten Auftretens Maletins im Finanzdirektorat ergab sich auf westlicher Seite die Vermutung, eine rasche Einigung über die wichtigsten Elemente des CDG-Plans sei schnell zu erzielen⁹⁸. Die Briten hatten sogar den Eindruck, die Sowjets würden den amerikanischen Vorschlag unterstützen⁹⁹. Dies traf jedoch nicht zu. In den langwierigen, zwischen September 1946 und November 1947 geführten Verhandlungen konnte, mit Ausnahme der Umstellungsmodalitäten der deutschen Bargeld- und Bankguthaben, „in keinem wesentlichen Punkt Einigung“ erzielt werden¹⁰⁰. Da alle Beteiligten in den Kontrollratsgremien einer Auseinandersetzung um grundsätzliche Fragen der unterschiedlichen Wirtschaftsverfassungen in den Zonen auswichen, tauchten die damit verbundenen Probleme indirekt in der Auseinandersetzung um Verfahrensfragen und technische Einzelheiten der Währungsreform wieder auf. Vor diesem Hintergrund rückten seit Oktober 1946 die Kontrolle des künftigen Drucks der neuen Banknoten bzw. der Druckort in den Mittelpunkt der Währungsreformdiskussion¹⁰¹.

Ende 1946 warnte der Chef der SMAD, es gebe Anzeichen für die Vorbereitung einer selbständigen Währungsreform in den Westzonen¹⁰². Sokolovskij sah dabei insbe-

⁹³ BA Koblenz, Z 45 F/OMGUS, 2/111-3/1-13, DFIN/M(46) 26, 7. 9. 1946.

⁹⁴ Ebenda, DFIN/M(46) 27-2, 18. 9. 1946.

⁹⁵ AVP/RF, 082/30/131/33, Bl. 6-8, Zverev an Molotov, 24. 9. 1946.

⁹⁶ Ebenda, Bl. 14-16, Zverev an Molotov, 26. 9. 1946.

⁹⁷ Neues Deutschland, 29. 9. 1946, S. 7, ungezeichneter Artikel: „Um die deutsche Währung“.

⁹⁸ Buchheim, Währungsreform, S. 204.

⁹⁹ Vgl. Turner, Currency Reform, S. 701.

¹⁰⁰ Mai, Kontrollrat, S. 293-295.

¹⁰¹ Ebenda, S. 284f.

¹⁰² Tatsächlich erreichten die Chefs der britischen und amerikanischen Militärregierung, Brian Robertson und Lucius D. Clay, am Rande ihrer New Yorker Verhandlungen über die Errichtung

sondere die Gefahr, daß die Militärmark in diesem Zusammenhang ihre Gültigkeit verlieren könnte. Er plädierte für ein partielles Entgegenkommen gegenüber den Westmächten (vierseitige Kontrolle der in Leipzig zu druckenden Geldmenge durch die Alliierten), gleichzeitig aber auch für die Vorbereitung des Drucks von gesondertem Geld für die SBZ¹⁰³. Diese Vorschläge erhielten die Unterstützung des sowjetischen Finanzministers, der sich jedoch gegen eine solche Gleichzeitigkeit wandte und empfahl, mit der Vorbereitung auf eine selbständige Währungsreform in der SBZ so lange zu warten, bis die Alliierten den gesonderten Druck des gesamtdeutschen Gelds unter vierseitiger Kontrolle in Leipzig abgelehnt hätten¹⁰⁴. In dieser Situation, als sich die sowjetische Führung nicht entschied, handelte die SMAD im Vorfeld der Moskauer Außenministerkonferenz eigenständig. Ohne den Ausgang der Verhandlungen im Kontrollrat abzuwarten, unterbreitete die SMAD in Moskau Vorschläge zum Druck gesonderter Geldzeichen für die SBZ und drängte, das Papier für den Druck der Wertzeichen herzustellen und über das Äußere des neuen Gelds zu entscheiden¹⁰⁵.

Maletin stellte seine Bemühungen um die Auslotung der Möglichkeiten für eine Lösung der Währungsfrage mit den übrigen Besatzungsmächten trotzdem nicht ein¹⁰⁶. Am 21. Januar 1947 leitete der sowjetische Finanzminister den Entwurf einer wahrscheinlich von Maletin erarbeiteten Vorlage an Molotov weiter. Darin wurde darauf verwiesen, daß in den Kontrollratsgremien bereits ein „vorläufiges Übereinkommen“ über technische Fragen der Währungsreform erreicht worden sei; der Angelpunkt der gesamten Reform – das Emissionsverfahren – sei allerdings weiter strittig. Sowjetische Stellen vermuteten, daß die Alliierten mit der angestrebten Bildung eines Alliierten Bankrats und einer Kommission der Deutschen Provinzialbanken das Ziel verfolgten, die sowjetischen Besatzungs- und Reparationskosten zu kontrollieren. Die bloße Abwehr dieser Forderungen, so hatten sie erkannt, werde das Reformvorhaben der Westmächte nicht aus der Welt schaffen. Im Gegenteil, letztere könnten das Fehlen einer alliierten Übereinkunft als Vorwand benutzen, um eine eigenständige Währungsreform in den Westzonen durchzuführen. Darin erblickten sie die Gefahr einer weiteren „wirtschaftlichen Isolation“ der SBZ¹⁰⁷. Maletin und Zverev beließen es jedoch nicht dabei, diese Gefahr aufzuzeigen. Sie einigten sich

der Bizone Anfang Dezember 1946 die Übereinkunft, mit den Vorbereitungen für eine westzonale Währungsreform zu beginnen, falls in Moskau auf der Sitzung des Rats der Außenminister (geplant für März 1947) keine Einigung über eine vierseitige Reform erreicht werde. Vgl. Turner, Currency Reform, S. 702.

¹⁰³ Telegramm Sokolovskijs an Molotov vom 12. 12. 1946 (bisher nicht zugänglich). Der Inhalt ist dargelegt in: AVP/RF, 082/30/131/33, Bl. 122, Zverev an Malik, 23. 12. 1946.

¹⁰⁴ Ebenda.

¹⁰⁵ Sokolovskij an Molotov, Nr. 213/8 vom 11. 1. 1947 (bisher nicht zugänglich). Der Inhalt ist dargelegt in: A. I. Martynov: Bericht zur Frage der Durchführung einer Finanzreform in Deutschland, in: Ebenda, Bl. 117–120.

¹⁰⁶ Auch Gunther Mai konstatiert für die Währungsverhandlungen zur Jahreswende 1946/47 „Bewegung in den Fronten“. Mai, Kontrollrat, S. 286.

¹⁰⁷ AVP/RF, 06/9/48/704, Bl. 7–13, Zverev/Maletin an Molotov, 21. 1. 1947.

auf einen Lösungsvorschlag, der den vom Juli des letzten Jahres weiterentwickelte: „Wir halten es für möglich, der vierseitigen Kontrolle über die Emission und der Schaffung eines gesamtdeutschen Bankmechanismus in Form eines föderalen Bankrats und einer Kommission der deutschen Provinzialbanken beim Kontrollrat unter der Bedingung zuzustimmen, daß von seiten der Alliierten die vollständige Deckung unserer Besatzungs- und Reparationskosten, einschließlich derjenigen für die Reparationen aus laufender Produktion, gesichert wird.“¹⁰⁸

Damit setzten die sowjetischen Befürworter einer gesamtdeutschen Währungsreform jedoch nicht rückhaltlos auf einen Kompromiß. Vielmehr wurden Alternativen erwogen. Zum einen sollte Sokolovskij, selbst bei Annahme dieses Vorschlags durch die Westmächte, weiterhin auf einem gesonderten Druck des Gelds für die SBZ (unter alliierter Kontrolle) in Leipzig bestehen. Darüber hinaus sollte er – und dies war die Alternative – angewiesen werden, „Vorbereitungen für eine selbständige Reform als Reaktion für einen evtl. westlichen Alleingang zu treffen“. Dabei wurde bereits der Notfall bedacht, der eintreten könnte, falls in den Westzonen eine Reform durchgeführt würde, ehe in der SBZ alle Vorbereitungen für eine eigene Reform abgeschlossen wären. Dafür sollte, unabhängig von den Vorbereitungen ganz neuer Geldzeichen, der Druck von speziellen Aufklebern (Kupony, Markirovki) sofort in Angriff genommen werden¹⁰⁹.

Trotz dieser Vorschläge blieben grundsätzliche Instruktionen für die SMAD weiterhin aus. Immerhin entschlossen sich die sowjetischen Akteure in Berlin am 19. Februar 1947, nach dem Muster der Landeszentralbanken für die französische und amerikanische Zone in den Ländern der SBZ die Bildung von Emissions- und Girobanken anzuordnen¹¹⁰. Josef Deckers wertete diese Neugründungen zwar als „demonstrative“ Bekundung des sowjetischen Interesses „an einer Währungsreform und an der Schaffung einer deutschen Zentralbank“, schloß jedoch nicht aus, daß da-

¹⁰⁸ Ebenda. Der Vorlage für Stalin war der Entwurf einer telegraphischen Weisung an Sokolovskij beigefügt. Für den Kompromißvorschlag (Punkt 4) wurden darin zwei Alternativen entwickelt: „Der Errichtung der vierseitigen Kontrolle über die Emission und der Schaffung eines gesamtdeutschen Bankmechanismus' beim Kontrollrat in Form eines Alliierten Bankrats und einer Kommission der deutschen Provinzialbanken kann man unter der Bedingung zustimmen,“ 1. Variante: „daß seitens der Alliierten die volle Deckung unserer Kosten für Besatzung und Reparationen garantiert wird. Falls die Alliierten dafür Angaben über die Höhe der sowjetischen Ausgaben verlangen sollten, halten wir es für möglich, von den Besatzungskosten des IV. Quartals und Ausgaben für Reparationen in Höhe von . . . [im Orig. offen] pro Jahr auszugehen. Vor Erhalt einer speziellen Anweisung dürfen Sie jedoch keine absolute Ziffer nennen.“ 2. Variante: „daß das Emissionsrecht für die Deckung des Budgetdefizits der einzelnen Länder/Provinzen, unter Ein-schluß der Besatzungs- und Reparationskosten, der Militärregierung der betreffenden Besatzungszone erhalten bleibt. Eine solche Regelung muß bis zur Erreichung eines Übereinkommens über einen (gesamtdeutschen) Reparationsplan und der Schaffung einer gesamtdeutschen Verwaltung gelten.“

¹⁰⁹ Ebenda.

¹¹⁰ Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 37 vom 19. 2. 1947, abgedruckt in: Gunther Kohlmeier/Charles Dewey, Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945–1955. Gesetzessammlung und Einführung, Berlin (Ost) 1956, S. 128f.

mit auch eine weitere Zentralisierung des Bankwesens in der SBZ für den Fall vorbereitet wurde, daß eine gesamtdeutsche Regelung nicht zustandekam¹¹¹. Während ein solcher Schritt von der SMAD offensichtlich in eigener Verantwortung eingeleitet werden konnte, ergriff sie in den Verhandlungen mit den Alliierten nicht die Initiative. Kursänderungen der sowjetischen Vertreter lassen sich jedenfalls im Alliierten Kontrollrat nicht nachweisen¹¹². Auf der Moskauer Tagung des Rats der Außenminister unterbreitete auch Molotov, entgegen Ankündigungen¹¹³, keine Vorschläge zur Durchführung der deutschen Währungsreform.

Nach der Moskauer Tagung zeigten sich die Verantwortlichen der SMAD verunsichert. Zwar ließen sie am 23. Mai 1947 in der „Täglichen Rundschau“ eine Meldung der Westpresse energisch dementieren, wonach die Sowjets „die Markreform“ blockierten¹¹⁴, doch bestand intern Klarheit darüber, daß die Finanzhoheit der SMAD in der SBZ bestehen bleiben müsse, solange Reparationslieferungen aus laufender Produktion lediglich aus der SBZ erfolgten und somit einer gesamtdeutschen Finanzverwaltung nur stark eingeschränkte Rechte zukommen könnten¹¹⁵, was die Möglichkeit einer gesamtdeutschen Währungsreform entscheidend einengte. Obwohl sie die vorangegangenen Monate nicht genutzt hatte, eine Einigung über eine gesamtdeutsche Währungsreform zu erleichtern, schickte die SMAD Ende Juli 1947 eine öffentliche Warnung vor einem Alleingang an die Westmächte: Eine separate Währungsreform in den Westzonen werde nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die staatliche Einheit Deutschlands endgültig zerstören¹¹⁶.

Nicht nur währungs-, sondern auch deutschland- und außenpolitisch verhärteten sich in diesen Monaten die Fronten des Kalten Kriegs. Dies äußerte sich im Versuch der SMAD, mit Kenntnis des Moskauer Außenministeriums die Teilnahme der ostdeutschen Ministerpräsidenten an der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz zu unterbinden¹¹⁷: Wenig später verzichtete die UdSSR – nach anfänglichen Schwankungen – auf eine Beteiligung an dem vom amerikanischen Außenminister, George Marshall, vorgeschlagenen Europäischen Wiederaufbauprogramm (ERP). Und im September 1947 erfolgte schließlich die Bildung des Kommunistischen Informationsbüros, in dem sich aus Moskauer Sicht die Kräfte des „Friedenslagers“ unter sowjeti-

¹¹¹ Deckers, *Die Transformation des Bankensystems*, S. 72.

¹¹² Der Ort, an dem neue Vorschläge dargelegt werden konnten, war der im Januar und Februar 1947 von den verschiedenen Kontrollratsgremien abgefaßte umfangreiche Bericht an die Moskauer Tagung des Rates der Außenministerkonferenz über die seit der Potsdamer Konferenz geleistete Arbeit. Hier begnügte sich die sowjetische Delegation mit einer sachlichen Darlegung und verzichtete auf die Abgabe einer gesonderten Erklärung. Vgl. BA Koblenz, Z 45 F/OMGUS, 2/134-2/10-13, Report to the Council of Foreign Ministers, 5. 3. 1947.

¹¹³ AVP/RE, 082/34/150/40, Bl. 8, Telegramm an Kuročkin, 5. 4. 1947.

¹¹⁴ Tägliche Rundschau, 23. 5. 1947.

¹¹⁵ AVP/RE, 0457a/4/19/47, Bl. 68-73, Sitnin an Gribanov, 3. 7. 1947.

¹¹⁶ Tägliche Rundschau, 23. 7. 1947, S. 3, zit. in: Mai, *Kontrollrat*, S. 291.

¹¹⁷ Vgl. dazu Jochen Laufer, *Auf dem Wege zur staatlichen Verselbständigung der SBZ. Neue Quellen zur Geschichte der Münchener Konferenz der Ministerpräsidenten*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Historische DDR-Forschungen, Aufsätze und Studien*, Berlin 1993, S. 27-56.

scher Führung sammeln sollten, um dem „imperialistischen“ Lager unter Führung der USA entgegenzutreten. Damit verringerten sich auch die Chancen, eine gesamtdeutsche Währungsreform zu erreichen.

Die Vorbereitung einer selbständigen Währungsreform (November 1947 bis Juni 1948)

Im Herbst 1947 verdichteten sich bei der SMAD Informationen über die Vorbereitungen für eine selbständige Währungsreform in den Westzonen¹¹⁸. Eine Woche vor Beginn der Londoner Tagung des Rats der Außenminister (25. 11.–15. 12. 1947) unterbreitete Sokolovskij gemeinsam mit seinem Politischen Berater, Semenov, in Moskau den Entwurf einer Verordnung des Ministerrats der UdSSR für den Druck neuen Gelds für die SBZ. Der Umstand, daß Sokolovskij und Semenov erstmals gemeinsam einen Vorschlag in der Währungsfrage machten, signalisierte eine neue Qualität. Das bereits im Vorfeld mit dem sowjetischen Finanzministerium abgestimmte Papier beinhaltete die rückwirkende Ermächtigung der SMAD zu den von ihr bereits ergriffenen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Währungsreform in der SBZ. Darüber hinaus sollte der Staatsmünze der UdSSR die Herstellung 400 000 neuer Geldzeichen im Werte von 5 Mrd. Mark für die SBZ übertragen werden¹¹⁹.

Diese Forderungen basierten auf der spätestens Anfang November 1947 in der SMAD vorherrschenden Ansicht, daß die Währungsverhandlungen im Kontrollrat gescheitert und die Westmächte zur Durchführung einer selbständigen Währungsreform in den Westzonen entschlossen seien. Bereits am 14. November ließen sie in der „Täglichen Rundschau“ verlauten: „Die Amerikaner [. . .] verhindern mit allen Mitteln die wirtschaftliche Einheit Deutschlands. Deshalb werden bisher keine Vorbereitungen zur Finanzreform in Deutschland getroffen; [. . .] bei der Durchführung ihrer Aufteilungspolitik versuchen die Amerikaner, die öffentliche Meinung irrezuführen, sich selbst zu rechtfertigen und die Schuld anderen in die Schuhe zu schieben. Es liegt klar auf der Hand, daß die Politik der USA und Englands zur Zersplitterung Deutschlands mit eiserner Logik zu separaten Maßnahmen auch auf dem Gebiet der Finanzpolitik führt.“¹²⁰

¹¹⁸ AVP/RE, 082/34/150/40, Bl. 29 f., Gribanov an Orlov, 13. 9. 1947. Darin informiert Gribanov detailliert über ein im Besitz der SMAD befindliches Projekt zur Währungsreform in der angloamerikanischen Zone, das von der Abteilung Handel und Kommerz von OMGUS erstellt, auf den 10. 6. 1947 datiert sei und die Unterschrift von E. Taylor Ostrander, dem Chef der amerikanischen Preiskontrollkommission, trage. Zu Ostrander, der Anfang 1948 zu den entschiedenen amerikanischen Befürwortern eines Bruchs mit der UdSSR in der Währungsfrage gehörte, vgl. Mai, Kontrollrat, S. 301.

¹¹⁹ AVP/RE, 082/34/150/40, Bl. 31–33, Semenov/Sokolovskij an Molotov, 16. 11. 1947. Informationen über die finanztechnische Vorbereitung der UdSSR auf eine selbständige Währungsreform waren erst Anfang März 1948 auf amerikanischer Seite vorhanden. Vgl. Mai, Kontrollrat, S. 291, Anm. 131.

¹²⁰ Tägliche Rundschau, 14. 11. 1947, S. 1f.: „Die Finanzreform und die wirtschaftliche Einheit Deutschlands“. Am 9. 12. 1947 bemerkte die „Tägliche Rundschau“ zu einer am Vortage veröffentlichten Meldung des USA-Schatzamtes, wonach eine separate Währungsreform für die besetzten Gebiete Deutschlands und Koreas beabsichtigt sei: „Nach dieser Mitteilung wird es klar, wer dafür verantwortlich zu machen ist, daß eine Einigung in der Währungsfrage nicht möglich war.“

Die erste von der SMAD gewünschte Entscheidung der sowjetischen Regierung zur Vorbereitung der Währungsreform in der SBZ fiel noch vor dem Abbruch der Londoner Konferenz am 10. Dezember 1947. An diesem Tag bestätigte der Ministerrat der UdSSR eine Verordnung, die die sowjetische Staatsmünze beauftragte, 400 000 neue Geldscheine im Werte von 5 Mrd. Mark für die SBZ herzustellen¹²¹ und die Bildung einer Deutschen Emissionsbank für die SBZ anordnete¹²². Auch danach blieb die Initiative auf sowjetischer Seite – immer in Erwartung entsprechender Schritte der Westmächte – bei der SMAD.

Am 23. Dezember 1947 schickte Sokolovskij, auf der Grundlage vorangegangener Weisungen Molotovs, die Entwürfe einer Verordnung des Ministerrats der UdSSR und einer Durchführungsverordnung für die Währungsreform an das sowjetische Außenministerium. Letztere bildete sechs Monate später die Grundlage für die Verordnung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) über die Währungsreform in der SBZ¹²³. Den Entwürfen beigelegt war eine siebenseitige, als „streng geheim“ klassifizierte Denkschrift, in der der Chef der SMAD das Szenario der Reform entwickelte. Ihr erklärtes Ziel bestand darin, die Desorganisation des Geldverkehrs in der SBZ zu verhindern, falls in den Westzonen eine Währungsreform durchgeführt werden sollte. Dies wollte man durch eine sofortige Geldumstellung in der SBZ, unmittelbar nach Ankündigung diesbezüglicher Maßnahmen seitens der Westmächte, erreichen. Erneut waren also Maßnahmen, um deren Sanktion Sokolovskij nun nachsuchte, von der SMAD bereits durchgeführt worden. Die Kupons, die im Falle der nicht rechtzeitigen Fertigstellung der neuen Geldzeichen (wovon im weiteren ausgegangen wurde) auf die alten Reichsmarknoten geklebt werden sollten, waren schon fertig¹²⁴. Sie sollten später, in einer zweiten Reformstufe, gegen das neue Geld einge-

¹²¹ Die Verordnung mit dem Titel „Über neue Wertzeichen für die Sowjetische Besatzungszone in Deutschland“ ist bisher nicht zugänglich. Sie wird erwähnt bei M. M. Narinskij, *Berlinskij Krizis 1948–49 gg. Novye Dokumenty iz Rossijskich Archivov* [Die Berlin Krise 1948–49. Neue Dokumente aus russischen Archiven], in: *Novaja i novaja i novajšaja istorija*, Heft 3 (1995), S. 16–29. Sie ist wahrscheinlich identisch mit der Verordnung des Ministerrats der UdSSR Nr. 3983–1357ss vom 10. 12. 1947, erwähnt in: AVP/RF, 07/21ž/44/8. Bl. 1–7, Sokolovskij an Molotov, 23. 12. 1947.

¹²² Ende 1947 beauftragte die SMAD die Deutsche Zentralfinanzverwaltung mit der Ausarbeitung eines Organisationsentwurfs für eine Zonen-Emissionsbank, den diese am 7. 1. 1948 dem SMAD-Vertreter Sitnin vorlegte. Vgl. Mai, *Alliiertter Kontrollrat*, S. 295. Die tatsächliche Bildung der „Deutschen Emissions- und Girobank“ für die SBZ erfolgte jedoch erst auf Befehl Nr. 94 der SMAD vom 21. 5. 1948. Vgl. Frank Zschaler, *Von der Emissions- und Girobank zur deutschen Notenbank. Zu den Umständen der Gründung einer Staatsbank für Ostdeutschland*, in: *Bankhistorisches Archiv. Zeitschrift für Bankgeschichte* 18 (1992), Heft 2, S. 59 ff.

¹²³ Diese Verordnung ist abgedruckt in: Kohlmeier/Dewey, *Bankensystem*, S. 201–209.

¹²⁴ Den Umstand, daß bei der Geldumstellung in der SBZ die alten Geldscheine zunächst mit Kupons überklebt wurden, benutzte die SED bereits 1948 und in ihrem Gefolge spätere DDR-Autoren als „Beweis“, „daß es Vorbereitungen seitens der Sowjetunion zu einer separaten Währungsreform für die sowjetische Zone nicht gegeben hat“. Vgl. Gebhardt/Kolloch, *Währungsreform*, S. 1191. Vgl. auch die Erklärung des Zentralsekretariats des Parteivorstandes der SED vom 22. 6. 1948, wo behauptet wurde, „daß von den verantwortlichen Stellen keinerlei technische Vorberei-

tauscht werden. Wie seit 1946 vorgesehen, sollte die Währungsumstellung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Preis- und Lohnniveaus zum Kurs 10:1 erfolgen¹²⁵.

Als die USA am 20. Januar 1948 einen neuen Vorschlag für die Durchführung der Währungsreform auf gesamtdeutscher Ebene im Kontrollrat einbrachten, der den zentralisierten Druck des Gelds in Berlin, aber dessen Verteilung durch eine Viermächtekommission vorsah¹²⁶, sah Sokolovskij darin einen Versuch der Amerikaner, eine offene sowjetische Ablehnung zu provozieren und damit einen Vorwand für die Durchführung der Reform in den Westzonen zu schaffen¹²⁷. Er schlug seinen Vorgesetzten in Moskau vor, die sowjetische Zustimmung nicht vom selbständigen Druck des Gelds, sondern von der Organisation der deutschen zentralen Finanzverwaltung und einer deutschen Emissionsbank sowie von der Gewährung von Privilegien für bestimmte Bevölkerungsgruppen abhängig zu machen¹²⁸. Dem stimmte das sowjetische Finanzministerium zwar zu, warnte jedoch, die Deckung der Kosten für Besatzung und Reparationen, d. h. den selbständigen Druck des Gelds für die SBZ, nicht aus den Augen zu verlieren¹²⁹.

Am 30. Januar 1948 verfuhr Sokolovskij im Kontrollrat so, wie er es selbst vorgeschlagen hatte, und ging sogar noch einen Schritt weiter. Er verband die Zustimmung zum alleinigen Druck von neuen Banknoten in der Staatsdruckerei in Berlin unter Viermächtekontrolle mit der Forderung nach Bildung einer gesamtdeutschen Finanzverwaltung, von der er sicher sein konnte, daß sie auf französische Ablehnung stoßen würde, und forderte ein Verbot für selbständige Währungsreformen in den einzelnen Zonen¹³⁰. Auf der nächsten Sitzung unternahm er einen – soweit bisher feststellbar – mit der Moskauer Zentrale nicht abgestimmten Vorstoß. Er schlug vor, das Finanzdirektorat zu beauftragen, innerhalb von 60 Tagen einen gemeinsamen Plan für eine

tungen zu einer Währungsreform getroffen“ worden seien, in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Band II: Beschlüsse und Erklärungen des Parteivorstands, des Zentralsekretariats und des Politischen Büros, Berlin 1952, S. 16.

¹²⁵ AVP/RF, 07/21Ž/44/8, Bl. 1–7, Sokolovskij an Molotov, 23. 12. 1947. Bezieht sich auf eine bisher nicht zugängliche Weisung Molotovs.

¹²⁶ Buchheim, Währungsreform, S. 208.

¹²⁷ Bereits am 15. 1. 1948 hatte C. A. Gutson, der in der Bank of England für den „German desk“ verantwortlich war und das Bankenreferat in der britischen Militärregierung leitete, versichert, die Experten der britischen Regierung gingen davon aus, daß eine gesamtdeutsche Währungsreform nicht praktikabel sei: „Die Frage ist, wie wir es schaffen, sie den Russen so anzubieten, daß sie sie ablehnen, ohne uns ins Unrecht zu setzen.“ Vgl. Carl-Ludwig Holtfrerich, Die Deutsche Bank vom Zweiten Weltkrieg über die Besatzungsherrschaft zur Rekonstruktion 1945–1957, in: Lothar Gall u. a., Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 490.

¹²⁸ Telegramm Nr. 622/3, Sokolovskij/Semenov an Molotov, 27. 1. 1948 (bisher nicht zugänglich). Der Inhalt ist dargelegt in: AVP/RF, 06/10/42/561, Bl. 47f., Zverev an Molotov, 1. 2. 1948. Vgl. auch Mai, Alliiertes Kontrollrat, S. 300: „Sokolovskij durchschaute Clays Versuch, die Sowjetunion ‚an die Wand zu drücken‘.“

¹²⁹ AVP/RF, 06/10/42/561, Bl. 47f., Zverev an Molotov, 1. 2. 1948.

¹³⁰ BA Koblenz, Z 45 F/OMGUS, 2/108-3/5, CONL/M(48) 2. Über die Forderungen Sokolovskijs im Kontrollrat berichtete das Neue Deutschland zunächst nicht, obwohl es relativ ausführlich über die Verhandlungen informierte. Vgl. Neues Deutschland, 1. 2. 1948, S. 1.

einheitliche Währungsreform in Deutschland auszuarbeiten, und fand damit die Zustimmung seiner westlichen Kollegen¹³¹. Tatsächlich wurden in diesem Gremium intensive Beratungen aufgenommen, die bis zum 17. März fortgeführt wurden. Die SMAD zeigte sich dabei für die Westmächte überraschend kompromißbereit. Sie ließ ihre Forderung nach Leipzig als zweitem Druckort für die neue Währung fallen und verzichtete danach auf die zuvor geforderte Einrichtung einer deutschen zentralen Finanzverwaltung sowie einer Zentralbank als Voraussetzungen für eine Währungsreform. Dies führte zu erheblicher Nervosität auf amerikanischer Seite¹³².

In diesen Wochen, da die formelle und endgültige Entscheidung für eine ostdeutsche Währungsreform noch nicht gefallen war, betrieben die Verantwortlichen in der SMAD ein Doppelspiel, das darauf gerichtet war, die günstigste Ausgangsposition für eine Währungsreform in der eigenen Zone zu erlangen und (ebenso wie ihre westlichen Kollegen) die Verantwortung für das antizipierte Scheitern der Kontrollratsverhandlungen der anderen Seite anlasten zu können. Während sich die sowjetischen Vertreter im Kontrollrat kompromißbereit zeigten, setzte der Chef der SMAD-Finanzverwaltung, Maletin, in Berlin die Vorbereitung der Währungsreform in der SBZ fort und beteiligte sich in Moskau an der Ausarbeitung der notwendigen Verordnungen. Am 5. März 1948 meldete er den Abschluß der Vorbereitungen zum Geldumtausch in der SBZ. Offen blieb lediglich die Bestätigung des Organisationsplans für die Durchführung der Währungsreform. Darüber hinaus empfahl Maletin Maßnahmen einzuleiten, um die Bevölkerung der SBZ von der Notwendigkeit einer Währungsreform zu überzeugen, wozu auch deutsche Spezialisten herangezogen werden sollten. Um die Stabilität der neuen Währung nach der Reform zu gewährleisten, schlug der sowjetische Finanzfachmann flankierende Maßnahmen vor: Erhöhung der Preise für eine Reihe von Waren; Angleichung der Gehälter für einzelne Berufsgruppen; Erhöhung der Warenbestände für die deutsche Bevölkerung und Kampf gegen den Schwarzmarkt. Um den Umlauf der neuen SBZ-Geldzeichen auch in Berlin durchzusetzen, mahnte Maletin die Erörterung der dafür notwendigen Maßnahmen an. Er selbst nannte in diesem Zusammenhang die Verstärkung der wirtschaftlichen Abhängigkeit Berlins von der SBZ sowie die Einrichtung von Valutakontrollen an der Grenze zu den Westzonen¹³³.

Die von Sokolovskij am 23. Dezember 1947 nach Moskau geschickten Papiere wurden dort lange bearbeitet. Dieser Vorgang markiert gleichzeitig den Entscheidungsprozeß, in dem sich folgende Phasen bestimmen lassen:

1. Ausarbeitung, Bestätigung und Vorlage der Entwürfe der beiden Dokumente durch den Chef der SMAD, Dezember 1947.

¹³¹ BA Koblenz, Z 45 F/OMGUS, 2/108-3/5, CONL/M(48) 3.

¹³² In einem „eyes only“ Bericht konstatierte Clay am 12. 2. 1948: „Yesterday Soviets agreed to printing of new currency in Berlin under quadripartite control and that establishment of central finance administration was not a condition to currency reform. We had to accept this proposal or else be forced into position before German people of making the next step toward partition without specific cause.“ Zit. in: Backer, *Decision*, S. 132.

¹³³ AVP/RF, 0457a/5/30/12, Bl. 17–19, Maletin an Sokolovskij, 5. 3. 1948.

2. Einsetzung einer interministeriellen Kommission unter Leitung von Zverev am 20. Januar 1948 bis zur Vorlage der von der Kommission überarbeiteten Dokumente am 7. Februar 1948¹³⁴.
3. Einsetzung einer weiteren Fachkommission unter Leitung von G. Kosjačenko Anfang April 1948 bis zur erneuten Vorlage der überarbeiteten Dokumente am 17. April¹³⁵.
4. Einsetzung einer Regierungskommission unter Leitung von Molotov am 24. April 1948 bis zur Vorlage der Dokumente an das Politbüro des ZK der VKP(b), d. h. Stalin, am 14. Mai 1948¹³⁶.
5. Beschluß des Ministerrats der UdSSR am 18. Mai 1948 nach Bestätigung der Vorlage durch Stalin¹³⁷.

Dabei ging es nicht um die Entscheidung zwischen einer gesamtdeutschen oder einer ostzonalen Währungsreform, sondern lediglich um die Feinabstimmung der Modalitäten für die Reform in Ostdeutschland. Die Alternative, durch einen Kompromiß mit den Westmächten eine „separate“ Reform in den Westzonen zu verhindern und damit den Weg zu einer gesamtdeutschen Reform frei zu machen, wurde nicht mehr erwogen. Die Kernpunkte der beabsichtigten Geldumstellung in der SBZ nach Bekanntgabe der Währungsreform in den Westzonen blieben erhalten. Änderungen betrafen: die Einbeziehung Berlins in die Währungsreform der SBZ; die Organisation der Deutschen Emissionsbank; Sonderumtauschbedingungen für sowjetische Personen und Institutionen in der SBZ.

Die Einbeziehung Westberlins war der brisanteste Teil des Reformvorhabens. Von Anfang an wurde dabei mit „Widerstand“ der Westmächte gerechnet. Dafür wurden bereits im Dezember 1947 vier Gegenmaßnahmen bestimmt: a) Verbot der Geldeinfuhr aus den Westzonen, b) Zollerhebung auf Waren aus den Westzonen, c) Bezahlung von Energie und anderen kommunalen Leistungen in Westberlin durch die Deutschen und Alliierten nur in Mark der SBZ, und d) Erhebung der Eisenbahntarife im Personen- und Güterverkehr Westberlins in SBZ-Mark. Bis Mai 1948 wurde in Moskau an diesen Gegenmaßnahmen gefeilt und sowohl deeskalierende als auch eskalierende Präzisierungen vorgenommen. So wurde in der Fassung vom April die

¹³⁴ AVP/RF, 07/212/44/8, Bl. 42–65, Bericht vom 7. 2. 1948. Der durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR vom 20. 1. 1948 gebildeten Kommission gehörten der stellvertretende Außenminister A. J. Vyšinskij, der Chef der rückwärtigen Dienste der Roten Armee A. V. Chrulev, der stellvertretende Außenhandelsminister A. D. Krutikov, der SMAD-Finanzchef Maletin und der Stellvertreter des Präsidenten der Staatsbank der UdSSR N. Čečulin, an.

¹³⁵ Ebenda, Bl. 115–126, Bericht der Fachkommission vom 17. 4. 1948. Ihr gehörten Krutikov, Maletin und I. Zlobin (der sich bisher ebensowenig identifizieren läßt wie der Kommissionsvorsitzende) an.

¹³⁶ AVP/RF, 06/10/42/560, Bl. 2, Molotov an Stalin, 14. 5. 1948. Der durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR vom 24. 4. gebildeten Kommission gehörten der Außenhandelsminister Mikojan, der Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats Kosygin, der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission der UdSSR Voznesenskij, Zverev, Vyšinskij, der Politische Berater der SMAD Semenov, Maletin, G. Kosjačenko, Krutikov und Chrulev an.

¹³⁷ Archiv des Präsidenten der Russischen Föderation, Fond 3, Opis 64, Delo 789, Bl. 33–35. Diese Verordnung ist bisher nicht zugänglich. Sie wird zitiert bei Narinskij, *Berlinskij Krizis*, S. 23.

Versorgung der Alliierten bei den unter b) vorgesehenen Maßnahmen ausgenommen, einen Monat später dagegen die „Nichtzulassung“ der Westzonenwährung in der SBZ und Berlin ausdrücklich stipuliert.

Auch an der Durchführungsverordnung wurde in Moskau fünf Monate lang redigiert. Tendenziell wurden dabei die Umtauschbedingungen zu Lasten der Besitzenden verschärft und die nichtvermögende Bevölkerung und Kleinsparer besser gestellt. So wurde die Überprüfungsgrenze für Vermögen von 10 000 RM pro Kopf auf 5000 RM pro Familie herabgesetzt, während die Grenze für den 1:1 Umtausch von Bargeld von 35 auf 100 RM angehoben wurde. Die ursprünglich föderale Komponente (Beteiligung der Emissionsbanken der Länder) wurde zugunsten einer zentralistischen Durchführung der Währungsreform zurückgenommen (alleinige Verantwortung bei der Deutschen Zentralfinanzverwaltung). Die bis dahin gesperrten Guthaben aus der Zeit vor der Kapitulation sollten nach ihrer neunzigprozentigen Abwertung für 10 Jahre bei einer zweiprozentigen Verzinsung festgelegt werden. Sämtliche Schuldverpflichtungen, einschließlich der öffentlichen Schulden aus den Jahren vor 1945, sollten bis zu einer späteren Regelung unverändert bestehen bleiben. Verschärft wurden ebenfalls die Sanktionen für „falsche Angaben bei der Durchführung der Geldreform“. Zu der ursprünglich vorgesehenen Geldstrafe (5000 bis 50 000 neue Mark) kam eine angedrohte Haftstrafe von bis zu 5 Jahren. Diese Bestimmungen waren noch vorläufig und wurden nach Bekanntwerden der westdeutschen Reformbestimmungen in der schließlich für die SBZ erlassenen Verordnung modifiziert. Dennoch, in ihrer Grundtendenz zeigten sie Ähnlichkeiten mit der einige Monate zuvor in der UdSSR durchgeführten Geldumstellung¹³⁸ und waren insofern ein Ausdruck der Sowjetisierung des Finanzwesens in Ostdeutschland. Eben diesen Effekt der Währungsreform unterstrich der Kommentar, den die Moskauer „Pravda“ unmittelbar nach Ankündigung der ostdeutschen Währungsreform veröffentlichte: „Im Unterschied zur separaten Währungsreform in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands, die im Interesse fremdländischer und deutscher Monopole durchgeführt wird, werden bei der Währungsreform in der SBZ die Interessen der werktätigen Teile des Volks, Prinzipien der Gerechtigkeit und die notwendige schnellstmögliche Wiederaufrichtung und Entwicklung der deutschen Friedenswirtschaft berücksichtigt. Die Währungsreform in der SBZ wird die im Umlauf befindliche Geldmenge einschneidend verringern und sie in Einklang mit den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Entwicklung bringen. Im Zusammenhang damit muß sie so durchgeführt werden, daß auf seiten der werktätigen Bevölkerung der geringstmögliche Schaden entsteht. Der Hauptteil des Schadens, der bei der Durchführung einer Währungsreform unvermeidlich ist, soll zu Lasten der Personen gehen, die vom

¹³⁸ Vgl. V. P. D'jačenko, *Istorija Financov SSSR (1917–1950)*, Moskau 1978 [Geschichte der Finanzen der UdSSR, 1917–1950], S. 433–445. Die Geldreform wurde in der UdSSR auf der Grundlage des gemeinsamen Beschlusses des Ministerrats der UdSSR und des Zentralkomitees der VKP(b) vom 14. 12. 1947 durchgeführt. Die Verordnung ist im russischen Original abgedruckt in: *Rešenija partii i pravitel'stva po chozjajstvennym Voprosam*, tom 3, 1941–1952 gody, Moskau 1968 [Beschlüsse von Partei und Regierung zu wirtschaftlichen Fragen, Bd. 3, 1941–1952], S. 460–467.

Krieg, der Spekulation und ungesetzlichen Operationen auf dem Schwarzen Markt profitierten. Die Währungsreform muß breite Möglichkeiten für die weitere Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft schaffen, vor allem auf der Grundlage der Festigung des volkseigenen Sektors, der werktätigen Bauernwirtschaften, aber auch indem sie die private Unternehmerinitiative nutzt, soweit sie der Friedenswirtschaft dient.“¹³⁹

Anfang Mai legten die auf sowjetischer Seite mit der Vorbereitung der ostdeutschen Währungsreform Beauftragten detaillierte Angaben über die geplante Umstellung der laufenden Konten öffentlicher und privater Einrichtungen vor, darunter auch diejenigen sowjetischer Organisationen.

Tabelle 3: Geplante Umstellung öffentlicher und privater Kontokorrentkonten¹⁴⁰ (Angaben in Mill. RM/DM-Ost)

deutsche Einrichtungen	vor	nach	Umstellungskurs
	der Umstellung		
Wirtschaft, davon	3 600	1 197	3:1
Volkseigene Betriebe	(650)	(650)	1:1
private Betriebe (Umlauf für 2 Wochen)	(220)	(220)	1:1
Handelsorganisationen (Löhne für eine Woche)	(60)	(60)	1:1
verbleibende Mittel	(2 670)	(2 67)	10:1
Versicherungen	480	96	5:1
Sozialversicherungen	1 190	220	5:1
physische Personen	1 500	150	10:1
Organisationen	2 535	253	10:1
Budgetorganisationen, davon verbleibende Budgetmittel	4 347	4 347	1:1
der Länder der SBZ	(767)	(767)	1:1
Groß-Berlins	(880)	(880)	1:1
der Zentralverwaltungen	(700)	(700)	1:1
Reserve der DWK	(2 000)	(2 000)	1:1
<i>deutsche Einrichtungen, insgesamt</i>	<i>13 652</i>	<i>6 263</i>	<i>2,2:1</i>
sowjetische Einrichtungen			
Gosbank	1 518,4	1 518,4	1:1
Finanzministerium	1 799,0	179,9	10:1
SAG	221,0	221,0	1:1
andere Sowjetische Wirtschaftsorganisationen (Sovexportfilm, Aeroflot, Mežkniga u. a.)	84,0	84,0	1:1
<i>sowjetische Einrichtungen, insgesamt</i>	<i>3 622,4</i>	<i>2 003,3</i>	<i>1,8:1</i>

¹³⁹ Pravda, 24. 6. 1948, zit. in: Sitnin, Financy, S. 36.

¹⁴⁰ Zusammengestellt nach den von Kosjačenko, Maletin, Zlobin, Čečulin und Fokin an Molotov, Voznesenskij, Mikojan und Kosygin übermittelten Memoranden zur Vorbereitung der Währungsreform, in: AVP/RF, 07/21ž/44/8, Bl. 66–78. Vgl. zu der letztendlich vorgenommenen Umstellung der laufenden Konten sowjetischer Einrichtungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen Rainer Karlsch, Die Garantie- und Kreditbank AG – Hausbank der Besatzungsmacht in der SBZ/DDR von 1946–1956, in: Bankhistorisches Archiv, Zeitschrift zur Bankengeschichte 18 (1992), Heft 2, S. 69–90.

Die neuen Geldzeichen für die SBZ konnten aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht termingerecht vorbereitet werden. Am 7. Mai 1948 – der Druck der neuen Geldscheine hatte noch nicht begonnen – wurde ihre Fertigstellung durch den Ministerrat der UdSSR vom 1. Juli auf den 28. August 1948 hinausgeschoben¹⁴¹. Dennoch wurde seit der Mitte dieses Monats eine sowjetische Erklärung zu der erwarteten „separaten“ Währungsreform in den Westzonen vorbereitet, die insbesondere das Verbot der Zirkulation des neuen Westzonengelds in der SBZ verkünden sollte¹⁴².

Die ursprüngliche Nichteinbeziehung der Westsektoren Berlins in die geplante Währungsreform in Westdeutschland bot dem „Neuen Deutschland“ Anlaß zu triumphieren: „Die Westmächte verzichten auf Berlin“¹⁴³. Eine Woche später dachte Hermann Matern im selben Blatt öffentlich über die Einbeziehung ganz Berlins in die SBZ nach. Die Währungsreform bildete für ihn lediglich einen Anstoß dazu¹⁴⁴. Als die Westmächte am 17. Juni 1948 die Währungsreform in den Westzonen für den 20. Juni ankündigten, hatte die SMAD zwar eine Erklärung zur Hand, nicht aber neues Geld für die SBZ¹⁴⁵. Wie bereits Zeitgenossen (rückblickend) zutreffend vermuteten, war dieser Umstand jedoch durchaus einkalkuliert¹⁴⁶. Um die Bevölkerung und die Öffentlichkeit in und außerhalb der Sowjetischen Besatzungszone davon zu überzeugen, daß man selbst ganz unvorbereitet war, erfolgte der Umtausch des Bargeldes in der SBZ auf „spektakuläre“ Weise zunächst in mit „Spezialkupons“ überklebten alten Reichsbanknoten. Damit ließ sich die Währungsreform propagandistisch instrumentalisieren: Während SMAD und SED vorgaben, nationale Interessen zu verfolgen, wollte man der Bevölkerung im östlichen Teil Deutschlands glaubhaft versichern, die Westmächte und ihre westdeutschen „Helfershelfer“ vollendeten mit der selbständigen Währungsreform in den Westzonen die „Spaltung“ Deutschlands¹⁴⁷. Um dies zu unterstreichen, beteuerte Sokolovskij wider besseres Wissen: „Eine einheitliche ge-

¹⁴¹ Vgl. Narinskij, *Berlinskij Krizis*, S. 19, sowie AVP/RF, 06/10/41/559, Bl. 2, Kosygin an Molotov, 25. 6. 1948.

¹⁴² AVP/RF, 0457a/5/30/12, Bl. 77, Maletin an Semenov, 20. 5. 1948.

¹⁴³ *Neues Deutschland*, 3. 6. 1948. Diese Meldung bezog sich auf einen in der „Westausgabe“ des *Neuen Deutschlands* am gleichen Tage veröffentlichten „detaillierten Plan zur Durchführung der Währungsreform in den Westzonen“.

¹⁴⁴ *Neues Deutschland*, 11. 6. 1948, S. 1: Interview mit Hermann Matern: „Es ist selbstverständlich, daß die sowjetische Besatzungsmacht und die Ostzone Berlin im Juni 1948 genau so wenig im Stich lassen werden wie im Mai 1945. Die Ostzone muß sich selbstverständlich bei der Durchführung einer separaten Währungsreform im Westen durch entsprechende währungspolitische Maßnahmen schützen. Da Berlin in der Ostzone liegt, gibt es nur einen Weg, der erfolgversprechend und gangbar ist, das ist der währungspolitische Anschluß an die Ostzone.“

¹⁴⁵ AVP/RF, 06/10/41/559, Bl. 2, Kosygin an Molotov, 25. 6. 1948. Danach waren bis zu diesem Zeitpunkt lediglich ein Drittel der neuen Geldzeichen für die SBZ hergestellt. Auf Weisung des stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR ergriff das Finanzministerium erst jetzt Maßnahmen zur Beschleunigung.

¹⁴⁶ Vgl. Frenzel, *Rote Mark*, S. 36.

¹⁴⁷ Vgl. *Neues Deutschland*, 19. 6. 1948, S. 1: „Westmächte vollenden Spaltung Deutschlands“.

samtdeutsche Währungsreform auf der Grundlage eines Viermächteabkommens war eine durchaus *mögliche* und notwendige Angelegenheit.“¹⁴⁸

*

Auch in der SBZ wurde die Behandlung der deutschen Währung in den ersten Nachkriegsjahren zu einer Nagelprobe für die Politik der Besatzungsmacht, die deren Grundinteressen klar hervortreten ließ: Hier finden sich keine Indizien für die tatsächliche (im Unterschied zur propagandistischen) Verfolgung gesamtdeutscher Zielsetzungen durch die UdSSR. Für diese stand vielmehr die Sicherung ihrer Position in der SBZ im Mittelpunkt. Daraus erklärt sich auch die Schlüsselrolle, die der Chef der SMAD und seine Mitarbeiter in den Währungsauseinandersetzungen spielten. Eben weil sie besser als die Moskauer Führung die Gefährdung der eigenen Position erkannten, übernahmen sie auf der sowjetischen Seite die Initiative und entwickelten dabei ein hohes Maß an Eigenständigkeit¹⁴⁹. Wichtige Währungsangelegenheiten, wie im März 1946 die Teilfreigabe der gesperrten (Alt-)Konten¹⁵⁰ oder die Errichtung der Emissions- und Girobanken im Februar 1947¹⁵¹, wurden (soweit bisher feststellbar) ohne formelle Moskauer Bestätigung durch die SMAD selbst geregelt; für grundlegende Entscheidungen der Moskauer Führung wurden die Vorlagen in den Verwaltungen der SMAD ausgearbeitet. Diese relative Eigenständigkeit fand ihre Grenze erst in den offiziellen Verhandlungen mit den Alliierten, hier konnten die sowjetischen Vertreter ohne Direktive aus Moskau nichts unternehmen.

Die Entscheidung der UdSSR für eine selbständige Reform in der SBZ erfolgte nicht unter Gesichtspunkten wirtschaftlicher Rationalität. Vom Standpunkt der ostdeutschen Wirtschaft und Wirtschaftsplanung sprach viel für die Aufrechterhaltung einer einheitlichen Währung in Ost- und Westdeutschland. Doch entschieden wurde unter dem Primat der Politik. Die Geldumstellung in Ostdeutschland wurde zwar unmittelbar durch die westdeutsche Währungsreform veranlaßt, langfristig jedoch *nicht* durch diese verursacht. Vielmehr ging der Entscheidung für eine selbständige Reform in der SBZ die Entscheidung gegen eine Beteiligung an einer gesamtdeutschen Reform voraus. Eine Vorentscheidung dafür fiel bereits im Frühjahr 1946, als die Vorschläge Žukovs und Sokolovskijs in Moskau keine Bestätigung fanden. Dieser Trend gegen eine gesamtdeutsche Währungsreform verstärkte sich ein Jahr später, als

¹⁴⁸ Ebenda. Hervorhebung des Autors. Es erscheint abwegig anzunehmen, daß sich Sokolovskij damit doppeldeutig auch an die Moskauer Zentrale wandte.

¹⁴⁹ Vgl. dazu Norman M. Naimark, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949*, Cambridge (Mass.)/London 1995, S. 24f.: „Stalinism was hardly a perfectly functioning system of dictatorial hierarchy controlling all aspects of state and society. (...) Therefore a great deal of latitude was given to Stalin’s administrators, especially those located far from Moscow, who were in the unenviable position of trying to anticipate the Kremlin’s wishes. There was little incentive to take any initiative, and there were no clear lines of responsibility.“

¹⁵⁰ Vgl. Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 74 vom 9. 3. 1946, abgedruckt in: Kohlmei/De-wey, *Bankensystem*, S. 187f.

¹⁵¹ Vgl. Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 37 vom 19. 2. 1947, abgedruckt in: Ebenda, S. 128f.

sich die Moskauer Führung nicht dazu entschließen konnte, die vage formulierten Kompromißvorschläge der SMAD in die Verhandlungen mit den Westmächten einzubringen. Dennoch scheuten sich die Verantwortlichen in Moskau und Ostberlin, ihre Entscheidung gegen eine gesamtdeutsche Währungsreform zu formalisieren und öffentlich kundzutun. Sie fürchteten genau das, was sie den Westmächten vorwarfen: Die Verantwortung für die „Spaltung“ Deutschlands. Für sie hatte – „im Einklang mit der herrschenden deutschen Schicht in der Ostzone“ – die unbedingte Aufrechterhaltung „der schon angelaufene(n) Wirtschafts- und Währungsordnung in Ostdeutschland“ den Vorrang, soweit ist Hans Möller zuzustimmen: sie wagten jedoch nicht den riskanten Versuch, diese Ordnung mittels einer gesamtdeutschen Währungsreforminitiative auf die Westzonen auszudehnen¹⁵².

Nach Durchsicht der sowjetischen Quellen kann die von Christoph Buchheim 1988 geäußerte Vermutung, „daß die Sowjetunion, wenn sie schon eine Währungsreform nicht ganz verhindern konnte, eine vierzonale Reform separaten Reformen in West und Ost vorzog“¹⁵³, nicht bestätigt werden. Das sowjetische Taktieren zielte nicht auf eine gemeinsame Währungsreform, sondern auf deren Verhinderung bzw. Verzögerung. Die bereits vor dem Januar 1948 verfügbaren Informationen über den Druck von Banknoten für die Westzonen veranlaßten die sowjetischen Vertreter im Kontrollrat keineswegs zur Kompromißbereitschaft. Die Initiative Clays am 20. Januar im Kontrollrat wurde offensichtlich in Moskau nicht als Auftakt einer westzonalen Währungsreform interpretiert, sondern als Versuch eines letzten Anlaufs für eine gesamtdeutsche Reform ernst genommen. Der nicht erwartete erfolgreiche Verlauf der anschließenden Besprechungen im Finanzdirektorat dürfte wesentlich zum überraschenden Auszug Sokolovskijs aus dem Kontrollrat am 20. März beigetragen haben, der der öffentlichen Ablehnung einer gemeinsamen gesamtdeutschen Währungsreform gleichkam. Bewußt oder unbewußt wurde damit den Westalliierten und Westdeutschen die Möglichkeit zur Durchführung der Währungsreform in den Westzonen geboten. Die Ironie der Geschichte bestand darin, daß die UdSSR damit zum Erfolg der westdeutschen Währungsreform beitrug. Eine größere Kompromiß- (d. h. Risiko-)bereitschaft Moskaus hätte ihn zumindestens zeitweilig erschweren können¹⁵⁴.

¹⁵² Vgl. Möller, Die westdeutsche Währungsreform, in: Währung und Wirtschaft in Deutschland, S. 439: „Die Planung der Bewirtschaftung und Rationierung wurde in der Ostzone zentralisiert und in Anpassung an das sowjetische Planungs- und Lenkungssystem unter Einbeziehung des neuen Bankenapparates weiterentwickelt. [...] Bei dieser Lage der Dinge waren die Sowjets, im Einklang mit der herrschenden deutschen Schicht in der Ostzone, mit allen Mitteln bestrebt, die schon angelaufene Wirtschafts- und Währungsordnung in Ostdeutschland unbedingt aufrechtzuerhalten und den Überbau einer vierzonalen Geldordnung so zu gestalten, daß sie auf die Wirtschaft der Westzonen in ihrem Sinne Einfluß nehmen konnten, was die Westmächte naturgemäß verhindern wollten. Für diese ergab sich die Versuchung, eine vierzonale Währungsreform als Hebel zu einer Änderung der Wirtschaftsordnung in der Ostzone anzusetzen, worin sie von großen Teilen der deutschen Bevölkerung in West und Ost offen oder geheim unterstützt wurden.“

¹⁵³ Buchheim, Währungsreform, S. 209.

¹⁵⁴ Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommt Lloyd C. Gardner, *Spheres of Influence. The Great Powers Partition of Europe, from Munich to Yalta*, Chicago 1993, S. 263 f.

Diskussion

FREYA EISNER

KURT EISNER UND DER BEGRIFF „FREISTAAT“

Eine Entgegnung auf die Miszelle „Freistaat Bayern‘.
Metamorphosen eines Staatsnamens“ von Johannes Merz

Einleitender und zweckbestimmender Ausgangspunkt der in Heft 1 der Vierteljahrshefte von 1997 erschienenen Miszelle von Johannes Merz ist die anlässlich der Beschriftung des Denkmals für Kurt Eisner in München 1989 diskutierte und von Merz neu gestellte Frage (S. 121), ob der erste bayerische Ministerpräsident „als der Begründer des ‚Freistaates Bayern‘ anzusehen sei, oder ob er nicht vielmehr den Begriff ‚Volksstaat‘ geprägt und die Bezeichnung ‚Freistaat‘ erst später an Bedeutung gewonnen habe“. Bei diesem Streit wurde indes verkannt¹, daß „Freistaat“ Republik bedeutet und „Volksstaat“ die Regierungsform des Freistaats, eine Demokratie, intendierte. Diese Unterscheidung bestimmte Kurt Eisner nach dem Sturz der bayerischen Monarchie im November 1918 zur Proklamation des „Freistaats“ und zur Bezeichnung seiner Revolutionsregierung als „Regierung des Volksstaates Bayern“ sowie zur entsprechenden Signierung der regierungsamtlichen Verlautbarungen².

Merz' etymologisch gestützte Darlegung der „Metamorphosen eines Staatsnamens“ im Kontext seines Nachweisversuchs der historischen Manifestation des Begriffs „Freistaat“ gipfelt in der Behauptung (S. 142): „Die bis heute vertretene Deutung, der Staatsname ‚Freistaat Bayern‘ sei auf eine ‚Proklamation‘ durch Kurt Eisner 1918 zurückzuführen, läßt sich nicht aufrechterhalten.“

Es geht dem Verfasser also nicht um die eingangs gestellte Teilfrage, ob Eisner „als der Begründer des ‚Freistaates Bayern‘ anzusehen sei“ (S. 121), sondern er bestreitet in nicht stichhaltiger Beweisführung, daß Eisner der Urheber des – von ihm nicht erfundenen – Namens „Freistaat“ für das Land Bayern ist. Zudem vermengt Merz Verwendung, Bekanntheit, Sprachgebrauch und Bedeutungsgewinnung dieses nach dem

¹ Vgl. Protokoll der Sitzung des Münchner Stadtrats vom 22. 2. 1989, in: Archiv des Stadtrats, München, S. 122–124. Die sich damals „Alternative Liste München“ nennenden Grünen bestritten, daß Kurt Eisner Bayern den Namen „Freistaat“ gegeben hat. Ihr Sprecher Joachim Lorenz schilderte demgemäß die revolutionären Geschehnisse und Sachverhalte im Widerspruch zu den Tatsachen.

² Siehe Freya Eisner, Zum Kurt Eisner-Bild: „Eisner hat den Freistaat begründet“, Münchner Stadtanzeiger, 31. 3. 1989.

VfZ 46 (1998)

© Oldenbourg 1998

Sturz der Monarchien, der in Bayern mit Eisners Proklamation seinen Anfang nahm, in die deutsche Zeitgeschichte gelangten Begriffs.

Kurt Eisner hat qua revolutionären Rechts Bayern zum Freistaat erklärt. Sein Aufruf „An die Bevölkerung Münchens!“ erschien am Morgen des 8. November 1918 in den Münchner Neuesten Nachrichten und enthielt die Verkündung: „Bayern ist fortan ein Freistaat.“³ Den Entwurf dieser Proklamation, in dem der Kernsatz lautet: „Bayern ist als Freistaat proklamiert“, schrieb Eisner eigenhändig – es ist seine für jedermann erkennbare, mit seiner Unterschrift identischen Handschrift – in der Nacht vom 7. auf 8. November 1918 im bayerischen Landtag nieder⁴. Für die Presse fand er dann die effizientere Form: „Bayern ist fortan ein Freistaat.“ In der Eröffnungssitzung des von ihm ins Leben gerufenen provisorischen Nationalrats bekräftigte er am Nachmittag des 8. November 1918: „Bayern ist gestern ein Freistaat geworden und wird ein Freistaat bleiben.“⁵

Eisners Freistaat-Proklamation ging noch in der Nacht telegraphisch an die Presse im Reich. Die Frankfurter Zeitung, die Kölnische Volkszeitung, der Mannheimer General-Anzeiger, die Freiburger Tagespost und die Freiburger Zeitung brachten jeweils in ihrer Abendausgabe vom 8. November 1918 den vollständigen Text mit der zum Teil hervorgehobenen Zeile „Bayern ist fortan ein Freistaat“. Die Frankfurter Zeitung berichtete dazu, daß sich ein Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat gebildet habe, „um die Leitung des Freistaats zu übernehmen“. Ebenfalls schon am 8. November druckten die Oberhessische Zeitung und die Hessische Landeszeitung sowie die Fränkische Tagespost Eisners Freistaat-Proklamation ab. Am 9. November 1918 folgten das Berliner Tageblatt, das Westricher Tageblatt, die Oberfränkische Volkszeitung, die Breisgauer Zeitung, die Freiburger Volkswacht und die Braunschweiger Landeszeitung. Die Braunschweiger Neuesten Nachrichten übernahmen die Proklamation am 10. November. Die Vossische Zeitung zitierte am 9. November 1918 aus Eisners Rede im provisorischen Nationalrat, daß Bayern ein Freistaat geworden sei und ein Freistaat bleiben werde. Die Nachrichten für Stadt und Land in der Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landesinteressen vom 9. November fügten der Proklamation die Mitteilung hinzu: „Wie ein Schlag kam gestern die Kunde der Ausrufung Bayerns zum Freistaat.“ Gewiß enthalten noch weitere regionale und lokale Blätter Eisners Freistaat-Proklamation. Auch der Deutsche Geschichtskalender und Schulthess' Europäischer Geschichtskalender führten Eisners Freistaat-Proklamation sowie seine Feststellung auf, daß Bayern ein Freistaat geworden sei und ein Freistaat bleiben werde⁶.

³ Abbildung in: Kurt Eisner, *Zwischen Kapitalismus und Kommunismus*, hrsg. und mit einer biographischen Einleitung versehen von Freya Eisner, Frankfurt a. M. 1996, S. 236.

⁴ Ebenda, S. 233, Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), MA 1027.

⁵ Eisner, *Zwischen Kapitalismus und Kommunismus*, S. 240.

⁶ *Deutscher Geschichtskalender*, begründet von Karl Wippermann, hrsg. von Friedrich Purlitz, Ergänzungsband: *Die deutsche Revolution*, Leipzig 1919, S. 66, 69; *Schulthess' Europäischer Geschichtskalender*, NF 34 (1918), hrsg. von Wilhelm Stahl, München 1922, S. 424f. Bei der Auffin-

Hieraus kann geschlossen werden, daß der Begriff „Freistaat“ durch die Veröffentlichung der Proklamation Eisners in der deutschen Presse allgemein bekannt geworden ist. Soweit zu sehen, war der Ausdruck „Freistaat“ vor dem 8. November 1918 in Deutschland nicht geläufig⁷. Auch Johannes Merz hat ihn nicht gefunden. Daß der von ihm festgestellte „auffallend dichte“ Sprachgebrauch „ab November 1918“ – richtig: ab 8. November – von dem landesweit verbreiteten Aufruf Eisners herrühren könnte, zieht er nicht in Betracht. Er sieht vielmehr von diesem Aufruf ab, indem er vorbringt (S. 131): „Schon ein erster Blick auf die deutschen Länder zeigt, daß die Verwendung des Begriffs ‚Freistaat‘ keineswegs nur auf Bayern beschränkt war. Im Gegenteil: Während in Bayern, abgesehen vom Aufruf an die Bevölkerung Münchens vom 8. November 1918, dieser Ausdruck erst ab März 1919 Bedeutung gewann, etablierte er sich andernorts schon sehr viel früher. In Oldenburg, wo man zunächst vom ‚Volksstaat‘ gesprochen hatte, erfolgte am 11. November 1918 die Proklamation als Freistaat“. Unrichtig ist seine Angabe (S. 132), daß in Sachsen „das Gesetz- und Verordnungsblatt schon im November 1918 mit dem Zusatz ‚für den Freistaat Sachsen‘“ erschienen sei. In Wirklichkeit lautete der Titel vom 21. November an „Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen“ und erst ab 14. März 1919 „... für den Freistaat Sachsen“⁸.

Mit der Unterstellung, „Freistaat“ entspreche „nicht der üblichen Terminologie Eisners“, greift Merz auf die Memoiren des Publizisten Wilhelm Herzog zurück. Dessen Angabe, die Proklamation im Auftrag Eisners formuliert zu haben, ist jedoch unzutreffend. Zudem war er nicht Eisners „Mitarbeiter“, wie Merz behauptet (S. 124), sondern lediglich ein Kollege. Seine Erinnerungen enthalten weitere auffällige Unrichtigkeiten, so zum Beispiel über Zeitpunkt und Verlauf der revolutionären Aktion⁹. Verfehlt ist auch Merz' Bezugnahme auf die Kontroverse Eisners mit Karl Kautsky über „Sozialdemokratie und Staatsform“ im Jahr 1904, in der Eisner, so Merz (S. 124, Anm. 17), auch „stets von der ‚Republik‘“ spreche, denn die beiden Sozialdemokraten debattierten damals über die Klassengegensätze in einer bürgerlichen Demokratie und in einer Monarchie.

ding der Proklamation in der deutschen Presse halfen Ulrike Schöpferle, Claudia Dausch, Frau Schliwinski, Markus Bauer, Horst-Peter Schulz vom Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, und Professor Dr. Gerhard Kraiker, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.

⁷ Er findet sich lediglich in zwei Artikeln der Oberfränkischen Volkszeitung vom 5. und 7. 10. 1918 über „Die Haltung der unabhängigen Sozialdemokratie“. Unter Berufung auf eine Äußerung von Karl Marx, „daß der Staat ein Freistaat sein kann, ohne daß der Mensch ein freier Mensch wäre“, heißt es hier, die Aufgabe einer wahrhaft sozialistischen Partei sei es nicht nur, „den Staat zu einem Freistaat zu machen, sondern (...) den Menschen zu befreien aus den Fesseln, in die ihn die kapitalistische Gesellschaft geschlagen hat“.

⁸ Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen, ausgegeben zu Dresden 21. 11. 1918, S. 355; ... für den Freistaat Sachsen. Ausgegeben zu Dresden, 14. 3. 1919, S. 45.

⁹ Vgl. Wilhelm Herzog, Menschen, denen ich begegnete, Berlin/München 1959, S. 55–69. Eisner „fühlte“ sich Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg nicht „eng verbunden“, sondern lehnte die aufrührerische Agitation der beiden Kommunisten ab. Bei meiner Begegnung mit Wilhelm Herzog um 1958 berichtete er nicht, daß er die Freistaat-Proklamation verfaßt habe.

Den Begriff „Freistaat“ übernahm Eisner offensichtlich von Nordamerika. In seiner Erläuterung des vorläufigen Staatsgrundgesetzes vom 4. Januar 1919, betitelt „Das Staatsgrundgesetz“¹⁰, bezog er sich zur Begründung der darin enthaltenen, von ihm vorgeschlagenen Möglichkeit einer Volksabstimmung auf die „140jährige Erfahrung der nordamerikanischen Freistaaten, daß die Schäden der Demokratie nur durch *mehr* Demokratie überwunden werden können“. In diesem Sinn am Föderativsystem der Vereinigten Staaten von Amerika orientiert, nannte er in seinem Regierungsprogramm vom 15. November 1918 als Ziel die „Vereinigten Staaten von Deutschland“ sowie „eine zweckmäßigere Gliederung der deutschen Staaten (...) ohne jede Vorherrschaft eines einzelnen Staates und ohne Antastung der Freiheit und Selbständigkeit Bayerns“, dessen „Selbstbestimmung (...) innerhalb des Ganzen erhalten und gesichert werden“ müsse¹¹.

Mit der ausdrücklichen Proklamation Bayerns als „Freistaat“ reklamierte Eisner noch vor Ausrufung der deutschen Republik in Berlin die alte Eigenständigkeit Bayerns. Freistaat bedeutete für ihn nicht nur Befreiung von der Monarchie und tunlichste Freiheit gegenüber Kompetenzen der Reichsregierung, sondern auch freistaatliche Mitsprache bei der Formulierung der Reichsverfassung sowie „Fühlungnahme der Reichsleitung mit den Bundesstaaten bei Erlaß von Gesetzen für das ganze Reich“¹². Er sah „kein Heil darin, wenn von einer Berliner Zentralversammlung aus die Verfassung für das Reich wie für die Einzelstaaten gegeben“ werde¹³.

Merz' Meinung (S. 135), es sei „zweifelhaft“, ob Eisner, „der die Eigenständigkeit Bayerns bekanntermaßen überaus betonte, den Freistaat-Begriff auf Dauer akzeptiert hätte“, verkehrt den Sachverhalt und ignoriert, daß Eisner in seiner Kundmachung vom 7./8. November 1918 erklärte, Bayern sei *fortan* ein Freistaat, und im provisorischen Nationalrat versicherte, Bayern werde ein Freistaat *bleiben*. Die Einbeziehung des föderalistischen Prinzips in den Freistaat-Begriff findet laut Merz erst nach dem Zweiten Weltkrieg sowie im Zusammenhang mit der 1990 erfolgten Wiederbenennung Sachsens als Freistaat durch „eine Umprägung des Wortsinnes von ‚Freistaat‘“ und eine „Begriffserweiterung um das föderale Element“ statt.

Die durch seine Freistaat-Proklamation gleichsam sanktionierte Beibehaltung der bayerischen Selbstbestimmung auch in der Außenpolitik demonstrierte Eisner in seinem – allerdings vergeblichen – Appell an die Siegermächte¹⁴, angesichts der kata-

¹⁰ Eisner, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, S. 269ff. Original in: BayHStA, MA I 988, veröffentlicht in Bayerische Staatszeitung, 11. 1. 1919. Die vorangestellten Buchstaben C. H. besagen, daß die Correspondenz Hoffmann das Manuskript der Redaktion übermittelt hat.

¹¹ Eisner, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, S. 245.

¹² Reichskonferenz vom 25. 11. 1918, in: Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe, Bd. 6 I: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Erster Teil, bearbeitet von Susanne Miller und Heinrich Pothoff, Düsseldorf 1969, S. 186f., Antrag Kurt Eisner; vgl. auch Vorwärts, 27. 11. 1918.

¹³ Kurt Eisner, Sozialismus als Aktion. Ausgewählte Aufsätze und Reden, hrsg. von Freya Eisner, Frankfurt a. M. 1975, S. 92f.

¹⁴ Bayerische Staatszeitung, 12. 11. 1918.

strophalen Versorgungslage der Bevölkerung die inhumanen Waffenstillstandsbedingungen zu mildern. Daß er hier, den revolutionären Ursprung herausstellend, formulierte: „Bayern hat sich als Volksstaat proklamiert“, womit er zugleich die Nicht-Verantwortung des Volkes für den Ausbruch des Krieges unterstreichen wollte, setzte seine Freistaat-Proklamation nicht außer Kraft.

Der „Volksstaat“ war ein sozialdemokratisches Desiderium. Es erstrebten ihn programmatisch schon der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein 1867 und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei 1869¹⁵. In der am 19. Dezember 1917 vorgetragenen Begründung eines Antrags bayerischer sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter „betreffend Änderung der Verfassung“ hieß es: „An Stelle des Obrigkeitsstaates muß der Volksstaat treten.“¹⁶

Es ist richtig, daß der Terminus „Volksstaat“ nicht nur von Eisner verwendet wurde. Doch zeigt sich ein Mangel an begrifflicher Klarheit, wenn Merz fortfährt (S. 125): „Eine gewisse Konkurrenz“ sei „für die Bezeichnung ‚Volksstaat‘ nur kurzfristig im Januar“ entstanden, „als die Regierung Eisner zur verfassungsrechtlichen Legitimierung des staatlichen Wandels am 4. Januar 1919 ein ‚Staatsgrundgesetz der Republik Bayern‘ erließ“. (Das Wort Republik ist bei Eisner nicht hervorgehoben.) Doch habe sich, so fährt Merz fort, der Name „Republik“ in der Folgezeit nicht durchgesetzt; es sei „ganz überwiegend beim ‚Volksstaat‘“ geblieben. „Ein dauerhafter Wandel im Sprachgebrauch“ habe begonnen, „als der Landtag am 17. März 1919 ein neues ‚Vorläufiges Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern‘ verabschiedete“.

Zum einen besteht keine „Konkurrenz“ zwischen „Volksstaat“ und „Republik“, da es sich um substantiell unterschiedliche, doch einander zugeordnete Begriffe handelt. Zum andern ist zu differenzieren zwischen Staatsform, die im Begriff *Republik* objektiv gegeben ist, und Selbstdefinition, die hier das Regierungssystem, das heißt die Verfassungsform *Demokratie* meinte, sowie dem Sprachgebrauch. Eisner „schwankte“ nicht in seiner „Terminologie“, „was nun an die Stelle der Monarchie getreten war“, wie Merz behauptet (S. 130), sondern setzte die Begriffe nach ihrem Bedeutungsgehalt. Die Adjektive „sozial“ und „demokratisch“, mit denen Eisner Merz zufolge die „Republik“ „geschmückt“ habe, waren damals in Deutschland allgemein üblich.

Um die Selbstbestimmung Bayerns „innerhalb des Ganzen“ zu sichern, sollte das vorläufige Staatsgrundgesetz der Republik Bayern vom 4. Januar 1919, mit dessen Ausarbeitung schon am 18. November 1918 begonnen worden war, noch vor der zu erwartenden Reichsverfassung „oktroiert“ werden¹⁷; entsprechend dem Regierungsprogramm Eisners bestimmte Artikel 1, daß Bayern Mitglied der Vereinigten Staaten

¹⁵ Die Programme der deutschen Sozialdemokratie, in: Marx-Engels. Programmkritiken. Elementarbücher des Kommunismus, bearb. von Hermann Duncker, Berlin 1928, S. 121, 124.

¹⁶ Bayerische Staatszeitung, 21. 12. 1917.

¹⁷ Die Regierung Eisner 1918/19. Ministerratsprotokolle und Dokumente, eingeleitet und bearb. von Franz J. Bauer, Düsseldorf 1987, S. 48, 249f. Vgl. auch meine Rezension in der Süddeutschen Zeitung, 12./13. 3. 1988. Vgl. auch Reinhard Schiffers, Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem, Düsseldorf 1971, S. 66f.

Deutschlands (Deutsches Reich) sei, und es enthielt auch das Referendum. Abgelöst wurde es vom „Vorläufigen Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“, das unter dem Datum des 20. Februar 1919 von Eisner und sämtlichen Ministern unterzeichnet wurde. Es sollte am 21. Februar 1919 dem Landtag als der nach den Wahlen nunmehr gesetzgebenden Versammlung vor dem Rücktritt Eisners und seines Kabinetts vorgelegt werden, was nicht geschehen konnte, weil Eisner auf dem Weg dorthin ermordet wurde.

Merz erwähnt nicht, daß dieses „Vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“, dessen § 1 lautet: „Der Freistaat Bayern ist Mitglied des Deutschen Reiches“, in der Sitzung des Landtags am 17. März 1919 als „Ein Vermächtnis Kurt Eisners“ angenommen wurde¹⁸. Der Mehrheitssozialdemokrat Eduard Schmid betonte in seiner Rede auch wiederholt, daß dieses Staatsgrundgesetz Kurt Eisners Vermächtnis sei¹⁹. Es ist nicht anzunehmen, daß Eisner, nachdem er in der Nacht zum 8. November 1918 geschichtswirksam verkündet hatte: „Bayern ist fortan ein Freistaat“, und im provisorischen Nationalrat bestätigte: „Bayern ist gestern ein Freistaat geworden und wird ein Freistaat bleiben“, sich die von ihm bewußt gewählte Namensgebung von den juristischen Beratern oder seinen Ministerkollegen vorschreiben lassen mußte.

Vom 9. bis 12. Dezember 1918 erörterten Hugo Preuß, Max Weber und einige andere Sachverständige den Entwurf einer Reichsverfassung. Zum Thema „Vertretung der Einzelstaaten durch ein Reichsorgan und Stellung Preußens im Reiche“ protokollierte Max Weber das Einverständnis der Gesprächsteilnehmer: „Der Einzelstaat soll als ‚Freistaat‘ bezeichnet werden.“²⁰ Hugo Preuß reflektierte in seiner „Denkschrift zum Entwurf des Allgemeinen Teils der Reichsverfassung“ vom 3. Januar 1919 über die „bisherigen Einzelstaaten in ihrer neuen Gestalt als Freistaaten“²¹. Sie sollten nach dem „Verschwinden der preußischen Hegemonie“ „von wenigstens annähernd ähnlicher Größe und Macht“ sein, auf ihre überkommenen Sonderrechte verzichten und sich organisch zur deutschen Republik, zum deutschen „Volksstaat“ gliedern.

Daß Preuß in seinem Entwurf vom 3. Januar 1919, wie auch in der revidierten Fassung vom 20. Januar 1919²², durchgehend das Wort „Freistaaten“ wählte, bedeutet nicht, wie Merz annimmt (S. 133), die „völlige Entsprechung von ‚Republik‘ und ‚Freistaat‘“. Preuß verwendete den Ausdruck Freistaat offenkundig nur deshalb, um den Bundesstaaten gegenüber den Anschein zu erwecken, er respektiere ihre Eigenständigkeit. Denn sein Entwurf trug, wie er bei den Beratungen des Verfassungsent-

¹⁸ Politische Zeitfragen. Lose Mitteilungen über alle Gebiete des öffentlichen Lebens, hrsg. vom Generalsekretariat der Bayerischen Volkspartei, München, 30. 6. 1919, S. 237 ff.

¹⁹ Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Stenographische Berichte 1–27, 21. 2.–24. 10. 1919, S. 7 f.

²⁰ Max Weber, Zur Neuordnung Deutschlands. Schriften und Reden 1918–1920, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarbeit mit Wolfgang Schwentker, Tübingen 1988, S. 73 f.

²¹ Hugo Preuß, Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte, Tübingen 1926, S. 368–393.

²² Abgedruckt in: Die Regierung der Volksbeauftragten, Zweiter Teil, S. 249–267.

wurfs im Rat der Volksbeauftragten am 14. Januar 1919 selbst zugab, „unitarischen Charakter“²³.

Friedrich Ebert, der die deutschen Länder konsequent „Freistaaten“ nannte, stimmte „theoretisch“ den Anhängern des Einheitsstaates zu – neben Otto Landsberg vor allem Philipp Scheidemann²⁴ –, in der Praxis vertrat er jedoch die Auffassung, „daß die Reichseinheit nur möglich“ sei „auf föderativer Grundlage“²⁵. Max Weber verlangte, „so viel Unitarismus als möglich in eine föderalistische Verfassung“ aufzunehmen. Gemäß der Vorbesprechung hatte er in seiner Niederschrift „Zum Reichsverfassungsgesetz-Entwurf“²⁶, die er am 25. Dezember 1918 an Preuß sandte, die Einzelstaaten als Freistaaten bezeichnet. Weber, für den „die streng parlamentarische Monarchie die stärkste Staatsform“ darstellte, sah, nachdem die Dynastien „diskreditiert“ seien, das „Ideal im Einheitsstaat“, allerdings ohne das preußische Übergewicht. Doch glaubte er, daß die „Fremdherrschaft“ über Deutschland eine Einheitsrepublik nicht zulassen werde und daß vor allem mit dem Widerstand Bayerns, aber auch Württembergs und wohl auch Badens zu rechnen sei. Deshalb hielt er zumindest anfangs eine föderalistische Republik für unvermeidlich²⁷. So ist die Vermutung naheliegend, daß Weber, Ebert und vor allem Hugo Preuß den Terminus „Freistaat“ aufgriffen, um ihn sich für die Durchsetzung eines dezentralisierten Einheitsstaates zunutze zu machen. Das Wort „Freistaat“ stand nicht nur „für die deutschen Länder“, wie Merz schreibt (S. 133), sondern sichtlich für ein nur scheinbares Zugeständnis der Unitarier an die Staatlichkeit der Länder.

Die Länder hatten sich in ihrer Mehrzahl zwischen dem 8. und dem 12. November 1918 als „Republik“ proklamiert. Der Ausdruck „Freistaat“ war ihnen anscheinend unbekannt. So erklärt es sich auch, daß einige Zeitungen, wie etwa die Lippische Tages-Zeitung, das Leipziger Tageblatt und der Hannoversche Anzeiger, eine Fehlübertragung annahmen und Eisners Freistaat-Proklamation änderten in: „Bayern ist fortan ein freier Staat.“ Als „Freistaaten“ traten die Länder in der Regel erst auf, nachdem Landtagswahlen stattgefunden hatten und eine, wenn auch nur vorläufige Verfassung formuliert worden war²⁸, wie dies auch in Sachsen und schließlich in Bayern mit dem vom 20. Februar 1919 datierten und am 17. März 1919 als „Vermächtnis

²³ Ebenda, S. 242.

²⁴ In einem Artikel im 8-Uhr-Abendblatt der National-Zeitung vom 19. 2. 1929 erinnerte Scheidemann an die Reichskonferenz vom 25. 11. 1918, auf der Eisner „sowie einige radikale Deputierte aus Braunschweig und Sachsen ‚freistaatliche‘ Standpunkte“ vertraten, „die uns veranlaßten, alle Hoffnungen auf die *eine* große deutsche Republik fahren zu lassen“.

²⁵ Die Regierung der Volksbeauftragten, Zweiter Teil, S. 245, 248.

²⁶ Weber, Zur Neuordnung, S. 147, 150.

²⁷ Ebenda, passim.

²⁸ Vgl. Deutscher Geschichtskalender; Schulthess' Europäischer Geschichtskalender; ferner Erich Kittel, Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 104 (1968), S. 42–108; Hans Volz, Novemberumsturz und Versailles 1918/19. Dokumente der deutschen Politik, Berlin 1942; Jahrbuch des Öffentlichen Rechtes der Gegenwart IX (1920), hrsg. von Robert Pilory und Otto Koellreuther, Tübingen 1920.

Kurt Eisners“ angenommenen „Vorläufigen Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“ der Fall gewesen ist.

Merz entgeht nicht die „fast einheitliche Tendenz in der Formulierung der deutschen Ländernamen“ (S. 132) als Freistaaten, doch folgert er daraus nicht, daß die Länder, die gerade in der Abwehr zentralistischer Festlegungen miteinander in Kontakt standen²⁹, bestrebt waren, mit diesem ihnen inzwischen in seiner zweifachen Bedeutung vertraut gewordenen Namen, dem Beispiel Eisners folgend, ihre Eigenständigkeit und ihren Anspruch auf Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung zur Geltung zu bringen. So lehnten sie denn auch, ebenso wie Eisner, Preuß' Entwurf entschieden ab. Die Bayerische Staatszeitung vom 26. Januar 1919 sah in ihm die „schärfste Zentralisierung“ und beanstandete, daß „die einzelnen Selbstverwaltungskörper noch als Staaten, als ‚Freistaaten‘ bezeichnet“ würden, jedoch „nur der Schatten dessen“ bleibe, „was das Wesen eines Staates“ ausmache.

War bei der Tagung der Ministerpräsidenten der Länder am 25. November 1918 nur von Bundesstaaten die Rede, wengleich mehrere Zeitungen sie als „Konferenz der deutschen Freistaaten“, der „freistaatlichen Regierungen“ ankündigten und auch der Chronist Walter Jellinek diese Bezeichnung übernahm³⁰, so firmierte die neuerliche Zusammenkunft vom 25. Januar 1919, auf der die Reichsverfassung zur Debatte stand, als Konferenz der deutschen Freistaaten. Im Einvernehmen mit den Vertretern Württembergs, Badens, Hessens und Sachsens stellte Kurt Eisner den Antrag, die Nationalversammlung solle „zunächst über ein vorläufiges Reichsgrundgesetz Beschluß fassen“, dessen „Inhalt und Zweck“ sei, „die sofortige Aktionsfähigkeit der Reichsregierung zu sichern“³¹. Es ging nicht nur um die Einwirkung der Freistaaten auf die Neuordnung des Reiches, sondern auch um die völkerrechtliche Anerkennung der Reichsgewalt und die Verhandlungen mit der Entente. Dem Antrag wurde stattgegeben. Der württembergische Finanzminister Liesching resümierte, Kurt Eisner habe „wenigstens das Verdienst, daß der Entwurf der Reichsverfassung nicht ohne weiteres beraten und verabschiedet“ wurde³². So gelang es schließlich, diesem Entwurf, „der auf der unitarischen Konzeption von Hugo Preuß basierte, föderalistischere Züge zu verleihen, als ursprünglich beabsichtigt war“³³.

Eisner hatte auf dieser Konferenz vorgetragen, daß man „eine wirklich aktionsfähige deutsche Einheit schaffen“ wolle, was aber „nach der Überzeugung der Süd-

²⁹ Wolfgang Benz, Bayern und seine süddeutschen Nachbarstaaten. Ansätze einer gemeinsamen Verfassungspolitik im November und Dezember 1918, in: Bayern im Umbruch. Die Revolution 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, hrsg. von Karl Bosl, München/Wien 1969, S. 505–533.

³⁰ Walter Jellinek, Revolution und Reichsverfassung. Bericht über die Zeit vom 9. 11.–31. 12. 1918, in: Jahrbuch des Öffentlichen Rechtes, S. 28 (wie Anm. 28).

³¹ Aufzeichnung über die Besprechungen im Reichsamt des Innern vom 25. 1. 1919 über den der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vorzulegenden Verfassungsentwurf, in: BayHStA, MA 994, S. 5, 7; siehe auch Die Regierung Eisner, S. 339–344.

³² Wolfgang Benz, Süddeutschland in der Weimarer Republik, Berlin 1970, S. 108.

³³ Benz, Bayern und seine süddeutschen Nachbarstaaten, S. 530.

deutschen nur möglich“ sei, „indem man den Gliedern die Lebenskraft nicht nur läßt, sondern sie verstärkt“. Preuß warf er vor, „Zentralist und Unitarier“ zu sein, der als „Taktiker“ Rücksicht nehme „auf gewisse historisch gewordene Empfindlichkeiten“; herausgekommen aber sei „ein schlechthin unitarisches Werk, das den Empfindlichkeiten nur nach außen hin einige formale Konzessionen“ mache³⁴. Es scheint, daß Eisner hier auf die Bezeichnung „Freistaat“ für die Länder anspielte, die Preuß in seinem Entwurf gewählt hatte.

Zu widersprechen ist auch der von Merz (S. 135 f.) vertretenen Ansicht, es sei „im Februar 1919 klar erkennbar“ gewesen, „daß in Bayern eine vom Reich ausgehende Sprachregelung zunächst im Innenministerium und dann im Ministerrat rezipiert und damit die spätere Festlegung auf den Staatsnamen ‚Freistaat Bayern‘ vorbereitet wurde“. Bayern war ja bereits seit dem 7./8. November 1918 Freistaat. Robert Piloty setzte an den Kopf seiner Veröffentlichung der Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 24. August 1919³⁵ die Feststellung: „Das bayerische Volk hat durch den am 12. Januar und 2. Februar 1919 gewählten Landtag dem Freistaate Bayern diese Verfassung gegeben.“ Das von Kurt Eisner und allen Ministern unterzeichnete „Vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“ vom 20. Februar 1919 ist „am 15. II. sämtlichen Ministerien in Abdruck in je 5 Exemplaren zugegangen“³⁶.

Daß der von Merz angeführte Staatsrechtsreferent im Innenministerium (S. 135) „auf dem ihm vorliegenden Entwurf zum Wort Freistaat“ ergänzt hat: „Dieser Ausdruck beruht auf § 2 des Gesetzes über die Reichsgewalt vom 10. 2. 1919“, ist kein Beleg für „eine vom Reich ausgehende Sprachregelung“. Denn in dem „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“, das Merz als den „Höhepunkt und gewissermaßen Abschluß der vereinheitlichenden Sprechweise von den deutschen Freistaaten“ bezeichnet, wurde ja nur dem unter Eisners Wortführung zustande gekommenen Antrag der Ländervertreter auf der Konferenz vom 25. Januar 1919 Rechnung getragen. § 2, an dessen Diskussion sich Eisner beteiligte³⁷, handelt von dem durch die Freistaaten gebildeten Staatenausschuß. Im Gegensatz zu der Auffassung von Johannes Merz wurde in der Rezeption des Freistaat-Begriffs im Frühjahr 1919 die Eigenstaatlichkeit Bayerns, aber auch die der anderen deutschen Länder betont.

Nach der NS-Diktatur, unter der die Länder „gleichgeschaltet“ waren, wurde der Begriff „Freistaat“ für Bayern wiederbelebt. Der Sozialdemokrat Wilhelm Hoegner berief sich insbesondere auf die Bayerische Verfassung von 1919, die den Ausdruck Freistaat enthält und der das „Vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“ vom 20. Februar 1919, das „Vermächtnis Kurt Eisners“, vorausgegangen ist. Merz' Fazit (S. 142): „Hier wie im Jahr 1919 war es die SPD, auf die diese Formulierung

³⁴ Aufzeichnung über die Besprechungen im Reichsamt des Innern vom 25. 1. 1919, in: BayHStA, MA 994, S. 11 f.

³⁵ Robert Piloty, Die Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern, München/Berlin/Leipzig 1919, S. 43.

³⁶ Die Regierung Eisner, S. 396.

³⁷ Aufzeichnung über die Beratungen des auf Grund des Beschlusses der Staatenvertreter vom 25. 1. 1919 zusammengetretenen Ausschusses im Reichsamt des Innern vom 26.–30. 1. 1919, in: BayHStA, MA 103250, S. 3.

des Staatsnamens zurückging“, bedarf der Korrektur: Den Namen „Freistaat“ hat dem Land Bayern in der Nacht vom 7. auf 8. November 1918 der Unabhängige Sozialdemokrat Kurt Eisner gegeben. Seine Partei, die USPD, „gehört zur Tradition der bayerischen SPD“³⁸.

Merz erwähnt nicht, daß Eisner USPD-Politiker war, sondern bezeichnet ihn als „linkssozialistischen Revolutionär“. Die USPD, die sich 1917 konstituierte, siedelte zwischen den „verbürgerlichten“ (Mehrheits-)Sozialdemokraten und den Spartakisten bzw. Kommunisten. Allerdings waren kommunistisch orientierte Funktionäre in die Partei eingetreten, um sie zu spalten³⁹. Mit ihnen hatte Eisner nichts gemein. Sie agitierten gegen die Einberufung der Nationalversammlung, die Eisner, ebenso wie die maßgebenden Unabhängigen Sozialdemokraten in Berlin, zur Sicherung der revolutionären Errungenschaften hinauszuzögern wünschte, und sie forderten „Alle Macht den Räten“, während Eisner eine Synthese von Räten und Parlament konzipierte. Er intendierte eine sozialistische Politik auf dem Boden der durch die Revolution geschaffenen Demokratie und sah in der Volksabstimmung ein Instrument, mittels dessen „revolutionäre Erhebungen überflüssig gemacht werden“ sollten⁴⁰. Die radikalen Linken dagegen, die die Entmachtung der Monarchie nicht als Revolution anerkannten, trachteten nach einem gewaltsamen Umsturz. Linkssozialisten als solche traten erst in der Weimarer Republik in Erscheinung⁴¹. Es kennzeichnete sie – und dies kann als grundlegendes Zuordnungskriterium gelten – ein dogmatischer Antireformismus.

Eisner, der 1898 in die Sozialdemokratische Partei eingetreten war, bis 1905 den „Vorwärts“ und von 1907 bis 1910 die „Fränkische Tagespost“ leitete, bevor er zur „Münchener Post“ ging, kam aus der Marburger Schule des Neukantianismus, die den von ihm vertretenen Ethischen Sozialismus begründete⁴². Weder seinem Regierungsprogramm, seinen Reden, noch seinen Äußerungen im Ministerrat⁴³ sind Positionen zu entnehmen, die als linkssozialistisch interpretiert werden können. Auch seine Proklamation vom 7./8. November 1918: „Bayern ist fortan ein Freistaat“, weist ihn nicht als linkssozialistisch aus. Kurt Eisner hat nicht nur dem Land Bayern den Namen „Freistaat“ gegeben, sondern diesen Begriff mit föderativer Bedeutung versehen und ohne Zweifel in die deutsche Zeitgeschichte eingebracht.

³⁸ Renate Schmidt, 100 Jahre – und danach? Die bayerische SPD gestern, heute und morgen, in: Von der Klassenbewegung zur Volkspartei, hrsg. von Hartmut Mehringer, München 1992, S. 321, 332. Vgl. auch meine Rezension in der Süddeutschen Zeitung, 6. 10. 1992.

³⁹ Vgl. Freya Eisner, Kurt Eisners Ort in der sozialistischen Bewegung, in: VfZ 43 (1995), S. 431 f.

⁴⁰ Die Regierung Eisner, S. 249; Eisner, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, S. 270 f.; vgl. auch Ulrich Linse, Vom „Gemeingeist“. Gustav Landauers Räteutopie, in: Christine Holste/Richard Faber (Hrsg.), Der Potsdamer Fortekreis 1910–1915 (in Vorbereitung).

⁴¹ Vgl. Gerd Storm/Franz Walter, Weimarer Linkssozialismus und Austromarxismus. Historische Vorbilder für einen „Dritten Weg“ zum Sozialismus? Berlin 1984; vgl. auch meine Rezension in der Süddeutschen Zeitung, 2. 4. 1985.

⁴² Vgl. Freya Eisner, Kurt Eisners Ort.

⁴³ Die Protokolle enthalten einige offenbar auf Mißverständnissen beruhende Unstimmigkeiten.

Dokumentation

ELKE SCHERSTJANOI

DIE SOWJETISCHE DEUTSCHLANDPOLITIK NACH STALINS TOD 1953

Neue Dokumente aus dem Archiv des Moskauer
Außenministeriums

Seit geraumer Zeit bieten russische und amerikanische Forscher neue, bei Archivstudien in Moskau gefundene Details zur sowjetischen Deutschlandpolitik im Frühjahr 1953¹. Das historische Geschehen insgesamt konnte damit jedoch noch nicht überzeugender nachgezeichnet werden, als es ohne sowjetische Quellen möglich gewesen war. Im Gegenteil, nunmehr erhärten sich sogar die Befürchtungen, daß viele strittige Fragen, etwa die nach der Rolle Berijas, nur schwer zu beantworten sein werden². Andererseits hat das heute zugängliche Material einen beachtlichen Wert. Bereits mit den wenigen Akten, die das Archiv des Außenministeriums der Russischen Föderation zur sowjetischen Deutschlandpolitik vom Frühjahr 1953 freigab³, steht kompaktes Material zur Verfügung, das in Umfang und Qualität alles übertrifft, was an Primärquellen zur UdSSR-Nachkriegspolitik bezüglich der deutschen Frage bislang einzusehen war. Ein Dokumentenband zum „Krisenjahr

¹ Vgl. Hope M. Harrison, *The Bargaining Power of Weaker Allies in Bipolarity and Crisis: The Dynamics of Soviet-East German Relations, 1953–1961*, Diss., Columbia University 1993; Alexej M. Filitov, *Germanskij vopros: ot raskola k ob'edineniju. Novoe pročenie* [Die deutsche Frage: von der Spaltung zur Vereinigung. Eine neue Lesart], Moskau 1993; James Richter, *Reexamining Soviet Policy Towards Germany during the Beria Interregnum*, Washington 1992; ders., *Reexamining Soviet Policy Towards Germany during the Beria Interregnum. Paper prepared for delivery at the Conference on „New Evidence in the History of the Cold War“*, Moscow, January 12–15, 1993, Lewiston 1993; ders., *Khrushchev's Double Bind. International Pressures and Domestic Coalition Politics*, Baltimore/London 1994; Amy Knight, *Berija. Stalin's First Lieutenant*, Princeton 1993.

² Auf dem Symposium „Das Krisenjahr 1953 und der Kalte Krieg in Europa“, Tagungsbericht in: *Deutschland Archiv* (30) 1997, S. 291–293, siehe auch Anm. 4, wurde festgestellt, daß in Ermangelung von Quellen aus Berijas unmittelbarem Wirkungsfeld nur noch indirekt – anhand von Akten aus dem sowjetischen Außenministerium beispielsweise – auf dessen Rolle in der Deutschlandpolitik geschlossen werden kann. Auch Neuerscheinungen wie George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy, *Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin*, Berlin 1997, warten mit weiterführendem Material nicht auf.

³ Es handelt sich um etwa fünf bis acht Aktenordner, einen kleineren Teil davon konnte die Herausgeberin der vorliegenden Dokumentation nicht selbst einsehen; die Schätzung beruht auf Vergleichen mit Signaturangaben amerikanischer und russischer Kollegen.

VfZ 46 (1998)

© Oldenbourg 1998

1953⁴ präsentierte aus diesem Fundus zwei neue Quellen zum sowjetischen Vorgehen in der DDR⁵. Hierzulande aber wurden die auch deutschen Kollegen zur Kenntnis gekommenen Archivalien weder veröffentlicht noch in größeren Teilen zitiert, sondern lediglich „ausgewertet“⁶. Deshalb sollen im folgenden vier der russischen Dokumente in Gänze und eines in Auszügen vorgestellt werden. Es sind Unterlagen aus einer Akte mit dem Titel „Entwürfe von Denkschriften über weitere Maßnahmen betreffs Deutschland, 21. 4.–8. 5. 1953“⁷ aus dem Bestand „Sekretariat Molotov“. Eines der beiden Dokumente, die in den erwähnten Dokumentenband eingegangen sind, erscheint hier ebenfalls. Es stammt aus demselben Bestand⁸. Dokumentation und Analyse schließen des weiteren Quellen aus dem Bestand „Referentura po Germanii“ der III. Europa-Abteilung des sowjetischen Außenministeriums ein⁹. Alle im Anschluß präsentierten Dokumente erscheinen zum ersten Mal in deutscher Sprache¹⁰.

Die Dokumente handeln nicht von abgeschlossenen politischen Entscheidungen. Ein Spezifikum der Deutschlandpolitik Moskaus nach Stalins Tod bestand ja gerade darin, daß man zu keiner Einigung kam. Regierungsbeschlüsse und Protokolle von Ministerrats- und Politbürositzungen oder vergleichbaren Gremien sind noch unter Verschuß. Dennoch lassen die Arbeitsunterlagen und Beschlussskizzen einen neuen Blick auf die Pläne der sowjetischen Führung zu.

1. Forschungsstand

Nachdem die Westmächte auf das Neutralitäts- und Wiedervereinigungsangebot in der Stalin-Note vom 10. März 1952 ablehnend reagiert, den Friedensvertragsentwurf selbst als Verhandlungsgrundlage zurückgewiesen und die UdSSR mit der eigenen

⁴ The Post-Stalin Succession Struggle and the 17 June 1953 Uprising in East Germany: The Hidden History, hrsg. von Christian F. Ostermann für The Cold War International History Project of Woodrow Wilson International Center for Scholars and the National Security Archive at the George Washington University, An International Conference „The Crisis Year 1953 and the Cold War in Europe“, 10.–12. November 1996, Potsdam (Documents from U. S., Russian and Other European Archives), Washington 1996.

⁵ Ebenda, Document No. 10 (zwei Dokumente, jeweils als Faksimile im russischen Original und in englischer Übersetzung), kommentiert von Hope M. Harrison.

⁶ Vgl. Gerhard Wettig, Sowjetische Wiedervereinigungsbemühungen im ausgehenden Frühjahr 1953, in: Deutschland Archiv (25) 1992, S. 943–958; ders., Zum Stand der Forschung über Berijas Deutschland-Politik im Frühjahr 1953, in: Deutschland Archiv (26) 1993, S. 674–682; ders., Die beginnende Umorientierung der sowjetischen Deutschlandpolitik im Frühjahr und Sommer 1953, in: Deutschland Archiv 28 (1995), S. 495–507.

⁷ Archiv vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (Archiv der auswärtigen Politik der Russischen Föderation in Moskau, künftig: AVP RF), fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259.

⁸ Ebenda, delo 263. Diese Akte konnte nicht eingesehen werden.

⁹ AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, dela 18 und 19.

¹⁰ Für die Übersetzung zeichnen die Autorin sowie Dr. Rolf Semmelmann verantwortlich. Dem Archiv des Außenministeriums der Russischen Föderation ist für die Genehmigung zur Publikation und für Unterstützung zu danken.

Maximalposition konfrontiert hatten, schien es, daß die Standpunkte der beiden Seiten grundsätzlich unverändert bleiben würden. Die Westmächte hatten mit ihrer Note vom 23. September noch einmal klargestellt, daß sie sich erst nach der Durchführung von freien Wahlen in ganz Deutschland und der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung auf Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland einlassen würden, was für die UdSSR unannehmbar war. Moskau ließ die Note unbeantwortet.

Anfang 1953 kam es jedoch in den Regierungen der Westmächte zu bedeutsamen Veränderungen. Mit Eisenhower trat im Januar 1953 ein Mann an die Spitze der US-Administration, der Deutschlandkenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit „den Russen“ hatte. Er war – anders als sein Außenminister Dulles – bemüht, „aus innen- und sicherheitspolitischen Gründen alle Möglichkeiten der Détente mit der Sowjetunion auszuloten“¹¹. Eisenhower ließ sich dabei von einer militärstrategischen Defensivhaltung leiten und stellte eigene Rüstungsdefizite in Rechnung, die nicht so rasch zu beseitigen waren¹². In Europa sorgte vor allem die neue französische Regierung für Turbulenzen bei der EVG-Gründung. Premier Mayer und Außenminister Bidault versuchten über Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag den Einfluß Frankreichs zu verstärken, was selbst im Westen für Zweifel an der Haltung des Partners sorgte. Dulles' und Adenauers Hartnäckigkeit in der Frage des westdeutschen Militärbeitrags wiederum rief in Frankreich noch mehr EVG-Gegner auf den Plan. Eher zufällig änderte sich derweil in London die deutschlandpolitische Gangart. Churchill gelang es im Frühjahr 1953, die Leitung des Außenministeriums zu übernehmen. Er nutzte dies, um für ein Gipfeltreffen der „Großen Drei“ (das heißt: ohne französische Beteiligung) zu werben. Zeitgenossen schrieben dies dem politischen Ehrgeiz des 76jährigen zu oder sahen darin den Versuch, der internen Forderung nach Amtsübergabe an Außenminister Eden auszuweichen¹³.

Das Hauptereignis war jedoch der Tod des sowjetischen Partei- und Staatschefs Iossif Stalin am 5. März 1953, der vor allem im Westen große Hoffnungen auf ein Ende des Kalten Krieges auslöste. Am 15. März 1953 äußerte sich die sowjetische Führung nach langer Zeit wieder zur Bereinigung globaler Ost-West-Differenzen. Vor dem Hintergrund einer Entspannung im Korea-Konflikt erinnerte Regierungs-

¹¹ Hermann-Josef Rupieper, Gipfeldiplomatie 1955. Dwight D. Eisenhower und Georgij Schukow über Europäische Sicherheit und Deutsche Frage, in: Rolf Steininger u. a. (Hrsg.), *Die doppelte Eindämmung. Europäische Sicherheit und deutsche Frage in den Fünfzigern*, Mainz 1993, S. 213–232, hier S. 219.

¹² Vgl. *Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956*, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 2: Die EVG-Phase, von Lutz Köllner u. a. Erster Teil: Klaus A. Maier, *Die Internationalen Auseinandersetzungen um die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland und um ihre Bewaffnung im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft*, München 1990, S. 1–234, hier S. 135 f.

¹³ Vgl. David Carlton, Großbritannien und die Gipfeldiplomatie 1953–1955, in: Bruno Thoß/Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), *Zwischen Kaltem Krieg und Entspannung. Sicherheits- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik im Mächtesystem der Jahre 1953–1956*, Boppard 1988, S. 51–69.

chef Malenkov an die positiven Traditionen der Antihitlerkoalition. Er appellierte an die Westmächte, die internationalen Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu lösen. Was als „Friedensoffensive“ in die Historiographie einging¹⁴, war von einer spürbaren Rücknahme polemischer Angriffe gegen den Westen begleitet.

Die Hintergründe dieser Initiative lagen lange im dunkeln. Zeitgenössische Wahrnehmungen und historiographische Spurensuche vermischten sich zu einem konturenlosen Bild von den Absichten der sowjetischen Führung. Vermutet werden konnte, daß die Erben Stalins an einer Wiederaufnahme von Viermächtekonversationen interessiert waren. Der Zweck der Aktion allerdings wurde und wird unterschiedlich gesehen. Die Mehrzahl der westlichen Historiker ging von einem nachhaltigen Interesse der Stalin-Erben an einer Verbesserung ihres internationalen Ansehens bei gleichzeitiger Sicherung sowjetischer Positionen aus. Einige vermuteten eine gewachsene Kompromißbereitschaft, um die westlichen EVG-Pläne zu vereiteln. Boris Meissner beispielsweise sprach schon früh von einer neuen sowjetischen Defensivstrategie ab Ende 1952, die „mehr als nur ein[en] Propagandavorschlag zur Hinauszögerung der westmitteleuropäischen Integrationsverträge oder ein Tarnungsmanöver zur Rechtfertigung der Aufrüstung und Vollsozialisierung der Sowjetzonenrepublik“ implizierte¹⁵. Richard Löwenthal zufolge war im Frühjahr 1953 „eine Mehrheit des sowjetischen Parteipräsidiums unter Führung von Malenkov“ ernsthaft gesprächsbereit¹⁶. Später schien auch ihm eine in Moskau mehrheitlich akzeptierte gesamtdeutsche Option weniger glaubhaft¹⁷. Doch ließ das sowjetische Vorgehen am 17. Juni 1953 keinen Zweifel am Zweck dieser Aktion zu, so konnte aus ihr doch nicht eindeutig auf das geschlossen werden, was in den Monaten zuvor in Moskau alles erwogen worden war.

1963 sorgte Partei- und Staatschef Chrusčev dafür, daß die Vorstellung von einer deutschlandpolitisch konzessionsbereiten, schließlich aber erfolglosen „Berija-Fraktion“ weiter um sich griff¹⁸. Indes, die Zweifler blieben in der Mehrzahl. In Auswertung der Chrusčev-Memoiren¹⁹, die bezüglich dieser Frage zu Recht als nachträgliche Diffamierung Berijas interpretiert wurden, kam Wettig 1982 zu dem Schluß, daß sich

¹⁴ Hierzu sowie zu westlichen Wahrnehmungen und Reaktionen vgl. Arnulf Baring, *Der 17. Juni 1953*, Stuttgart 1983, S. 40–42; Hans Buchheim, *Deutschlandpolitik 1949–1972. Der politisch-diplomatische Prozeß*, Stuttgart 1984, S. 65–70; Hermann-Josef Rupieper, *Der besetzte Verbündete. Die amerikanische Deutschlandpolitik 1949–1955*, Opladen 1991, S. 313–318.

¹⁵ Boris Meissner, *Rußland, die Westmächte und Deutschland. Die sowjetische Deutschlandpolitik 1943–1953*, Hamburg 1953, S. 344. Meissner hielt auch später an dieser These fest. Vgl. ders., *Sowjetunion und deutsche Frage 1949–1955*, in: Dietrich Geyer (Hrsg.), *Osteuropa-Handbuch*, Band: Sowjetunion. Außenpolitik 1917–1955, Köln/Wien 1972, S. 483–490.

¹⁶ Richard Löwenthal, Vorwort zu Arnulf Baring, *Der 17. Juni 1953*, Köln/Berlin 1965, S. 14.

¹⁷ Vgl. ders., Vorwort zu Baring, *Der 17. Juni 1953*, S. 7–18.

¹⁸ Am 8. 3. 1963 ging Chrusčev bei einem Treffen mit Kunstschaffenden kurz auf den deutschlandpolitischen „Verrat“ Berijas und Malenkows ein. Beide hätten 1953 vorgeschlagen, die DDR als sozialistischen Staat zu liquidieren. Im ZK sei ihnen aber eine Abfuhr erteilt worden. Vgl. *Pravda* vom 10. 3. 1963, S. 1–4, hier S. 2.

¹⁹ Vgl. Strobe Talbott (Hrsg.), *Chruschtschow erinnert sich*, Reinbek bei Hamburg 1971.

eine sowjetische Verhandlungsbereitschaft im Frühjahr 1953 zwar nicht mit Sicherheit ausschließen lasse, allgemein auch „konziliantere Umgangsformen“ in der Moskauer Diplomatie Verbreitung gefunden hatten, daß es „angesichts des gesamtpolitischen Kontexts und der wiederholt geltend gemachten Deutschland-Vorstellungen“ der UdSSR jedoch „wenig wahrscheinlich“ sei, daß ernsthafter Verhandlungswille bestanden hätte. „Die neue Linie des Kreml [...] lief auf ein neuerliches offensiv-propagandistisches Ausspielen der Deutschlandfrage hinaus.“²⁰ Auf Quellenmangel verweisend, lenkten einige der Zweifler am Moskauer Verhandlungswillen ein: Die „Anhaltspunkte reichen nicht aus, um Gesichertes über die Ziele der sowjetischen Politik im ersten Halbjahr 1953 zu ermitteln“, schrieb Buchheim 1984. „Doch welche Ziele es auch immer gewesen sein mögen, feststeht, daß die Sowjetunion, um sie zu erreichen, gewisse Risiken einging.“ Hierin habe auch der Unterschied zu ihrer Politik von 1952 gelegen²¹.

Alle westlichen Interpretationen fanden bis in die jüngste Zeit ihre Anhänger, doch die Vorstellungen blieben vage. Noch 1988 konstatierte Loth, daß nur annäherungsweise beschrieben werden könne, wie weit die sowjetische Führung habe gehen wollen²². Das Defizit²³ konnte auch durch „Glasnost“ nicht beseitigt werden, wenngleich die empirische Grundlage für wissenschaftliche Arbeit zunahm. Aufschlußreich war das 1991 veröffentlichte Stenogramm zum Juli-Plenum des ZK der KPdSU 1953²⁴, auf dem Berijas Verfehlungen debattiert worden waren. Seine Genossen hatten ihm unter anderem vorgeworfen, er habe noch vor wenigen Wochen die DDR für ein „lediglich“ friedliebendes und neutrales Gesamtdeutschland „preisgeben“ wollen. Inzwischen stimmen die Historiker darin überein, daß weder diese Vorhaltungen noch die später erstellte Anklageschrift²⁵ Aufschluß über die wirklichen Absichten des Verurteilten geben können. Nicht ganz so uniform ist der Umgang mit anderen Informationen aus diesem Stenogramm, etwa mit Hinweisen auf die zeitli-

²⁰ Gerhard Wettig, Die sowjetische Deutschlandpolitik am Vorabend des 17. Juni 1953, in: Ilse Spittmann/Karl Wilhelm Fricke (Hrsg.), 17. Juni 1953. Arbeiteraufstand in der DDR, Köln 1982, S. 56–69, hier S. 65, 67. Wettigs Fazit überzeugte Hermann-Josef Rupieper, Die Berliner Außenministerkonferenz von 1954. Ein Höhepunkt der Ost-West-Propaganda oder die letzte Möglichkeit zur Schaffung der deutschen Einheit? In: VfZ 34 (1986), S. 427–453.

²¹ Buchheim, Deutschlandpolitik, S. 69.

²² Vgl. Wilfried Loth, Blockbildung und Entspannung. Strukturen des Ost-West-Konflikts 1953–1956, in: Thoß/Volkman (Hrsg.), Kalter Krieg, S. 9–23, hier S. 10.

²³ Auf die sowjetische Interpretation der Ereignisse genügt hier ein knapper Rückblick. Berijas deutschlandpolitische „Verfehlungen“ waren in der sowjetischen Historiographie nie Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung. Die Aktivitäten der Nachfolger Stalins wurden immer als Bestandteil einer kontinuierlichen, zielstrebigem Außenpolitik nach 1945 dargestellt, deren Interna wissenschaftlich kaum erörtert wurden. In der einschlägigen Darstellung Belezkis ist dem Jahr 1953 wenig Platz gewidmet. Vgl. Viktor N. Belezki, Die Politik der Sowjetunion in den deutschen Angelegenheiten in der Nachkriegszeit 1945–1976, Berlin 1977.

²⁴ Plenum CK KPSS, ijul' 1953 goda, in: Izvestija CK KPSS 1991, Nr. 1, 2; Der Fall Berija. Protokoll einer Abrechnung. Das Plenum des ZK der KPdSU, Juli 1953. Stenographischer Bericht, übersetzt und hrsg. von Viktor Knoll und Lothar Kölm, Berlin 1993.

²⁵ Auf sie beziehen sich knapp Bailey/Kondraschow/Murphy, Front, S. 202.

che Abfolge der Meinungsbildung unter den Stalin-Nachfolgern. Mit Hilfe einer umfangreichen neuen Memoirenliteratur²⁶ entwarfen Historiker verschiedene Szenarien. Auch die Bewertungen blieben zum Teil gegensätzlich: Während Loth in dem neuen Material seine These von der eingeschränkten Kompromißbereitschaft der Stalin-Erben bestätigt fand²⁷, sah Wettig seine Propaganda/Alibi-These belegt. Dabei fällt auf, daß die meisten Historiker – trotz Zweifel am Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen gegen Berija – die durch Molotov und Gromyko kolportierte Legende fortschrieben, wonach dem „Verräter“ nach einigen kurzen Verständigungen im Moskauer Führungszirkel im Mai 1953 eine rasche Abfuhr erteilt worden sei. Nahezu unerschüttert steht das Bild vom Hardliner Molotov, und noch immer ist vom Berija-Mann Semenov die Rede.

Die neuen Quellen helfen hier fraglos weiter, vorausgesetzt, man tastet sie nicht nur nach „Beweisen“ für vorgefaßte Urteile ab. Ihre Interpretation durch Wettig ist bekannt: Was immer Berija geplant haben mochte, das Außenministerium rechnete fest mit einer Weigerung der Westmächte und arbeitete folglich (!) nicht ernsthaft an einem Zustandekommen von Viermächteverhandlungen. Dies sei die durchweg dominante Haltung in Moskau gewesen²⁸. In der Tat, in den Unterlagen des Außenministeriums schlugen sich starke Zweifel an einer positiven Antwort der Westmächte auf Verhandlungsangebote nieder. Doch bleibt dem Historiker hier zweierlei zu prüfen: Erstens, ob solche Zeugnisse wirklich von einer dominanten Sicht künden, und zweitens, inwieweit Moskau die Chancen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen von einer anfänglichen Reaktion der Westmächte her bestimmte. Klärung ist nur von einer genauen Prüfung verschiedener Dokumente zu erwarten. Bereits der Umfang der Akten macht deutlich, daß im zeitlichen Umfeld der Ratifizierung von Deutschland- und EVG-Vertrag durch den deutschen Bundestag (19. März 1953) nicht ein Scheinmanöver in Vorbereitung war, sondern eine diplomatische Aktion, die Aufsehen erregen, Reaktionen provozieren und Veränderungen in Gang bringen sollte. Adressaten der Verhandlungsofferte sollten formal die Westmächte, in Wirklichkeit aber vor allem die Deutschen sein. Bliebe zu klären, welchen Inhalt und Zweck das Angebot hatte, welche Ereignisse das Vorhaben wie beeinträchtigten und was schließlich zu seinem Abbruch führte.

²⁶ Andrej Gromyko, *Memories*, London 1989; Rudolf Herrstadt, *Das Herrstadt-Dokument. Das Politbüro der SED und die Geschichte des 17. Juni*, hrsg. von Nadja Stulz-Herrstadt, Reinbek bei Hamburg 1990; F. Čuev, *Sto sorok besed s Molotovym*, Iz dnevnika F. Čueva, Moskau 1991; Valentin Falin, *Politische Erinnerungen*, München 1993; Wladimir S. Semjonow, *Von Stalin bis Gorbatschow. Ein halbes Jahrhundert in diplomatischer Mission 1939–1991*, Berlin 1995.

²⁷ Vgl. Wilfried Loth, *Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte*, Berlin 1994.

²⁸ So Wettig zuletzt 1996 auf dem Symposium „Das Krisenjahr 1953 und der Kalte Krieg in Europa“. Vgl. Anm. 4.

2. Neuer Kurs, deutsche Frage und der Plan einer Noteninitiative (März/April 1953)

Unmittelbar nach Stalins Tod brach die von seiner Autorität zusammengehaltene Führungsriege auseinander. Offenbar hatte Stalin genau das verhindern wollen, als er auf dem 19. Parteitag der KPdSU im Oktober 1952 eine Erweiterung des Führungskerns initiierte. Angesichts der innen- und außenpolitischen Probleme, vor denen die Großmacht stand, schien Geschlossenheit nötig. Möglichem Streit und Postengerangel hatte Stalin mit einer Vergrößerung der Zahl der Entscheidungsträger entgegenwirken wollen. Doch seine Erben hielten sich nicht an das Vermächtnis. Sie revidierten den Beschluß zum Ausbau des Politbüros, das Stalin in ein Präsidium des ZK umgewandelt hatte. Einige schlossen sich zu einem kleinen Führungskreis zusammen, der allerdings wenig innere Festigkeit besaß. Er entstand wohl aus einem zeitweiligen Notbündnis der in Stalins letzten Lebenswochen persönlich meistbedrohten Funktionäre²⁹.

Ein zentrales Problem der Neukonsolidierung der Führung ergab sich aus der Tatsache, daß auf staatlicher Ebene relativ rasch ein Personen- und Strukturwechsel vorgenommen werden konnte, die Revision des von Stalin durchgesetzten KPdSU-Status jedoch formell eines Parteitagsbeschlusses bedurfte. Noch im März kehrte der frühere Außenminister und langjährige Vertraute Stalins Wjačeslav Molotov wieder als Chef ins Außenministerium zurück³⁰. Lavrentij Berija übernahm den gesamten innenpolitischen und den Sicherheitsbereich. Georgij Malenkov wurde Ministerratsvorsitzender. Mit seinen Ersten Stellvertretern Berija, Molotov, Bulganin (als Verteidigungsminister) und Kaganovič (ohne Ressort) bildete er nun ein Präsidium des Ministerrats³¹. In der Parteiführung waren rasche Veränderungen nur beschränkt möglich. Das Präsidium des ZK wurde wieder auf zehn Mitglieder reduziert, sein „Büro“ integriert. Alle Mitglieder des Präsidiums des Ministerrats waren zugleich Mitglieder des neuen ZK-Präsidiums; außer ihnen wurden nur fünf altgediente Politbüromitglieder übernommen. Nikita Chruščev trat eine Woche später an die Spitze des ZK-Sekretariats.

Der Umbau der Führung wurde in der Historiographie trotz Quellenmangels häufig thematisiert und schließlich auch in einen Zusammenhang mit den neuen außen- und deutschlandpolitischen Signalen gestellt. Dabei sah man in dem Revirement überwiegend einen Kampf um Macht und Einfluß³². Das war es gewiß auch. Doch

²⁹ Vgl. Louis Rappoport, Hammer – Sichel – Davidstern. Judenverfolgung in der Sowjetunion, Berlin 1992, S. 245.

³⁰ Molotov war 1949 einer Intrige gegen seine Ehefrau zum Opfer gefallen.

³¹ Gemeinsamer Beschluß von Zentralkomitee, Ministerrat und Präsidium des Obersten Sowjets. Vgl. Pravda vom 7. 3. 1953.

³² Vgl. Vladislav N. Zubok/Constantine Pleshakov, Inside the Kremlin's Cold War, Cambridge/London 1996, zeigen, wie Berija seine Monopolstellung als Chef der Atomwaffenproduktion und Militärforschung im Machtkampf nutzen wollte und konnte. Mit seinen besonderen Ein-

dürfte eine früher klar gesehene, mittlerweile aber vernachlässigte Dimension bedeutsamer gewesen sein: die herrschaftstechnische. Die Neuformierung der Führung auf höchster Ebene hatte in der Sicht ihrer Betreiber weder den Zweck, noch brachte sie das Resultat einer systemrelevanten Veränderung, sie wirkte sich aber technisch auf die Lösung unmittelbar anstehender Aufgaben aus. Schon Leonard Schapiro meinte, daß sich mit Stalins Tod die Gefahr eines Auseinanderbrechens der Führungsspitze in ihre staatlichen und ihre Parteiorgane ergeben hatte. Mitte März 1953 waren Partei- und Staatsapparat tatsächlich wieder so getrennt, wie sie es bis Mai 1941 gewesen waren³³.

Hier stellt sich die Frage, ob der Kampf um Posten auch notwendigerweise ein außen- oder gar deutschlandpolitischer Richtungskampf sein mußte. Es scheint plausibel, daß ein Anwärter auf die Nachfolge Stalins vieles daran setzen mußte, sich von Konkurrenten zu unterscheiden. Doch ist dieser Schluß nicht zwingend, im Gegenteil: Wem es um Profilierung und Anerkennung ging, der konnte dies viel besser schrittweise über politische Einzelprobleme erreichen. Allerdings war die Außenpolitik das denkbar ungünstigste Terrain dafür, denn außer Molotov, dessen Ehrgeiz mit der Rückkehr auf den Ministerposten wohl befriedigt war, hätte keiner aus der „alten neuen Garde“ hier Kompetenz nachweisen können. Und ungeachtet dessen: Jeder Bewerber um die Nachfolge Stalins hätte in puncto Außenpolitik gerade nicht Eigenständigkeit demonstrieren dürfen; glaubwürdig schien nur eine die Kontinuität wahrende, „kollektiv“ getragene Politik. Daß es bei dem Machtkampf um unvereinbare außenpolitische Leitlinien ging, ist daher eher unwahrscheinlich.

Für Meissner hatte sich schon auf dem 19. Parteitag der KPdSU (Oktober 1952) ein außenpolitischer Kurswechsel angedeutet. Sein Hintergrund sei die Erkenntnis gewesen, daß eine „Verschnaufpause“ vonnöten sei³⁴. Die innenpolitischen, insbesondere die volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden im Frühjahr 1953 von allen Parteiführern übereinstimmend als sehr ernst angesehen. Man suchte nach außenwirtschaftlicher und folglich außenpolitischer Entlastung. Des weiteren war die Kreml-Führung ganz stark mit einer von Berija initiierten Amnestie und Überprüfung der bisherigen „Säuberungspolitik“ befaßt – ein Thema, das sowohl den Staats- als auch den Parteiapparat tangierte und in Anbetracht der Entflechtungstendenzen enorme Kräfte band.

Auf das erwähnte außenpolitische Signal Malenkovs vom 15. März gab es keine sofortige Antwort. Eine positive Reaktion des Westens war schon gar nicht sogleich zu erwarten gewesen, hatte doch der neue amerikanische Außenminister noch am 5. Februar in Bonn klargestellt, daß er sich die Einheit Deutschlands nur im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vorstellen könne. Am 19. März 1953

blicken in die Verteidigungsbereitschaft des Landes könnten, so die Autoren, auch die Unterschiede erklärt werden, die in der Einschätzung der internationalen Lage zwischen Berija und den anderen Parteiführern 1953 bestanden.

³³ Vgl. Leonard Schapiro, *The Communist Party of the Soviet Union*, London 1970, S. 557–559.

³⁴ Meissner, *Rußland*, S. 338 f.

ratifizierte der Deutsche Bundestag den Deutschland- und den EVG-Vertrag. Die Verträge waren damit noch nicht gültig; kein weiteres Parlament hatte sie bislang gebilligt, was Moskau weiter auf Interventionsmöglichkeiten hoffen ließ. DDR-Volkskammer und Länderkammer verurteilten die Verträge zwar als Schandverträge für das deutsche Volk, in Moskau hielt man sich aber zurück. Aus dortiger Sicht gab es in der deutschen Frage möglicherweise doch noch Spielraum. Während Adenauer am 11. April bei einem Besuch in den USA erklärte, daß sich Deutschland nie aus der EVG zurückziehen werde, selbst wenn sich durch sowjetisches Entgegenkommen neue Chancen für eine Wiedervereinigung eröffnen würden, mahnte der SPD-Bundesvorstand am 18. April, keine deutsche Regierung dürfe derartige Verpflichtungen eingehen und damit eine frei gewählte gesamtdeutsche Regierung binden.

Die Haltung der neuen US-Administration konnte Moskau schlecht einschätzen. Stalins Nachfolger wußten nicht, was sie von der in Rede stehenden Abkehr Eisenhowers von der „Eindämmungs“-Politik zu halten hatten. Als dieser am 16. April 1953 in Antwort auf den Vorschlag Malenkovs erklärte, die USA seien unter bestimmten Bedingungen zu Verhandlungen über ein Abkommen zu umfassender Abrüstung und internationaler Kontrolle der Atomenergie bereit, galt es, dieses Angebot auszuloten³⁵. Zu den genannten Bedingungen gehörten neben dem Abschluß eines Waffenstillstands in Korea und der Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Österreich: freie Wahlen in Deutschland und dessen Wiedervereinigung sowie die Freilassung aller Kriegsgefangenen. Außerdem sollte die Sowjetunion den osteuropäischen Staaten Unabhängigkeit gewähren. Natürlich war das für Moskau ausgeschlossen, doch in der deutschen Frage eröffnete sich für Stalins Nachfolger vermutlich erneut eine Perspektive: Vielleicht, so konnte spekuliert werden, ließen sich die Westmächte schon von Offerten bezüglich Korea³⁶ und bezüglich der deutschen Angelegenheiten zu Verhandlungen bewegen? Die Lösung des Deutschland-Problems schien für die UdSSR damit einen noch höheren Stellenwert als in den Vorjahren zu bekommen. Sie bot sich als Teil eines neuen globalen Großmächte-Arrangements an. *Conditio sine qua non* mußte für Moskau jedoch bleiben, daß ein geeintes Deutschland zunächst keinem gegen die Sowjetunion gerichteten Militärbündnis beitreten durfte.

Am 18. April 1953 legte der Leiter des Informationskomitees des Außenministeriums³⁷ Ivan Tugarinov der für Deutschland zuständigen III. Europa-Abteilung eine

³⁵ Zubok folgerte aus Unterlagen des Informationskomitees (KI) des sowjetischen Außenministeriums: „Some KI officials felt Eisenhower wanted peace, but they were not sure by what means.“ Eisenhowers Rede „was analyzed by several teams, and KI veteran Kornienko [...] saw in it more than a mere propaganda document, perhaps a sign of Eisenhower’s peaceful intentions.“ Vladislav M. Zubok, *Soviet Intelligence and the Cold War: The „Small“ Committee of Information 1952–1953*, Working Paper No. 4, Cold War International History Projekt, Woodrow Wilson International Center for Scholars, December 1992, S. 12–14.

³⁶ Vgl. Erklärung Molotovs zur Korea-Frage, in: *Pravda* vom 2. 4. 1953.

³⁷ Das Komitet informacii (KI) war für Nachrichten- und Informationsanalyse zuständig, folglich eine Art Aufklärungsabteilung. Es kooperierte mit dem Staatssicherheitsministerium.

umfangreiche Analyse „Über die Politik der Westmächte in der deutschen Frage“ vor³⁸. Er beschrieb zunächst die westlichen Positionen bis zur Note vom September 1952 und zeichnete dann das düstere Bild einer prinzipiellen Verhandlungsunwilligkeit vor allem der Regierung Adenauers und der US-Administration. Schließlich wertete Tugarinov den ersten offiziellen Besuch des Bundeskanzlers in den USA (1. bis 17. April 1953) aus. Im deutsch-amerikanischen Kommuniqué war von der sowjetischen Regierung als ein Zeichen des guten Willens die Zusage zu freien Wahlen in Ostdeutschland und die Freilassung deutscher Kriegsgefangener gefordert worden; Tugarinov hielt das für eine klare Provokation. Die USA seien in ihren Forderungen weiter gegangen als in den Noten von 1952. Es zeichne sich ab, daß Eisenhower und Adenauer Westdeutschland unbedingt und rasch aufrüsten wollten. Auch die Rede des Präsidenten am 16. April zeuge von nichts anderem.

Welchen Stellenwert das Tugarinov-Papier im weiteren Klärungsprozeß hatte, ist unklar. In den Unterlagen Molotovs findet es sich nicht, Bezugnahmen fehlen. Molotov lag dagegen am 22. April eine 14-seitige „Denkschrift zur deutschen Frage“ aus der III. Europa-Abteilung vor, von der mit großer Sicherheit gesagt werden kann, daß er sie studierte³⁹. Zusätzlich erhielt er eine Kurzfassung davon in Form eines von Georgij Puškin⁴⁰ und Michail Gribanov⁴¹ gezeichneten Schreibens⁴². Eisenhowers Rede vom 16. April wurde auch in diesen Papieren als Fortsetzung einer kompromißlosen Linie der USA bezeichnet. Doch konstatierte man Bewegung unter den westeuropäischen Politikern und fragte sich, was daraus zu schlußfolgern sei: „Bei der Behandlung der Frage, ob wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der deutschen Frage hervortreten sollten, und insbesondere, ob wir den Notenwechsel mit den Regierungen der drei [West-]Mächte erneuern sollten, gilt es, auch ein solch wichtiges politisches Ereignis wie die Ratifizierung der Bonner und Pariser Verträge durch den westdeutschen Bundestag am 19. März d. J. zu berücksichtigen.“⁴³ In der Kurzfassung heißt es: „Es gilt den Umstand zu berücksichtigen, daß [. . .] diese Verträge Ende April zur Ratifizierung in der Länderkammer des Parlaments (Bundesrat) anstehen. Zur Ratifizierung [. . .] haben wir noch keinerlei Erklärung abgegeben.“⁴⁴

³⁸ O politike zapadnych deržav po germanskomu voprosu, 18. 4. 1953, gez. I. Tugarinov, in: AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, delo 18, listy 3–29.

³⁹ Zapiska po germanskomu voprosu, Exemplar 1, o. D., ohne Unterschrift, Vermerk des Schreibbüros: 21. 4. 1953, in: Ebenda, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259, listy 1–14, Duplikat: fond 082, opis' 41, papka 271, delo 18, listy 30–43.

⁴⁰ Puškin (1909–1963) war 1949 bis Mitte 1952 Leiter der diplomatischen Mission der UdSSR in Berlin. Er wurde im Zuge einer Reorganisation sowjetischer Institutionen in Deutschland aus Berlin abgezogen und übernahm in Moskau den Posten eines stellvertretenden Außenministers.

⁴¹ Gribanov (geb. 1906) war 1947–1949 Stellvertreter des Politberaters des Chefs der SMAD, 1949–1953 stellvertretender Leiter, dann Leiter der III. Europa-Abteilung des Außenministeriums der UdSSR.

⁴² Zapiska po germanskomu voprosu, o. D., in: AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, delo 19, listy 13–19.

⁴³ AVP RF, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259, listy 4 f.

⁴⁴ AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, delo 19, list 15.

Ein Aktionsplan wurde entworfen, um „die weitere Entfaltung der Bewegung demokratischer und patriotischer Kräfte in der DDR und in Westdeutschland für die Vereinigung Deutschlands, für den schnellsten Abschluß eines Friedensvertrages und gegen die Bonner und Paris ‚Verträge‘“ herbeizuführen⁴⁵. Der erste Schritt sollte ein Besuch der DDR-Regierung „in nächster Zeit“ in Moskau sein. Ihm käme große Bedeutung zu, war doch noch nie eine offizielle Regierungsdelegation der DDR in Moskau empfangen worden. Man hoffte damit einerseits, der DDR und ihrer Regierung zu mehr Ansehen zu verhelfen, und wollte andererseits – unter Umgehung einer direkten Adresse an die Westmächte – „deren Reaktion auf unsere Haltung in der deutschen Frage feststellen“⁴⁶. Wichtige Wirtschaftsfragen könnten gleich mit erörtert werden. Vermutlich dachte man im Moskauer Außenministerium an ein Pendant zum Adenauer-Besuch in Washington, der tatsächlich von einem anderen Umgang der USA mit „ihrem“ Teil Deutschlands gekündet hatte. Der Grotewohl-Besuch sollte außerdem mit einer deutschlandpolitischen Initiative verknüpft werden: Das Kommuniqué zum Staatsbesuch sollte den Vorschlag zur Bildung einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung aus Vertretern der beiden deutschen Parlamente bei gleichzeitigem Fortbestand der Bundesregierung und der DDR-Regierung enthalten. Diese Übergangsregierung sollte einen Wahlgesetz-Entwurf für freie, demokratische Wahlen erarbeiten und sich an den in der DDR und der Bundesrepublik gültigen Wahlgesetzen orientieren sowie die Weimarer Wahlordnung vom 6. März 1924 einbeziehen. Der Entwurf sollte von Bundestag und Volkskammer gebilligt werden. Die Gesamtdeutsche Provisorische Regierung sollte sich umgehend auch praktischen Fragen der Außenpolitik zuwenden, wie etwa ihrer internationalen Vertretung und Staatsbürgerschaftsfragen. Ihre Beschlüsse sollten einstimmig erfolgen und beide deutsche Regierungen verpflichten. Für möglich und zweckmäßig sollte ein „Plebiszit“ der deutschen Bevölkerung zur Schaffung einer solchen Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung erklärt werden.

Die Idee, über eine Aufwertung der DDR-Regierung zugleich deren künftige Infragestellung glaubhaft thematisieren zu können, mag seltsam erscheinen. Tatsächlich aber entbehrte sie nicht einer gewissen Logik. Zum einen konnte durch Normalisierung der Beziehungen zur DDR durchaus gewachsenes Vertrauen in die Deutschen demonstriert werden. Es war inzwischen wohl klar, daß das Ansehen von SED und „Zonenregierung“ auch deshalb so gering war, weil sie sich niemals als souveräne politische Kraft hatten etablieren können. Wollte man in einem geeinten Deutschland, sozusagen „an dessen Wiege“, auch nur einigermaßen Einfluß haben auf dessen Innen- und Außenpolitik, mußte man seinen Protegé nicht nur geistig und materiell ausrüsten, sondern auch für sein Ansehen sorgen. Ob diese Vorstellungen nicht illusionär waren, sei hier dahingestellt.

Im Moskauer Außenministerium erwartete man von deutscher Seite Zustimmung. Der Weg über eine provisorische Regierung schien gegen Diffamierung gefeit: Wenn

⁴⁵ AVP RF, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259, list 6.

⁴⁶ Ebenda, list 7.

man so vorginge, „hätten unsere Gegner keinen Grund, uns einen undemokratischen Schritt vorzuwerfen“⁴⁷. Man hoffte auf Unterstützung seitens der westdeutschen „Neutralisten“ um Professor Noack; zweifellos würde die Stimmung gegen die EVG-Pläne anwachsen. Weitere Vertrauensbeweise sollten die Wirkung verstärken: Im Kommuniqué sollten die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zur DDR und die Reorganisation der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) angekündigt werden. Anstelle der SKK wollte man eine „Sowjetische Kommission für Angelegenheiten Deutschlands“ mit kleinerem Stab und begrenzten Funktionen einrichten. Des weiteren sollten auf Bitten der DDR-Regierung die Rückkehr aller Kriegsgefangenen (außer der „schweren Fälle“) sowie der Rückkauf der letzten sowjetischen Aktiengesellschaften (mit Ausnahme der WISMUT-AG) in Aussicht gestellt werden.

Man rechnete mit einer Antwort der Westmächte nach etwa zwei, drei Wochen und wollte dann schnell mit einer Note hervortreten, welche Viermächteverhandlungen mit folgender Tagesordnung anbieten sollte: 1) die Bildung einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung; 2) der Friedensvertrag; 3) vorher abzuhaltende gesamtdeutsche Wahlen, die durch die Gesamtdeutsche Provisorische Regierung vorbereitet werden sollten; 4) der baldige Truppenabzug der Siegermächte (dazu steht allerdings in der Kurzfassung nichts). Möglich sei, so sollte die Note offerieren, unter dem ersten Tagesordnungspunkt die Frage einer Kommission zur Überprüfung der Wahlen zu behandeln. Vertreter der deutschen Teilstaaten sollten zu Friedensvertragsverhandlungen eingeladen werden.

Soweit der taktische Plan, wie er sich aus den genannten Dokumenten ergibt⁴⁸. Seine Einzelheiten waren noch nicht genau festgelegt; zum Inhalt des Friedensvertrages wird überhaupt nichts gesagt. Dennoch lassen sich hier die Ansätze einer neuen Verhandlungspolitik finden.

Freilich war man sich im Moskauer Außenministerium Mitte April 1953 seiner Sache nicht sicher. Man fürchtete, sich zu weit vorzuwagen⁴⁹. Eine Absage des Westens wurde durchaus in Betracht gezogen; ihr sollte dann eine weitere Integration der DDR in den Ostblock folgen, wie es hieß. War das eine scheinheilige Alibi-Strategie? Sollten dem Westen Viermächteverhandlungen vielleicht sogar verleidet statt schmackhaft gemacht werden? Die Argumente im sowjetischen Außenministerium lauteten hier: Es sei nicht auszuschließen, daß es, wenn die Vorschläge im Westen keinen Anklang finden sollten und „eine revanchistische Armee entsteht“, in einer

⁴⁷ AVP RF, listy 8, 13.

⁴⁸ Möglicherweise hatte man lange vorher schon Vorarbeiten geleistet. Einem der Papiere (vgl. Anm. 52) ist zu entnehmen, daß das Außenministerium schon auf die Note der Westmächte vom 23. 9. 1952 eine Antwort vorbereitet, auf Anweisung des ZK der KPdSU aber nicht abgeschickt hatte. Die Unterlagen von Ende 1952 wurden daraufhin noch nicht untersucht.

⁴⁹ Unsicher war man hinsichtlich der Zweckmäßigkeit eines Referendums zur Bildung der Übergangsregierung. Was es hätte leisten können, war wohl strittig. Deshalb wollte man die Sache in Abhängigkeit von der ersten Reaktion der Westmächte später noch einmal überdenken. Ein ungeklärter Punkt war auch die Frage des Truppenabzugs. In der Kurzfassung der Denkschrift fehlt er.

späteren Phase zweckmäßig sein würde, daß die DDR-Regierung bei der sowjetischen Regierung um einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit ersucht. Er würde die DDR stärken und revanchistische Gelüste im Westen bremsen. Es müsse aber zum Ausdruck kommen, daß ein solcher Vertrag mit der Vereinigung Deutschlands seine Gültigkeit verlöre⁵⁰.

Zwei Tage später, am 24. April, legten die beiden stellvertretenden Außenminister Georgij Puškin und Jakov Malik⁵¹ ein neues Papier mit dem Titel: „Vorschläge in der deutschen Frage“ vor. Zwei Exemplare sind überliefert, darunter eines, das Molotovs Randbemerkungen enthält⁵². Die „Vorschläge“ beinhalten im wesentlichen den in der Denkschrift aufgestellten Plan, heben allerdings ein wenig stärker die guten Aussichten hervor, die die Initiative hätte: Der neue Vorschlag würde breite positive Resonanz finden, denn im Unterschied zum Vorschlag der Prager Außenministerkonferenz von 1950, auf der schon einmal ein gemeinsames Gremium der Deutschen zur Vorbereitung einer gesamtdeutschen Regierung (ein Gesamtdeutscher Konstituierender Rat) angeregt worden war, würden der Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung einige echte Regierungsfunktionen zukommen.

Molotov äußerte Bedenken gegen die Einschätzung der Haltung der Westmächte. Mit Propagandaformeln wollte er sich nicht zufrieden geben. Neben die Formulierung „Die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die in Wirklichkeit nicht an der Durchführung gesamtdeutscher Wahlen interessiert sind“, schrieb Molotov: „bewiesen?“. Mit Fragezeichen versah er die Behauptung, die Westmächte würden einen unabhängigen deutschen Staat fürchten. Er markierte mehrere Textstellen, die auf Widersprüchlichkeiten in der Haltung der Westmächte eingingen. Fraglich schien ihm, daß die gesamtdeutsche Übergangsregierung entweder sofort oder gleich nach einem Plebiszit eingerichtet werden könnte. Vor allem aber wollte er geklärt wissen, „auf welcher Grundlage“ Friedensvertrag und staatliche Einigung Deutschlands möglich wären⁵³. Für sich genommen sagen diese Randglossen noch nichts aus über Molotovs Kalkül, doch ist zu ersehen, daß es ihm nicht einfach darum ging, irgend etwas in Bewegung zu setzen; er überdachte Chancen und Risiken, suchte nach einer zweckmäßigen Abfolge der einzelnen Schritte. Etwa zur gleichen Zeit, am 25. April, bekundete das KPdSU-Zentralorgan Pravda in Erwiderung auf die Rede Eisenhowers vom 16. April, in der dieser auf die Moskauer „Friedensinitiative“ positiv reagiert hatte, den Willen, über deutsche Einheit und Truppenabzug erneut zu verhandeln⁵⁴.

⁵⁰ AVP RF, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259, list 14.

⁵¹ Malik (1906–1980) war langjähriger Vertreter der UdSSR in Japan, bevor er 1946 stellvertretender Außenminister wurde. 1948–1952 war er ständiger Vertreter der UdSSR bei der UNO und im Sicherheitsrat. 1953 wurde er Botschafter in Großbritannien.

⁵² Predloženija po germanskomu voprosu, 24. 4. 1954, gez. Ja. Malik, G. Puškin, an Molotov, in: AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, delo 19, listy 2–11. Duplikat in: Ebenda, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259, listy 18–28.

⁵³ Ebenda, listy 18, 20.

⁵⁴ Pravda vom 25. 4. 1953.

Mitte April war Vladimir Semenov von seiner Aufgabe als Politischer Berater beim Vorsitzenden der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland entbunden worden und nach Moskau zurückgekehrt. Zeitgenossen schrieben dem Sachverhalt eine tiefere Bedeutung zu, immerhin war Semenov seit 1945 bei den Chefs der sowjetischen Besatzungsbehörden im Einsatz gewesen. Ob mit der Abberufung tatsächlich ein Zeichen gesetzt werden sollte oder ob lediglich ein erfahrener Deutschlandspezialist in der Hauptstadt gebraucht wurde, muß offen bleiben. Semenov übernahm im Außenministerium die Leitung der III. Europa-Abteilung. Seinen Erinnerungen zufolge verfaßte er dort in Abstimmung mit dem Chef des Generalstabs, dem früheren SMAD-Chef Marschall Vasilij Sokolovskij, „ein Papier, in dem wir die Position der Sowjetunion in der Deutschlandfrage begründeten“⁵⁵. Semenov wie auch Molotov stellten dieses Projekt als ein Gegenstück zu den Plänen von Innenminister Berija dar, der angeblich auf den „Ausverkauf“ des Sozialismus in der DDR hinauswollte. Während im Außenministerium ein Konzept des verlangsamten Sozialismus-Aufbaus in der DDR entworfen worden sei, habe Berija „nur ein friedliches Deutschland [gewollt], gleichgültig, ob dort Sozialismus entsteht oder nicht“, erinnerte sich Molotov⁵⁶. Die vorliegenden Dokumente aus dem Außenministerium bestätigen im allgemeinen Semenovs Aussage zu den Vorbereitungen einer deutschlandpolitischen Aktion. Auf Sokolovskijs Mitarbeit findet sich allerdings kein Hinweis, und auch die Rolle Semenovs erscheint weniger bedeutsam als in der Selbstdarstellung. Für den Fortgang der deutschlandpolitischen Planung dürfte der weitergehende Personalwechsel in der Leitung des Ministeriums wichtiger gewesen sein: Puškin und Malik verloren im Frühjahr 1953 ihre Posten als stellvertretende Außenminister. Gribanov büßte seine Stellung als Leiter der III. Europa-Abteilung ein, blieb aber „auf verantwortungsvoller Position im zentralen Apparat des Außenministeriums“⁵⁷. Molotovs neuer Erster Vize wurde der UN- und Westeuropa-erfahrene Andrej Gromyko⁵⁸. Daneben fungierte Vasilij Kuznecov⁵⁹ als neuer stellvertretender Außenminister, der in den Akten allerdings nicht auftaucht. Molotov sprach sich mit Gromyko als dem „in der Sache Erfahreneren“ ab⁶⁰. Außerdem war Molotovs Amtsvorgänger Andrej

⁵⁵ Semjonow, Von Stalin, S. 290.

⁵⁶ Čuev, Sto, S. 332 ff., S. 345. Eine Übersetzung der entsprechenden Passage aus den Molotov-Erinnerungen bei: Lew Besymenski, 1953 – Berija will die DDR beseitigen, in: Die Zeit vom 15. 10. 1993, S. 81–83, hier S. 81; Semjonow, Von Stalin, S. 290 f.

⁵⁷ Diplomaticeskij slovar', Bd. 1, Moskau 1985, S. 274.

⁵⁸ Gromyko (1909–1989) war 1946–1948 ständiger Vertreter der UdSSR in der UNO und gleichzeitig bis 1949 stellvertretender Außenminister, 1949–1952 Erster Stellvertreter des Außenministers. Er wurde 1952 Botschafter in Großbritannien und im April 1953 erneut Erster Stellvertreter des Außenministers der UdSSR.

⁵⁹ Kuznecov (1901–1974) war 1940–1943 Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission GOSPLAN; 1943–1944 leitender Gewerkschaftsfunktionär, 1944–1953 Vorsitzender des Unionszentralrates der Gewerkschaften; 1953–1955 stellvertretender Außenminister der UdSSR, gleichzeitig sowjetischer Botschafter in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, 1955 stieg er in den Rang eines Ersten Stellvertreters des Außenministers auf.

⁶⁰ Čuev, Sto, S. 332.

Vyšinskij⁶¹ als ein Stellvertreter des Außenministers und ständiger UN-Vertreter in der Leitung des Ministeriums geblieben. Gromyko will ihn in der deutschen Frage konsultiert haben⁶², in den vorliegenden Akten findet sich sein Name nicht. Die Personalveränderungen wurden schrittweise vollzogen. Sie bieten sich als harmlose Erklärung für Semenovs Abberufung aus Berlin an, erklären andererseits aber auch, daß die Vorbereitung der Noteninitiative vorerst bruchlos fortgesetzt wurde. Und so lassen sich auch die folgenden Schwerpunktverlagerungen keiner bestimmten Gruppe zuschreiben.

Am 28. April waren im Außenministerium zwei neue Papiere fertig⁶³. Ein erster Entwurf „Über weitere Maßnahmen in der deutschen Frage“, gezeichnet von Malik, Semenov, Gribanov und Puškin, erfuhr umgehend eine Überarbeitung und Erweiterung; sein Titel wurde präzisiert: „Über weitere Maßnahmen der sowjetischen Regierung in der deutschen Frage“ (Dokument 1). Es handelte sich um Entwürfe für einen Regierungsbeschluß, in denen der Maßnahmenplan der „Vorschläge“ aufgegriffen worden war. Die erste Vorlage reflektiert bereits einige Veränderungen in den Vorstellungen von der geplanten Initiative. Im Vordergrund stand noch immer die Idee einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung. Sollten die Westmächte diese ablehnen, würde auf sowjetischer Seite ein Referendum⁶⁴ in ganz Deutschland angeregt werden. Auch die vertrauensbildenden Maßnahmen waren angeführt. Doch fand der DDR-Staatsbesuch hier erst am Ende des zweiten Punktes Erwähnung, die Funktion eines Auftaktes hatte er nicht mehr. Bei dem Treffen sollten die Maßnahmen besprochen und wirtschaftliche Probleme erörtert werden. Die stärkere Gewichtung der gesamtdeutschen Perspektive hatte sich also dahingehend ausgewirkt, daß man auf eine Aufwertung der DDR verzichten wollte. Die Modifizierung war wohl auch der Dringlichkeit der Aktion geschuldet, die sich mit der aufwendigen Vorbereitung eines Staatsbesuches nicht vertrug. Und schließlich konnte tatsächlich nicht vorhergesagt werden, wie die Westmächte reagieren würden.

Die erweiterte Fassung erreichte mit Datum vom 30. April den Außenminister. Der Text war sprachlich weiter ausgefeilt und enthielt auch inhaltliche Erweiterungen. War schon im ersten Entwurf der „Maßnahmen“ zur Funktion der Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung mehr und Konkreteres gesagt als in den Papieren der

⁶¹ Vyšinskij (1883–1954) war 1940–1946 Erster Stellvertreter des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten, danach bis 1949 stellvertretender, von 1949–1953 Außenminister der UdSSR.

⁶² Vgl. Gromyko, *Memories*, S. 316.

⁶³ Außerdem lag am 28. 4. 1953 ein Papier mit dem Titel „Die Position der Sowjetischen Regierung in den wichtigsten Fragen des Deutschlandproblems“ vor. Die Umstände seiner Entstehung und das Entstehungsdatum sind nicht eindeutig zu bestimmen. Es trägt keine Unterschrift. Auf vier Seiten wird knapp zu den sowjetischen Noten von 1952 Stellung bezogen. Schließlich werden allgemeine sowjetische Forderungen fixiert. Das Papier sticht inhaltlich kaum hervor. Möglicherweise entstand es nicht im Außenministerium: „Germanskaja problema“ ist ein recht untypischer Ausdruck. Weitere Spekulationen sind allerdings eher irreführend, solange es keine zusätzlichen Hinweise gibt.

⁶⁴ Es ist nicht ersichtlich, ob hinter der geänderten Terminologie (Referendum anstatt Plebiszit) eine sachliche Überlegung stand.

Vortage, so wurden bei der Überarbeitung auch die gesamtdeutschen Wahlen nebst Konstituierung einer Nationalversammlung, Verfassungsentwurf und Regierungsbildung stärker ins Auge gefaßt. Man integrierte in das Konzept nun sogar den Vorschlag, nach Schaffung der gesamtdeutschen Übergangsregierung sofort mit dem Truppenabzug der Alliierten aus Deutschland zu beginnen, um freie und demokratische gesamtdeutsche Wahlen gewährleisten zu können. Der Charakter der Initiative als Angebot für die Deutschen wurde also ausgebaut. Auch die vertrauensstiftenden Vorleistungen fanden Ergänzung: „Die Höhe der von der DDR noch zu leistenden Reparationszahlungen ist um die Hälfte zu verringern.“ Und: „Es ist ein offizieller Kurs der deutschen Mark der DDR im Verhältnis zum sowjetischen Rubel festzusetzen.“ Eine Ablehnung des Verhandlungsangebots durch die Westmächte hielt man weiterhin für „höchst wahrscheinlich“, doch würden diese gerade dadurch „gegenüber dem deutschen Volk in eine schwierige Lage“ kommen. Eine Annahme würde dagegen eine Vereitelung der NATO- und der EVG-Pläne und sogar „den Rückzug der amerikanischen Truppen hinter den Atlantik“ bedeuten. Bereits im ersten Entwurf hieß es übrigens, daß „dem vereinigten, demokratischen Deutschland gestattet wird, eigene, zur Landesverteidigung notwendige nationale Streitkräfte zu unterhalten“. Dieses in Anlehnung an die Stalin-Note vom 10. März 1952 gemachte Zugeständnis an die patriotischen Stimmungen in Deutschland, von deren Bedeutung man in Moskau offenbar noch immer überzeugt war, fand sich auch im erweiterten Text.

Beachtung verdient eine weitere Sentenz. Es wird deutlich, daß man freie gesamtdeutsche Wahlen nicht für sich genommen als unannehmbar darstellen wollte – und wohl auch nicht für unannehmbar hielt –, sondern „die von den drei Mächten in den Vordergrund gerückte Losung von freien gesamtdeutschen Wahlen unter internationaler Kontrolle“. Moskau wollte sicherstellen, daß über die Wahlen hinaus sowjetische Interessen in Europa gewahrt blieben, zeigte sich jetzt allerdings um einiges moderater. Und so lesen sich selbst Formulierungen wie „Normalisierung unserer Beziehungen zur DDR als einem Land der Volksdemokratie“ oder „Hilfeleistung für die Deutsche Demokratische Republik [...] beim Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ im gesamten Kontext nicht wie das eigentliche Ziel, das man ungeschickt verbarg, sondern wie ein Etappenziel, das dem Bemühen um eine Entkrampfung im Verhältnis zu den Westmächten vermeintlich nicht entgegenstand.

Im Sinne der „Maßnahmen“ formulierte Semenov am 2. Mai 1953 eine weitere „Denkschrift in der deutschen Frage“⁶⁵. Ihr ist zu entnehmen, daß der vormalige Politberater den Widerstand gegen die Bonner und Pariser Verträge nach deren Ratifizierung schwinden sah und auf eine neue Initiative mit annehmbaren Vorschlägen drängte: Bislang habe man einen Truppenabzug ein Jahr nach Abschluß des Friedensvertrages gefordert, hieß es; der neue Vorschlag, sofort nach Schaffung der provisorischen Regierung mit dem Truppenabzug zu beginnen, würde von den Westmächten

⁶⁵ Zapiska po germanskomu voprosu, 2. 5. 1953, an Molotov, gez. Semenov, in: AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, delo 18, listy 52–59.

zwar noch weniger gern gesehen, für die Deutschen aber sei das sehr attraktiv. Am 5. Mai war dieses Papier von Semenov noch einmal überarbeitet worden⁶⁶. Nun enthielt es sogar die vorsichtige Vermutung, die Westmächte könnten die sowjetischen Vorschläge zur Schaffung einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung und zur Reform des sowjetischen Kontrollapparates doch positiv aufnehmen.

3. Die deutsche Frage und die Lage in der DDR (April bis Mitte Mai 1953)

Zu diesem Zeitpunkt war die angespannte volkswirtschaftliche und politische Lage in der DDR noch nicht ins Bewußtsein der Moskauer Deutschlandpolitiker getreten. Die im SED-Politbüro verfaßte kritische Lageanalyse wurde offenbar zunächst nicht wahr- oder ernstgenommen⁶⁷. Klagen Ulbrichts war man gewohnt. Die sowjetische Kontrollbehörde in Berlin, die SKK, war zu Jahresbeginn in ihrer Funktion stark beeinträchtigt und schenkte der außergewöhnlichen Lage nicht die nötige Aufmerksamkeit⁶⁸. SKK-Mitarbeiter berichteten zwar über große finanzielle Belastungen, politische Spannungen und eine zunehmende Fluchtbewegung. Über die geheimdienstliche Linie mögen auch Signale „über einen tiefen Riß in der ostdeutschen Führungsspitze“ nach Moskau gelangt sein⁶⁹. Doch schien die Situation nicht allzu dramatisch. In Berlin-Karlshorst wie in Moskau hielt man kosmetische Korrekturen für ausreichend. An eine Drosselung der Zahlungen dachte im März noch niemand. Trotz großer Produktionsschwierigkeiten mußte sich die DDR-Regierung am 27. März zur unbedingten Sicherung der Reparationslieferungen im Jahre 1953 verpflichten⁷⁰. Am

⁶⁶ Spravka po germanskomu voprosu, 5. 5. 1953, gez. Semenov, in: Ebenda, delo 19, listy 31–38.

⁶⁷ Analyse in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (künftig: SAPMO-BA, NY 4090-473, Bl. 35–68, NY 4062-83, Bl. 99–132; J IV/2/2.201-1, Bl. 12–24.). Sie fand sich in Moskauer Archiven bislang nicht. Stöckigt zufolge wurde sie erst nach dem Tod Stalins von der SKK weitergeleitet, was nicht verifizierbar, aber sehr wahrscheinlich ist. Vgl. Rolf Stöckigt, Direktiven aus Moskau. Sowjetische Einflußnahme auf DDR-Politik 1952/53, in: Jochen Černý (Hrsg.), Brüche, Krisen, Wendepunkte. Neubefragung von DDR-Geschichte, Leipzig u. a. 1990, S. 81–88.

⁶⁸ Ausführlicher dazu: Elke Scherstjanoi, Das SKK-Statut. Zur Geschichte der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949 bis 1953, München 1998.

⁶⁹ Darüber soll Ernst Wollweber im Mai 1953 in Moskau berichtet haben. Vgl. Pawel A. Sudoplatow/Anatolij Sudoplatow, Handlanger der Macht. Enthüllungen eines KGB-Generals, Düsseldorf u. a. 1994, S. 422f. Fälschlicherweise wird er hier unter diesem Datum schon als Staatsminister geführt. Von einer Reise Wollwebers nach Moskau ist aber nichts bekannt. Vgl. Jan von Flocken/Michael F. Scholz, Ernst Wollweber. Saboteur – Minister – Unperson, Berlin 1994. Andererseits soll dem KGB bereits im Februar der Bericht eines französischen Beamten vorgelegen haben, aus dem man schlußfolgerte, die DDR hätte „alle Anziehungskraft für die Bürger Westdeutschlands verloren“. Bailey/Kondraschow/Murphy, Front, S. 202. Diesem Hinweis konnte nicht nachgegangen werden.

⁷⁰ Zur Konferenz beim DDR-Ministerpräsidenten am 27. 3. 1953 vgl. SAPMO-BA, NY 4090-340, Bl. 12–38, 85–90, 101–121.

13. April 1953 teilte SKK-Chef Vasilij Čujkov dem ZK der SED im Auftrag der sowjetischen Regierung vertraulich den Entschluß mit, der Volkswirtschaft der DDR, „die den Weg des Aufbaus des Sozialismus beschritten hat, zu helfen“⁷¹. Was in Aussicht gestellt wurde, hätte die Schwierigkeiten gewiß ein wenig gemindert. Doch die DDR blieb mit sowjetischen Forderungen extrem belastet. Ihre Medien gingen daher auch nicht näher auf die „umfangreiche Hilfe“ ein⁷².

In den zugänglichen Unterlagen des sowjetischen Außenministeriums deutet bis Ende April 1953 nichts auf die Erörterung der außergewöhnlichen Lage in der DDR hin. Als frühester Hinweis kann die im „Maßnahmen“-Papier vom 30. April enthaltene Überlegung gelten, die verbleibende Reparationspflicht solle halbiert werden – eine Analogie zur Rücknahme der Forderungen im Jahre 1950. Damit wäre schon größere Erleichterung geschaffen worden als mit dem Regierungsbeschluß vom 13. April, nur zeugt das noch immer nicht von tiefergehender Einsicht in die volkswirtschaftliche Misere oder in die Gefahr einer politischen Destabilisierung. Selbst Semenovs Denkschrift vom 2. Mai kündigt von keinem besonders ausgeprägten Sinn für den Ernst der Lage. Mit Ausnahme der Reparationsfrage und der Souveränität von DDR-Institutionen thematisierte der vormalige Politberater keines der aktuellen inneren Probleme Ostdeutschlands. In seiner Stellungnahme spielten rüstungspolitisch bedingte Vorgaben, die die volkswirtschaftlichen Disproportionen seit dem Frühjahr 1952 enorm hatten anwachsen lassen⁷³, keine Rolle.

Am 5. Mai 1953 fand eine Sitzung des Präsidiums des Ministerrates der UdSSR statt⁷⁴. Tagesordnung und Verlauf sind nicht bekannt, doch ist der Beschluß belegt, das Außenministerium möge eine Vorlage zur deutschen Frage erarbeiten. Im Bestand „Sekretariat Molotov“ findet sich ein Papier, in dem sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Haltung des Außenministers zum Zeitpunkt der Sitzung widerspiegelt. Es nannte sich ebenfalls „Über weitere Maßnahmen der sowjetischen Regierung in der deutschen Frage“ und stellte einen neuen Entwurf für einen Regierungsbeschluß dar (Dokument 2). Der Text weist Korrekturen auf.

An dieser Vorlage fällt auf, daß der neue Vorschlag verstärkt wieder in alte Formeln gepackt ist. Die ausführliche Darlegung des deutschlandpolitischen Hintergrunds läßt auf einen gewissen Rechtfertigungsdruck schließen. Ausgiebig wird das Grundinteresse der UdSSR behandelt: Es gehe darum, „Möglichkeiten einer Aggression von seiten Deutschlands auszuschließen“; mit einer neuen Initiative sollten der „aggressive Sinn der Politik der drei Mächte gegenüber Deutschland und ihr antidemokratisches Wesen“ offengelegt werden. Die Entscheidung, noch im Mai eine Note an die Westmächte zu richten, wurde also nun mit Hinweis auf die „aggressi-

⁷¹ Mitteilung Čujkovs an das ZK der SED vom 13. 4. 1952, in: Ebenda, NY 4090-473, Bl. 74-76.

⁷² Neues Deutschland vom 18. 4. 1953, S. 1.

⁷³ Vgl. Torsten Diedrich, Aufrüstungsvorbereitung und -finanzierung in der SBZ/DDR in den Jahren 1948 bis 1953 und deren Rückwirkungen auf die Wirtschaft, in: Bruno Thoß (Hrsg.), Volkarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer „verdeckten Aufrüstung“ in der SBZ/DDR 1947-1952, München 1994, S. 272-336.

⁷⁴ Indirekter Hinweis in: AVP RF, fond 06, opis' 12, pakpa 16, delo 259, list 48.

ven“ Pläne der USA begründet. Der Inhalt einer solchen Note scheint kein Streitthema gewesen zu sein; er deckte sich im großen und ganzen mit den bisherigen Vorstellungen. Die Aufgaben der Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung waren allerdings klarer konturiert sowie um attraktive Zugeständnisse erweitert. So sollte die Übergangsregierung nicht nur Staatsbürgerschaftsfragen klären, Handel, Verkehr, Post- und Telefonverbindungen reaktivieren, sondern sogar Fragen behandeln, „die die Zusammensetzung und zahlenmäßige Stärke der Polizeikräfte betreffen“. Damit wurde ein Thema angesprochen, von dem man wußte, wie schwer es im deutsch-deutschen Propaganda-Schlagabtausch wog. Allem voran war aber festgehalten, die Gesamtdeutsche Provisorische Regierung sollte die Einbeziehung Deutschlands in ein Militärbündnis verhindern. Per Hand aus der Vorlage gestrichen waren Propaganda-Phrasen wie die Forderung, den aufkommenden Faschismus in Deutschland zu bekämpfen. Die Ablehnung einer UN-Kommission zur Prüfung der Wahlbedingungen sollte wohl doch nicht so herausgestellt werden. Bezüglich der Aufgaben der Übergangsregierung wurde die Rangfolge geändert, Vermutungen zur Reaktion der Westmächte fielen weg. Das Abwägen dauerte also an.

Weiterhin fällt auf, daß ein geplanter Teil 2 des Papiers, der die Maßnahmen gegenüber der DDR beinhalten sollte, nicht existiert. Wahrscheinlich gingen gerade in dieser Frage die Meinungen in Außenministerium und Regierung auseinander: Konnte man sich in der Frage der Wiederaufnahme von Verhandlungen noch auf einen „Eröffnungszug“ einigen, es jedenfalls auf den Versuch ankommen lassen, so waren die in der DDR anstehenden Aufgaben nicht so leicht zu bestimmen. Energische Konsolidierungshilfen für die SED-Herrschaft waren womöglich als dringlich erkannt worden, doch wie weit sollten diese angesichts der geplanten deutschlandpolitischen Offerten gehen?

Vermutlich kam auf der Sitzung vom 5. Mai zum ersten Mal die kritische Lage in der DDR zur Sprache. Anlaß dürfte ein Bericht des Berija-Ministeriums gewesen sein⁷⁵. Der zunehmende Flüchtlingsstrom sei nicht allein auf westliche Propaganda zurückzuführen, hieß es darin, sondern „auch auf den Unwillen einzelner Bauerngruppen, den zu schaffenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beizutreten, auf die Furcht kleiner und mittlerer Privatunternehmer vor der Abschaffung des Privateigentums und der Konfiskation ihres Vermögens, auf das Bestreben eines Teils der Jugend, den Dienst in den bewaffneten Kräften der DDR zu umgehen, und auf die in der DDR auftretenden Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Konsumgütern“⁷⁶. Diese erste Thematisierung von Krisenzeichen in der DDR markiert den Beginn einer kontroversen Debatte in der Moskauer Führung.

⁷⁵ Bei Bailey/Kondraschow/Murphy, *Front*, S. 203 f., wird er als Bericht des Innenministeriums vom 6. 5. 1953 an das Präsidium des ZK der KPdSU vorgestellt. Möglicherweise lag er dem Präsidium des Ministerrates bereits am 5. 5. vor.

⁷⁶ Ebenda. Die Seite des Dokuments mit der entsprechenden Passage ist als Faksimile abgedruckt. Die hier vorgestellte Übersetzung stammt von der Autorin.

Umgehend entstand eine neue Regierungsvorlage im Außenministerium. Am 7. Mai 1953 segnete Molotov einen neuen Entwurf ab, tags darauf war das Begleitschreiben an Malenkov fertig⁷⁷. Material war zusammengestellt worden, der Verteiler nennt Berija, Chruščev, Bulganin, Kaganovič und Mikojan. Dieser neue Entwurf reflektiert den Versuch, anders als bei den vorausgegangenen Überlegungen eher auf Konsolidierung der Einflußsphäre zu setzen. Er stellte in diesem Sinne eine energische Wende in Richtung einer Verfestigung deutscher Zweistaatlichkeit dar. Die Vorlage ging von einer weitgehend vollzogenen Teilung aus. „Da die Schaffung des Bonner westdeutschen Staates 1949 vollendet war und sich die Politik der drei Westmächte endgültig als Politik der Absage an die Erfüllung des Potsdamer Abkommens herauskristallisiert hatte, nahm die Sowjetunion die Haltung ein, die Schaffung der Deutschen Demokratischen Republik in Ostdeutschland als der UdSSR nahestehenden, freundschaftlich verbundenen Staat zu unterstützen.“ Und zum weiteren Vorgehen wurde festgestellt: „Die Hauptaufgabe der Sowjetunion besteht in der unbeirrten Durchführung einer Politik der Festigung der politischen und ökonomischen Positionen der DDR, die sich auf dem Weg der volksdemokratischen Entwicklung befindet und mit jedem Jahr eine kräftigere Stütze für den Frieden in diesem Teil Europas wird.“⁷⁸ Diese Position war selbstverständlich nicht mit einer Politik in Einklang zu bringen, die die rasche Wiedervereinigung Deutschlands als möglich betrachtete und bezweckte. Doch auch in dieser Sicht war eine Belebung der deutschlandpolitischen Verhandlungen sinnvoll. Die Festigung der DDR als volksdemokratischer Bündnispartner hielt Molotov für vereinbar mit deutschlandpolitischen Vorstößen, „die in den gegenseitigen Beziehungen zu den drei Westmächten von der Zweckmäßigkeit der Erringung dieser oder jener vorläufigen oder zumindest teilweisen Vereinbarung in der deutschen Frage ausgehen“, welche „die Verwirklichung der aggressiven Pläne des anglo-amerikanischen Blocks in Europa verzögern oder zumindest erschweren und die damit die Erhaltung und die Festigung des Friedens fördern werden“⁷⁹. Auch dies mußte nicht unbedingt geheuchelt sein.

Der Rahmen, in dem sich die deutschlandpolitische Debatte in der sowjetischen Führung 1953 bewegt haben könnte und in welchen sich auch dieser Plan Molotovs einordnete, wurde 1965 von Hermann Achminow treffend skizziert, als er sich mit der „Berija-Fraktion“ befaßte. Die innere Verfaßtheit des deutschen Gesamtstaats könnte sich diese „Fraktion“ etwa so vorgestellt haben wie die „der Tschechoslowakei vor dem Februarputsch von 1948“. An der Vision eines neutralen Deutschlands festhaltend, hätten die Berija-Anhänger wohl geglaubt, „ein Zerbröckeln der in der Zone geschaffenen Grundlagen“ wäre in Gesamtdeutschland zu verhindern gewesen.⁸⁰ Molotov hielt solche Vorstellungen vermutlich für unrealistisch. Auch für Neutralisie-

⁷⁷ O dal'nejšich meroprijatijach sovetskogo pravitel'stva po germanskomu voprosu, gez. Molotov, in: AVP RF, fond 06, opis'12, papka 16, delo 259, listy 48–64.

⁷⁸ Ebenda, list 50f.

⁷⁹ Ebenda, list 52.

⁸⁰ Herman Achminow, Die sowjetische Deutschlandpolitik in den Jahren 1952/53. Einwände und Ergänzungen, in: Osteuropa 1996, S. 251–257, hier S. 255.

nungsversuche schien es ihm zu spät. Gleichwohl war er nicht einzig auf einen Propaganda-Effekt aus, es ging ihm um wirkliche Entspannungsschritte in Europa, wobei er die deutsche Frage einbeziehen wollte, ohne sie für gänzlich lösbar zu halten.

Doch der Außenminister war sich seiner Meinung oder der notwendigen Unterstützung seiner Position im Mai 1953 nicht sicher. Unter seiner Führung entstand ein weiteres Papier (Dokument 3); das Außenministerium steuerte dabei – und das nicht etwa an Molotov vorbei – auf den konzilianteren Kurs zurück. Die Rede Churchills am 11. Mai vor dem britischen Unterhaus hatte wohl erneut Optimismus verbreitet, hieß es doch darin, das Sicherheitsproblem Rußlands und das Freiheitsproblem Westeuropas seien durchaus vereinbar. Churchill hatte eine „Konferenz auf höchster Ebene“ vorgeschlagen, worauf sich Eisenhower der Sache nicht entgegenstellen konnte und am 14. Mai sein Einverständnis zu einer Viermächtekonferenz gab. Vorbedingungen, wie Eisenhower sie an das Zustandekommen einer solchen Konferenz geknüpft hatte, wies Moskau allerdings zurück. Die Reise Adenauers nach Paris, London und Washington im Mai 1953 war wiederum geeignet, die Stalin-Erben hinsichtlich der Erfolgchancen einer Note zu verunsichern. Doch bezüglich der ungewissen Chancen gab es in Moskau ja auch kaum Streit, und ein rascher diplomatischer Vorstoß hätte viel klären können. Der Überraschungseffekt würde freilich kleiner sein als anfänglich erhofft, denn Churchills Vorschlag nahm Moskau die Möglichkeit, die Wiederaufnahme der Konsultationen als seinen Erfolg zu verbuchen. Doch schienen Verhandlungen so vielversprechend wie nie.

Als der Bundesrat am 15. Mai dem EVG- und dem Deutschlandvertrag zustimmte, hatte man sich in Moskau erneut zu fragen, ob der richtige Moment bereits verpaßt war. Ein deutliches Signal mußte nun rasch erfolgen, sonst war der erwartete Zuspruch in Deutschland nicht mehr zu erzielen.

4. Die Sitzung des Präsidiums des Ministerrates der UdSSR am 27. Mai 1953 und die SED-Herrschaftskrise

Am 27. Mai 1953 tagte das Präsidium des Ministerrats der UdSSR, in diesen Wochen die eigentliche Führung in Moskau. Auf der Tagesordnung stand erneut die Deutschlandproblematik. Die erwähnte neue Vorlage aus dem Außenministerium trug abermals den Titel „Über weitere Maßnahmen der Sowjetischen Regierung in der deutschen Frage“ (Dokument 3). Dieses Papier stellt vor dem Hintergrund all dessen, was über Molotov bisher ermittelt werden konnte, eine Überraschung dar. Sollte es wirklich die Vorlage gewesen sein, mit der Molotov in diese Sitzung ging – und das ist anzunehmen –, dann zeugt sie von großer Flexibilität des Außenministers. Mit ihr war die am 7. Mai von Molotov gebilligte Position, aus der heraus die DDR als ein fest in den Ostblock zu integrierender Teilstaat gesehen wurde, ad acta gelegt⁸¹.

⁸¹ In Dokument 2 sind zur besseren Anschaulichkeit die Passagen unterstrichen, die in den neuen Entwurf (Dokument 3) nicht, auch nicht in ähnlichen Formulierungen, übernommen wurden.

In der neuen Vorlage hatte man nicht nur die bereits früher monierten Formulierungen, wie etwa den Bezug auf das „Wiedererstarken des deutschen Faschismus“, vermieden und Hinweise auf einen möglichen Mißerfolg der Aktion gestrichen. Die Veränderungen waren sehr viel weitreichender. Nüchtern wurde die Haltung der Westmächte eingeschätzt. Kein Wort mehr davon, daß, wie noch einen knappen Monat zuvor formuliert, die Zielsetzungen der Westmächte „mit einer friedlichen Lösung des deutschen Problems und der Schaffung eines friedliebenden demokratischen deutschen Staates nichts zu tun haben“ (Dokument 2). Regelrecht in Umkehrung der vorherigen Aussage, die die Notwendigkeit der „Entlarvung“ der Westmächte unterstrichen hatte, wurde nun gefordert: „Die Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands sowie die Frage des Abschlusses eines Friedensvertrags mit Deutschland sollten dem Vorschlag der drei Mächte über die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen nicht [sic!] entgegengestellt werden. Im Gegenteil muß von seiten der UdSSR eine politische Plattform zur deutschen Frage unterbreitet werden, die den nationalen Interessen des deutschen Volkes entspricht, die zugleich mit den Prinzipien des Demokratismus [sic!] übereinstimmt und zur Festigung des Friedens in Europa beiträgt.“ Bei der Aufzählung der Grundaufgaben konzentrierte man sich nun auf die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, den Abschluß eines Friedensvertrages und die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen.

Die Vorschläge zur Realisierung dieser Aufgaben waren im Kern die bekannten. Im Zentrum stand das Angebot, eine gesamtdeutsche Übergangsregierung einzurichten. Positive Resonanz erhoffte man sich nach wie vor von der Offerte, daß diese Regierung unverzüglich gebildet werden könnte und daß sie, obgleich nur begrenzte, so doch nicht unbedeutende Funktionen haben sollte. Nicht mehr aufgeführt war die Aufgabe, die Einbindung Deutschlands in einen Militärpakt zu verhindern. Den Affront konnte man sich sparen, wäre die Forderung doch Gegenstand der Friedensvertragsverhandlungen gewesen.

Generell hatte man sich bemüht, eine für den Westen akzeptable Sprache zu finden. Insbesondere unterblieb die ständige Wiederholung der im Westen als Heuchelei angesehenen Formel vom „friedliebenden und demokratischen“ Deutschland. Auch anderweitig vermied man Reizwörter. Man verzichtete erneut darauf, die UN-Kommission zur Prüfung der Wahlbedingungen ausdrücklich abzulehnen. Selbst die Standard-Formulierung, die UdSSR trete für die rasche Durchführung „freier gesamtdeutscher Wahlen ohne internationale Einmischung und unter Kontrolle der vier Mächte“ ein, fehlte. Dafür wurden nun freie gesamtdeutsche Wahlen „nach Abzug der Besatzungstruppen aller fremden Staaten aus Deutschland“ angeboten, wobei der Zeitpunkt des Truppenabzuges rasch ausgehandelt werden sollte (laut Entwürfen vom April: unmittelbar nach Bildung der provisorischen Regierung, vgl. Dokument 1). Die provisorische Regierung sollte ihre Funktionen ohne Einmischung seitens der vorübergehend noch stationierten Besatzungsstreitkräfte ausüben. Den Vorschlag des raschen Truppenabzuges hielt man für einen wichtigen Trumpf. Wie schon in der Vorlage von Anfang Mai hatte man das Angebot von 1952, dem vereinten Deutschland könnten nationale Streitkräfte zugebilligt werden, nicht wieder aufgenommen.

Die Maßnahmen gegenüber der DDR hatten, wie ursprünglich vorgesehen, vor allem vertrauensbildenden Charakter. Inhaltlich wurde das Maßnahmenpaket aus den Vorlagen von Ende April übernommen. Das Außenministerium machte allerdings keinen Vorschlag für eine Ersatzbehörde der SKK mehr und sprach lediglich von der Einrichtung einer Botschaft. Es faßte nun eine solche Reduzierung der Reparationsforderungen ins Auge, die eine geringere Restzahlung ergab, als sie sich aus der Halbierung ergeben hätte. Doch war es damit noch immer nicht wesentlich entgegenkommender. Die Verkündung eines offiziellen Kurses von DDR-Zahlungsmitteln zum Rubel schien nicht mehr zweckmäßig. Verhandlungen mit einer DDR-Regierungsdelegation waren nun gänzlich hintangestellt: Sie sollten im Juni stattfinden und lediglich dazu dienen, gute Beziehungen zu demonstrieren.

Dieser Entwurf stellt unter den bekannten Vorlagen des Außenministeriums für einen Ministerratsbeschluß vom Frühjahr 1953 das Papier dar, das die größte deutschlandpolitische Verhandlungsbereitschaft widerspiegelt. Hätte es nicht im Außenpolitischen Archiv gelegen, wären seine Wurzeln nicht klar bis in interne Vorarbeiten zurückzuverfolgen und wäre es nicht eindeutig als Entwurf des Außenministeriums für das Präsidium des Ministerrates ausgewiesen, man könnte es für eine Vorlage aus dem Umfeld Berijas halten, dem Molotov wenig später vorwarf, er habe lediglich ein friedliches Deutschland gewünscht, gleichgültig ob sozialistisch oder nicht. Molotov, zuvor noch Vertreter der entspannungspolitischen Minimalvariante, hatte sich mit dieser Vorlage ebenfalls auf ein großes Angebot an den Westen eingestellt.

Vom Ablauf der Sitzung am 27. Mai ist nichts bekannt. Ein Protokoll liegt nicht vor. Doch die Entdeckung der Molotov-Vorlage dürfte zwei zentrale Angelpunkte der bisherigen Deutungen entwerfen: Erstens war die Haltung des Außenministers nicht starr. Es zeigt sich, daß die von Wettig zu Recht gestellte Frage, ob denn „jede Deutschlandinitiative der UdSSR von vornherein nur als antiwestliche Kampfmaßnahme denkbar“ war⁸², auch auf den Außenminister bezogen und verneint werden muß. Zweitens: Der von der Forschung auf die Sitzung vom 27. Mai datierte Streit in der sowjetischen Führungsspitze kann, so es in diesem Klärungsprozeß überhaupt „Fraktionen“ gab, nicht umgehend mit einem Sieg der Molotov-„Fraktion“ geendet haben. Die Regierungsvorlage von Ende Mai zeigt, daß Molotov hier noch eine deutlich andere Position bezog, als er später behauptete⁸³.

⁸² Wettig, *Stand*, S. 680, formulierte diese Frage mit Blick auf das Informationskomitee des sowjetischen Außenministeriums. Sie stellte sich ihm, als er unter Verwendung von Forschungsergebnissen Zuboks davon berichtete, daß sich Berija Mitte Mai 1953 im Informationskomitee nach der Haltung der SPD in der Frage der Ost-West-Verständigung erkundigt und dort erfahren hatte, daß die SPD alle Aktionen gegen die Verträge von Bonn und Paris ablehne. Eine solche Antwort sei, so Wettig, „angesichts der Haltung des Außenministers zu erwarten“ gewesen. Hier täuscht er sich aber. Schon am Beispiel des „Tugarinov-Papiers“ wird klar, daß die Ansichten im Informationskomitee nicht unbedingt mit denen in der III. Europa-Abteilung und denen Molotovs übereinstimmen.

⁸³ Molotov stellte noch im Juli 1953 die Sitzung vom 27. Mai als entscheidende dar (Fall Berija,

Diese Annahme wird durch weitere Fakten gestützt. Am 27. Mai wurde beschlossen, die Sowjetische Kontrollkommission in Deutschland aufzulösen und statt dessen einen Hohen Kommissar der UdSSR in Deutschland zu berufen. Grotewohl wurde noch am gleichen Tag in Kenntnis gesetzt⁸⁴. In der sowjetischen Presse hieß es am 29. Mai 1953, der Ministerrat der UdSSR habe die Auflösung der SKK verfügt, die Tätigkeit des Oberkommandierenden der sowjetischen Truppen in Deutschland auf diese militärische Funktion beschränkt und Semenov zum Hohen Kommissar ernannt⁸⁵. Die seltsamen Umstände der Beschlußfassung – regulär wurde die SKK erst durch einen Ministerratsbeschluß vom 16. Juni 1953 aufgelöst – lassen auf eine fortwährende Unentschiedenheit in der Frage des weiteren deutschlandpolitischen Vorgehens schließen⁸⁶.

Zweifellos sollte die Einrichtung des neuen Amtes Verhandlungsbereitschaft signalisieren. Man wollte sich den aktuellen westlichen Kontrollstrukturen in Deutschland anpassen, ohne zu den Verhältnissen vor 1949 zurückzukehren. Die Idee dazu kam aller Wahrscheinlichkeit nach nicht aus dem Außenministerium. Fragt man sich, was Molotov bewogen haben mag, der neuen Institution zuzustimmen; so ist zu bedenken: Auch ein Skeptiker wie er konnte seine Zweifel nur durch reale Beweise stützen. Gegen ein unverbindliches Signal war nichts einzuwenden. Die Auflösung der SKK war in dieser Hinsicht sehr passend. Sie hatte weitere Vorteile. Molotov und Berija verband das Interesse an der raschen Ausschaltung der seit 1952 gestärkten Militärs innerhalb der SKK. Beiden mußte die Konsolidierung ihres Einflusses wichtig sein. Da das neue Amt ein verlässlicher Mann aus seinem Ministerium übernahm, konnte Molotov zustimmen.

Die Auflösung der SKK war demnach nicht der „machtmäßige Triumph“ eines der Stalin-Erben⁸⁷, sondern der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich die sowjetische Führung bei der Suche nach einem geeigneten Signal unter Zeitdruck einigen konnte. Sie war zugleich Zeichen einer weiteren Vertagung grundsätzlicher Entscheidungen: Entspannung und Neuer Kurs – ja! Signale gen Westen – ja! Doch wie im Fall der DDR verfahren? Die Deutschlandpolitik Moskaus befand sich im Frühjahr 1953 merklich länger, als es die Erinnerungsliteratur vermittelt, in der Schwebel. Am 30. Mai erschien nach einiger Zeit der Zurückhaltung wieder ein Artikel über Westdeutschland in der Pravda. Unter der Überschrift „Bemühungen um Remilitarisierung Westdeutschlands“ thematisierte er den für Moskau schmerzlichsten Sachver-

S. 79). Offensichtlich gehörte zur „Entlarvung“ Berijas nicht nur eine Verketzerung deutschlandpolitischer Absichten, die zuvor mehrheitsfähig waren, sondern auch die Verdrehung der zeitlichen Abläufe der Debatte.

⁸⁴ Protokoll der außerordentlichen Ministerratssitzung am 30. 5. 1953, in: Bundesarchiv, Abteilung Berlin, DC-20 I/3-191/1, Bl. 1–6, hier Bl. 2.

⁸⁵ Pravda und Izvestija vom 29. 5. 1953; Neues Deutschland vom 30. 5. 1953.

⁸⁶ Vgl. Scherstjanoi, SKK-Statut.

⁸⁷ Wettig sieht in der Auflösung der SKK und der Ernennung Semenovs zum Hochkommissar einen „machtmäßige[n] Triumph für Molotov“; Wettig, Umorientierung, S. 502. Es fragt sich, worin der bestanden haben soll.

halt in der deutschen Frage⁸⁸. Tags zuvor hatte Adenauer in einem Memorandum an Eisenhower noch einmal seine Vorstellungen von den Umständen, unter denen gesamtdeutsche Wahlen stattfinden könnten, dargelegt und erklärt, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und eine obligatorische Bündnisfreiheit Deutschlands für ihn inakzeptabel waren.

Auf der Sitzung am 27. Mai muß entschieden worden sein, das DDR-Problem gesondert anzugehen. Semenov legte am 31. Mai Vorschläge für einen Ministerratsbeschuß vor. Das Papier war betitelt: „Über die Lage in der DDR“ (Dokument 4). Es ist das früheste bekannte Zeugnis einer Thematisierung der Krise in der DDR durch das sowjetische Außenministerium, wobei das Wort „Krise“ natürlich nicht fiel. Obgleich der Berija-Bericht vom 6. Mai schon auf ernste Probleme hingewiesen hatte, waren grundlegende Korrekturen in der DDR nicht eingeleitet worden. Moskau hatte weder die strafrechtliche Verfolgung von Steuer- und Abgabensäumigen gestoppt, noch vor extremen Sparbeschlüssen gewarnt. Es ließ die Verurteilung Franz Dahlems auf der SED-ZK-Tagung Mitte Mai zu. Das kirchenfeindliche Kesseltreiben war nicht gestoppt worden. In der Normenfrage, DDR-weit debattiert spätestens seit dem ZK-Beschluß vom 14. Mai, erfolgten keinerlei Ratschläge.

Auch Semenovs Analyse zeugt von unzureichender Kenntnis der Situation. Seine Vorschläge beruhten auf Erfahrungen aus der sowjetischen Geschichte. Er offerierte ein NÖP-Konzept, das ganz allgemein auf die wirtschaftspolitischen Beschlüsse der SED aus den letzten Monaten bezogen war: Durch Temporeduzierung bei der Kollektivierung der Landwirtschaft, durch Hilfen für Einzelbauern und den städtischen Mittelstand sollte die Wirtschaft angekurbelt und eine schwierige Versorgungslage überwunden werden. Semenov schlug Kürzungen der Besatzungskosten vor, bei den Reparationsleistungen sollten geeignete Warenpaletten und verlässliche Auftragsgestaltungen die Belastungen lindern. Zusätzliche Lieferungen von Lebensmitteln und Textilrohstoffen sollten erfolgen. Doch ging Semenov von der Beibehaltung der Reparationspflicht bis einschließlich 1955 aus. Die SAG sollten an die DDR verkauft werden.

Semenov schien sich am 31. Mai nicht darüber im klaren gewesen zu sein, daß sich die DDR bereits in einer akuten Krise befand. Der SKK-Apparat, zu Jahresbeginn in seiner Funktion schon erheblich beeinträchtigt, stand vor der Auflösung. Das Außenministerium bezog seine Informationen wohl über andere Institutionen, die jedoch durch Bürokratie gelähmt und durch personalpolitische Umstrukturierungen zusätzlich behindert waren⁸⁹. Als „Hauptursache der ungünstigen Lage in der DDR“ erkannte Semenov den „unter den gegenwärtigen Bedingungen falschen Kurs auf den forcierten Aufbau des Sozialismus in der DDR“. Er bezog seine Korrekturvorschläge (genau so, wie später Molotov seine Position beschrieb) auf politische Taktik, ohne die sozialistische Perspektive der DDR gänzlich in Frage zu stellen. Wichtige Probleme wie die Kirchenpolitik und die Arbeitsnormenfrage thematisierte er aber nicht.

⁸⁸ Pravda vom 30. 5. 1953, S. 3.

⁸⁹ Zu den Sicherheitsdiensten vgl. Bailey/Kondraschow/Murphy, Front, S. 206–210.

Das Papier wurde den Erinnerungen Molotovs zufolge im Präsidium des ZK der KPdSU behandelt. Hier sei sein deutschlandpolitischer Hintergrund auf Berijas Kritik gestoßen: Wozu Sozialismus in der DDR? Die Parteispitze sei sich nicht einig gewesen, Malenkov habe sich zurückgehalten⁹⁰. Von Debatten im ZK schrieb auch Gromyko⁹¹. Im Juli 1953 gab Molotov dagegen zu Protokoll, Berijas gegensätzliche Haltung sei im Präsidium des Ministerrates zum Vorschein gekommen⁹². Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Auseinandersetzung in verschiedenen Gremien abspielte. Zu beachten ist jedoch, daß den Parteiinstanzen damals nicht die entscheidende Rolle zukam. Die Unterlagen im Außenministerium deuten an, daß sich Molotov mit seinen Vorstellungen von einer stärkeren Integration der DDR in den Ostblock vorzugsweise an das Parteipräsidium gewandt hatte (siehe die Ausführungen zum Entwurf vom 7. Mai)⁹³. Für die Sitzung des Präsidiums des Ministerrates am 27. Mai indes stellte sich Molotov, wie nachgewiesen werden konnte, auf einen Maximalvorschlag an den Westen ein. Und auch für die Zeit danach zeigt sich nun: In der Auseinandersetzung um die in der DDR zu ergreifenden Maßnahmen gelang es Molotov nicht so rasch, die Genossen zu größeren Abstrichen an ihren deutschlandpolitischen Hoffnungen zu bewegen. Eine Kommission des Präsidiums des Ministerrates wurde gebildet, die die Entscheidung vorbereiten sollte. Ihr gehörten Molotov, Berija, Malenkov und Bulganin an.

Die Vorlage Semenovs vom 31. Mai muß in größter Eile geprüft worden sein. Das Dokument enthält zahlreiche Randglossen, Kritzeleien, Vorschläge zum Umplazieren einzelner Stellen. Einen umfangreicheren Einschub, die einzige Bezugnahme auf Gesamtdeutschland, veranlaßte Semenov allerdings selbst: Unter Punkt 11 hatte er zuerst formuliert: „Beim Aufstellen von politischen und wirtschaftlichen Losungen hat die SED die derzeitige Etappe in der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik und die Aufgabe des Kampfes um die Einheit Deutschlands zu berücksichtigen.“ Er ersetzte den Passus handschriftlich durch den Absatz: „Im Zusammenhang damit, daß gegenwärtig und für die nächste Zeit die Aufgabe des politischen Kampfes für die Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands und für den Abschluß eines Friedensvertrages in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der breiten Massen des deutschen Volkes sowohl in der DDR als auch in Westdeutschland zu stellen ist, aber auch der Tatsache Rechnung tragend, daß es notwendig ist, die politische und wirtschaftliche Lage in der DDR zu festigen und den Einfluß der SED unter den breiten Massen der Arbeiter und der anderen demokratischen Schichten in Stadt und Land bedeutend zu stärken, ist die in letzter Zeit durchgeführte Propaganda über die Notwendigkeit des Übergangs der DDR zum Sozialismus, die die Parteiorganisationen der SED zu unzulässig vereinfachten und hastigen

⁹⁰ Vgl. Čuev, *Sto*, S. 333f., 338.

⁹¹ Vgl. Gromyko, *Memories*, S. 316.

⁹² Vgl. Fall Berija, S. 35, 76, 78.

⁹³ Am 20. 5. 1953 wurde auf einer Sitzung des Parteipräsidiums die deutsche Frage behandelt. In die Materialien konnte noch kein Einblick genommen werden.

Schritten sowohl auf politischem Gebiet als auch auf wirtschaftlichem Gebiet treibt, als unrichtig zu betrachten.“ Wie immer es zu dieser Entscheidung gekommen sein mag, unstrittig ist: Noch nach dem 31. Mai erhielt ein Papier des Außenministers zur Lage in der DDR eine Ergänzung, die die Losung vom Übergang zum Sozialismus für falsch erklärte.

Der 31. Mai 1953 war wohl der Sonntag, an den sich Gromyko noch Jahre später erinnerte: Der Außenminister rief seinen Ersten Stellvertreter zu sich, um in Sachen DDR zu beraten. Mit Datum vom 1. Juni 1953 findet sich unter den zugänglichen Akten ein neues Papier. Es hieß zuerst „Vorschläge zur Gesundung der politischen Lage in der DDR“; als „Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der DDR“ erhielt es die Unterschrift Molotovs⁹⁴. Das Papier ist keine bloße Überarbeitung alter Vorlagen. Es war neu erstellt worden, brachte zusätzliche Argumente und Fakten und stellte sie auf neue Weise zusammen. Andere Gesichtspunkte tauchen in der Lageanalyse auf: Die Kirchenproblematik und die Unzufriedenheit der Intellektuellen wurden thematisiert. Als Ausgangspunkt diente die Massenflucht aus der DDR. Auf „frische“ Signale aus Berlin muß der treffendere Befund nicht unbedingt zurückgeführt werden, die erkannten Sachverhalte waren älteren Datums. Die Folgen des DDR-Ministerratsbeschlusses zur Normenerhöhung (28. Mai) hatten weder Molotov noch seine Informanten im Blick. Doch zeugt das Papier von einer ersten, weitgehend realistischen Beurteilung der Lage in der DDR⁹⁵. Molotovs „Maßnahmen zur Gesundung“ griffen die Vorschläge Semenovs auf und ergänzten sie um Schritte zur Entspannung im Verhältnis Staat-Kirche und zur Beruhigung der Intellektuellen. Zugleich versuchte der Außenminister erneut, seine Sicht auf die (ost)deutsche Perspektive durchzusetzen. Seiner Meinung nach war der forcierte Aufbau des Sozialismus in der DDR falsch, die Sozialismuslosung als solche aber nicht. Unklar ist, welche Verbindungen Molotov zwischen seinem Korrekturvorschlag und der künftigen sowjetischen Deutschlandpolitik nun zog. Berija jedenfalls bekam die Molotov-Vorlage umgehend zugestellt⁹⁶. Offensichtlich wurde auch jetzt erst entschieden, sofort eine SED-Delegation nach Moskau zu holen. Für eine Regierungsdelegation waren die Umstände nicht mehr passend. Es ging vielmehr darum, der SED-Führung schleunigst Hinweise zur Krisenbewältigung zu geben.

Am 2. Juni 1953 behandelte der Ministerrat der UdSSR die DDR-Problematik. Es wurde eine Verfügung des Ministerrats „Über Maßnahmen zur Gesundung der poli-

⁹⁴ Predloženiija (O merach) po ozdorovljeniju političeskoj obstanovki v GDR, gez. 1. 6. 1953 Molotov, in: AVP RF, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 263, listy 13–24.

⁹⁵ Interessanterweise gab es am gleichen Tag auch in Berlin die erste politische „Notbremse“: Das Sekretariat des ZK stellte selbstkritisch „intelligenzfeindliches“ und „sektiererisches Verhalten“ in SED und FDJ fest. Der Kampf gegen die Junge Gemeinde sei falsch geführt worden, statt gegen die „Drahtzieher“ und „Agenten“ sei man gegen irreführte Mitglieder vorgegangen. Vgl. Protokoll der Sekretariatssitzung am 1. 6. 1953, in: SAPMO-BA, J IV 2/3-384, Bl. 6–8.

⁹⁶ Das bezeugt eine Anweisung am Blattrand.

tischen Lage“ erlassen⁹⁷. Die gleichnamige Vorlage Molotovs ging jedoch nicht ohne Kompromiß durch. Als man der SED-Delegation noch am gleichen Tag die Empfehlungen in einer Übersetzung⁹⁸ aushändigte, stand mehr darin als in dem von Molotov eingebrachten Entwurf.

Dem überreichten „Gesundungsbeschuß“ war anzusehen, daß ihm keine einhellige Position der sowjetischen Führung zugrunde lag. Er machte in der Deutschlandfrage „schon rein formell den Eindruck eines ‚umgebauten‘ Kompromiß-Papiers“⁹⁹. Das ist nun erklärbar. In Molotovs Papier war – völlig deplaziert zwischen zwei Unterpunkten – der Passus leicht abgewandelt wieder eingeschoben worden, der auch in Semenovs Vorlage nachträglich Eingang gefunden hatte. Er lautete nun: „Zur Zeit und in der nächsten Zukunft ist es notwendig, sowohl in der DDR als auch in Westdeutschland die Aufgaben des politischen Kampfes für die Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands und zur Abschließung eines Friedensvertrages zum Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der breiten Massen des deutschen Volkes zu machen. Dabei ist es notwendig, die politische und wirtschaftliche Lage in der DDR zu berichtigen und zu stärken und den Einfluß der SED unter den breiten Arbeitermassen und anderen demokratischen Schichten in Stadt und Land bedeutend zu vergrößern. Die bis zu dieser Zeit durchgeführte Propaganda über die Notwendigkeit des Übergangs der DDR zum Sozialismus ist als unrichtig zu betrachten, da sie die Parteiorganisationen der SED zu unzulässig vereinfachten und hastigen Schritten sowohl auf dem politischen als auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet treibt. Dabei ist die bedeutende Stärkung der Rolle des Blocks der demokratischen Parteien und Massenorganisationen sowie der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands im Staats- und Gesellschaftsleben der DDR als notwendig zu betrachten.“¹⁰⁰ Obgleich auch Molotov auf den gesamtdeutschen Bezug nicht restlos verzichtet hatte, setzten sich die Befürworter einer auf Wiedervereinigung zielenden Deutschland-Debatte doch durch und akzentuierten in dem vornehmlich auf die DDR-Problematik reduzierten Maßnahmenplan ihre gesamtdeutsche Vision stärker.

Daß die „Gesundungsmaßnahmen“ am 2. Juni 1953 in Moskau als Verfügung des Ministerrats verabschiedet wurden¹⁰¹, wofür es allein der Unterschrift des Minister-

⁹⁷ Fall Berija, S. 35. Der Hinweis ist der russischsprachigen Publikation entnommen und geht faktisch auf Recherchen der Redaktion *Izvestija CK KPSS* 1991, Nr. 1 und 2, zurück. Quellenbelege fehlen.

⁹⁸ Sie ist der Forschung seit 1990 bekannt. Erstveröffentlichung: Rolf Stöckigt, Ein Dokument von großer historischer Bedeutung vom Mai 1953, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 32 (1990), S. 649–654.

⁹⁹ Elke Scherstjanoi, „Wollen wir den Sozialismus?“ Dokumente aus der Sitzung des Politbüros des ZK der SED am 6. Juni 1953, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 33 (1991), S. 658–680, hier S. 662.

¹⁰⁰ Diese deutsche Fassung ist der Originalübersetzung entnommen, die der SED-Delegation übergeben worden war. Sprachliche Unebenheiten rühren von daher.

¹⁰¹ Das Original ist bislang nicht einsehbar. Auf seinen ungewöhnlichen Charakter wies Leonid Rešin auf dem eingangs erwähnten Symposium in Potsdam hin. Vgl. Anm. 4.

ratsvorsitzenden Malenkov bedurfte, kann als Indiz für eine hastige Entscheidung gelten. Die künftige Forschung muß prüfen, ob das Maßnahmenpapier in seiner an die SED weitergereichten Fassung nicht als ein Streich der Molotov-Gegner anzusehen ist. Zumindest aber war die gesamtdeutsche Perspektive noch nicht so weit aus dem Gesichtskreis der Mehrheit der sowjetischen Führer verdrängt, daß Regierungschef Malenkov den Zusatz nicht hätte verantworten können.

Die SED-Delegation brachte widersprüchliche Eindrücke aus Moskau mit¹⁰². Die Rücknahme politischer und volkswirtschaftlicher Fehlentscheidungen war nicht das eigentliche Problem für die SED-Führung; unklar war für sie, wie sie diese Revidierungen durchsetzen und öffentlich begründen sollte und welche Konsequenzen sich aus dem Kurswechsel ergaben. Die Moskauer Empfehlung konnte als Handreichung sowohl für eine nur partielle Liberalisierung als auch für einen „großen“, bald schon fortzusetzenden politischen Rückzug in ein geeintes Deutschland verstanden werden.

Mit der SED-Delegation kehrte auch Semenov am 5. Juni nach Berlin zurück, doch der Hohe Kommissar zeigte weiterhin wenig Gespür für die Brisanz der Lage. „Die Freunde“ hielten sich in einer der wichtigsten Fragen, der Kritik an Ulbrichts Führungsstil, äußerst bedeckt. Zu deutschlandpolitischen Angelegenheiten gaben sie keinerlei Erklärungen ab, die vom Moskauer Beschluß ausgelösten Debatten in der SED-Führung blieben unkommentiert. Der Hohe Kommissar hatte Moskau in einem Moment ungeklärter Perspektiven für die DDR verlassen.

5. Eine nie abgeschickte Note an die Westmächte und der 17. Juni 1953

Ende Mai 1953 war – bei aller Konzentration auf die Lage in der DDR – die Notenproblematik nicht restlos aus dem Blick des Außenministeriums verschwunden. Seit den ersten Maiwochen hatte die III. Europa-Abteilung intensiv an einem Notentext gearbeitet. Er war wohl vom Präsidium des Ministerrats am 5. Mai 1953 in Auftrag gegeben worden.

Ein erster Entwurf für eine „Note in der deutschen Frage“¹⁰³ hielt die Bereitschaft der UdSSR fest, in Deutschland sofort freie Wahlen vorzubereiten. Es hieß, die UdSSR sehe es als unangebracht an, die Wahlen durch Vorbedingungen, die eine Einmischung fremder Mächte bedeuten könnten, zu verzögern. Und weiter: „Die Sowjetunion tritt für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen mit vorherigem Abzug der Besatzungstruppen aller Mächte aus Deutschland ein.“¹⁰⁴ Wie bereits in den

¹⁰² Notizen Grotewohls während der Reise, in: SAPMO-BA, NY 4090-699, Bl. 35–38; Herrstadt-Dokument, S. 57–59.

¹⁰³ Nota po Germanskomu voprosu, Entwurf, 13. 5. 1953 (Datum der Abschrift), in: AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, delo 18, listy 60–70.

¹⁰⁴ Ebenda, list 64.

Entwürfen zum Regierungsbeschluss festgehalten, sollte den Westmächten vorge schlagen werden, die Schaffung einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung mit bestimmten Vollmachten zu ermöglichen. Bezüglich der Aufgaben dieser Regierung offerierte der Notentwurf die Punkte aus der Vorlage zum Regierungsbeschluss von Anfang Mai (siehe Dokument 2). Außerdem sollte unverzüglich in Friedensvertragsverhandlungen eingetreten und noch 1953 eine Friedenskonferenz durchgeführt werden. Als Grundlage für die Erarbeitung eines Friedensvertrages sollte der Vorschlag der UdSSR dienen, der mit der Note vom 10. März 1952 an die Westmächte gegangen war. In die Tagesordnung einer Viermächtekonferenz, zu der die beiden deutschen Regierungen eingeladen werden sollten, könnten weitere Fragen aufgenommen werden. Schließlich wolle die UdSSR auch ihre Wiedergutmachungsforderungen reduzieren.

Die Vorlage stieß auf strenge Kritik Semenovs. Am 15. Mai lag eine Überarbeitung vor, betitelt mit „Entwurf einer Note an die Regierung der USA“ (Dokument 5). Semenov hatte durchgesetzt, daß einleitend deutlicher auf die Dringlichkeit der Lösung der deutschen Frage hingewiesen wurde. Nur war er mit den Formulierungen noch immer nicht zufrieden. Seine Kritik betraf die Stelle, an der relativ sachlich festgestellt wurde, daß zwischen den Großmächten Meinungsverschiedenheiten beständen, die eine Einigung bisher verhindert hätten, daß deshalb aber weitere Anstrengungen zur Erreichung eines Abkommens nicht unterbleiben sollten. Mißbilligung fand eine Passage, in der es hieß, die sowjetische Regierung gehe „davon aus, daß für den Anfang schon eine partielle Übereinkunft zu diesen oder jenen die Vereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland betreffenden Fragen große Bedeutung hätte für die Erzielung einer Vereinbarung zur deutschen Frage insgesamt“. Semenov drängte auf mehr Kritik am Westen. Seine Position ist anhand der Randglossen nicht zu bestimmen, Meinungsverschiedenheiten im Außenministerium sind jedoch evident.

Wie bei den Arbeiten am Regierungsbeschluss verflüchtigten sich bei der Arbeit am Notentext in der ersten Maihälfte vorübergehend die moderaten Töne. Ein am 20. Mai fertiggestellter, neuer Entwurf für den Notentext¹⁰⁵ begann mit einer andert halbsseitigen Schuldzuweisung an den Westen. Fast gleichlautend zum aktuellen Entwurf für den Regierungsbeschluss hieß es nun drohend, die Verwirklichung der EVG-Pläne würde die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages für absehbare Zeit unmöglich machen, da die Einbeziehung Westdeutschlands in die NATO die Möglichkeit eines Abkommens zwischen den Westmächten und der UdSSR zunichte mache und zu einer Konfrontation des einen Teils Deutschlands mit dem anderen Teil führe.

Bei der Rekonstruktion der Genesis des Regierungsbeschlusses ließ sich feststellen, daß sich im Außenministerium Ende Mai eine kompromißbereite Haltung durchsetzte. Für die Arbeit am Notentext ist eine vergleichbare Aussage nicht möglich,

¹⁰⁵ Proekt noty pravitel'stvu SŠA, 20. 5.1953 (Datum der Abschrift), in: AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, delo 19, listy 39–49.

denn der letzte vorliegende Notenentwurf stammt spätestens vom 20. Mai. Der moderate Ton des letzten Entwurfs für den Regierungsbeschluss findet sich dort nicht. Gleichwohl zeugt auch er nicht ausschließlich von Absichten, die die Alibithese stützen würden. Den Notenentwürfen ist zu entnehmen, daß das Angebot mehrmals überdacht wurde. Es gibt Spuren wiederholter Bemühungen, treffende Worte zu finden, das Risiko eines Mißverständnisses geringzuhalten, Praktikabilität zu sichern. Die Entwürfe vom 13., 15. und 20. Mai enthalten im wesentlichen das gleiche Angebot, die Unterschiede sind dennoch bemerkenswert:

Die Empfehlung, bei der Erarbeitung des Friedensvertrages vom sowjetischen Vorschlag vom März 1952 auszugehen, wurde aus dem Projekt vom 13. Mai gestrichen. Sie fehlte im nächsten Entwurf. Semenow sorgte dann dafür, daß erneut ein Bezug zur Note vom 10. März 1952 eingefügt wurde, denn man müsse „einen gut durchdachten Plan haben“¹⁰⁶. Doch war man sich der Brisanz eines solchen Rückgriffs bewußt. Im Notenentwurf vom 20. Mai wurde die Kontinuität daher nur vorsichtig angedeutet: „An den in ihrer Note vom 10. März [1952] eingebrachten Vorschlägen zu den Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland sowie an ihrer Bereitschaft festhaltend, jeden beliebigen anderen Vorschlag dazu zu prüfen, erachtet es die sowjetische Regierung als wichtig, die Teilnahme Deutschlands an allen Stadien der Vorbereitung des Friedensvertrages zu gewährleisten.“¹⁰⁷

Mehrfach abgewogen wurde die Idee des vorgezogenen Truppenabzugs. Anfang Juni hatte man sich im Außenministerium auf die Variante geeinigt, daß die Truppen der Besatzungsmächte nicht (wie noch im März 1952 vorgeschlagen) ein Jahr nach Abschluß des Friedensvertrages Deutschland verlassen sollten, sondern sofort nach Schaffung einer gesamtdeutschen Übergangsregierung. Der Notenentwurf vom 13. Mai sah einen Truppenabzug nach Inkrafttreten des Friedensvertrages vor, bei entsprechendem Entgegenkommen der Westmächte sei man auch zu einem vorgezogenen Truppenabzug bereit. Der Entwurf vom 15. Mai konkretisierte: Die UdSSR trete für „den Abzug der Besatzungstruppen aller fremden Mächte aus Deutschland innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrags“ ein, sei aber bei entsprechenden Vereinbarungen bereit, gemeinsam mit den Westmächten auch bereits vor den gesamtdeutschen Wahlen seine Truppen aus Deutschland abzuziehen. Im Text vom 20. Mai heißt es, dies entspreche der Praxis bei den anderen Friedensvertragsabschlüssen.

Bei der Arbeit am Notentext wurde auch die Diskussion zum Modus der Bildung und zu den Aufgaben der provisorischen Regierung fortgesetzt. Bereits zu Beginn war klar gewesen, daß die vage Ausgangsidee, die provisorische Regierung durch ein „Plebiszit“ herbeizuführen, nicht realisierbar war. Eine Volksbefragung hätte bestenfalls die Bejahung einer gesamtdeutschen Übergangsregierung durch die Deut-

¹⁰⁶ Ebenda, delo 18, list 71.

¹⁰⁷ Proekt noty pravitel'stvu SŠA, 20. 5. 1953 (Datum der Abschrift), in: AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, delo 19, listy 39–49, hier list 46. Diese Passage ist im Entwurf in anderen Typen abgetippt, vermutlich später eingefügt.

schen ergeben, doch die verfassungsmäßige Rechtsgrundlage für eine Volksbefragung in ganz Deutschland fehlte. Außerdem baute der sowjetische Plan auf schnellstmöglicher Errichtung einer provisorischen Regierung auf. Anfang Mai hatte das Außenministerium geglaubt, sie „durch die Parlamente der DDR und Westdeutschlands unter Beteiligung von Vertretern der demokratischen Parteien, der freien Gewerkschaften und anderer großer demokratischer Organisationen“ auf den Weg bringen zu können (Dokument 2). In den vorliegenden Notentwürfen findet sich eine analoge Formulierung. Die Korrektur von Ende Mai, wonach „es [. . .] genügt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu erzielen“ machte den Bezug auf die DDR-Wahlpraxis im Notentext noch nicht überflüssig.

Die Note blieb unvollendet. Zum Zeitpunkt weitestgehender Gesprächsofferten aus dem Westen, Mitte Mai 1953, lag ein neues deutschlandpolitisches Angebot lediglich in groben Strichen vor. Die Arbeit am Notentext verlief parallel zur Vorbereitung eines sowjetischen Regierungsbeschlusses in der deutschen Frage, wurde aber, nach bisherigem Kenntnisstand, noch in der zweiten Maidekade unterbrochen. Mit der Wahrnehmung der Krise in der DDR geriet die Arbeit an der Note Anfang Juni aufs Abstellgleis.

Nachdem die Verständigung im Außenministerium noch Ende Mai in Richtung weiterer Rücksichtnahme auf westliche Einwände gelaufen war und sich Molotov mit einer Minimalvariante des deutschlandpolitischen Angebots auch am 2. Juni noch nicht hatte durchsetzen können, brachten die Ereignisse des 17. Juni dann eine rasche Entscheidung. Der Aufstand überraschte die sowjetische Führung völlig. Stalins Erben kannten die Instabilität des SED-Regimes, die vielfach geäußerte Behauptung, Moskau habe die Ernsthaftigkeit der Lage in der DDR deutlicher erkannt als die SED-Führung, stimmt aber nicht. Das SED-Politbüro war im konkreten sogar besser informiert. Doch hielt es die Schwierigkeiten für politisch irgendwie tragbar, erst recht mit Unterstützung Moskaus. Eine DDR, die außer Kontrolle zu geraten drohte, war für Moskau aber gerade in diesem Moment nicht tragbar – in der Option der Zweistaatlichkeit nicht und nicht im Hinblick auf ein mögliches Arrangement mit den Westmächten. Für die Befürworter eines weitreichenden Angebots an den Westen erschien die Situation allerdings paradox: Die Bereitschaft, die DDR für eine entsprechende Gegenleistung „preiszugeben“, hatte doch zur Voraussetzung, daß über das Faustpfand verfügt werden konnte. Krisenmanagement erforderte in diesem Moment sehr wohl Entspannung, keinesfalls aber „Rückzug an der gesamten Front“. Und in diesem Punkt waren sich alle in der Moskauer Führung einig.

Stalins Erben waren freilich nicht so hilflos wie die SED-Führung. In der Nacht zum 17. Juni 1953 entschied man sich in Moskau kurzfristig für eine von dort aus gelenkte Machtdemonstration. Molotov zufolge gehörte Berija zu den ersten, die die Niederschlagung des Aufstandes forderten: „Unbedingt! Erbarmungslos! Unverzögerlich!“¹⁰⁸ Der Ausnahmezustand wurde angeordnet. Als der Chef des Generalstabes

¹⁰⁸ Čuev, Sto, S. 346.

der Sowjetischen Armee und Stellvertretende Kriegsminister der UdSSR Vasilij Sokolovskij in Berlin eintraf, fragte er: „Wie konnte diese Sache passieren, das verstehe ich nicht.“¹⁰⁹

In dreierlei Hinsicht wirkten sich die Ereignisse in der DDR, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, auf die sowjetische Deutschlandpolitik aus.

1. Das selbstverschuldete politische Desaster kostete Zeit. In einem Moment, als die Westmächte der sowjetischen Diplomatie bereits einen wichtigen Trumpf aus der Hand genommen hatten und der Vorschlag zur Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht mehr Moskau angerechnet werden konnte, hätten die Erben Stalins rasch mit konkreten Vorschlägen hervortreten müssen. Die Lage in der DDR gab dem Streit um die Noteninitiative zusätzlichen Auftrieb, erschwerte jedoch die Lösung. Subjektiv spielte hier nicht der Positionskampf, sondern die vom Führungsstreit tangierte, strukturelle Führungsschwäche die entscheidende Rolle: Sicherheits- und Auslandsnachrichtendienst funktionierten schlecht; die Kommunikation in und mit der SKK war gestört; die Abberufung Semenovs aus Berlin wirkte sich unter diesen Umständen eher negativ aus; und die Moskauer Entscheidungsgremien selbst befanden sich im Umbruch. Stalins Erben waren nicht in der Lage, beides, das Krisenmanagement in der DDR und die Klärung der deutschlandpolitischen Ziele (oder Teilziele), parallel zu bewältigen.

2. Die Krise in der DDR stärkte in Moskauer Führungskreisen ganz allgemein die Neigung zur „Besitzstandswahrung“. Das Anfang Juni erarbeitete Konzept für den neuen Kurs in der DDR ließ die Tür auch für eine „Preisgabe“ der DDR noch offen. Dies änderte sich, als der Aufstand losbrach. Dieser mußte die Befürworter eines Rückzugs aus Deutschland desavouieren. Und außerdem: Wie konsequent Berija nach dem 17. Juni auch immer noch auf der „Preisgabe“ der DDR bestanden haben mag, die ostdeutschen Ereignisse gaben seinen politischen Widersachern zusätzliche Argumente in die Hand, ihn nun loszuwerden. Dies geschah bemerkenswerterweise nicht sofort im Anschluß an den Aufstand, was ein weiteres Indiz für einen anhaltenden Klärungsprozeß in Moskau darstellt. Erst am 26. Juni 1953 wurde Berija in Moskau verhaftet. Entscheidende Bedeutung hatte, daß der Aufstand umgehend zu einem faschistischen Putschversuch erklärt wurde. Die zeitliche Parallelität liegt auf der Hand: Mit der Verfestigung des denunziatorischen Bildes vom Aufstand als faschistische, mithin revanchistische Gefahr für die UdSSR konnte der zuvor weit verbreitete Verhandlungsoptimismus verunglimpft werden. Dieser Prozeß benötigte noch einige Tage und war dann instrumentalisierbar: Mitte 1953 contra Berija, Ende 1954 contra Malenkov, später wiederholt pro Chrusčev.

Ende Juni konnte die Krise in der DDR einem zur Last gelegt werden, der aus zahlreichen Gründen der innerherrschaftlichen Konkurrenz das meist akzeptierte „Bauernopfer“ war. Berijas Beseitigung wurde unabhängig von außenpolitischen Plä-

¹⁰⁹ Herrstadt-Dokument, S. 84.

nen von den meisten Nachfolgern Stalins gewünscht. Die Verunsicherungen beim Führungsstreit trugen aber umgekehrt dazu bei, daß die Mehrheit im Kreml deutschlandpolitisch „auf Nummer sicher“ ging und nur noch kleine Entspannungsschritte wagte.

3. Krise und Aufstand in der DDR lieferten den EVG-Befürwortern Argumente gegen eine Viermächteverständigung auf Kosten der Westintegration der Bundesrepublik. Die sowjetischen Panzer schienen geradezu der praktische Beweis für die Richtigkeit der Warnung vor einem militärpolitisch neutralen, gleichsam isolierten Deutschland. Bundesregierung und Opposition bekannten sich am 10. Juni 1953 übereinstimmend zu fünf Punkten einer gemeinsamen Wiedervereinigungspolitik, darunter zur Forderung nach Freiheit einer gesamtdeutschen Regierung, Bündnisse im Rahmen der UN-Grundsätze eingehen zu können.

Die Juni-Ereignisse in der DDR machten alle Chancen für Moskau zunichte, eine weitere Konsolidierung des westeuropäischen und des nordatlantischen Militärbündnisses verhindern zu können. Wer dafür zuvor Chancen gesehen hatte, wer keine gesehen hatte – die neue Situation zwang alle zu einer Umbewertung der Lage.

Mehrere Wochen lang hatten sich die Bemühungen auf weit mehr als nur einen Propagandacoup gerichtet. Es ging Moskau um die Abwendung einer als bedrohlich eingeschätzten Entwicklung in Europa. Von März bis Mitte Juni 1953 bestanden größte Chancen für ein Einlenken der UdSSR auf eine schrittweise Wiederherstellung der Einheit Deutschlands unter der Bedingung seiner Neutralität (ohne diese war die Wiedervereinigung Deutschlands für Moskau ohnehin inakzeptabel). Kurzzeitig sah es so aus, als gäbe es im Westen einflußreiche Befürworter einer Einigung. Doch Moskau verpaßte die Gelegenheit zum Vorstoß. Es waren die Westmächte, die schließlich einen neuen Notenwechsel initiierten. Sie schlugen, den enormen Gesichtsverlust „der Russen“ in Rechnung stellend¹¹⁰, am 15. Juli 1953 eine Viermächtekonferenz über freie Wahlen in Deutschland und über die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung vor. Erst in ihrer Note vom 15. August 1953 äußerten sich die Stalin-Nachfolger zur Einheit Deutschlands¹¹¹. Von den Vorschlägen, die Ende Mai im Kreml erörtert worden waren, war nur noch ein Skelett übriggeblieben. In Vokabeln und Vorhaltungen alten Stils verpackt, konnte das Angebot 60 Tage nach dem politischen Desaster in der DDR niemanden mehr überzeugen.

¹¹⁰ Vgl. Christian F. Ostermann, „Keeping the Pot Simmering“: The United States and the East German Uprising of 1953, in: *German Studies Review*, XIX, 1/1996, S. 61–89, hier S. 69.

¹¹¹ Note der UdSSR vom 15. 8. 1953, in: Eberhard Jäckel (Hrsg.), *Die deutsche Frage 1952–1956. Notenwechsel und Konferenzdokumente der vier Mächte*, Frankfurt a. M., Berlin 1957, S. 43 f.

Dokumente

Dokument 1¹¹²

Streng geheim

Über weitere Maßnahmen [der sowjetischen Regierung]¹¹³ in der deutschen Frage

Angesichts der [wichtigen]¹¹⁴ Ereignisse, die es in letzter Zeit in bezug auf Deutschland gegeben hat (die Ratifizierung der Bonner und der Pariser „Verträge“ durch den Bundestag, die verstärkte Militarisierung und Faschisierung Westdeutschlands, die Reise Adenauers nach Frankreich, Großbritannien und in die USA), und davon ausgehend, daß die UdSSR in der deutschen Frage die Initiative behalten muß, ist ein Plan unserer weiteren Maßnahmen in bezug auf Deutschland zu entwerfen. Diese Maßnahmen sollen den Einfluß der Sowjetunion im deutschen Volk verstärken und die weitere Entfaltung der Bewegung der deutschen demokratischen Kräfte für die Vereinigung Deutschlands, gegen die Bonner und Pariser „Verträge“ sowie gegen die Militarisierung und Faschisierung Westdeutschlands unterstützen.

Dazu ist es notwendig:

1. den Vorschlag zu unterbreiten, daß durch die Parlamente der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutschlands mit dem Ziel der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage eine Gesamtdeutsche Provisorische Regierung bei Fortexistenz der bestehenden Regierungen der DDR und Westdeutschlands zu bilden ist.

Hauptaufgabe der Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung soll die [[nationale Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage durch]]¹¹⁵ Vorbereitung und Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen ohne internationale Einmischung sein. Die [[Gesamtdeutsche]]¹¹⁶ Provisorische Regierung soll den Entwurf eines gesamtdeutschen Wahlgesetzes erarbeiten¹¹⁷, und zwar auf der Grundlage der Wahlgesetze der DDR und Westdeutschlands sowie unter Berücksichtigung der Bestimmungen

¹¹² O dal'nejšich meroprijatijach po germanskomu voprosu. Das Dokument existiert in zwei Exemplaren: AVP RF, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259, listy 29–32 (Exemplar 1); fond 082, opis' 41, papka 271, delo 18, listy 44–47, gezeichnet 28. 4. 1953 Malik, Semenov, Gribanov, Puškin. Es wurde sofort überarbeitet, der Titel korrigiert: O dal'nejšich meroprijatijach Sovetskogo pravitel'stva po germanskomu voprosu, gez. am unteren Blattrand 30. 4. 1953 Semenov, Gribanov, in: AVP RF, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259, listy 34–38. Damit ist nicht zweifelsfrei die Autorenschaft geklärt, aber hinlänglich sicher auf inhaltliches Einverständnis der Genannten zu schließen. Hier wird die erste Textfassung vom 28. 4. geboten. Die unterstrichenen Stellen lauten in der überarbeiteten Fassung anders. Zusätze, die bei der Überarbeitung des Textes eingefügt wurden, sind in eckigen Klammern [kursiv] gesetzt. Doppelklammern [[. . .]] markieren Streichungen aus dem Text vom 28. 4., das heißt im überarbeiteten Text fehlende Passagen. In Fußnoten finden sich genaue Hinweise.

¹¹³ Um „der sowjetischen Regierung“ ergänzt ist dies der Titel des Entwurfs vom 30. 4.

¹¹⁴ Eingeschoben, so dann im Dokument vom 30. 4.

¹¹⁵ Fehlt im Dokument vom 30. 4.

¹¹⁶ Fehlt im Dokument vom 30. 4.

¹¹⁷ Im Dokument vom 30. 4. anders: erarbeitet.

des Wahlgesetzes der Weimarer Republik. Die [[Gesamtdeutsche]]¹¹⁸ Provisorische Regierung organisiert, sofern sie das für notwendig erachtet, die Prüfung der Voraussetzungen für demokratische gesamtdeutsche Wahlen in Deutschland und ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung der für die Durchführung solcher Wahlen notwendigen Bedingungen.

Die provisorische Regierung wird Deutschland in den vierseitigen Verhandlungen zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland vertreten [, die unverzüglich aufgenommen werden sollten]¹¹⁹.

Außerdem hat die [[Gesamtdeutsche]]¹²⁰ Provisorische Regierung die Beratung und Entscheidung von Fragen zu übernehmen, die die Gesamtinteressen Deutschlands betreffen, so die Vertretung Deutschlands in internationalen Organisationen, Fragen der deutschen Staatsbürgerschaft, des Warenaustauschs zwischen der DDR und Westdeutschland, der Post- und der Telefonverbindung, des Eisenbahn- und Schiffsverkehrs, der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und andere Fragen gesamtdeutschen Charakters.

[Nach gesamtdeutschen demokratischen Wahlen verabschiedet die vom Volk gewählte Nationalversammlung Deutschlands eine deutsche Verfassung und bildet eine ständige Regierung des einheitlichen und unabhängigen Deutschlands. Dabei ist vorzusehen, daß dem vereinigten, demokratischen Deutschland gestattet wird, eigene, zur Landesverteidigung notwendige nationale Streitkräfte zu unterhalten.]¹²¹

Der Vorschlag zur Bildung einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung ist ein neuer, konkreter, auf die nationale Wiedervereinigung Deutschlands gerichteter Schritt der sowjetischen Regierung, der im deutschen Volk ein breites positives Echo finden wird. Dieser Vorschlag wird dazu beitragen, die Position der drei Mächte¹²² in der deutschen Frage zu entlarven, die darauf abzielt, die Vereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu verhindern. Den drei Mächten wird es schwerfallen, gegen die Bildung einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung Einwände zu erheben unter der Bedingung des Erhalts der derzeit existierenden Regierungen Westdeutschlands und der DDR wie auch unter der Bedingung, daß diese Regierung die Vorbereitung und Durchführung gesamtdeutscher Wahlen als Hauptaufgabe übertragen bekommt¹²³.

Wenn die USA, Großbritannien und Frankreich den Vorschlag zur Bildung einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung durch die Parlamente der DDR und Westdeutschlands ablehnen, sollte von unserer Seite vorgeschlagen werden, ein Referendum zu dieser Frage in ganz Deutschland durchzuführen.

[2. Um jene Voraussetzungen zu schaffen, die auf dem Territorium ganz Deutschlands wirklich freie und demokratische Wahlen ohne internationale Einmischung gewährleisten, ist der Vorschlag zu unterbreiten, unmittelbar nach Bildung der Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung gleichzeitig alle bewaffneten Kräfte der Besatzungsmächte aus

¹¹⁸ Fehlt im Dokument vom 30. 4.

¹¹⁹ Eingeschoben, so dann im Dokument vom 30. 4.

¹²⁰ Fehlt im Dokument vom 30. 4.

¹²¹ Eingeschoben, so dann im Dokument vom 30. 4.

¹²² „Drei Mächte“ steht in sowjetischen Dokumenten für „drei Westmächte“.

¹²³ Im Dokument vom 30. 4. anders: . . . , da die derzeit existierenden Regierungen Westdeutschlands und der DDR fortbestehen und die provisorische Regierung als Hauptaufgabe die Vorbereitung und Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen übertragen bekommt.

Deutschland abziehen. Zur gleichen Zeit sind alle fremden Militärstützpunkte auf dem Territorium Deutschlands aufzulösen und die Stationierung von Truppen fremder Mächte oder Mächtegruppierungen auf deutschem Territorium ist zu verbieten; nicht zu gestatten ist ferner jedwede Nutzung personeller oder materieller Ressourcen oder des Territoriums Deutschlands bzw. eines seiner Teile zu militärischen Zwecken durch einzelne Mächte oder Mächtegruppierungen.

Der Vorschlag, alle Besatzungstruppen aus Deutschland gleichzeitig abziehen, um gesamtdeutsche demokratische Wahlen in Freiheit zu gewährleisten, wird die von den drei Mächten in den Vordergrund gerückte Losung von freien gesamtdeutschen Wahlen unter internationaler Kontrolle wirksam untergraben. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die drei Mächte den Vorschlag über den Truppenabzug ablehnen werden; doch das würde sie dem deutschen Volk gegenüber in eine schwierige Lage bringen. Und die Annahme dieses Vorschlags würde den Rückzug der amerikanischen Truppen hinter den Atlantik und die faktische Vereitelung der aggressiven Pläne des Nordatlantischen Blocks in Europa bedeuten. Zudem fände der Vorschlag der sowjetischen Regierung über den gleichzeitigen Abzug aller Besatzungstruppen aus Deutschland nach Bildung einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung wärmste Unterstützung beim deutschen Volk, darunter in Westdeutschland und bei einem gewissen Teil der deutschen Bourgeoisie.]¹²⁴

2.¹²⁵ Zur weiteren Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, zur Erhöhung ihres gesamtdeutschen und internationalen Ansehens, zur Vertiefung des Einflusses der UdSSR im deutschen Volk sowie zu dem Zweck, den friedlichen und freundschaftlichen Charakter der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik zu unterstreichen, erscheinen folgende Maßnahmen sinnvoll:

a) Die Kontrolle der Tätigkeit der Machtorgane der DDR durch die sowjetischen Besatzungsorgane ist aufzuheben, und in Übereinstimmung damit ist die Sowjetische Kontrollkommission in Deutschland mit ihren Organen im Zentrum und an der Basis aufzulösen.

b) Die sowjetische diplomatische Mission in Berlin ist in eine Botschaft der Sowjetunion in der Deutschen Demokratischen Republik umzuwandeln. Anstelle der SKK ist eine Kommission für Angelegenheiten Deutschlands zu schaffen mit der Funktion, Verbindung zu den Vertretern der drei Mächte in gesamtdeutschen Fragen zu unterhalten¹²⁶.

c)¹²⁷ Der Regierung der DDR sind alle in Deutschland befindlichen Betriebe der GUSIMZ¹²⁸, ausgenommen die Betriebe der WISMUT, gegen entsprechende Zahlung zu übergeben.

¹²⁴ Eingeschoben, so dann im Dokument vom 30. 4.

¹²⁵ Im Dokument vom 30. 4. ist das Punkt 3.

¹²⁶ Im Dokument vom 30. 4. anders: Anstelle der jetzt existierenden sowjetischen diplomatischen Mission in Berlin ist eine Botschaft der Sowjetunion in der Deutschen Demokratischen Republik einzurichten, der auch gesamtdeutsche Funktionen zu übertragen sind, die sich aus den vierseitigen Abkommen über Deutschland als ganzes ergeben. In den Großstädten der DDR sind 7 oder 8 sowjetische Konsulate zu eröffnen, die die Belange sowjetischer Bürger und Militärangehöriger wahrnehmen und andere konsularische Aufgaben erfüllen.

¹²⁷ Umgestellt. Im Dokument vom 30. 4. erscheint das ähnlich unter Punkt 4: ... b) der Regierung der DDR sind alle auf dem Gebiet der DDR befindlichen Betriebe der GUSIMZ gegen entsprechende Zahlung zu Vorzugsbedingungen zu übergeben.

¹²⁸ GUSIMZ – Abkürzung für die Staatliche Verwaltung sowjetischen Eigentums im Ausland.

d)¹²⁹ Es ist eine Amnestie zu verkünden, und die in der UdSSR inhaftierten ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen, die wegen Verbrechen gegen das sowjetische Volk und gegen den Sowjetstaat verurteilt wurden, sind in die Heimat zu entlassen. Davon ausgenommen sind Personen, die besonders schwere Verbrechen verübt haben.

[Die Aufhebung der Kontrolle über die Machtorgane der DDR würde zur Normalisierung unserer Beziehungen zur DDR als einem Land der Volksdemokratie beitragen und würde das Auftreten der sowjetischen Regierung in gesamtdeutschen Fragen, wie es unter 1. und 2. dargelegt wurde, untermauern. Die deutsche Bevölkerung würde sehen, daß die Sowjetunion nicht nur in ihren diplomatischen Äußerungen, sondern auch in ihrem Tun, in ihren Beziehungen zur DDR eine Linie verfolgt, die die grundlegenden nationalen Interessen des deutschen Volkes berücksichtigt.]

4. Als Hilfeleistung für die Deutsche Demokratische Republik bei der weiteren Entwicklung ihrer Friedenswirtschaft, beim Aufbau der Grundlagen des Sozialismus und der Erhöhung des Wohlstands ihrer werktätigen Bevölkerung erscheinen folgende Maßnahmen zweckmäßig:

a) Die Höhe der von der DDR noch zu leistenden Reparationszahlungen ist um die Hälfte zu verringern;

b)¹³⁰ der Regierung der DDR sind alle auf dem Gebiet der DDR befindlichen Betriebe der GUSIMZ gegen entsprechende Zahlung zu Vorzugsbedingungen zu übergeben.

c) mit der Regierung der DDR sind Verhandlungen aufzunehmen über die Gründung einer sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft WISMUT auf der Basis der bestehenden Betriebe der WISMUT.

d) Es ist ein offizieller Kurs der deutschen Mark der DDR im Verhältnis zum sowjetischen Rubel festzusetzen.¹³¹

e)¹³² In nächster Zeit ist eine Regierungsdelegation der DDR zu einem offiziellen Besuch nach Moskau einzuladen. Mit der Delegation sind die obengenannten Fragen zu beraten, einschließlich des Vorschlags zur Bildung einer Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung; zudem sind Fragen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen UdSSR und DDR und der Erweiterung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und des Austauschs von Fachleuten, des Studiums deutscher Studenten an Hochschulen der UdSSR u. a. zu behandeln.¹³³

¹²⁹ Im Dokument vom 30. 4. ist das Punkt 3 c.

¹³⁰ Hier steht im Dokument vom 30. 4. als Punkt „4b“ der korrigierte Punkt „2c“ aus dem Dokument vom 28. 4.

¹³¹ Die gesamte Passage von „Die Aufhebung der Kontrolle . . .“ ab ist unter Verwendung des alten Punktes 2 b hinzugefügt und so dann im Dokument vom 30. 4.

¹³² Im Dokument vom 30. 4. ist das – ein wenig geändert – Punkt 5.

¹³³ Im Dokument vom 30. 4. anders: . . . zudem sind die unter Punkt 4 genannten Fragen wirtschaftlichen Charakters zu behandeln, ebenso wie Fragen der Erweiterung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und des Austauschs von Fachleuten zwischen der UdSSR und der DDR, des Studiums deutscher Studenten an Hochschulen der UdSSR u. a.

Dokument 2¹³⁴

Entwurf, streng geheim

Über weitere Maßnahmen der sowjetischen Regierung in der deutschen Frage

Gegenwärtig steht die sowjetische Regierung in bezug auf Deutschland vor Fragen zweierlei Art:

erstens Fragen, die sich auf Deutschland als Ganzes beziehen und die die Beziehungen der UdSSR zu den drei Westmächten – den USA, Großbritannien und Frankreich – berühren; zweitens Fragen, die unmittelbar die Beziehungen der UdSSR zur Deutschen Demokratischen Republik betreffen.

Die weiteren Maßnahmen der sowjetischen Regierung in der deutschen Frage haben dem Geist der Grundbestimmungen der Potsdamer Konferenz zu entsprechen und sollen gleichzeitig diese beiden Richtungen verfolgen¹³⁵.

I. Die deutsche Frage und die Beziehungen der UdSSR zu den drei Westmächten

1. In Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen sind die Verhinderung einer Wiederbelebung des deutschen Militarismus und Faschismus¹³⁶ sowie die nationale Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage nach wie vor als die zentralen Fragen der Politik der UdSSR gegenüber Deutschland zu betrachten. Die Lösung dieser Frage¹³⁷ ist, da sie von koordinierten Handlungen der vier Mächte abhängt, untrennbar verbunden mit dem Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland, der die Schaffung eines solchen deutschen Staates zu gewährleisten hätte, welcher Deutschland auf demokratischer Grundlage vereint, der dauerhafte friedliche Beziehungen zu seinen Nachbarn herstellt und künftig nicht zum Herd einer neuen Aggression in Europa wird. Die Aufgabe der sowjetischen Regierung ist es, in nächster Zeit Vorschläge zu unterbreiten, die den Forderungen nach Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als eines friedliebenden, demokratischen und unabhängigen Staates entsprechend den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens sowie nach Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland genügen; sie muß weite demokratische Kreise in Deutschland und anderen Ländern für diese Vorschläge mobilisieren.

2. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Politik der drei Mächte in der deutschen Frage in ihrer Grundrichtung von völlig anderen Zielsetzungen bestimmt wird, die mit einer friedlichen Lösung des deutschen Problems und der Schaffung eines friedliebenden demokratischen deutschen Staates nichts zu tun haben.

¹³⁴ O dal'nejšich meroprijatijach sovetskogo pravitel'stva po germanskomu voprosu, o. D., in: AVP RF, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259, listy 65–73. Der Entwurf ist dem Bestand Molotov entnommen. Er ist undatiert und stammt vermutlich aus den Tagen zwischen dem 30. April und dem 6. Mai 1953. Unterstreichungen markieren die Passagen, die in der folgenden Arbeit am Text ersatzlos gestrichen wurden und daher in Dokument 3 fehlen. Fußnoten weisen auf handschriftliche Korrekturen. Die Herausgeberin vermutet in den Veränderungen am Text Redigierungen infolge der Sitzung des Präsidiums des Ministerrats vom 5. Mai 1953.

¹³⁵ Dieser Satz ist durchgestrichen.

¹³⁶ „und Faschismus“ ist durchgestrichen.

¹³⁷ Korrigiert in: Die Lösung dieser Aufgaben ...

Wie an den offiziellen Vorschlägen und den entsprechenden politischen Äußerungen der letzten Jahre zu sehen ist, geht die Politik der drei Westmächte in der deutschen Frage nicht von der Aufgabe aus, eine neue deutsche Aggression zu verhindern, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen und einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen, sondern von dem politischen Hauptziel, das in zahlreichen, immer weitergehenden Maßnahmen zur Einbeziehung Westdeutschlands in die sog. Europäische Verteidigungsgemeinschaft (Pariser Abkommen), d. h. in den aggressiven Nord-Atlantik-Block, zum Ausdruck kommt. Diese Politik der drei Mächte führt zur Unterjochung Westdeutschlands, das zu einem Werkzeug der aggressiven anglo-amerikanischen Pläne in Europa gemacht wird. Gleichzeitig wird das politische und wirtschaftliche Leben Westdeutschlands dem Diktat des anglo-amerikanischen Blocks (Bonner Abkommen) untergeordnet, so daß es unvermeidlich zu einer Zuspitzung der Widersprüche im Lager des Nord-Atlantik-Blocks kommt.

Westdeutschland in die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ einzubeziehen und ihm das Bonner Abkommen aufzuzwingen, hat den politischen Sinn, nach Einbeziehung Westdeutschlands in den aggressiven Nord-Atlantik-Block die militaristischen und revan-chistischen Kräfte in Westdeutschland wiederaufleben zu lassen, wobei dann deren Ag-gression nach Osten gelenkt werden soll. Die Einbeziehung Westdeutschlands in die nordatlantische Mächtegruppierung beseitigt jedoch die Möglichkeit, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen und einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen, sie macht ein Abkommen zur deutschen Frage zwischen den USA, Großbritannien und Frankreich einerseits und der UdSSR andererseits unmöglich. Statt die Bedingungen für die Vereinigung von Ost- und Westdeutschland zu schaffen, führt eine solche Politik zur unversöhnlichen Konfrontation des einen Teils Deutschlands mit dem anderen Teil.

3. Unsere Aufgabe ist es zu zeigen, daß zur wirklichen Lösung der deutschen Frage praktische Maßnahmen ergriffen werden müssen, die darauf gerichtet sind, die Mög-lichkeit einer neuen Aggression von seiten Deutschlands auszuschließen, und folglich auch darauf, die Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage rasch wiederherzustellen und unverzüglich einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen. Gleichzeitig sind in entsprechender Form der aggressive Sinn der Politik der drei Mächte gegenüber Deutschland und ihr antidemokratisches Wesen zu entlarven, von dem der Be-völkerung Westdeutschlands langfristige Unterjochung droht. Um den drei Mächten in der Frage der sog. freien gesamtdeutschen Wahlen entgegenzutreten und den verlogenen, demagogischen Charakter ihrer Vorschläge zu entlarven, ist gleichzeitig ein Plan zur Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen auf wahrhaft demokratischer Grundlage und ohne irgendwelchen Druck fremder Mächte auf diese Wahlen zu unterbreiten. Dabei ist zu zeigen, daß die UdSSR für die rasche Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen ohne internationale Einmischung und unter Kontrolle der vier Mächte eintritt.

4. Aus alledem folgt: Wenn wir den Kampf gegen das Wiedererstarken des deutschen Mi-litarismus und Faschismus¹³⁸, für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage und für den Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland in den Vordergrund rücken, ergibt sich daraus zugleich die Notwendig-keit, die demokratischen Kräfte des deutschen Volkes wie auch der anderen Völker Euro-pas auf den Kampf für die friedliche Regelung der deutschen Frage, gegen die Bonner und

¹³⁸ „und Faschismus“ ist durchgestrichen.

Pariser Verträge, auf den Widerstand gegen die Annahme und Ratifizierung dieser Abkommen sowohl in Westdeutschland als auch in Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg zu konzentrieren. Verstärkt zu entlarven ist in diesem Zusammenhang auch die Politik der drei Mächte, die auf die Umwandlung Westdeutschlands in den Herd einer neuen Aggression in Europa sowie auf die endgültige Verhinderung aller Schritte zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage und zum Abschluß eines Friedensvertrags gerichtet ist. Diese Politik wird bekanntlich von seiten der drei Mächte unter anderem mit dem Vorschlag sog. freier gesamtdeutscher Wahlen verschleiert, die auch noch auf unbestimmte Zeit verschoben werden sollen, indem alle möglichen künstlichen Vorbedingungen gestellt werden, die angeblich für die Vorbereitung und Durchführung solcher Wahlen notwendig sind (Schaffung einer internationalen Kommission der Vereinten Nationen zur Prüfung der Frage, ob in Deutschland die Bedingungen für freie gesamtdeutsche Wahlen vorhanden sind, usw.)¹³⁹.

Ausgehend von diesen Zielen muß in der politischen Plattform zur deutschen Frage das Hauptaugenmerk auf die Lösung folgender Grundaufgaben gerichtet werden:

- a) Nichtzulassung eines Wiedererstehens des deutschen Militarismus und Faschismus¹⁴⁰ und Verhinderung einer neuen Aggression von seiten Deutschlands;
- b) Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage und zu diesem Zweck Bildung einer gesamtdeutschen friedliebenden¹⁴¹ demokratischen Regierung;
- c) Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland und zu diesem Zweck Einberufung einer Friedenskonferenz;
- d) Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen ohne internationale Einmischung und unter Kontrolle der vier Mächte.

Diese Aufgaben sind untrennbar verbunden mit der weiteren Entwicklung und Vertiefung der Kritik an den Bonner und Pariser Abkommen, deren praktische Verwirklichung mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln des politischen Kampfes und der diplomatischen Tätigkeit verhindert werden muß.

5. Damit die Durchführung von Maßnahmen zur Vereinigung Deutschlands auf friedlichen und demokratischen Grundlagen nicht länger aufgeschoben, damit endlich ein erster Schritt zur Wiederherstellung eines einheitlichen deutschen Staates getan wird, ist der Vorschlag zur Bildung einer gesamtdeutschen provisorischen friedliebenden und demokratischen Regierung durch die Parlamente der DDR und Westdeutschlands unter Beteiligung von Vertretern der demokratischen Parteien, der freien Gewerkschaften und anderer großer demokratischer Organisationen zu unterbreiten. Dieser Vorschlag läßt sich durch Vereinbarungen zwischen den Ostdeutschen und den Westdeutschen realisieren; und zwar sowohl in der Weise, daß die beiden derzeit bestehenden Regierungen der DDR und Westdeutschlands durch eine einheitliche gesamtdeutsche provisorische friedliebende und demokratische Regierung ersetzt werden, als auch unter Fortbestand der beiden Regierungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die interessierten deutschen Seiten darin übereinkommen, daß es nur noch eine gesamtdeutsche friedliebende und demokratische¹⁴² Regierung geben soll.

¹³⁹ Die Passage in der Klammer ist in Dokument 2 handschriftlich durchgestrichen.

¹⁴⁰ Einschub – in der Kopie unleserlich.

¹⁴¹ „friedliebenden“ ist durchgestrichen.

¹⁴² „friedliebende und demokratische“ ist durchgestrichen.

Die Bedeutung des Vorschlags, eine gesamtdeutsche provisorische friedliebende und demokratische Regierung selbst bei Weiterbestehen der heutigen Regierungen der DDR und Westdeutschlands zu bilden, liegt darin, daß sich die Bildung einer solchen gesamtdeutschen Regierung ohne weiteren Aufschub verwirklichen läßt und daß es dafür genügt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu erzielen, wobei selbstverständlich jede Einmischung seitens fremder Besatzungsmächte in diese Angelegenheit auszuschließen ist. Diese gesamtdeutsche Regierung wird in der ersten Zeit möglicherweise nur begrenzte Funktionen haben, doch ihre Bildung wäre ein realer Fortschritt auf dem Weg zur Vereinigung Deutschlands, die ihren endgültigen Abschluß mit der Bildung einer aus wirklich freien gesamtdeutschen Wahlen hervorgehenden gesamtdeutschen Regierung finden muß.

6. Als Hauptaufgaben einer gesamtdeutschen provisorischen friedliebenden und demokratischen Regierung ist folgendes herauszustellen:

a)¹⁴³ Unterbindung eines Wiederauflebens des deutschen Militarismus und Faschismus sowie die Gewährleistung der Demokratisierung des politischen Lebens in ganz Deutschland;

b) [neu: d)] Nichtzulassung einer Einbeziehung Deutschlands oder eines seiner Teile¹⁴⁴ in Mächtegruppierungen oder Militärbündnisse, die gegen eine der mit ihren Streitkräften am Krieg gegen Deutschland beteiligten Mächte gerichtet sind;

c) [neu: a)] Vorbereitung und Durchführung freier gesamtdeutscher demokratischer Wahlen ohne internationale Einmischung und unter Kontrolle der vier Mächte;

d) [neu: b)] Ausarbeitung des Entwurfs eines gesamtdeutschen demokratischen Wahlgesetzes auf der Grundlage der Wahlgesetze der DDR und Westdeutschlands und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Wahlgesetzes der Weimarer Republik; zudem sind, falls die gesamtdeutsche provisorische Regierung das für erforderlich hält, die Voraussetzungen für gesamtdeutsche demokratische Wahlen in ganz Deutschland zu prüfen und Maßnahmen zur Schaffung der für solche Wahlen notwendigen Bedingungen zu ergreifen;

e) [neu: c)] Vertretung der Interessen Deutschlands bei Verhandlungen zur Vorbereitung und zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland;

f) [neu: e)] Beratung und Entscheidung unaufschiebbarer, die Gesamtinteressen Deutschlands berührender Fragen wie die Vertretung Deutschlands in internationalen Organisationen, Fragen der deutschen Staatsbürgerschaft, des Handels zwischen der DDR und Westdeutschland, der Post- und der Telefonverbindung, des Eisenbahn- und Schiffsverkehrs und andere Fragen gesamtdeutschen Charakters;

g) [neu: f)] Beratung und Entscheidung von Fragen des Abbaus oder der Aufhebung interzonaler Beschränkungen, damit die Bewegung der Menschen sowie die Entwicklung wirtschaftlicher und anderer Verbindungen zwischen Ost- und Westdeutschland erleichtert wird; außerdem die Entscheidung von Fragen, die die Zusammensetzung und zahlenmäßige Stärke der Polizeikräfte betreffen;

h)¹⁴⁵ Vorbereitung eines Entwurfs einer auf friedlichen und demokratischen Grundsätzen beruhenden Verfassung für Deutschland.

¹⁴³ Punkt 6 a ist durchgestrichen. Die folgenden Unterpunkte erhielten dadurch in der Korrekturfassung die Buchstaben a bis f, allerdings in neuer Anordnung.

¹⁴⁴ „oder eines seiner Teile“ ist durchgestrichen.

¹⁴⁵ Punkt 6 h ist durchgestrichen.

7. Da Deutschland einen erheblichen Teil der im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges auferlegten finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen bereits erfüllt hat, erscheint es notwendig, die genannten finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen Deutschlands gegenüber fremden Staaten für den Zeitraum von 1953 bis 1955 auf die Höhe zu beschränken, die im laufenden Jahr 1953 festgesetzt worden ist. Diese Beschränkung der finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen Deutschlands bezieht sich auch auf die Besatzungskosten, allerdings mit dem Unterschied, daß letztere Verpflichtungen schon früher auslaufen können, wenn eine vierseitige Vereinbarung über einen früheren Zeitpunkt des Abzugs der Besatzungstruppen der fremden Mächte aus Deutschland erzielt wird.

In Übereinstimmung damit wird es als notwendig betrachtet, daß Deutschland von 1956 an völlig von der Zahlung aller Auslandsschulden, von Reparationsleistungen und anderen finanziellen Verpflichtungen befreit wird, die Deutschland im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges auferlegt wurden.

8. Im Zusammenhang mit dem oben Dargelegten erscheint es notwendig, im Mai lfd. J. entsprechende Noten der sowjetischen Regierung an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs zu richten und ein Treffen von Vertretern der vier Mächte zur deutschen Frage vorzuschlagen.

Eine Kopie dieser Noten ist an die Regierungen der DDR und Westdeutschlands zu senden.

9.¹⁴⁶ Wenn die oben dargelegten, auf die Lösung der deutschen Frage im Geiste des Potsdamer Abkommens gerichteten Schritte vorgeschlagen werden, ist allerdings damit zu rechnen, daß der unterbreitete Plan aller Wahrscheinlichkeit nach von den drei Westmächten nicht angenommen werden wird. Offenbar wird es darauf hinauslaufen, daß wir in dieser Frage keine Übereinkunft mit den drei Westmächten erzielen werden. Doch der dargelegte Plan wird nicht einfach als Propagandaaktion erscheinen, sondern als echte Grundlage für die friedliche Regelung der deutschen Frage, und er gibt den demokratischen Kreisen innerhalb und außerhalb Deutschlands eine solide Basis für den Kampf gegen die auf die Wiedergeburt des deutschen Militarismus gerichtete Politik der drei Mächte und gegen die Einbeziehung Westdeutschlands in das nordatlantische Bündnis.

Dokument 3¹⁴⁷

Entwurf, streng geheim

Über weitere Maßnahmen der sowjetischen Regierung in der deutschen Frage

Gegenwärtig steht die sowjetische Regierung in bezug auf Deutschland vor Fragen zweierlei Art:

¹⁴⁶ Punkt 9 ist durchgestrichen.

¹⁴⁷ O dal'nejšich meroprijatijach sovetskogo pravitel'stva po germanskomu voprosu, o. D., in: AVP RF, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 259, listy 39-47. Der undatierte Entwurf eines Ministerratsbeschlusses (vermutlich aus der zweiten Maihälfte 1953) war mit einem Begleitschreiben an das Präsidium des Ministerrates der UdSSR versehen, aus dem hervorgeht, daß an einen Entscheid noch im Mai gedacht war. Er enthielt keine handschriftlichen Verbesserungen und macht im Unterschied zum Entwurf vom 7. Mai formell den Eindruck, als sei er tatsächlich weitergereicht worden.

erstens Fragen, die sich auf Deutschland als Ganzes beziehen und die die Beziehungen der UdSSR zu den drei Westmächten – den USA, Großbritannien und Frankreich – betreffen;

zweitens Fragen, die unmittelbar die Beziehungen der UdSSR und der Deutschen Demokratischen Republik betreffen.

Die weiteren Maßnahmen der sowjetischen Regierung in der deutschen Frage haben dem Geist der Grundbestimmungen der Potsdamer Konferenz zu entsprechen und sollten gleichzeitig diese beiden Richtungen verfolgen.

I. Die deutsche Frage und die Beziehungen der UdSSR zu den drei Westmächten

1. In Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen ist die Frage der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage nach wie vor als die zentrale Frage der Politik der UdSSR gegenüber Deutschland zu betrachten. Die Lösung der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands ist, da sie von koordinierten Handlungen der vier Mächte abhängt, untrennbar verbunden mit dem Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland. Die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als eines friedliebenden, demokratischen Staates kann nur auf der Grundlage eines Friedensvertrags erfolgen, der die Schaffung eines deutschen Staates gewährleistet, welcher das deutsche Volk auf demokratischer Grundlage vereint und der dauerhafte friedliche Beziehungen zu seinen Nachbarn herstellt und künftig nicht zum Herd einer neuen Aggression in Europa wird.

2. Die drei Westmächte stellen bei der Lösung des deutschen Problems die Frage sogenannter freier gesamtdeutscher Wahlen in den Vordergrund, wobei sie diese Wahlen mit einer Reihe von Vorbedingungen verknüpfen: die Bildung einer Kommission der Vereinten Nationen zur Prüfung der Bedingungen für freie gesamtdeutsche Wahlen usw. Tatsächlich dienen solche Vorbedingungen nur als Vorwand, die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ebenso wie die Frage eines Friedensvertrags mit Deutschland auf unbestimmte Zeit zu verschieben; zudem wird mit den unrechtmäßigen Versuchen, die UNO in die Lösung der deutschen Frage hineinzuziehen, das Ziel verfolgt, jede Möglichkeit einer Übereinkunft zwischen den vier Mächten in der deutschen Frage auszuschließen.

3. Unsere Aufgabe ist es, zu zeigen, daß zur wirklichen Lösung der deutschen Frage praktische Maßnahmen ergriffen werden müssen, die darauf gerichtet sind, die Einheit Deutschlands rasch wiederherzustellen und unverzüglich einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen. Um den drei Mächten entgegenzutreten und den vorgelagerten, demagogischen Charakter ihrer Politik zu entlarven, ist es notwendig, einen Vorschlag für freie gesamtdeutsche Wahlen auf wahrhaft demokratischer Grundlage und ohne irgendwelchen Druck fremder Mächte auf diese Wahlen zu unterbreiten. Dabei ist zu zeigen, daß wirklich freie Wahlen in ganz Deutschland bei Anwesenheit fremder Besatzungstruppen nicht gewährleistet sind, und daß die UdSSR daher für die baldige Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen bei vorherigem Abzug der Besatzungstruppen aller Mächte aus den Grenzen Deutschlands eintritt.

4. Aus alledem folgt: Die Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands sowie die Frage des Abschlusses eines Friedensvertrags mit Deutschland sollten dem Vorschlag der drei Mächte über die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen nicht entgegengesetzt werden. Im Gegenteil muß von seiten der UdSSR eine politische Plattform zur deutschen Frage unterbreitet werden, die den nationalen Interessen des deutschen Volkes ent-

spricht, die zugleich mit den Prinzipien des Demokratismus übereinstimmt und zur Festigung des Friedens in Europa beiträgt.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, das Augenmerk auf die Lösung folgender drei Grundaufgaben zu richten:

a) Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage und zu diesem Zweck Bildung einer gesamtdeutschen friedliebenden demokratischen Regierung;

b) Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland und zu diesem Zweck Einberufung einer Friedenskonferenz;

c) Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen und zur Gewährleistung dieser Wahlen Abzug der Besatzungstruppen aller fremden Mächte aus Deutschland.

Im Zusammenhang damit sollte die Frage der Möglichkeit eines Abzugs der Besatzungstruppen aller fremden Staaten aus Deutschland auf dem nächsten Treffen der Vertreter der vier Mächte beraten werden.

5. Damit die Durchführung von Maßnahmen zur Vereinigung Deutschlands nicht länger aufgeschoben, damit endlich ein erster Schritt zur Wiederherstellung eines einheitlichen deutschen Staates getan wird, ist der Vorschlag zur Bildung einer gesamtdeutschen provisorischen Regierung durch die Parlamente der DDR und Westdeutschlands zu unterbreiten. Dieser Vorschlag läßt sich sowohl dadurch realisieren, daß die beiden derzeit bestehenden Regierungen der DDR und Westdeutschlands durch eine einheitliche gesamtdeutsche provisorische Regierung ersetzt werden, als auch durch Fortbestehen der beiden Regierungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die interessierten deutschen Seiten darin übereinkommen, daß es nur noch eine gesamtdeutsche Regierung geben soll.

Die Bedeutung des Vorschlags, eine gesamtdeutsche provisorische Regierung selbst bei Weiterbestehen der heutigen Regierungen der DDR und Westdeutschlands zu bilden, liegt darin, daß sich die Bildung einer solchen gesamtdeutschen Regierung ohne weiteren Aufschub verwirklichen läßt und daß es dafür genügt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu erzielen, wobei selbstverständlich jede Einmischung seitens fremder Besatzungsmächte in diese Angelegenheit auszuschließen ist. Diese gesamtdeutsche Regierung wird in der ersten Zeit möglicherweise nur begrenzte Funktionen haben, doch ihre Bildung wäre ein realer Fortschritt auf dem Weg zur Vereinigung Deutschlands, die ihren endgültigen Abschluß mit der Bildung einer aus wirklich freien gesamtdeutschen Wahlen hervorgehenden gesamtdeutschen Regierung finden muß.

6. Als Hauptaufgaben einer gesamtdeutschen provisorischen Regierung ist folgendes herauszustellen:

a) Vorbereitung und Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen, die nach Abzug der Besatzungstruppen aller fremden Staaten aus Deutschland abzuhalten sind;

b) Ausarbeitung des Entwurfs eines gesamtdeutschen Wahlgesetzes auf der Grundlage der Wahlgesetze der DDR und Westdeutschlands und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Wahlgesetzes der Weimarer Republik; zudem sind, falls die provisorische gesamtdeutsche Regierung das für erforderlich hält, die Voraussetzungen für gesamtdeutsche demokratische Wahlen in ganz Deutschland zu prüfen und Maßnahmen zur Schaffung der für solche Wahlen notwendigen Bedingungen zu ergreifen;

c) Vertretung der Interessen Deutschlands bei Verhandlungen zur Vorbereitung und zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland;

d) Beratung und Entscheidung unaufschiebbarer, die Gesamtinteressen Deutschlands berührender Fragen wie die Vertretung Deutschlands in internationalen Organisationen,

Fragen der deutschen Staatsbürgerschaft, des Handels zwischen der DDR und Westdeutschland, der Post- und der Telefonverbindung, des Eisenbahn- und Schiffsverkehrs und andere Fragen gesamtdeutschen Charakters;

e) Beratung und Entscheidung von Fragen des Abbaus oder der Aufhebung interzonaler Beschränkungen, damit die Bewegung der Menschen sowie die Entwicklung wirtschaftlicher und anderer Verbindungen zwischen Ost- und Westdeutschland erleichtert wird, ferner die Entscheidung von Fragen, die die Zusammensetzung und zahlenmäßige Stärke der Polizeikräfte betreffen.

7. Da Deutschland einen erheblichen Teil der im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges auferlegten finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen bereits erfüllt hat, erscheint es notwendig, die genannten finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen Deutschlands gegenüber fremden Staaten für den Zeitraum von 1953 bis 1955 auf die Höhe zu beschränken, die im laufenden Jahr 1953 festgesetzt worden ist. Diese Beschränkung der finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen Deutschlands bezieht sich auch auf die Besatzungskosten, allerdings mit dem Unterschied, daß letztere Verpflichtungen schon früher auslaufen können, wenn eine vierseitige Vereinbarung über einen früheren Zeitpunkt des Abzugs der Besatzungstruppen der fremden Mächte aus Deutschland erzielt wird.

In Übereinstimmung damit wird es als notwendig betrachtet, daß Deutschland von 1956 an völlig von der Zahlung aller Auslandsschulden, von Reparationsleistungen und anderen finanziellen Verpflichtungen befreit wird, die Deutschland im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges auferlegt wurden.

8. Im Zusammenhang mit dem oben Dargelegten erscheint es notwendig, im Mai lfd. J. entsprechende Noten der sowjetischen Regierung an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs zu richten und ein Treffen von Vertretern der vier Mächte zur deutschen Frage vorzuschlagen.

Eine Kopie dieser Noten ist an die Regierungen der DDR und Westdeutschlands zu senden.

II. Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der DDR

9. Zur weiteren Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sowie zur Erhöhung des Ansehens der DDR, die die Basis bildet für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage, erscheinen folgende Maßnahmen notwendig:

Auf politischem Gebiet:

a) Die Kontrolle der Tätigkeit der Machtorgane der DDR durch die sowjetischen Besatzungsorgane ist aufzuheben und in Übereinstimmung damit ist die Sowjetische Kontrollkommission in Deutschland mit ihren Organen im Zentrum und an der Basis aufzulösen.

b) Mit der Regierung der DDR ist eine Übereinkunft zu erzielen, daß in Berlin eine Botschaft der UdSSR und in Moskau eine Botschaft der DDR einzurichten ist.

c) Der Erlaß einer Amnestie und Entlassung der in der UdSSR inhaftierten ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen in die Heimat, außer Personen, die besonders schwere Verbrechen verübt haben.

Auf wirtschaftlichem Gebiet:

a) Für den Zeitraum von 1953 bis 1955 sind alle finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen der DDR gegenüber der UdSSR, die mit den Kriegsfolgen im Zusammenhang stehen, auf das Ausmaß der für 1953 festgesetzten Zahlungen zu begrenzen;

- b) alle sowjetischen Industriebetriebe, die sich auf dem Territorium der DDR befinden, sind vollständig in das Eigentum der Deutschen Demokratischen Republik zu übergeben;
- c) die Regierung der DDR ist davon zu unterrichten, daß nach Ansicht der Regierung der UdSSR die Deutsche Demokratische Republik von 1956 an frei ist von allen finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen stehen. Hinsichtlich der Besatzungskosten erscheint es möglich, daß deren Zahlung schon vor 1956 eingestellt werden kann, sofern eine Übereinkunft zwischen den vier Mächten über den Abzug der Besatzungstruppen aus Deutschland vor diesem Zeitpunkt erzielt wird.

10. Es erscheint zweckmäßig, im Juni lfd. J. in Moskau eine Regierungsdelegation der DDR mit den Genossen Grotewohl und Ulbricht an der Spitze zu empfangen, um die weitere Festigung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR zu demonstrieren.

Dokument 4¹⁴⁸

Entwurf, streng geheim
Beschuß des Ministerrates der UdSSR
Über die Lage in der DDR

Der Ministerrat sieht es als notwendig an, eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der äußerst ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik zu ergreifen, die ihren stärksten Ausdruck in der Massenflucht der Bevölkerung nach Westdeutschland findet.

Die Hauptursache der ungünstigen Lage in der DDR besteht in dem unter den gegenwärtigen Bedingungen falschen Kurs auf den forcierten Aufbau des Sozialismus in der DDR.

Das findet seinen Ausdruck in den Versuchen der deutschen Freunde¹⁴⁹, den beschleunigten Aufbau des Sozialismus in der DDR zu dekretieren, das Verdrängen und die Liquidierung der kapitalistischen Elemente in Stadt und Land durch direkten oder indirekten ökonomischen, administrativen oder anderen Druck auf die nichtwerktätigen Schichten zu forcieren, sowie darin, daß in der DDR ein extrem hohes Tempo beim Wachstum der nationalen Industrie eingeschlagen und unangemessen große Investitionen vorgenommen werden. Eine solche verfehlte¹⁵⁰ Politik führte zur Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung der Republik mit Lebensmitteln, Industriewaren, Heizmaterial und Elektroenergie.

Auf dem Lande drückten sich diese Fehler im Versuch aus, die Schaffung von Produktionsgenossenschaften (Kolchosen) künstlich zu forcieren, durch eine weitere Erhöhung der ohnedies schon harten Ablieferungspflichten bei landwirtschaftlichen Produkten, ins-

¹⁴⁸ O položēnii v GDR, Entwurf, o. D., in: AVP RF, fond 06, opis' 12, papka 16, delo 263, listy 9-15. Erstveröffentlichung in: *The Crisis Year*. Die von Semenov verfaßte Vorlage (laut Harrison vom 31. 5. 1953, ganz sicher ist sie nach dem 27. 5. 1953 entstanden) enthält viele handschriftliche Korrekturen, darunter nicht entzifferbare. Übersetzung aus dem Russischen: Elke Scherstjanoi.

¹⁴⁹ Gemeint ist die SED-Führung.

¹⁵⁰ Im Russischen: „nepravil'naja politika“ – „nicht richtige Politik“.

besondere für die wohlhabenden Schichten unter der dörflichen Bevölkerung, faktisch eine Entkulakisierung durchzuführen sowie in einer breiten Anwendung administrativer und gerichtlicher Maßnahmen zum Eintreiben der Rückstände bei Steuerzahlungen, Abgaben u. a.

Es muß festgestellt werden, daß von sowjetischer Seite, wie nun zu sehen ist, seinerzeit falsche Orientierungen zu Fragen der kurzfristigen Entwicklung der DDR gegeben wurden.

Ausgehend vom Dargelegten beschließt der Ministerrat der UdSSR:

Empfehlungen für die deutschen Freunde:

1. Derzeit ist Abstand zu nehmen vom Kurs auf den forcierten Aufbau des Sozialismus.
2. Es ist Abstand zu nehmen vom Kurs auf die Schaffung von Produktionsgenossenschaften (Kolchosen) auf dem Lande, zu verfolgen ist eine Linie der Festigung des Bündnisses zwischen Stadt und Land, zwischen Arbeitern und werktätigen Bauern auf der Grundlage von wirtschaftlichen und kulturellen Hilfeleistungen der Arbeiter für die Bauern.

Die Hauptaufgabe der Arbeit auf dem Lande in der DDR ist in nächster Zeit die Herstellung eines richtigen Verhältnisses zu den Einzelbauern, insbesondere den Mittelbauern, indem auch weiterhin Maßnahmen zur Unterstützung der Einzelbauern mit Krediten, Düngemitteln, Futtermitteln, agrotechnischen Ratschlägen u. a. ergriffen werden.

Zugleich sind MTS¹⁵¹ und volkseigene Güter zu schaffen und zu festigen.

Zu erhalten sind lediglich überlebensfähige und tatsächlich gefestigte Produktionsgenossenschaften der Bauern.

3. Die im Fünfjahrplan vorgesehenen, extrem angespannten Pläne der volkswirtschaftlichen Entwicklung der DDR sind in Richtung einer Reduzierung zu revidieren.

Einige für die Wirtschaft der DDR weniger wichtige Aufbau-Objekte, die große Investitionen erfordern und in nächster Zeit keinen bedeutenden Effekt bringen, sowie solche Aufbau-Objekte, die nicht mit den nötigen Ausrüstungen und Rohstoffen ausgestattet werden können, sind stillzulegen und zu konservieren.

4. Sofort sind die nötigen Maßnahmen auszuarbeiten, die eine Steigerung der Produktion von Waren des täglichen Bedarfs und die Abschaffung des Kartensystems für Konsumgüter garantieren, wobei eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung in den nächsten Monaten zu erreichen ist. Die bedeutende Rolle des Handwerks bei der Produktion von Waren des täglichen Bedarfs in Rechnung stellend, sind Maßnahmen zur Belebung und Entwicklung der handwerklichen Produktion zu ergreifen, indem die Bereitstellung von Rohstoffen, Elektroenergie und notwendigen Krediten für Handwerker sowie kleine und mittlere Unternehmer wieder aufgenommen wird.

5. Zu überprüfen sind die von der DDR-Regierung unlängst ergriffenen, unzulässig hastigen Maßnahmen zur Verdrängung und Begrenzung kapitalistischer Elemente in Industrie, Handel und Landwirtschaft, mit dem Ziel, diese Maßnahmen im Grunde zurückzunehmen.

Zu überprüfen sind die Beschlüsse der Regierung der DDR bezüglich

- a) der Begrenzung der Versorgung von Privatunternehmen mit Rohstoffen, Elektroenergie und Heizmaterial sowie von privaten Händlern und Gaststättenbesitzern mit Waren;

¹⁵¹ Maschinen-Traktoren-Stationen – staatliche Unternehmen der Agrotechnik, die 1952/53 im Zusammenhang mit der Kollektivierung in der Landwirtschaft neu gegründet bzw. aus vormaligen Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) gebildet wurden.

b) der Erhöhung von Steuern für Selbständige und der administrativ-gerichtlichen Eintreibung von Steuerrückständen für die vergangenen Jahre;

c) der Neuordnung der Meister- und Kleinstbetriebe mit 5 bis 10 Arbeitskräften aus der Kategorie „Handwerker“ in die Kategorie „Privatunternehmer“;

d) der Anwendung von Maßnahmen direkten oder indirekten Zwangs, die auf eine Entkulakisierung, auf die Abgabe von Kulakenland an den Staat und auf den Entzug von Krediten u. a. für Kulakenwirtschaften gerichtet sind.

6. Die Abgabennormen bei landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere die Normen für die wohlhabenden Schichten der Dorfbbevölkerung, sind zu senken (durchschnittlich um 10–15 %).

7. Zu erörtern ist die Frage der Streichung von Steuerrückständen der Privatunternehmer und der Handwerker in den Städten sowie von Abgaberückständen der Bauernwirtschaften, wobei gleichzeitig Maßnahmen zur Entwicklung des freien Handels auf Märkten in Städten und Arbeiterzentren zu ergreifen sind.

8. Noch stärker sind die Ausgaben für die Verwaltung in der Republik zu kürzen, indem ein strenges Sparsamkeitsregime durchgesetzt wird. Weiterhin sind Maßnahmen zur Festigung und Steigerung des Kurses der Mark der DDR zu treffen.

9. Von Methoden des Administrierens gegenüber der Bevölkerung ist Abstand zu nehmen, Überspitzungen auf dem Gebiet der Strafverfolgung¹⁵² sind zu beseitigen, notwendige Maßnahmen zur strengen Einhaltung der Gesetzlichkeit sind zu ergreifen.

10. In nächster Zeit ist in der DDR eine große Amnestie durchzuführen, die sich sowohl auf Personen bezieht, die in der ersten Periode der Besatzungszeit wegen nazistischer Verbrechen verurteilt wurden, als auch auf Personen, die in den letzten Jahren für Verbrechen verurteilt wurden, die keine große Gefahr für die Gesellschaft darstellen, ausgenommen solche Personen, die wegen Spionage, Terrorakten, Diversion, vorsätzlichem Totschlag und großen Raub von Volkseigentum belangt wurden.

11. Wesentlich zu verstärken ist die politische Arbeit unter den Arbeitern, Angestellten, der Intelligenz und unter den Bauern. Beim Aufstellen von politischen und wirtschaftlichen Losungen hat die SED die derzeitige Etappe in der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik und die Aufgabe des Kampfes um die Einheit Deutschlands zu berücksichtigen¹⁵³.

12. Der DDR wird von seiten der Sowjetunion die nötige wirtschaftliche Hilfe zukommen, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung. Zu diesem Zweck sind

a) der DDR zu Bedingungen eines Kredits mit 1954–55 fälligen Ratenzahlungen zu verkaufen: 10000 t Baumwolle, 3000 t Wolle, 2500 t Rohleder, 20000 t Speiseöl, 10000 t Butter, 20000 t Zucker, 20000 t Futtergetreide;

b) die Besatzungskosten für 1953 von 1950 Millionen Mark auf 1750 Millionen Mark zu reduzieren, für 1954 der Umfang der Besatzungskosten auf 1500 Millionen Mark festzulegen und für die Versorgung der sowjetischen Truppen auf Kosten der Sowjetunion eine Reihe von Waren sowjetischer Produktion einzuführen;

c) das Ministerium für Binnen- und Außenhandel der UdSSR (Gen. Mikojan) zu beauftragen, innerhalb von zwei Monaten einen Plan für Reparationsleistungen 1954–55

¹⁵² Im Russischen: „Strafpolitik“.

¹⁵³ Dieser Satz wurde bei der handschriftlichen Überarbeitung durch einen größeren Passus ersetzt. Siehe Einleitung, S. 522 f.

mit der Maßgabe zu erarbeiten, der Industrie der DDR feste, technisch dokumentierte Vorgaben für die Übernahme der Produktion zu liefern. Künftig sind Veränderungen an Reparationsaufträgen an die Industrie der DDR, die ohne Absprache mit der Regierung der DDR vorgenommen wurden, verboten;

d) Vorentscheidungen zu treffen hinsichtlich einer Verringerung der Lieferung von metallintensiven Ausrüstungen (um 15–20 %) auf Reparationskonto, die durch andere Waren zu ersetzen sind;

e) das Ministerium für Binnen- und Außenhandel der UdSSR (Gen. Mikojan) zu beauftragen, Vorschläge über den Verkauf von sowjetischen Unternehmen in der DDR in diesem Jahr zu unterbreiten.

13. Der Hohe Kommissar der UdSSR in der DDR (Gen. Semenov) und der Oberkommandierende der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland (Gen. Grečko) sind zu verpflichten, Maßnahmen zur schnellsten Beseitigung von Unzulänglichkeiten im Besatzungsregime, die es auf seiten der sowjetischen Streitkräfte gibt, zu ergreifen und bis zum 15. Juli d. J. der Sowjetischen Regierung einen Bericht über die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen zu erstatten.

Dokument 5¹⁵⁴

Streng geheim

Entwurf einer Note an die Regierung der USA

[Auszüge]

[. . .] Die sowjetische Regierung ist der Ansicht, daß ungeachtet der bei den vier Mächten vorhandenen Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Frage alle in bezug auf Deutschland strittigen Fragen in direkten Verhandlungen gelöst und geregelt werden können. [. . .] Sie tritt für die baldige Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen ein und hält es nicht für zweckmäßig, die Lösung dieser Frage durch irgendwelche Vorbedingungen wie etwa die Forderung nach Schaffung einer UN-Untersuchungskommission für Deutschland zu erschweren.

Die sowjetische Regierung ist sich im Klaren darüber, daß in der Frage der Einheit Deutschlands und des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland zwischen den Großmächten Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, die es bisher nicht erlauben, zu einer Vereinbarung zu gelangen. Doch sollte die Tatsache, daß eine solche Vereinbarung bisher nicht erzielt wurde, daß also die Aufgabe der Vereinigung Deutschlands in einem einheitlichen Staat nicht gelöst und ein Friedensvertrag mit Deutschland nicht abgeschlossen wurde, nicht daran hindern, daß die vier Mächte Anstrengungen zur Erreichung einer Vereinbarung unternehmen¹⁵⁵. Dabei geht die sowjetische Regierung davon aus, daß für den Anfang schon eine partielle Übereinkunft zu diesem oder jenen die Vereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland betref-

¹⁵⁴ Proekt noty pravitel'stvu SŠA, 15. 5. 1953 (Datum der Abschrift), 3. Exemplar, in: AVP RF, fond 082, opis' 41, papka 271, delo 18, listy 71–79. Der Notenentwurf entstand in der III. Europa-Abteilung des sowjetischen Außenministeriums. Er erscheint hier unwesentlich gekürzt.

¹⁵⁵ Randvermerk Semenovs: liederlich, schlampig, wieder unnötig, nicht durchdacht; an der Note wurde wenig gearbeitet [. . .], B[onner] und Par[iser] Verträge zu blaß.

fenden Fragen große Bedeutung hätte für die Erzielung einer Vereinbarung zur deutschen Frage insgesamt.

Großes Gewicht mißt die sowjetische Regierung der Frage der finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen bei, die Deutschland im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges auferlegt wurden. Sie ist der Ansicht, daß es für die vier Mächte notwendig geworden ist, praktische Schritte in dieser Beziehung zu unternehmen. Nach Ansicht der sowjetischen Regierung wäre es erforderlich, die Höhe der verbliebenen Verpflichtungen Deutschlands gegenüber fremden Staaten zu reduzieren, und zwar sollte das alle Auslandsschulden, Reparationen und anderen finanziellen Verpflichtungen betreffen, die Deutschland im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges auferlegt wurden.

Ausgehend von dem oben Dargelegten, unterbreitet die sowjetische Regierung den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA folgende Vorschläge:

1. Damit Maßnahmen zur Vereinigung Deutschlands nicht länger aufgeschoben werden und damit endlich ein erster Schritt zur Wiederherstellung eines deutschen Staates getan wird, ist die Bildung einer gesamtdeutschen provisorischen friedliebenden und demokratischen Regierung durch die Parlamente der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik unter Beteiligung von Vertretern der demokratischen Parteien, der freien Gewerkschaften und anderer großer demokratischer Organisationen als notwendig anzuerkennen. Nach Auffassung der Regierung der UdSSR kann diese Aufgabe durch Vereinbarungen zwischen den Deutschen in Ost- und Westdeutschland verwirklicht werden, und zwar sowohl dadurch, daß die beiden derzeit bestehenden Regierungen der DDR und Westdeutschlands durch eine einheitliche gesamtdeutsche provisorische Regierung ersetzt werden, als auch durch Fortbestehen der beiden Regierungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die interessierten deutschen Seiten darin übereinkommen, daß es nur noch eine gesamtdeutsche Regierung geben soll.

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß sich die Bildung einer gesamtdeutschen provisorischen Regierung ohne weiteren Aufschub verwirklichen läßt und daß es dafür genügt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Teilen Deutschlands zu erzielen, wobei selbstverständlich jede Einmischung seitens fremder Besatzungsmächte in diese Angelegenheit auszuschließen ist. Diese gesamtdeutsche Regierung wird in der ersten Zeit möglicherweise nur begrenzte Funktionen haben. Doch ihre Bildung wäre ein realer Fortschritt auf dem Weg zur Vereinigung Deutschlands, die ihren endgültigen Abschluß mit der Bildung einer aus wirklich freien gesamtdeutschen Wahlen hervorgehenden gesamtdeutschen Regierung finden muß.

2. Der Gesamtdeutschen Provisorischen Regierung ist die Erfüllung folgender Grundaufgaben zu übertragen:

a) Vorbereitung und Durchführung freier gesamtdeutscher demokratischer Wahlen. Dabei sollten, um die wirkliche Freiheit der Wahlen zu sichern und um irgendwelchen Druck fremder Mächte auf diese Wahlen nicht zuzulassen, die Besatzungstruppen aller Mächte vor Beginn der Wahlen aus Deutschland abgezogen werden.

b) Ausarbeitung des Entwurfs eines gesamtdeutschen demokratischen Wahlgesetzes auf der Grundlage der Wahlgesetze der DDR und Westdeutschlands und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Wahlgesetzes der Weimarer Republik; zudem sind, falls die provisorische gesamtdeutsche Regierung das für erforderlich hält, die Voraussetzungen für gesamtdeutsche demokratische Wahlen in ganz Deutschland zu prüfen und Maßnahmen zur Schaffung der für solche Wahlen notwendigen Bedingungen zu ergreifen;

c) Vertretung der Interessen Deutschlands bei Verhandlungen zur Vorbereitung und zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland;

d) Nichtzulassung einer Einbeziehung Deutschlands in Mächtegruppierungen oder Militärbündnisse, die gegen eine der mit ihren Streitkräften am Krieg gegen Deutschland beteiligten Mächte gerichtet sind;

e) Beratung und Entscheidung unaufschiebbarer, die Gesamtinteressen Deutschlands berührender Fragen wie die Vertretung Deutschlands in internationalen Organisationen, Fragen der deutschen Staatsbürgerschaft, des Handels zwischen der DDR und Westdeutschland, der Post- und der Telefonverbindung, des Eisenbahn- und des Schiffsverkehrs und andere Fragen gesamtdeutschen Charakters;

f) Beratung und Entscheidung von Fragen des Abbaus oder der Aufhebung interzonaler Beschränkungen, damit die Bewegung der Menschen sowie die Entwicklung wirtschaftlicher, kultureller und anderer Verbindungen zwischen Ost- und Westdeutschland erleichtert wird; außerdem die Entscheidung von Fragen, die die Zusammensetzung und zahlenmäßige Stärke der Polizeikräfte betreffen.

3. Unverzüglich ist an die Ausarbeitung eines Friedensvertrags mit Deutschland zu gehen, damit noch im laufenden Jahr 1953 eine Friedenskonferenz einberufen werden kann. Dabei ist die Teilnahme bevollmächtigter Vertreter Deutschlands in allen Stadien der Vorbereitung des Friedensvertrages zu gewährleisten.¹⁵⁶

4. Die sowjetische Regierung tritt für den baldigen Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland ein sowie für den Abzug der Besatzungstruppen aller fremden Mächte aus Deutschland innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrags. Die Sowjetunion erklärt ihre Bereitschaft, einem früheren Termin für den Abzug der Besatzungstruppen aus Deutschland zuzustimmen, sofern zwischen den USA, Großbritannien, Frankreich und der UdSSR eine Vereinbarung erzielt wird in der Frage der Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen bei vorherigem Abzug der Besatzungstruppen aller Mächte aus Deutschland.

5. Mit Rücksicht darauf, daß Deutschland einen erheblichen Teil der im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges auferlegten finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen bereits erfüllt hat, erscheint es notwendig, das Ausmaß der verbleibenden Verpflichtungen zu reduzieren und die genannten jährlichen finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen Deutschlands gegenüber fremden Staaten für den Zeitraum von 1953 bis 1955 auf die Höhe zu beschränken, die im laufenden Jahr 1953 festgesetzt worden ist. Von 1956 an soll Deutschland völlig von der Zahlung aller Auslandsschulden, von Reparationsleistungen und anderen finanziellen Verpflichtungen befreit sein, die Deutschland im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges auferlegt wurden.

Was die Besatzungskosten betrifft, so ist die Sowjetische Regierung der Ansicht, daß die Höhe der jährlichen Zahlungen Deutschlands die Gesamtsumme des Jahres 1953 nicht übersteigen sollte. Dabei ist beabsichtigt, daß Deutschland im Zusammenhang mit einer Vereinbarung zwischen den vier Mächten über den Abzug der Besatzungstruppen aller fremden Mächte aus Deutschland von der Begleichung der Besatzungskosten einschließ-

¹⁵⁶ An dieser Stelle stand in einem vorhergehenden Entwurf (vom 13. 5.) noch zusätzlich: „Die sowjetische Regierung empfiehlt den sowjetischen Entwurf der ‚Grundlagen eines Friedensvertrags‘ vom 10. März 1952 der Aufmerksamkeit der Regierungen der drei Mächte und erklärt ihre Bereitschaft, alle anderen möglichen Vorschläge zu dieser Frage zu prüfen.“ Die hier gestrichene Stelle ist in einer späteren Vorlage (20. 5.) wieder enthalten.

lich aller seit 1945 entstandenen Schulden in bezug auf die Kosten der ausländischen Besetzung vollständig befreit werden sollte.

6. Die sowjetische Regierung erachtet es als notwendig, in allernächster Zeit ein Treffen von Vertretern der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion zur deutschen Frage durchzuführen.

Die sowjetische Regierung schlägt für dieses Treffen folgende Tagesordnung vor:

1. Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage und zu diesem Zweck Bildung einer gesamtdeutschen demokratischen Regierung;

2. Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland und zu diesem Zweck Einberufung einer Friedenskonferenz;

3. Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen und zur Gewährleistung dieser Wahlen Abzug der Besatzungstruppen aller fremden Mächte aus Deutschland;

4. Reduzierung der mit den Folgen des Krieges verbundenen finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen Deutschlands gegenüber den USA, Großbritannien, Frankreich und der UdSSR.

Die sowjetische Regierung schlägt vor, Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik zur Beratung entsprechender Fragen auf dem Treffen einzuladen.

7. Die Unterbreitung der oben genannten Vorschläge von seiten der Sowjetunion schließt die Prüfung beliebiger anderer Vorschläge zur deutschen Frage natürlich nicht aus.

Die sowjetische Regierung rechnet damit, von der Regierung der USA (entsprechend Großbritanniens und Frankreichs) möglichst bald eine Antwort auf ihre Note zu erhalten.

[...]

Notiz

DIERK HOFFMANN

DIE INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN UND VERTRIEBENEN NACH 1945 INTERDISZIPLINÄRE ERGEBNISSE UND FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN

Ein Forschungskolloquium des Instituts für Zeitgeschichte

Bereits im Sommer 1996 hat das Institut für Zeitgeschichte ein Kolloquium zum Thema „Vertriebenenintegration im Nachkriegsdeutschland“ durchgeführt (vgl. VfZ 4/1996). Diese Tagung konzentrierte sich auf das erste Nachkriegsjahrzehnt, wobei die Entwicklung in der bislang vergleichsweise wenig erforschten SBZ/DDR im Vordergrund stand. Parallele Entwicklungen in den Westzonen bzw. der Bundesrepublik wurden dabei in einer Reihe von Vorträgen vergleichend angesprochen. Ein Tagungsband ist in Vorbereitung und soll 1998 erscheinen. Bereits bei dieser Veranstaltung hat sich der Eindruck verfestigt, daß es notwendig und sinnvoll sei, langfristige Entwicklungen solcher Integrationsprozesse und deren Grenzen in den Blick zu nehmen. Angesichts des aktuellen Forschungsstandes ergibt sich daraus nicht nur eine inhaltliche Schwerpunktverlagerung auf die bundesrepublikanische Entwicklung, ohne allerdings die DDR-Entwicklung ausklammern zu wollen, sondern auch eine noch stärkere Berücksichtigung zentraler Forschungsergebnisse aus anderen Wissenschaftsdisziplinen.

Ziel der aus diesen Überlegungen entstandenen Folgekonferenz, die am 2./3. Dezember 1997 in München stattfand, war daher eine noch stärkere Vernetzung der wissenschaftlichen Debatte. Beim zweiten Kolloquium, das wiederum großzügig vom Bundesministerium des Innern unterstützt wurde, sollte es zum einen darum gehen, in systematischer Weise die bisherigen Forschungsergebnisse auf interdisziplinärer Basis zu sichten, wobei eine Verknüpfung politikgeschichtlicher, wirtschaftshistorischer, erfahrungsgeschichtlicher, soziologischer und volkskundlicher Ergebnisse angestrebt wurde. Zum anderen war beabsichtigt, für beide deutsche Nachkriegsstaaten und -gesellschaften künftige Forschungsperspektiven im Rahmen einer Unterschiede und Gemeinsamkeiten gewichtenden gesamtdeutschen Forschung zu umreißen. Hierzu diente nicht nur die Diskussion zentraler Quellenbestände, sondern auch die Einbeziehung jüngster Forschungsergebnisse bzw. laufender Projekte.

Nach der Eröffnung des Kolloquiums durch den stellvertretenden Direktor des Instituts, Udo Wengst, München, sowie den Leiter der Berliner Außenstelle, Hartmut Mehlinger, skizzierte Marita Krauss, Bremen, zentrale Fragestellungen der Tagung und gab einen kurzen Überblick über die einzelnen Sektionen. Die erste Sektion, die sich vor allem mit methodischen Fragen befaßte und einen die Forschung bilanzierenden Charakter hatte, wurde fortgesetzt mit einem Beitrag von Uta Gerhardt, Heidelberg. Sie präsentierte

VfZ 46 (1998)

© Oldenbourg 1998

soziologische Überlegungen zur Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen nach 1945 und bot einen Überblick über die bisherige soziologische Forschung zu diesem Themenkomplex. Anschließend resümierte Albrecht Lehmann, Hamburg, die erfahrungsgeschichtlichen Forschungen zur Vertriebenenintegration, während Thomas Grosser, Mannheim, auf die historischen und politikwissenschaftlichen Forschungen zu sprechen kam. Allen Beiträgen gemeinsam war die Erkenntnis, daß nach wie vor ein Gefälle bei der Erforschung der Vertriebenenintegration in West- und Ostdeutschland besteht, das verständlicherweise erst allmählich ausgeglichen werden kann. Eine wesentliche Ursache dafür bildet die Tatsache, daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Vertriebenen-thematik in der Bundesrepublik bereits in den fünfziger Jahren eingesetzt hatte, während sie in der DDR auf politischen Druck der SED erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre langsam beginnen konnte.

Im Mittelpunkt der zweiten Sektion des Kolloquiums standen politische Aspekte der Vertriebenenintegration. Ulrike Haerendel, Speyer, diskutierte zunächst die Politik der „Eingliederung“ in den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland und ging auf Konzeptionen, Gesetze sowie die politische Praxis ein. Anschließend thematisierte Michael Schwartz, IfZ-Außenstelle Berlin, die „Umsiedler“-Politik in der SBZ/DDR, indem er begriffsgeschichtliche Überlegungen zu dieser offiziellen Bezeichnung der Vertriebenen durch die ostdeutsche Politik anstellte. Mit dem Problem der Sonderverwaltung setzte sich Rolf Messerschmidt, Bonn, auseinander und stellte einen Vergleich der Entwicklung in den vier Besatzungszonen an. Everhard Holtmann, Halle-Wittenberg, untersuchte in seinem Vortrag die politischen Interessenvertretungen von Vertriebenen, ihre Handlungsmuster, Organisationsvarianten sowie die Folgen für das politische System der Bundesrepublik. Abschließend beschäftigte sich Manfred Wille, Magdeburg, mit den Folgen der „Umsiedler“-Integration für das politische System der DDR.

Die dritte Sektion hatte die Themenschwerpunkte Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt zum Inhalt. Auf die große Bedeutung der Binnenwanderung für die spätere Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in den Arbeitsmarkt bzw. die Teilarbeitsmärkte wies Dierk Hoffmann, IfZ-Außenstelle Berlin, hin. Mit den sogenannten Zonenflüchtlingen als einem besonderen Problem der Binnenwanderung befaßte sich Helge Heidemeyer, Bonn. Evelyn Glensk, Hamburg, und Monika Uliczka, Frankfurt am Main, analysierten den großstädtischen Arbeitsmarkt und die Vertriebenenintegration in Hamburg bzw. die berufliche Eingliederung von Vertriebenen im Volkswagenwerk. Peter Hübner, Potsdam, stellte abschließend die Industriearbeit als Faktor der Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR vor.

Kultur- und gesellschaftsgeschichtliche Fragestellungen standen im Zentrum der vierten Sektion, die von Alexander von Plato, Lüdenscheid, eingeleitet wurde. Er befaßte sich in seinem Beitrag mit dem Heimatbezug und der Vertreibungserfahrung anhand lebensgeschichtlicher Interviews in Ost und West. Michael von Engelhard, Erlangen-Nürnberg, erörtere anschließend Flucht und Vertreibung sowie deren Verarbeitung im Generationenvergleich. Dagegen näherte sich Anita Eckstaedt, Kronberg/Ts., den Vertriebenen-schicksalen aus psycho-analytischer Perspektive. Die Elitenintegration im Bildungssektor untersuchte Markus Mößlang, München, am Beispiel der „Flüchtlingsprofessoren“ im Zeitraum zwischen 1945 und 1960. Mit einem Referat von Utz Jeggle, Tübingen, zu einzelnen Fragen der Distinktion und Integration durch Nahrungskonsum wurde diese Sektion abgerundet.

In der letzten Sektion wurden einzelne ausgewählte Archive und ihre Quellenbestände vorgestellt. So wies etwa Margret Fruth, Berlin, auf die für die Vertriebenenforschung re-

levanten Bestände im Bundesarchiv Berlin sowie in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAPMO) hin. Gerhard Hetzer, München, tat dies für die Bestände des bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums. Die Archivalien des Lastenausgleichsarchivs, die für die Forschung zunehmend an Bedeutung gewinnen, wurden von Ulrich Ringsdorf, Bayreuth, vorgestellt. Albert A. Feiber, München, gab einen Überblick über die Quellenbestände der deutschen Vertriebenenverbände. Im abschließenden Schlußvortrag griff Hans-Ulrich Thamer, Münster, einige Fragestellungen und Ergebnisse des Kolloquiums auf und ging der zentralen Frage nach dem Stellenwert der Vertriebenen in der politischen Kultur der Bundesrepublik und der DDR nach.

Durch die Einbeziehung unterschiedlicher methodischer Ansätze ergaben sich in der Diskussion auch allgemeine Fragestellungen, die für die weitere Erörterung des Problems der Vertriebenenintegration von zentraler Bedeutung sein könnten. Zu verweisen wäre etwa auf den deutsch-deutschen Vergleich, der auch auf diesem Gebiet noch in den Anfängen steckt. Darüber hinaus sollte in Zukunft die Einbeziehung unterschiedlicher wissenschaftlicher Forschungsansätze weiter vertieft werden. Trotz begrenzter Aussagekraft scheint beispielsweise die Verknüpfung von politik- und erfahrungsgeschichtlichen Perspektiven für weitere Untersuchungen vielversprechend zu sein. Nachholbedarf besteht auf dem Gebiet der Vertriebenenforschung vor allem an quellengesättigten wirtschaftshistorischen Studien. So steht etwa eine systematische wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung der Folgen des Lastenausgleichs für die Eingliederung der Vertriebenen in der westdeutschen Ankunftsgesellschaft noch weitgehend aus. Auf der Tagung entbrannte außerdem eine rege Debatte über die Modernisierungswirkung der Neuankömmlinge für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften. Hierbei müßten gerade für die SBZ/DDR die übrigen Modernisierungsfaktoren zunächst ermittelt und anschließend der mögliche Anteil der „Umsiedler“ an diesem Prozeß gewichtet werden. In dem Zusammenhang ist auch der relativ niedrige Anteil der Erwerbstätigen unter der Vertriebenengruppe im Vergleich zur Restbevölkerung zu berücksichtigen. Auf ein grundlegendes Problem wiesen mehrere Referenten hin: Die Tatsache, daß für die SED-Führung Anfang der fünfziger Jahre die berufliche und soziale Eingliederung der „Umsiedler“ erfolgreich abgeschlossen war, führte letztlich dazu, daß spätestens Mitte der fünfziger Jahre dieser Personenkreis aus der Aktenüberlieferung der Parteien, Massenorganisationen sowie der staatlichen Verwaltungen weitestgehend „verschwunden“ ist. Längerfristige Untersuchungen werden somit kaum mehr möglich sein.

Abstracts

Mathias Beer, Politics and Contemporary History in the Formative Period of the Federal Republic of Germany. The Research Project Entitled „Documentation of the Expulsion of the Germans from Eastern Europe“.

With its unchallenged political and scholarly value and the long period over which it was composed (1951–1961), during which three generations of German historians (Hans Rothfels, Werner Conze, Theodor Schieder, Martin Broszat, Hans-Ulrich Wehler) participated in, the „Documentation of the Expulsion of Germans from Eastern Europe“ offers the opportunity to examine the relationship between politics and contemporary history during the formative period of the Federal Republic of Germany. Methodical and innovative in content, this project is, on the one hand, a remarkable example of the continuity in which the German science of history was politicized and thus an instrument of the state from the Weimar period to the early Federal Republic. On the other hand, it represents a break with the conformity of West German historiography to politics in the second half of the 1950's. Therefore the „Documentation of the Expulsion“ is to be seen as an important link between West German contemporary history, which in its beginnings was still committed to older national political goals, and a modern social historical approach to research in contemporary history. The „Documentation of Expulsion“ comes up against its limits precisely at that point where the modern approach to social history begins with its investigation of the premises, the history and the consequences of National Socialism in the context of European history.

Jaromír Balcar, Instrument of the „Volkstumskampf“? The Beginnings of Land Reform in Czechoslovakia (1919/1920).

Land reform in Czechoslovakia, the laws of which were passed in 1919/20 by the Revolutionary National Assembly, was intensely debated throughout the interwar period and even after 1945. While the Czech side emphasized its absolute social necessity, German critics claimed that its sole aim was to transfer landed property in Czechoslovakia from German to Czech hands. To determine the true character of land reform in Czechoslovakia, the author examined the protocols of the Committee for Land Reform and the sessions of the party chairmen. The documents reveal that – contrary to the public discussions at the time – nationalist arguments played hardly any role in the debates of the Committee for Land Reform and among the party chairmen. Equivocal and spongy formulations resulted not from any effort to give the executive power to discriminate against minorities, but rather from the specific political character of the country. Czechoslovakia's „democracy of consensus“ sought, as far as possible, to have decisions taken unanimously, and was, therefore, impelled to reach compromises acceptable to all sides in every controversy. Where compromise could not be reached, decision was avoided and the solution of problems left to the executive. Land reform and the way it was implemented are prime examples of difficulty generated by the system itself.

VfZ 46 (1998)

© Oldenbourg 1998

Elmar Krautkrämer, *The Secret Negotiations between the British and the Vichy Government in late 1940.*

For a long time the secret negotiations between the British and the Vichy government were a cause of dispute in British and French treatments of contemporary history. For some they constituted evidence of a „double jeu“ on the part of Marshall Pétain. Others tried to play down the importance of these, especially since in the summer of 1945 Churchill, out of consideration for de Gaulle, denied their existence. Based on British Foreign Office files, particularly on a document that until now has not been taken into account sufficiently, this study demonstrates how significant these negotiations in actuality were for the British Foreign Office and especially for Churchill himself. London did support the Vichy government's claim to legitimacy; indeed, the British government at times was even prepared to replace the head of France Libre, thereby considering the restoration of the French monarchy with the aid of the Count de Paris in North Africa.

Jochen Laufer, *Soviet Policy on the Question of German Currency Reform 1944–1948.*

What position did the Soviet Union and the other occupying powers take toward a common currency reform in Germany after the German capitulation? Was there a specific approach by the SMAD to German monetary affairs which differed from that of the Moscow central office? Using sources taken from Moscow archives as a basis, this study examines the issuing of the Military Mark by the USSR (1945/46), the Soviet's occupation costs in Germany, the first initiatives of the Soviet Military Administration for currency reform in 1946, the Soviet's tactical manoeuvring against the suggested currency reform of the Western Powers in 1946/47, and finally the Soviet preparations for currency reform in the Soviet occupied zone in Germany. The study thereby demonstrates that Soviet policy on the question of German currency reform aimed not at a common currency reform in all four zones of Germany, but rather toward averting or delaying it.

Freya Eisner, *Kurt Eisner and the Concept of „Free State“.*

Kurt Eisner not only gave the name „Free State“ (Freistaat) to the state of Bavaria to denote its status as a republic. Indeed, he first introduced the concept, which he probably adopted from the United States of America, in an historical context when on November 7/8, 1918 he called upon the „Citizens of Munich!“ and declared „Bayern ist fortan ein Freistaat“. This key statement was telegraphed to the press and subsequently published in detail by numerous newspapers, before the proclamation of Bavaria as a republic had even reached the national and state level. In his endeavor to lay claim to Bavaria's traditional sovereign status within the German empire, the concept of „Free State“ meant federal as well, and in this sense influenced the nation's constitution also.

Elke Scherstjanoi, *Soviet Policy towards Germany after Stalin's Death. 1953. New Documents from the Moscow Foreign Ministry.*

Recently opened Soviet archives dating from spring 1953 shed new light on the plans Soviet leadership had for Germany at that time. After Stalin's death, the Kremlin displayed for several weeks an unusual eagerness to negotiate and offer concessions, especially after Churchill had stated that the question of a free Western alliance system was compatible with Soviet security concerns. To Stalin's heirs it still seemed possible to prevent the integration of the Federal Republic into the Western military alliance. Therefore, while preparing for all-German elections and a peace treaty, they offered new proposals

which went beyond Stalin's Peace Notes of 1952. The heart of the proposal was the speedy establishment of an all-German interim government having wide-ranging responsibility, yet without any authority to intervene in the sovereignty of the two existing governments. They wanted to win over the Germans with the idea of allied troop withdrawal prior to the vote and peace treaty. However, the initiative was thwarted by the way domestic affairs were developing within East Germany, to which Kremlin leadership reacted too slowly and clumsily. The international environment changed dramatically on June 17, 1953. Ungovernable by conventional means, the deployment of Soviet tanks in East Germany made a mockery of the Kremlin's willingness to cooperate. Little by little the Soviet party leadership gave up its illusion of a quick solution to the German question.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. *Mathias Beer*, Leiter des Forschungsbereichs Zeitgeschichte am Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (Mohlstr. 18, 72074 Tübingen); Veröffentlichungen zur Geschichte des Dritten Reichs und zur Nachkriegsgeschichte, u. a.: Flüchtlinge und Vertriebene im deutschen Südwesten nach 1945, Sigmaringen 1994; arbeitet gegenwärtig an einer Habilitationsschrift mit dem Titel „Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Integration, Politik und Verwaltung in den beiden ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik“.

Jaromír Balcar, M. A., wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München (Leonrodstr. 46 b, 80636 München); arbeitet im Rahmen des Projekts „Gesellschaft und Politik in Bayern 1949–1973“ an einer Dissertation über „Ländliche Gesellschaft im Wandel. Politik, Arbeit und Alltag in der bayerischen Provinz 1945–1972“.

Dr. *Elmar Krautkrämer*, em. Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Neuhäuserstr. 58, 79199 Kirchzarten); zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte Frankreichs und zu den deutsch-französischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, u. a.: Frankreichs Kriegswende 1942, Bern/Frankfurt a. M. 1989; Vichy-Alger 1940–1942, Le chemin de la France au tournant de la guerre, Paris 1992.

Dr. *Jochen Laufer*, 1987–91 Mitarbeiter am Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, 1992–94 Stipendiat, seit 1995 Mitarbeiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (Am Kanal 4/4 a, 14467 Potsdam), Arbeitsschwerpunkt: Sowjetische Deutschlandpolitik 1941–1949.

Dr. *Freya Eisner*, Publizistin, Rezensentin politischer Bücher, Rundfunkautorin (Grammstr. 4, 80805 München); veröffentlichte u. a. Kurt Eisner: Sozialismus als Aktion – Ausgewählte Aufsätze und Reden, Frankfurt a. M. 1975; Das Verhältnis der KPD zu den Gewerkschaften in der Weimarer Republik, Köln/Frankfurt a. M. 1977; Kurt Eisner: Die Politik des libertären Sozialismus, Frankfurt a. M. 1979.

Dr. *Elke Scherstjanoi*, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Zeitgeschichte München, Außenstelle Berlin (Finckensteinallee 85/87, 12205 Berlin); Veröffentlichungen zur SBZ/DDR-Geschichte und zur sowjetischen Einflußnahme auf die DDR, u. a.: Das SKK-Statut. Zur Geschichte der sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1949 bis 1953, München 1998.